
Princeton University Library
32101 073661686


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Altbayerische Monatsschrift

herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern



Jahrg. 12 1913/4

15[illegible]
15[illegible]
12

jahrg. 12

Jahrgang XII, 1913/4.

Verzeichnis des Inhalts.

Altbayerische Monatsschrift

herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern



Jahrg. 12 Heft 1 u. 2

Altbayerische Monatsschrift.

Die Altbayerische Monatsschrift erscheint jährlich in 6 Heften, **welche an die Mitglieder des Historischen Vereines von Oberbayern gratis abgegeben werden.**

Preis für **Nichtmitglieder**: 7 Mk. für den Jahrgang.

Der **buchhändlerische Vertrieb** ist vom Historischen Verein der **J. J. Lentner**'schen **Buchhandlung** (Ernst Stahl jun.) in München übertragen worden. Bestellungen übernimmt diese, sowie jede andere Buchhandlung.

XII. Jahrgang 1913.

Inhalt des 1. und 2. Heftes.

Der französische Porträtstich in München.

Nach einem am 30. Januar 1913 im Historischen Verein von Oberbayern gehaltenen Vortrag.

Von Max Hauttmann.

In der Geschichte der Graphik spielt München vor dem 19. Jahrhundert eine bescheidene Rolle. Nach früheren einzelstehenden Leistungen bildet sich hier erst um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert eine Stecherschule von ziemlich losem Zusammenhalt. Weit entfernt, den Zentralen der deutschen Graphik, Augsburg und Nürnberg, ernsthafte Konkurrenz zu machen, ist sie kaum imstande, die lokalen Bedürfnisse zu decken: Die Produktion von Heiligen- und Andachtsbildern kann, während München für Kirchenbau und Kirchenausstattung im 18. Jahrhundert einen Mittelpunkt bildet, nicht aufkommen gegen Augsburg, dessen Erzeugnisse den Markt überschwemmen. Die Interessengebiete der bürgerlichen Kreise, wie Gemäldereproduktionen, Buchillustrationen, Städteansichten, Lehrbücher, Architekturwerke, Ornamentvorlagen, hat die Münchner Stecherschule im engern Sinn (abgesehen von dem einen Monumental-Werk, Wenings Historico-Topographica Descriptio) wenig gepflegt; erst der mit ihr doch nicht direkt gleichzusetzende Stecherkreis, den die beiden Cuvilliés sich heranzogen, hat seit der Mitte des Jahrhunderts auf diesem Gebiet dann allerdings sehr Beachtenswertes geleistet. Wenigstens für die erste Hälfte des Jahrhunderts ist aber auch für den Kupferstich, wie für die meisten übrigen Kunstzweige, in München der Hof der wichtigste Auftraggeber. Er verlangt in erster Linie Porträtstiche. Ein Vertreter dieser Kunst, den er nach München zieht, wird der Begründer der Münchner Stecherschule. Und während andere höfische Veröffentlichungen, wie z. B. die Dieselschen Ansichten der kurfürstlichen Schlösser und Gärten, Hoffeste &c. auch im 18. Jahrh. zum Teil noch in Augsburg gestochen werden, bleiben die Aufträge auf Porträts fast ausschließlich in München. So wird der höfische Porträtstich das Spezialgebiet der Münchner Schule. Hier vererbt sich eine durchgehende Tradition bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Der Porträtstich war im deutschen Süden schon lange, bevor ihn das höfische Repräsentationsbedürfnis aufgriff, heimisch. Albrecht Dürer gilt als sein Begründer und die 6 Blatt, die er geschaffen hat, bilden für Deutschland gleichzeitig den Höhepunkt dieser Kunst. Als dann im Lauf des 16. Jahrhunderts die künstlerische Führung der germanischen Länder an die Niederlande übergegangen war und die in Italien geschulten vlämischen Wanderkünstler in Deutschland die wichtigsten Aufträge erhalten, zu der Zeit, wo in München Friedrich Sustris und Pieter Candid tätig sind, arbeiten in Augsburg Vertreter des durch Hendrick Goltzius (1558—1616) begründeten niederländischen Porträtstichs: Dominicus Custos aus Antwerpen, seit 1584 in Augsburg ansässig, gab das große Bildniswerk «Fuggerorum et Fuggerarum Effigies» heraus und seine Stiefsöhne Lucas und Wolfgang Kilian entfalten weiterhin dort eine fruchtbare Tätigkeit. Nachdem der niederländische Porträtstich durch den Einfluß von Rubens und van Dyck seine höchste Vollendung erfahren hatte, ging noch in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Führung in dieser Kunst an Frankreich über. Sie fand in Paris, am königlichen Hof, eine Pflegestätte und erlebt hier in engem Anschluß an die niederländische Tradition unter Meistern wie Gérard Ede-

linck aus Antwerpen (1640—1707) und Robert Nanteuil (1623—1678) sofort wieder eine neue Blüte.

Als in dieser Zeit am Münchner Hof, wo mit der Kurfürstin Adelaide neues Leben eingezogen war, das Bedürfnis erwachte, neben den ausländischen Porträtmalern auch einen Stecher zur Verfügung zu haben, konnte kein Zweifel bestehen, wohin man sich wenden müsse. Statt aber einen Franzosen zu berufen, ergriff man, nach unserm Wissen zum erstenmal, den Ausweg, der in den folgenden Jahrzehnten mit großem Erfolg noch öfter eingeschlagen wurde: der Kurfürst schickte ein Landeskind zum Abschluß seiner Ausbildung nach Paris. Es war Karl Gustav Amling (1651—1702), ein Nürnberger, der in seiner Vaterstadt und in München bei Wening seine Vorbildung erhalten hatte. Man muß sich den Tiefstand des geistigen Lebens in Deutschland nach dem langen Krieg, das Darniederliegen aller Kunst, die leidige Bevorzugung der Ausländer vor Augen halten, um den Stolz und die Freude zu verstehen, mit der Joachim v. Sandrart in seiner 1675 erschienenen „Teutschen Akademie" den jungen Künstler vorstellt: „Des Carl Gustavs Amblings angewandter Fleiß und hoher Geist versprache gleich in der ersten Blüte seiner Jugend einen vollkommenen Künstler / dannenhero Jhro Churfl. Durchleucht in Bayren / auf dero Kosten / ihne zu Pariß etliche Jahre gehalten / da er bey dem berühmten Kupferstecher Polli sich so perfectioniert / daß er zu seiner sonderbaren Ehr in hochermeldter Jhro Churfl. Durchl. Dienste beruffen und aufgenommen worden / und mit seiner Kunst=Erfahrenheit unser Teutschland treflich zieret. In diesem meinem Buch zeuget von seiner Wißenschaft der Kupfer=Titul / und zugleich was für ein rarer Künstler dieser Ambling seye / so daß man nicht mehr nöhtig habe die Vollkommenheit dieser Kunst außer Teutschland zu suchen / sondern es gibet sein vernünftiger Grabstichel / noch bey so jungen Jahren / gewiße Versicherung / daß sein Ruhm / vermittelst seines Fleißes / das vorgestreckte Ziel rühmlich erreichen werde."

Es verschlägt nicht viel, daß wir nicht wissen, bei welchem von den beiden Kupferstechern de Poilly, den Brüdern François (1622—1693) oder Nicolas (1626—1690), Amling in der Lehre war. Jedenfalls holte er sich in Paris eine tüchtige Technik und pflegt nach seiner Rückkehr in München als Hofkupferstecher (seit 1671) den Porträtstich mit sicherem Können.[1]) Sein Stichel hat viele Mitglieder des Fürstenhauses, zum Teil in mehrfachen Aufnahmen, festgehalten: Ferdinand Maria (Abb. 1) und Adelaide (Abb. 2), Max Emanuel (Abb. 3), Joseph Clemens von Köln, Herzog Maximilian Philipp, Prinz Joseph Ferdinand, Maria Anna Christina, Maria Antonia; dann bedeutende Erscheinungen des Hofes, wie den Minister Corbinian v. Prielmeyer, den Kanzler Kaspar v. Schmid, den Kapellmeister Kerll u. a.; ferner geistliche Würdenträger, Adelige, auch Bürger, wie seinen Schwiegervater, den Goldschmied Oxner. Die Blätter sehen sich in der künstlerischen Behandlung alle sehr ähnlich und es ist, obwohl wir datierte Stücke aus allen Perioden seiner Tätigkeit besitzen, keine eigentliche Entwicklung zu konstatieren. Sie halten sich nach Auffassung, Arrangement und Technik eng an die französischen Vorbilder. Das tüchtige Porträt des kf. Rates Ernst Peickhofen von 1673 (Abb. 4) mag als typisches Beispiel näher betrachtet werden. Der Herr ist nicht etwa bei seiner Beschäftigung, in Ruhe oder Arbeit, dargestellt, es ist kein tatsächlicher Moment des Lebens herausgegriffen: losgelöst von allem Zufälligen, hinausgehoben über jede Augenblicks=Situation, wird gewissermaßen der Begriff der Persönlichkeit gestaltet. Keine Andeutung des Hintergrunds, keinerlei Beiwerk; vom Körper wird nur das Notwendigste gegeben und alle Aufmerksamkeit auf den Hauptträger des Ausdrucks, das Gesicht, konzentriert. Der strenge Sockel und die einfach profilierte Medaillonumrahmung geben dem Bild tektonischen Halt. Die Umrahmung bildet für das Auge die Einstellebene, von der aus es in das Bild eindringt, sie verleiht dem Innenfeld die starke räumliche Wirkung. Zur Tiefenillusion tragen auch die drei streng gegeneinander abgesetzten Lichtstufen bei: der unbestimmt dunkle Hintergrund, die leicht aufgehellte Zone des Haares und des Körpers, die hellbeleuchtete Partie des Gesichts und des Kragens. Die große Fläche des Kragens ist

[1]) Katalog seiner Arbeiten bei Meyer Jul., Allgem. Künstler=Lexikon.

ein besonderes Kunstmittel: Angezogen von diesem hellsten Fleck fällt der Blick zuerst auf das gänzlich uninteressante Kleidungsstück und gelangt erst auf diesem Umweg, zurückgehalten, gespannt, zu dem Wesentlichen. Das ist aber auch die einzige schnellere Regung, die der Künstler dem Beschauer zumutet. Sonst liegt über diesem reinen Existenzbild eine zurückhaltende Vornehmheit, eine schwere Ruhe. Deutlicher noch wird diese Auffassung bei einem ihr besonders entgegenkommenden Stoff: dem letzten Porträt des Kurfürsten Ferdinand Maria, Abb. 1, in dieser Fassung als Erinnerungsbild nach seinem Tode gedacht. Der undurchdringliche, bei aller Müdigkeit noch trotzige Ernst dieses Kopfes ist merkwürdig eindrucksvoll gestaltet. Daß diese Kunst nicht geeignet war, weibliche Reize wiederzugeben, beweist das Porträt der Kurfürstin Adelaide von 1675 nach Delamonce (Abb. 2). In seiner Trockenheit mag es der Vorstellung, die wir uns nach den Berichten der Zeitgenossen von dieser als selten schön gerühmten Frau machen, wenig entsprechen. Auch das Porträt des jungen Kurfürsten Max Emanuel von 1682 (Abb. 3), in typisch französischem Arrangement, zeigt wenig Frische.

Alles in allem kann man sagen, daß die Amlingschen Porträts wohl neben französischen Durchschnittsarbeiten der Zeit bestehen können. Während diese oft nur eine hohle, unpersönliche Vornehmheit geben, erfreuen sie, auch durch ihre breitere Aufmachung und weniger knappe Führung gleich als deutsche Arbeiten erkennbar, häufig durch einen warmen Gefühlston.

Die Kunst Amlings setzt in München sein Schüler Franz Jos. Spätt († 1735) fort. Die Nachrichten, die wir über diesen halbvergessenen Stecher, den Sohn eines Münchner Münzschlossers,[1]) besitzen, verdanken wir großenteils F. A. Oefele, der sich im Todesjahr des Künstlers einige Notizen über ihn machte.[2]) Durch ihn wissen wir von dem ersten Pariser Aufenthalt Spätts. Nach dem Tode seines Lehrers ging er offenbar auf eigene Faust dorthin, wo er am meisten lernen konnte, und zwar gleich zu dem Altmeister seiner Kunst, Gérard Edelinck. Ein Porträt Edelincks, das Spätt mit der Jahreszahl 1704 stach,[3]) bestätigt die Angabe Oefeles. Als Edelinck 1707 starb, blieb Spätt wohl noch eine zeitlang in Paris: ein 1709 datierter Apollo,[4]) ein Blatt nach Le Clerc fils und vielleicht auch die Ornamentfolge nach Bacqueville[5]) werden damals dort entstanden sein. 1710 ist er, wie die Unterschrift einer großen heiligen Familie nach Andrea del Sarto beweist, wieder in München und fand trotz der schlechten Zeiten Arbeit. Im gleichen Jahre noch stach er das Porträt des kaiserlichen Administrators von Bayern, Fürsten Maximilian Karl v. Löwenstein-Wertheim nach A. Wolff (Abb. 5) und zur gleichen Zeit entstand wohl das des Forstmeisters von Gelnhausen, Philipp Benedikt, nach Understeiner. Beide zeigen noch die Auffassung des 17. Jahrhunderts. Sie sind unausgeglichen und hart in der Technik und wenig stofflich.

Man versteht auf diese Leistungen hin, daß Max Emanuel, als er 1715 nach Bayern zurückgekehrt von allen Seiten Künstler heranzog, sich bereitfinden ließ, Spätt zum Abschluß seiner Ausbildung ein zweitesmal nach Paris gehn zu lassen. Ueber diesen Aufenthalt liegen archivalische Nachrichten vor.[6]) Er währte 22 Monate, von Anfang 1717 bis Ende 1718, und es hat sich sogar der Originalkontrakt erhalten, durch den der bayerische Gesandte in Paris Spätt in die Lehre gibt. Das Schriftstück,[7]) das einzige dieser Art, das auf uns gekommen ist, lautet: Je soussigné Jean Audran Graveur ordinaire du Roy demeurant en son hôtel et manufacture royalle des Goblins à Paris reconnoist m'estre engagé comme je m'engage per ces presentes envers Son Excel-

---

[1]) K. Trautmann in der Altbayerischen Monatsschrift IV. 1903/4 S. 34.

[2]) Hof- und Staatsbibliothek, Oefeleana 5. Tom. V. Nr. 228/229.

[3]) vergl. den Katalog seiner Arbeiten bei Nagler, Neues, allgem. Künstler-Lexikon.

[4]) Wie das folgende Blatt in der Münchner Graphischen Sammlung. Dort und in der Maillinger-Sammlung sind auch die übrigen hier besprochenen Stiche zu finden.

[5]) Berliner Ornamentstichsammlung Nr. 922.

[6]) vergl. Hauttmann, Der kurbayer. Hofbaumeister Joseph Effner, Straßburg 1913, S. 59, 104.

[7]) Paris, Archives Nationales T 153[39].

lence Monsieur le comte de Monasterolle Envoyé de Son Altesse Electoralle de Baviere de travailler a perfectionner le Sr François Joseph Spett sujet et graveur de Son Altesse Electoralle dans l'art de graver sur cuivre en taille douce pendant le cours d'une année à commancer du premier jours de mars prochain, comme aussi de loger, nourir, et blanchir le sr Spett pendant le dit an moyennant le prix de somme de douze cens livres qui me sera payé de quartier en quartier, le premier davance, suivant les ordres de Son Excellence Monsieur le comte de Monasterolle. Fait double a Paris ce premier mars mil sept cens dix sept.

de Monasterol. — Audran.

Allzu fleißig war Spätt in Paris nicht, — wie er auch nachher in München als Hofkupferstecher (seit 1722) wenig produktiv ist: Parisiis vixit non usque quaque ad Prisci Catonis normam sagt Oefele, und bei seiner Abreise darf die Hofkasse 300 Livr. Schulden zahlen „welche er teils mittelst Darreichung eines Glas Wein an einige Künstler, die ihn oder er sie zu Zeiten besuchet und ehrenhalber nicht auszuschlagen gewesen, notwendig machen müssen, teils auch zu Bezahlung des Druckerlohns seiner verfertigten Kupfer und des hierzu benötigt gewesten Papiers von guten Freunden entlehnt. . .“[1])

Spätt mag auf spezielle Anordnung des Kurfürsten zu Jean Audran in die Lehre gekommen sein: der Künstler hatte 1714 das Porträt Max Emanuels nach Vivien gestochen. Das Blatt (Abb. 6) gibt einen Begriff von der Wandlung, die sich in Frankreich um die Jahrhundertwende wie in den übrigen Kunstzweigen auch im Porträt vollzogen hat. Die Persönlichkeit wird nicht mehr isoliert sondern in ihrem Milieu dargestellt, auch durch ihre Tätigkeit charakterisiert. Das Motiv ist, weit entfernt von allem Genremäßigen, noch sehr hoch gegriffen: Max Emanuel als Feldherr vor seinem Zelt, links ein Ausblick auf die siegreiche Schlacht, von oben schweben Genien herunter mit Kranz und Siegespalme. Die Aufmerksamkeit gilt nicht mehr allein der Hauptfigur: Auch das Beiwerk ist betont und mit außerordentlicher Delikatesse behandelt, der Künstler brilliert in der zarten Modellierung des Fleisches, in der Wiedergabe des stofflichen Charakters der Rüstung, der Perücke, des Zeltvorhangs. Die Lichtführung zeigt eine allgemeine Aufhellung.

Diese neue Auffassung und Technik läßt unter den Spättschen Porträts diejenigen erkennen, die nach der Lehre bei Audran entstanden sind. Am Anfang der Reihe steht wohl das Bild des Feldmarschalls Jg. Fel. Jos. Grafen v. Törring (Abb. 7), das die neue, mit Punktmodellierung, seinen Strichlagen und Aussparungen arbeitende Technik noch nicht genügend beherrscht, — flach in der Modellierung, hart in der Lichtführung und den Uebergängen, schwer in seinem Pathos. Einen großen Fortschritt in der Technik zeigt das Porträt des Kurfürsten Karl Albert nach Vivien (Abb. 8). Das Stoffliche der Perücke, die Oberfläche der Haut ist hier weich und flüssig durchgebildet, überall zeigt sich ein Streben nach Leichtigkeit und Auflockerung. Die Lichtkontraste und die starke Aufhellung Audrans wagt Spätt allerdings nicht. Am Ende dieser Entwicklung steht das Porträt des kf. Geh. Rats Fr. Jos. Freiherrn v. Unertl (Abb. 9), wohl das Beste, was Spätt geschaffen hat. Man muß es neben ein Blatt von Amling legen, um sich über die große Wandlung klar zu werden: Statt der strengen architektonischen Umrahmung ein kurz angedeuteter Hintergrund, vor dem die Figur wohlig und unbeengt steht; statt der als zu simpel und uninteressant empfundenen Konzentration auf eine Stelle wird absichtlich durch das Beiwerk, die Perücke, die Spitzen, die Stickereien des Rocks, abgelenkt. Eine Momentaufnahme, im Vorbeigehen gemacht, das Motiv des Aufstützens auf die Aktenmappe ganz alltäglich und gewiß nicht repräsentativ. An Stelle des feierlichen Ernsts, des Pathos, trat die Legerté an Stelle der Ruhe Beweglichkeit und Eleganz. Aus dem Klassizismus des 17. Jahrhunderts ist das Rokoko geworden.

Mit dem Tode Spätts (1735) verschwindet die gute Qualität aus dem Münchner Porträtstich. Fast jeder der Münchner Stecher versucht sich auch einmal im Porträt. Wie sie ausfallen, zeigt das Blatt: Karl Albert als

[1]) München, Kreisarchiv M. F. 673/106.

Großmeister des Georgi-Ritterordens (1729) von J. Mörl nach C. Asam (Abb. 10). Nach dem zuletzt betrachteten Porträt an Spätt wird man den Mangel an allgemein-künstlerischen Qualitäten, wie die Altertümlichkeit der recht grob gezeichneten Umrahmung, die Härte in der Wiedergabe des Stofflichen, der Stickereien, der Glanzlichter auf dem Mantel, besonders empfinden. Eine stärkere Begabung unter den Münchner Stechern der nächsten Generation, Fr. X. Jungwierth, der auch Porträts sticht, scheidet für unsere Betrachtungen aus, weil er sich an Vorbilder der späteren venezianischen Schule anschließt. Wie lang der Einfluß der französischen Vorbilder anhält, zeigt der letzte in München tätige Porträtstecher, Joseph Anton Zimmermann aus Augsburg (1705—1796), der es 1773 wagte, eine aus 151 Blatt bestehende Series Imaginum Augustae Domus Boicae herauszugeben. Die Mehrzahl davon verdient nicht der Vergessenheit entrissen zu werden. An dem immerhin charakteristischen Porträt des Kurfürsten Karl Theodor (Abb. 11) wird man in der Technik, der Punktmodellierung, der Wiedergabe des Stofflichen und schließlich auch in der Auffassung, in die sich allerdings schon viel von der Bürgerlichkeit der 2. Hälfte des Jahrhunderts eingeschlichen hat, einen Nachklang der von Amling und Spätt vermittelten französischen Tradition spüren.

Der Brüsseler Maler Engelhard de Pee als Porträtist am Hofe Herzog Wilhelms V. und Maximilians I.

Von † Dr. Ludwig Zottmann. Mitgeteilt von Hermann Nasse.

Im amtlichen Nachlasse des verstorbenen Herrn Geheimrats von Tschudi fand sich die hier im Folgenden unverändert wiedergegebene, druckreife Arbeit über Engelhard de Pee von der Hand des vor wenigen Jahren verstorbenen Kunsthistorikers Herrn Dr. Ludwig Zottmann.

Dies Manuskript wurde mir von Herrn Konservator Dr. Graeff vor kurzem ausgehändigt, mit dem Anheimstellen, die Arbeit zu veröffentlichen.

Es ist für mich eine schmerzliche, ehrenvolle Pflicht der Pietät und meines stets dankbaren Gedenkens, die Arbeit nunmehr ungekürzt mit den vom Verfasser noch selbst hierzu bestimmten Abbildungen zu veröffentlichen.

In einem Anhang füge ich u. a. nur eine kurze Zusammenstellung weiterer archivalischer Belege bei, deren Kenntnis ich der entgegenkommenden Liebenswürdigkeit Herrn Dr. Stöckleins verdanke. Diese archivalischen Notizen Stöckleins, die ich persönlich nachgeprüft und ausgezogen habe, enthalten noch einige bemerkenswerte Ergänzungen zu den von Zottmann angeführten Archivalien. Zottmanns Text lautet:

„Von Engelhard de Pee, der es seinen Leistungen nach wohl verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, hat sich kaum sein Name in unsere Zeit herübergerettet. Die bei Lipowsky, Mander, Kramm sehr spärlich, ausführlicher bei Wurzbach und Nagler über ihn gegebenen Nachrichten stützen sich in der Hauptsache auf Westenrieders Beiträge. Bei Nagler finden wir als wesentlichste Daten: „Engelhard de Pee erscheint 1600 als Hofmaler in München, die hier einheimische Zunft zwingt den Ausländer 1601 das Münchner Meisterrecht zu erwerben. 1600 malt er das Porträt des Churfürsten mit der Churfürstin um 12 fl., 1601 das der Herzogin Magdalena und anderer Glieder des bayr. Hofes; eines seiner letzten Werke ist das Bildnis des Cardinals von Lothringen (1604), 1605 stirbt er. Wenn er derselbe Engelhart von Peer ist, der 1581 für Herzog Wilhelm mehrere Bildnisse malt, nach Westenrieder dafür 434 fl. bekommt und nach diesem und Lipowsky in Landshut gewesen ist, so muß er bei seiner Uebersiedlung nach München schon in reifen Jahren gewesen sein.“ So Nagler. Bei Wurzbach findet sich noch als seine Signatur: E. P. F.

In der Münchner Geschichte, Band I, ist als von seiner Hand stammend eine Miniatur Wilhelms V. und die Beteiligung an der Ausführung des Altarblatts der Mariä Himmelfahrt in der Martinskirche von Landshut a. d. J. erwähnt.[1])

Die Angaben Naglers „finden ihre teilweise Bestätigung und eine Klärung durch das im k. b. Nationalmuseum aufbewahrte Wappen- und Zunftbuch der Maler und Bildhauer in München, die Hofzahlamtsrechnungen und das Steuerbuch“. Der Eintrag im Zunftbuch über dem Wappen des Künstlers lautet: „Anno

[1]) (Trautmann). Letztere Nachricht beruht auf einer irrtümlichen Verschmelzung der Namen Engelhart de Pee und Johann de Pay (geb. 1609 in Riedlingen, Schwaben, 1644 Meister in München, 1660 verstorben). Dieser bekam erst 1658, nachdem er im Wettstreit mit Sandrart gesiegt hatte, die Ausführung genannter Himmelfahrt übertragen, die dann Hieronymus Meinterlein zu Ende führte. Seine Signatur ist in der Regel: Johan de Pay Fec.

1601 Ist Engelhart von Pee Mahler von prisl aus Brabant alhie Meister worden vnnd alda gelernet (Starb 1605)".[1]) Das Wappen ist sehr eigentümlich: 3 kleine weiße Schilde im blauen Feld, dies gekrönt von einem Todtenkopf auf grau, an Stelle der Helmzier eine Sanduhr (grau u. gold). Darunter nochmals in kleiner Schrift: „Engelhart v̊ pee gebürdtig von Prißl".

In den Hofzahlamtsrechnungen finden sich schon 1578[2]) fast alljährlich Auszahlungen an den Maler „Engelhard de Pee" — so wird er in diesen stets bezeichnet — meist mit dem Zusatz für „Contrefets" (als Porträtmaler scheint er ausschließlich beschäftigt zu sein) recht stattliche Summen, leider nur selten mit Angabe über die gemalten Persönlichkeiten. 1582 wird er als „maler zu Landshuet" genannt, 1585 reist er nach Neuburg jedenfalls schon von München aus (das Steuerbuch 1585 und 1587 führt ihn als in der äußeren Schwabingergassen wohnend, als zum Hofgesind zählend, steuerfrei auf), 1598 malt er Herzog Maximilian (kleines Format), im selben Jahre die Herzoge Wilhelm, Maximilian und Albrecht von Bayern, die er auf einer Romreise jedenfalls als Geschenke mitnimmt, 1599 malt er wiederholt das Bild Herzog Maximilians, das dem Grafen Ernst von Mansfeld geschickt wird, 1600 bekommt er für „contrefete von dem gnedigsten Herrn und Frau Gemahlin" (bei Nagler „des Churfürsten und der Churfürstin") 12 fl. (alle im kleinen Format), 1601 für das des Herzogs in „ganzer Lenng" 28 fl., 1604 für jenes des Kardinals von Lothringen 30 fl., 1605 Herrn von Bodin (?) 29 fl. 30 x. Von 1606 ab erscheint er in den Hofzahlamtsrechnungen nicht mehr. Aus den angeführten Notizen geht zweifellos hervor, daß der Landshuter Maler „Engelhart van Peer" und unser „Engelhart de Pee" ein und dieselbe Persönlichkeit ist, und daß ein zweiter jüngerer Engelhart de Pee, der 1601 das Meisterrecht erwarb, wie mehrfach angegeben wird, nicht existierte.

Vier Porträts sind es nun, die auf Grund der archivalischen Notizen, im Zusammenhalt mit den Gemäldekatalogen der k. b. Residenz aus den Jahren 1767, 1770 und 1810 und dem des k. b. Nationalmuseums von 1908, mit Sicherheit Engelhart de Pee zugewiesen werden können. Stilkritisch können dann noch eine Mehrzahl von Porträts aus der Residenz und dem Nationalmuseum angereiht werden.

Die beiden kleinen, 1600 auf Holz gemalten, Porträts des Herzogs Maximilian von Bayern und seiner Gemahlin Elisabeth[3]), unter dem Namen Engelhart de Pees registriert, befinden sich noch heute in dem Raume wie damals, zu jener Zeit „Cabinet der Wohnräume Ihro Regierenden Churfürstlichen Durchlaucht", jetzt 5. Churfürstenzimmer genannt. Ueber die Identität dieser Porträts, die überdies mit schwarzer Schrift oben die Bezeichnung „Maximilianus hertzog in ober vnd nider Bayern", bzw. „Elisabeth Hertzog Maximilian in Bayern gemahlin" tragen, mit den 1600 von unserm Künstler gemalten kleinen Bildnissen besteht nach dem Gesagten, den Ausmaßen, dem Lebensalter der Dargestellten, Maximilian zählte derzeit 27, Elisabeth 26 Jahre, kein Zweifel (Abb. 12 u. 13).

Die Bilder sind als Pendants gemalt, Fürst und Fürstin in 3/4 Wendung einanderzugekehrt, die inneren Arme in Parallelstellung mit der Hand auf dem Degenknauf, bezw. frei herunterhängend, lose die grauen Handschuhe umschließend, die äußeren in Contrapost in die Hüfte gestützt, bezw. in die Leibesmitte gehalten. Beide sind gleichmäßig in Schwarz mit Goldbrokatärmeln und ebensolcher Verbrämung, denselben weißen Spitzenkrausen und Manschetten gekleidet und auf dunkelgrauen Hintergrund gestellt. In den etwas breit angelegten Bildnissen, die eine leuchtend warme Farbe des Inkarnats und des Stofflichen, nament-

[1]) Ein Eintrag an anderer Stelle besagt: „Anno 1611 den 20. May Bin ich Balthasar Pfreuner Maler von München allhie Maister worden und bei Herrn Engelhart v̊ pee Seligen gelehrt" („Starb . ." über dem Wappen auf einem Spruchband).

[2]) 1578 werden von ihm Arbeiten im Turm des Irrgartens erwähnt.

[3]) H. Z. A. R.: „contrefet von gnedigstem Herrn und Frau Gemahlin" (Nagler: „Churfürst und Churfürstin") 12 fl.; Gemäldekatalog von 1770: Nr. 382 „Maximilianus der erste Churfürst und Herzog in Baiern, Klein in halber Stellung und Oelfarben gemalet" (und) Nr. 383 „Elisabetha Prinzessin von Lothringen, Maximilian des Ersten, Churfürsten in Baiern Gemahlin" (beide): H. 7 1/2" 5* 3/4" (ht).

lich des Goldbrokats und Schwarz, bewahrt haben, liegt, wie bei de Pee in der Regel, der Hauptakzent auf der Bearbeitung des Kopfes.

Als Charakteristika unseres Künstlers lassen sich aus diesen Porträts festlegen: die Vorliebe für eine ausgeprägte Ovalform des Unterkopfes, für kleine Augensterne mit Betonung des Oberlids, für geschweifte Form der Finger und Aufbiegen des Daumens, mit im übrigen im Zeitstil gelegener kapriziöser Haltung derselben, eine glänzende Behandlung des Stofflichen in Farbe, mit minutiöser Zeichnung des Gegenständlichen, der Kleidung, bezw. der Spitzen 2c., worin sich der in den Niederlanden Geschulte verrät.

Ein weiteres Engelhart de Pee zugehöriges Bild, ebenfalls in der k. Residenz, ist das des 1584 geborenen fünften Sohnes Herzog Wilhelms des V., Albrechts VI. (Abb. 14), der später durch Heirat den Titel des Leuchtenbergers erhielt. Der Künstler malte es nach den oben gegebenen Notizen 1601. Der Herzog zählte damals 17 Jahre, und als Jüngling dieser Altersstufe, noch mit etwas weichen, unbestimmten, aber sympathischen Zügen, recht kräftigem Körperbau, tritt uns auch der auf diesem Porträt, in voller Figur lebensgroß in Dreiviertelansicht dargestellte, in schwarzen Atlas gekleidete Fürst vor Augen. Das linke Bein ist etwas vor das rechte gesetzt, die Rechte in die Hüfte gestützt; die Linke ruht, die grauen Handschuhe leicht umschließend, auf dem mit bräunlich orangfarbener Decke belegtem Tischchen neben dem schwarzen, hohen Hut. Die straff aufgerafften dekorativen Vorhänge, mit der Tischdecke gleichfarbig, aber etwas heller gehalten, folgen den Richtungslinien der beiden Arme und verstärken in ihrer Umrahmung des Oberleibs und des physiognomisch sehr gut behandelten Kopfes die Plastik der Darstellung. Die Farbengebung ist leuchtend warm. Auch hier gilt das vorher bei der Farbe und Behandlung des Stofflichen Gesagte. Das Porträt ist noch plastischer als die besprochenen und ist das beste Mannesporträt unter den zur Frage stehenden. Engelhart de Pee hatte den Herzog schon vorher zweimal gemalt: einmal 1587 als 3jährigen Knaben, denn das von 1588—1590 von Hofsekretär Pronner am bayr. Hofe geführte Einnahme- und Ausgabebuch über Malutensilien [1]) enthält die Verabfolgung von Farbe zu Herzog Albrechts „plaben klaid", und 1598 als 15jährigen, das er, wie erwähnt, 1599 mit nach Rom nimmt; beide Porträts sind nicht mehr feststellbar.

Das vierte Bildnis Engelhart de Pees, für dessen Authentizität uns archivalische Nachrichten bürgen, ist das 1604 von ihm gemalte Porträt des Kardinals Herzogs Karl von Lothringen, 2. Sohns Karls III. von Lothringen, der nach dem Tode des Kardinals Ludwig von Guise schon als 12jähriger Knabe 1578 Bischof von Metz, 1589 Kardinal wurde und bald darauf auch das Bistum Straßburg überkam, wodurch er über immense Einnahmen verfügte. Er starb jung am 24. Nov. 1607 (Abb. 15).

Das Bild, nun im bayr. Nationalmuseum (Nr. 731, Saal LXVIII, L. 210,5×118,5), stammt jedenfalls aus der k. Residenz und gehörte der Reihe dortiger Bildnisse der lothringischen Herrscherfamilie aus der Zeit Wilhelms V. und Maximilians I. an, in welcher das bayr. Herzogshaus durch die eheliche Verbindung dieser Fürsten mit Renata, bzw. Elisabeth von Lothringen mit Lothringen eng verknüpft war. Von deren Porträts wird später noch die Rede sein. Der damals 38jährige Kirchenfürst ist in roter Kardinalstracht, mit Spitzen besetztem weißen Chorrock, in voller Figur, etwas nach rechts gewendet, auf dunkelgrauem Hintergrund dargestellt; die Rechte mit Buch stützt er auf einen mit rotem goldbordiertem Tuch besetzten Tisch, die Linke, an der Seite frei herabhängend, umschließt graue Handschuhe. Leider ist das Bild beschädigt und hat im Glanz der Farbe stark eingebüßt, besonders das Erdbeerrot, das in der Kardinalstracht, mit breiten hellen Lichtern belebt, der Tischdecke und der Draperie der Vorhänge — hier und im Ueberwurf der Gewandung am tiefsten und sattesten — in verschiedener Tönung variiert wird. In Gestaltung und Färbung des Kopfes, mit braunem Haupt- und Barthaar, und der Hände ist die früh aufgezehrte Lebenskraft des von Gicht gepeinigten Fürsten treffend charakterisiert.

Unter den zum Teil prächtigen Porträts

[1]) Oberbayer. Kreisarchiv München, Akadem. d. Künste Fasc. 279/4.

in der k. Residenz aus der lothringischen regierenden Familie (Haus Elsaß) und der Nebenlinie der Guise, die unter dem schwachen Karl III. (1545 [59] — 1608) eigentlich die herrschende war und namentlich eine Reihe von Kirchenfürsten stellte, — in 3 Generationen Kardinäle, darunter den sog. großen Kardinal: Karl († 1574), Sohn des Claudius von Guise, welcher zur Zeit der Religionswirren am französischen Hofe eine so bedeutende Rolle spielte — befindet sich ein weiteres Bild des Kardinals Karl von Lothringen (L. 6′ 4¾″ × 3,7) (Abb. 16). Der Kardinal ist einige Jahre jünger als auf dem Bilde des Nationalmuseums; die Bezeichnung des Bildes mit dem falschen Todesjahr 1587 ist wie bei fast allen Bildern nachträglich später aufgesetzt. Das Porträt, in der Aufmachung sonst ganz dem genannten ähnlich, ist aber weit sorgfältiger ausgeführt und besonders feiner und kapriziöser in der Behandlung des Gewandes und des Gefälts. Die Farbenzusammenstellung ist ebenfalls die gleiche, das nüancierte Erdbeerrot der Kardinalstracht und der Vorhänge, das etwas leichengrau gestimmte Weiß des Chorrocks, Details der Zeichnung und Modellierung sprechen unbedingt für die Hand Engelhart de Pees; das Bild ist im Kolorit besonders leuchtend und gegenüber dem vorher besprochenen prächtig erhalten.

Das sehr gute Porträt der Gemahlin Maximilians I., Elisabeth von Lothringen, in Lebensgröße, ganzer Figur (6′ 6¾″ × 3,7), in grauweißem Damastkleid mit schwarzgrünen Blattornamenten, hellgrauen Aermeln mit reichem goldenen Schmuck und Agraffen, Spitzenkrause, auf grauem Grund mit karminroten Vorhängen, einige Jahre später als das oben besprochene gemalt, scheint schließlich ebenfalls Engelhart de Pee anzugehören.

Ein Porträt derselben Fürstin, im schwarzen Kleid mit Reifrock, demselben reichen Schmuck, die rechte Hand auf den mit karminrotem Tuch bedeckten Tisch gelegt, die Linke frei herunterhängend (bayr. Nationalmuseum Nr. 599 Treppenhaus L. 139,5 × 110 (Abb. 17), jedenfalls aus der Residenz) ungefähr im selben Alter wie im vorher genannten, aber mäßig erhalten, gehört, wenn es nicht eigenhändig, sicher in den Kreis von unserm Künstler, vielleicht stammt es von dessen Schüler: Pfreuner?

Ein weiteres treffliches Porträt von Antoinette von Lothringen (geb. 1567, gest. 1610) (Abb. 18), die, unglücklich vermählt an den blödsinnigen Herzog Wilhelm von Juelich und Cleve, nach dessen Tode 1609 wieder nach Lothringen zurückkehrt, ist dem Bildnisse der Kurfürstin Elisabeth im Staatskleide sehr verwandt (L. 6, 7¾″ × 3′7″). Die Fürstin mit dem feingeschnittenen Kopf, hellblondem Haar und auffallend blasser Gesichtsfarbe, ist besonders zart gehalten. Die Gestalt in schwarzer Kleidung mit Schulterblättern aus weißen Perlen, gleicher Halskette und Kleiderschließen mit Diamanten, sehr zierlich gearbeiteter Spitzenkrause, die die Umrisse des Kopfes besonders klar hervorhebt, in der Linken den kostbaren goldenen Spiegel haltend, ist in der ernsten Auffassung des Zeitstils in gemessener Ruhe auf den dunkelgrauen Hintergrund gestellt. Das blasse Weiß des Teints und der matte Glanz des Perlenschmucks, das leuchtende Karmin, der Vorhang sind das einzig farbig belebende in dem Bilde.

Im Gemäldekatalog der Residenz vom Jahre 1670 figuriert unter dem Namen Engelhart de Pees als Autor auch ein vor allem kulturhistorisch interessantes Gemälde der herzoglichen Familie in Bayern, das damals in der geheimen Ratskanzlei aufgehängt war. Der Eintrag in diesem Katalog dient zur näheren Erklärung des Bildes und sei deshalb im Wortlaut angeführt: „Engelhardus de Pee Nr. 1165 —: Ein Familie Stück von den durchleuchtigsten Hauße Baiern, welches die beschneidung Christi vorbildet, in der That aber auf die geburt Maximiliani des ersten Herzogs in Baiern folgendermaßen abgezielet ist: In der Mitte sitzet Ernestus Herzog von Baiern und Churfürst zu Cöllen (geb. 1554, Bischof von Cöln 1583, gest. 1612) in gestalt eines Hohen Priesters bey einem Tisch. Nächst dabey stehet Renata Prinzessin von Lothringen, Wilhelmi des Fünften Herzogs in Baiern Gemahlin (geb. 1544, vermählt 1568 gest. 1602), welche ihren auf den Tisch stehenden Prinzen Maximilian den ersten (geb. 17. IV. 1573 gest. 1651) mit beyden Haenden haltet. Neben den Hohen Priester befindet sich Wilhelmus der Fünfte als Vatter dieses Prinzen (geb. 1548, gest. 1626) und hinter diesen der gros Vatter Albertus der Fünfte, Herzog in Baiern

(geb. 1528, gest. 1579), gegenüber ganz nahe an der Herzogin Renata, stehet die Prinzessin Maximiliana, Alberti des Fünften Tochter (geb. 1552, gest. 1614), und zur Seite derselben der Prinz Ferdinandus ihr Bruder (geb. 1550 gest. 1608). In den Vorgrund aber kniet Anna Erzherzogin von oesterreich, Alberti des fünften Herzogs in Baiern gemahlin (geb. 1528 gest. 1590) auf der Erde, alle Figuren regend in Lebens größe gebildet. L. 6' 9" × 6' ". Zwischen dem Herzog Ernst und Anna ist noch ein geflügelter Knabe mit Opferschale und 2 Tauben eingefügt. (Abb. 19.)

Das Bild, an den Rändern etwas beschädigt und deshalb beim Rantälieren der Höhe nach um ca. 6, der Breite nach um ca. 4 cm gekürzt, befindet sich nun im Schleißheimer Depot (im alten Katalog der alten Pinakothek unter dem Namen Sustris registriert). Die Identität dieses Bildes mit dem beschriebenen erscheint den Ausmaßen und der Beschreibung nach sicher. Die namentlich auch in der Hintergrundslandschaft sehr ansprechende Komposition erinnert an italienische Vorbilder aus derartigem Stoffgebiet.

Nimmt man das Jahr 1578, in dem Engelhart de Pee den archivalischen Nachrichten zufolge zum erstenmal offiziell am Hof auftritt, als Entstehungsjahr des Bildes an, so stimmt auch ungefähr das Lebensalter der dargestellten Personen, nur Herzog Ernst ist als Hohepriester jedenfalls mit Absicht älter, mit leicht angegrautem Haar, aufgefaßt. Das Bild ist jedenfalls ein Frühwerk des Künstlers, mit dem er sich vielleicht am Hofe einführte. In Zeichnung und Modellierung zeigt sich Unausgeglichenes; sehr Gutes, wie z. B. die Figur des nackten jungen Prinzen Maximilian, steht neben weniger Gutem (Gewandbehandlung, Hände des Herzog Ernst 2c.). Auch für die Farbe gilt dies; die Farben, wie sie jetzt zu sehen sind — das Figürliche ist in der Hauptsache auf die Farben: schwarz, nüanciertes Grün, goldgelb und weiß gestellt —: die Architektur grau, die Luft trüb bläulich, wirken stumpf und schwer. Ein gut Teil dieses Eindrucks wird aber auf den beschädigten Zustand des Bildes zu setzen sein, im Grau des Tempels und der Säule tritt sogar die braunrote Untermalung zutage. Stilistisch geht es sicherlich vor allem mit der Art Engelhart de Pees zusammen, und in der Charakteristik der offenbar ohne Konvenienz dargestellten Persönlichkeiten zeigt sich schon der tüchtige Porträtist, wie wir ihn aus seinen reiferen Bildern kennen lernten.

In den Gemäldekatalogen der Residenz aus den Jahren 1767 und 1770 sind auch 4 Kopien von „J. N. Brucker (aus Trudering, Hofmaler Kurf. Ferdinand Marias v. B., † 1694) nach Engelhart de Pee" aufgeführt, nämlich: Albrecht V., Herzog in Bayern — Anna, Erzherzogin in Oesterreich, dessen Gemahlin, Wilhelm der V., Herzog in Bayern, und sein Erbprinz (ca. 7—12 Jahre alt), Maximilian, Renata, dessen Gemahlin (alle 6' 10" × 4' 2½"). Die ersten 3 Porträts sind zweifellos identisch mit den zur Zeit noch in der Residenz (Gang vor dem Herkulessaal) befindlichen, die Ausmaße stimmen genau, wie auch die nähere Beschreibung im Katalog von 1810 (hier ohne Angabe des Autors) bei Albrecht z. B. „Hand auf Büste von Stein gelegt". Als Kopien von Bruckner (?) charakterisieren sie sich vor allem durch die Zutat von Hintergrundlandschaften, wie es Bruckner liebt, bei Albrecht V. und Wilhelm V.

Die Bilder erscheinen aber gegenüber den Originalen Engelhart de Pees vergrößert und haben überdies einen schweren, trüben, bräunlichen Ton erhalten.

Das 4. Bild nun, das der Renata (Abb. 20), ist keine Kopie, sondern ein Original von denselben Ausmaßen wie die übrigen: Renata ist in schwarzer Kleidung, ¾ Ansicht, voller Figur, die rechte Hand mit Gebetbuch auf den mit rotem Tuch bedeckten Tisch stützend; in der frei herunterhängenden Linken, nach der Sitte der Zeit, das kostbare Taschentuch. Die schweren roten Vorhänge geben wieder die Umrahmung der Gestalt, alles die bekannte Aufmachung Engelhart de Pees. Im bayer. Nationalmuseum und in Düsseldorf (Akademie) befinden sich Kopien, erstere sehr in die Länge gezogen. Zu Renata als Pendant Herzog Wilhelm V. (beide L. N. 451 u. 452 L. 2,52×1,125, stark nachgedunkelt und beschädigt). Möglicherweise handelt es sich bei diesen stark verdorbenen Bildern nicht um reine Kopien, sondern um Wiederholungen von einem Meister 2. Rangs. Die Stiche aber als Kniestücke in J. A. Zimmermanns Stichen des bayer. Herrscherhauses sind genau

nach den Bildern im Nationalmuseum, nur unten und oben gekürzt, gemacht, „nach Ch. Schwarz“.[1]) Mit dessen Art gehen aber die Bilder sicher nicht zusammen. Ch. Schwarz war zu der Zeit jedenfalls schon, wie auch jetzt, der Sammelname für eine bestimmte allgemeine Leistung aus der Zeit. (Abb. 21 und 22).

Es wäre nun noch eines künstlerischen Werkes Engelhart de Pees Erwähnung zu tun, für das aber seine Urheberschaft nicht mehr als Vermutung sein kann. Das bayr. Nationalmuseum bewahrt ein Miniaturenbuch der herzoglichen Familie, alle, mit Ausnahme des 1. Porträts von Herzog Wilhelm IV. (1550 wahrsch. von P. Schöpfer d. Aelt.), 1578 gemalt, als Pendant zu Wilhelm IV. seine Gemahlin Jacobäa von Baden, — Albrecht V. 30jährig und seine Gattin Anna v. Oesterreich 43 Jahre — Wilhelm V. 30jährig und Renata v. Lothringen 34jährig — Ferdinand Comes 28 Jahre und Ernst in Bischofstracht 24 Jahre alt — Maria, Tochter Albrecht V. und Gemahlin Erzherzog Karls von Oesterreich, 24 Jahre und Maria Maximiliana, Schwester Wilhelms V., 24 Jahre alt. — Als letzte Darstellung 3 Kinder Wilhelms V.: Maximilian 5, Christiane 7, Maria Anna 3 Jahre alt.

Diese Miniaturen sind nicht von gleicher Hand und zum Teil ziemlich schwächlich. Albrecht V. und Wilhelm V. entsprechen am meisten der Art de Pees, die Typen stimmen ziemlich gut mit denen auf der „Beschneidung“ überein, auch die Farbe. 1578 tritt Engelhart de Pee zum erstenmal offiziell bei Hof auf, die Möglichkeit wenigstens seiner Mitarbeit an dem Buche ist jedenfalls gegeben.

Engelhart de Pee arbeitete fast 30 Jahre am Hofe Wilhelms V. und Maximilians I. und wahrscheinlich nur als Porträtmaler. Die Bildnisse, die zur Betrachtung standen, können nur eine Mindestzahl seiner Werke vorstellen; viele werden noch in bayerischem Besitz, aber sicherlich auch anderwärts aufzufinden sein, wozu die in der kurzen Abhandlung gegebenen Daten Anhaltspunkte bieten sollen. Es wird dann auch möglich sein, des Künstlers Ursprung und Schulung aufzuklären, in welcher Richtung die angestellten Recherchen bisher leider erfolglos waren.“

Hier schließt das Manuskript Zottmanns.

Anhang.

In den Hofzahlamtsrechnungen (Kreisarchiv) finden sich einige weitere de Pee (Engelhart von (vann) Pe, de Pee, auch nur Pee oder nur Engelhardten Maler) erwähnende Eintragungen, die im Auszug kurz hier noch mitgeteilt seien:

1582 Engelharten von Pe Malern zu Landshut . . . pro merlei Konterfets 211 fl.
1584 . . . Arbeit für 260 fl.
1585 . . . pro merlei Konterfets fl. 220.
desgl. . . . pro Zärung nach Neuburg kommend wieder hierher fl. 15.
1586 . . . pro merlei Arbeit fl. 160.
1588 . . . pro Arbeit am Hof fl. 210.
1589 des Engelhardten Malers und Konterfetters Schwager bezallt wegen eines verehrten und von Rom herausgeschickten Täfels fl. 30.
1590 Malern allhier . . pro merlei Konterfet . . fl. 104,30.
1592 . . . umb ein groß Konterfet fl. 12.
„ . . umb Arbeit fl. 13.
1595 . . . pro Arbeit fl. 16.
1596 . . für Arbeit zum Hofe fl. 15.
1598 . . ebenso fl. 12.
1599 . . . wovor daß er ꝛc. unsern . . H. Herzog Maximilian in Bayern ꝛc. . . . abkonterfet so anno 98 geschechen thunt 6 fl.
desgl. . . . . für 3 fürstl. Konterfets 84 fl.
desgl. . . . pro Konterfettung . . . Herzog Wilhelm, Maximilian u. Albrecht von Bayern, welche ihn mit nach Rom genommen, so auch anno 98 geschechen und Herr V (:) Peer, welcher mit ihn nach Rom genommen fl. 24.
1605 . . . . um die Konterfet S. Ignatii und Franciscus . . . fl. 14.
desgl. . . . . um dem Bodin zu konterfetten und einen anderen auszubessern . . . fl. 29, 30.

Im Kammerbuch (Stadtarchiv) finden sich noch:

1601 23. II. erlegt E. de Pee . . 3 fl. 6 (für Bürgerrecht)

[1]) Das Bildnis Herzog Wilhelms V. ist total verdorben, „fast nichts mehr kenntlich“, und nachgedunkelt; der Stich gibt aber ein deutliches Bild.

desgl. 24. VIII. Meisterrecht und Zunfftgellt . . 5 fl. 5.

1618 30. VI. . . Leonhard Weiß Maler und Burger in Augsburg von 100 fl. Kapital . . auf Absterben seiner Baase Anna von Pee von 2 fl. 6 pfennig.

1619 24. I. erlegt Christof Weiß v. Kaufbeuren von 350 fl. auf Absterben seiner leibl. Schwester Anna v. Pee Wittib allhie als ihr Universalerbe von jedem fl. 6 Pfg. 10 fl.

* * *

Der Name van Pee findet sich übrigens Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Holland. Im Riyksmuseum zu Amsterdam befinden sich laut Katalog unter den Miniaturen:

ein Selbst-Porträt Hermann Wolters, Schüler Roeloff Koets und Theodor van Pees, 1682 1756 in Zwolle und Haarlem,

ferner eine Miniatur der Henriette van Pee, Gemahlin Wolters, von gleicher Hand;

schließlich ein Selbstporträt der Malerin Henriette (van Pee)-Wolters (1692—1741) und das Porträt ihres genannten Gatten.

Nach Dr. R. A. Peltzer (freundl. schriftl. Mitteilung) befindet sich noch ein Gemälde Engelhard de Pee's in Bamberg. Es ist das dort Friedrich Sustris zugeschriebene Bild des hl. Lucas, der die Madonna malt. Das Bild ist nach Peltzer „E. V. P. 1601" signiert. Offenbar-Selbstporträt des van Pee.

(Vgl. Mannlich Churfürstl. Gemäldegalerie München. Nr. 254. Schleißheim Katalog 1775 Nr. 825. Bayr. Monatshefte IV.)

Totenhilfe.

Von Albert Bierling.

Die seelische Gemeinschaft der Verstorbenen mit den auf der Erde Zurückgebliebenen und deren Nachkommen scheint uns schwerverständlich. Wenn wir aber die Gelegenheit wahrnehmen, tief in die Seele des Volkes hineinzuschauen, finden wir, daß das Bewußtsein jener seelischen Gemeinschaft im Volke viel größer ist als man denkt.



Sonst könnte man nicht auf den Gedanken kommen, daß die Ueberlebenden die Toten geradezu um ihren Beistand bitten. Und mehr noch, aus mehrfachen Zeichen offenbart sich der Volksglaube, daß die Toten ihren lebenden Verwandten und Freunden freundlich gesinnt bleiben, ja ihnen sogar hilfreich beistehen, wenn sie in besondere Not geraten sind. Wir haben hiefür von Seiten der Volkskunst ganz schlichte, aber sprechende Beweise bekommen. So hat schon im Jahre 1905 Herr Stechele von Burghausen in unserer Monatsschrift (V, S. 98) ein einschlägiges, von einer Pfründnerin des Josephspitals in Burghausen herrührendes Votivbild veröffentlicht, das sie aus dem Inventar der abgebrochenen Kirche St. Johann erworben haben soll. Das dem 18. Jahrhundert angehörende Bild stellt folgende Szene dar:

Ein Reitersmann, dem die Feinde auf dem Nacken sind, flüchtet zu einem Beinhaus im Friedhof und bittet die armen Seelen um Beistand. Und siehe, als die feindlichen Reiter ansprengen, um „ihm den Rest zu geben", eilt ihnen eine „unbekannte Quardia" von sieben bis acht Toten entgegen, die den Reitern Grabscheite und Knochen drohend entgegenhalten.

Nun fand sich eine ganz ähnliche Darstellung auf dem heute mitgeteilten Bilde vom Jahre 1721, das in der Allerseelenkapelle des Kirchhofes zu St. Peter in Straubing aufgehangen war und sich jetzt im Besitze des Vorstandes des dortigen historischen Vereines befindet. Der dargestellte Vorgang ist ganz derselbe wie jener auf dem Bilde von Burghausen. Die Versuchung herauszubringen, ob die Darstellung an einen bestimmten Vorfall in der Donaugegend, etwa aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, anbinde, lag nahe. Zerstört und bedroht wurden ja damals längs der Donau genug Schlösser. Aber welches Schloß und welche Kirche ist dargestellt? Wegen des Vorhandenseins eines Schlosses und einer Kirche auf zwei gegenüberliegenden Hügeln könnten nach Wenings Topographie ja vielleicht Sünching, Donaustauf oder Brennberg stimmen. Aber die Zeichnung paßt weder bei der Kirche[1]) noch bei dem Schlosse. Und gar das letztere sieht mehr einem Phantasiestück des Malers als einem konkreten Schloß im Donautale ähnlich.

Nun wurde mir von glaubwürdigster Seite eine wertvolle Lokalsage mitgeteilt. Auf dem Wege von Deggendorf nach Hengersberg lag einstmals die nun längst zerstörte Burg Findlstein, die dem gleichnamigen Rittergeschlechte gehörte.[2]) Ein Findlsteiner soll nun dereinst von seinen Feinden so arg bedroht gewesen sein, daß er sich in seiner Not in einen Friedhof flüchtete und vor dem Beinhaus die Verstorbenen um ihre Hilfe anrief. Die Toten hätten sich auch aus den Gräbern erhoben und die Feinde geschreckt und vertrieben. Losgelöst von der örtlichen Unterlage hat sich also die Sage doch erhalten. Diese ist somit sehr alt und scheint ohne Rücksicht auf eine bestimmte Oertlichkeit da und dort in Bayern bestanden zu haben wie ungefähr die Sage von den drei edlen Jungfrauen. Bei der Unwahrscheinlichkeit, Ort und Zeit der auf unserem Bilde dargestellten Szene zu ergründen, werden wir uns mit der Tatsache der Illustrierung der angeführten allgemeinen Sage begnügen müssen.

Interessante Aufschlüsse über die weite Verbreitung der Sage hat Prof. Dr. Halm in dem Münch. Jahrb. für bildende Künste (IV 143) in einem Aufsatze über „altbayerische Totendarstellungen" aus Anlaß der Erwerbung eines reizenden Holzreliefs aus der Gegend ebenfalls aus Burghausen gegeben. Dieses stellt die Sage von den drei Lebenden und den drei Toten dar.[3]) Diese ist uralt, älter noch als die Totentänze. Der Verfasser hält dafür, daß die Darstellungen, bei denen die Toten direkt den bedrängten Lebenden helfen, im letzten Grunde mit den drei Toten und drei Lebenden zusammenhängen und den Volksglauben von der Gemeinschaft der Toten und der Lebenden wunderschön illustrieren. Und gewiß nicht mit Unrecht: In der Sage von den drei Toten sind sie die Warner und Mahner gegenüber ihren teuern Nachkommen, in der andern Darstellung wie auf unserem Bilde leisten sie den bittenden Lebenden selbst Hilfe in Feindesnot. Darstellungen der letzterwähnten Szene sind nach Dr. Halm aus Altbayern noch vorhanden: ein Relief im Kloster Scheyern und zwei Reliefs im Kaiser Friedrich=Museum in Berlin.

Schon bei dem Relief im Nationalmuseum zeigt sich, wie die beiden Sagen ineinander übergehen. Die bildliche Darstellung des Reliefs geht unverkennbar auf die Sage von den drei Toten und den drei Königen hinaus, neu angefügt ist nur der am Beinhaus knieende Reitersmann. Und nach der mündlich überlieferten Sage soll dies ein Graf Törring sein, der in Feindesnot in den Friedhof sich geflüchtet habe. Eben dieser Reitersmann erscheint aber wieder bei der Darstellung der Sage mit den hilfreichen Toten sowohl auf dem Straubinger als auf dem Burghausener Bilde. Ein Mittelglied zwischen den beiden Sagen bildet die Darstellung auf einem von Dr. Halm mitgeteilten Votivbilde aus der Gottesackerkirche in Weilheim, das wir auch

---

[1]) Auch die Michaelskirche bei Straubing, auf welche eine kurze Notiz in den städtischen Akten das Bild bezieht, sieht ganz anders aus.

[2]) Grueber und Müller, Der Bayer. Wald. Regensburg 1851. S. 102.

[3]) Künstle Karl, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. Freiburg i. B. 1908.

noch und zwar um so lieber bringen wollen, als dadurch unser Wunsch nach der Sammlung unserer Votivbilder aus Kriegszeiten Erfüllung findet. Auf diesem Bilde treten nur drei Tote und drei Kriegsmänner auf, aber im Hintergrunde können bedrängte Landleute ihre Flucht vor den Kriegern bewerkstelligen, weil diesen die Toten drohend entgegentreten. Die Inschrift aber lautet:

„Wer bett für alle a Chrgl: Sellm
Der wirt v Gott u. u. l. Frau nit verlass. w.
Dieß ist geschgn bei Oedthal in d. Schanz,
15. August 1703. Seb. Schwibicher Bäck
u. Landw. Schütz v. Weilheimb."



Das Burghauser „Stattbuechel" von 1504, ein Spiegelbild bürgerlichen Lebens an der Wende des Mittelalters.

Von Fritz Hacker, Burghausen.

Als im verflossenen Jahre die Bestände des städtischen Archivs zu Burghausen neugeordnet und aufgestellt wurden, fand sich unter den Archivalien ein Büchlein in Quartformat mit schweinsledernem Einband, einem Beinknopf auf dem Rücken und mit einer Schnur, die, um den Knopf gewickelt, das leicht gebundene Buch zusammenhielt. Oft mag es hervorgeholt und aufgeschlagen worden sein, denn zerknüttert ist sein Umschlag und vergilbt sind seine Blätter.

Was mochte es sein?

Das Titelblatt sagt weniger als nichts; es könnte verwirren, wollte man ihm irgend einen Wert zusprechen. Was dort an Schnörkeln und Wörtern zu lesen ist, ist nur das Produkt von Schreibversuchen, etwa um die Brauchbarkeit der Feder zu erproben. Wenn es trotzdem ausdrücklich als „Stattbuechel" bezeichnet wird, so rechtfertigt diese Benennung das Wort, das auf den oberen Schnitt des Buches geschrieben ist; es ist dies eine Gewohnheit, die unter den alten Stadtkammerrechnungen und Ratsprotokollen im Archiv häufig begegnet. Was aber den Inhalt des Buches betrifft, so zerfällt er in drei Abschnitte:

1. in das Verzeichnis der Mitglieder des Rates, der Sechzehner und der Bschauleute seit 1504,
2. in ein Verhörsprotokoll von 1508 an,
3. in ein Einnahmetagebuch aus Gebühren und Strafen von 1511 an.

Ich habe versucht, in dem letzten Jahrgang der Burghauser Gesch. Bl. das Burghauser Stadtrecht zu erläutern. Damals schon, 1307, begegnete der Rat der „Zwelfe", ein Bürgerausschuß, zusammengesetzt aus Männern, „die geschworen haben, daß sie das Beste tun mögen, sei es gegen Reich oder gegen arm".[1]) Wer sich darum erlaubte, gegen sie einen Vorwurf zu erheben, wurde mit einem Pfunde Geldes gestraft. Daß einem unter den „Zwelfen" ein Vorrang vor den übrigen eingeräumt worden wäre, ist nicht ersichtlich. Erst 1401 wird der „ältere Redner im Rate" ausdrücklich genannt, er sollte nach dem Aussterben der Stifter von hl. Kreuz das Vergebungsrecht für das dortige Benefizium haben. Wenn 1418 „Anwälte und Räte" von Burghausen zeichnen, so ist es wohl möglich, daß die „Anwält" eine gewisse Führerrolle einnahmen, für wahrscheinlicher aber halte ich, daß der Begriff nur eine Tautologie zu „Räte" ist, richtiger, daß in der Doppelbenennung die Tätigkeit als Gerichts- und Verwaltungskörperschaft zum Ausdruck gebracht ist.

Besonders einschneidende, das allgemeine Wohl betreffende Beratungen und Verhandlungen werden mit der „Gemein", d. h. der Gesamtbürgerversammlung gepflogen. Sie begegnet uns im „Stattbuechel" des öfteren. Huber[2]) erwähnt „Rat und Gemein" zum ersten Male 1419. Aus der Zahl der Räte erhebt sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Persönlichkeit, die die Jahresrechnung der Einnahmen und Ausgaben stellte und die Kasse

[1]) **Gengler**, Regensburger Stadtrechtquellen S. 105.
[2]) **Huber**, Geschichte der Stadt Burghausen. 1862.

verwaltete, zu einer bevorzugten Stellung, es ist der Kammerer. So geben „Kammerer und Räte" der Stadt Burghausen 1478 eine Bäckerordnung, 1480 eine Zunftordnung für die Weber, 1481 eine solche für die Schuhmacher heraus.

Mit dem Augenblicke jedoch, da wir an der Spitze des Rates den Bürgermeister sehen, tritt die Persönlichkeit des Kämmerers wieder in den Hintergrund. Es ist auf einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1483, da ein Martin Zieglmeister, derzeit Bürgermeister und Verweser des Stadtgerichtes, zum ersten Male sein Siegel aufdrückt. —

Das ist in großen Zügen die Vorgeschichte der städtischen Verfassung bis zu dem Jahre, in welchem das Stadtbuechel einsetzt: 1504.

Trocken und wertlos möchte für den flüchtigen Leser die einfache Aufzählung der Namen erscheinen, wie sie in dem Büchlein vom Jahre 1504—1548 aufgeführt werden und doch bietet ein Vergleich dieser fortlaufenden Listen manche schätzenswerte Ausbeute für die Verfassungsgeschichte.

Das Jahr 1504 bringt weiter nichts als die Namen der 12 Glieder des Rats, an der Spitze als Bürgermeister Hans Zachenberger. In dem folgenden Jahre 1505 werden neben Ratsmitgliedern bereits die „Sechzehner" genannt, eine Korporation, die unserm heutigen Gemeindekollegium entsprechen würde, wenn wir den „Rat" mit den Magistratsräten vergleichen wollten.

Wenn wir uns die Namen in den ersten 10 Jahren nach der Häufigkeit ihres Auftretens betrachten, so ergibt sich die Wahrnehmung, daß einzelne (Rieder, Scharnfells) die ganze Zeit hindurch im Rate saßen, andere ein oder zwei Jahre unter den Sechzehnern verschwinden, um dann wieder in den Rat zurückzukehren (Landsberger, Kaufmann, Amelgeringer, Jungwirt, Gambs, Richtl, Lientz, Parther, Vellnstain). Bei manchen ist es umgekehrt, sie sitzen die meiste Zeit unter den Sechzehnern und vielleicht nur ein- oder zweimal im Rate (Mörninger, Mörner, Lyndmeier, Grünbeck, Zupffler, Pogkberger, Streubl). Wieder andere kamen überhaupt aus den Sechzehnern nie in den Rat, obwohl sie dort bis zu 10 Jahren saßen (Gammersfelder, Stainhauser, Thalhauser, Selhaimer). Um in den Rat gewählt werden zu können, mußte einer nicht unbedingt vorher Mitglied der Sechzehner gewesen sein, doch war es seit 1505 häufig faktisch der Fall, daß er aus diesem Kollegium genommen wurde. Daraus und aus dem Umstande, daß regelmäßig 2—4 ehemalige Ratsmitglieder nach ihrem Ausscheiden aus dem I. Kollegium unter den Sechzehnern auftauchen, kann wohl geschlossen werden, daß beide Korporationen im guten Einvernehmen mitsammen hausten. Mit dem Jahre 1528 heißt das Kollegium der Sechzehner offiziell der „äußere Rat". Damit verringert sich auch die Stärke dieses Kollegiums von 16 auf 12 Glieder. Für die Bürgermeister läßt sich in der Zeit von 1504—1548 die Beobachtung aufstellen, daß der Bürgermeister sein Amt ursprünglich ein, später zwei und schließlich drei bis vier Jahre inne hatte, eine Erscheinung, der aber bald die Reaktion folgte insoferne, als 1528 Ennoch Pögkhl bereits einen Kollegen als 2. Bürgermeister bekommt. Diese Doppelbesetzung läßt sich bis zum Schluß des Buches 1548 verfolgen; dabei ist zu bemerken, daß die beiden Bürgermeister häufig (ob mit oder gegen ihren Willen) im nächsten Jahre ihre Rollen vertauschten, eventuell einer von ihnen ausschied.

Der unanfechtbare Tatbestand, den das Stattbuechel aufweist, steht nun im Widerspruch mit einer Notiz, die Huber in seiner Geschichte von Burghausen auf S. 173 bringt.

„Am 5. April 1529," schreibt er, „erhielt die Stadt Burghausen eine neue Ratswahlordnung ähnlich der Stadt München, „„damit hinfüran mit mehrerer und besserer Ordnung"" gewählt werde." Es wird dann des Näheren der ziemlich komplizierte Wahlmodus erzählt, mit Hilfe dessen schließlich 12 des inneren Rates und 12 von der Gemein zur Regierung der Stadt bestimmt wurden. „Zuletzt wählten die 12 von der Gemein aus den 12 Ratsherren vier Bürgermeister, von denen jeder das Amt ein Vierteljahr zu versehen hatte." Gerade die Bürgermeisterwahl und die wechselweise Verwaltung des Amtes wird durch das „Stattbuechel" in keiner Weise gestützt.

Als Quelle für seine Behauptung zitiert Huber das Reicharchiv-Kopialbuch S. 222.

Schon der Umstand, daß die beiden Pri-

vilegienbücher des Stadtarchivs aus dem 18. Jahrhundert dieser einschneidenden Neuerung nicht gedenken, mußte auffallen. Die Einsichtnahme in das von Huber zitierte Reichsarchiv-Kopialbuch ließ aber den zweifelhaften Wert des dort eingehefteten Schriftstückes erkennen; waren doch schon einem früheren Leser Bedenken gekommen. Es steht nämlich mit Bleistift darunter: „Collationiert, weill aber kein Sekret mehr daran, so fragt sich, ob solches Produkt ein wahrhafftiges Original seye.“ Damit ist wohl das Rätsel gelöst und die Stelle bei Huber zu korrigieren bezw. zu tilgen.

Einzelne der Namen in unserem Stadtbuechl tragen noch besondere Beiworte, die auf verschiedene Ehrenämter innerhalb der Kollegien selbst hinweisen, so finden wir im Rate des fünften Jahrs einen Spitlpfleger, einen Siechmeister zu Au, einen Sannd Jacob Zechprobst, denen bei den Sechzehnern der Undter Spitlpfleger und der Undter Zechprobst entsprechen. 1533 wird ein Ratsmitglied ausdrücklich als „Verwalter der Stiften“ bezeichnet, wahrscheinlich war ihm nur die gemeine Stadt-Stift zur Verantwortung übertragen, die am Sonntag vor Micheli fällig war, während die „Heiling-Geist-Stift“, fällig am Sonntag nach Micheli, und die „St. Jacobs Gottshaus-Stift“, zahlbar am Sonntag nach Galli, wohl von den Spitalpflegern und den Zechpröbsten verwaltet wurde. Auch für die am Sonntag nach Dionisi fällige „Unser gnedigen Herren Stift“ die an anderer Stelle „Herzog Jörichen und Thumbersstift“ heißt, sorgte ein eigener Pfleger. Die Details dieser Stiftung erzählt uns Huber auf S. 122.

„Weiter machte Herzog Georg zu seinem Seelenheile und „aus andächtiger Bewegnuß“ auch Almosenstiftungen in 18 seiner Städte, unter denen Burghausen war. Zu dem Zwecke vermachte er der Stadt so viele Güter, daß sie an Früchten, Gilten, Zinsen, Reichnissen und Nutzungen 48 fl. rheinisch jährlich eintrugen. Von dieser Summe stiftete sich der Herzog einen Jahrtag in die Pfarrkirche, der am 3. Sonntag in der Fasten abends mit der Vigil beginnen mußte. . . . . Zweitens bestimmte der Stifter, daß von obgemeldter Summe 13 fl. jährlich zu Spendbrot, halbteil Semmel und anderteil Röggl, verwendet werden, und dieses den Armen während des Seelenamtes ausgeteilt werden solle. Jeder Arme, der Spendbrot nahm, mußte 2 Vater unser, 2 Ave Maria und den Glauben andächtig beten. Hatte ein Armer ein Kind bei sich, so mußte der Aeltere beten, was das Kind selbst noch nicht beten konnte. Bei Austeilung der Spende wurde die Kirche geschlossen und nur eine Türe offen gelassen; an dieser empfing jeder Arme, der die Spende begehrte, ein „Pfennbert“ Semmel und ein „Pfennbert Rögkel“. Was übrig blieb, wurde in drei Teile geteilt, deren einer dem Spital, der andere den Sondersiechen und der dritte den Hausarmen zugute kommen sollte. Drittens verordnete der Stifter, daß der Rat der Stadt alljährlich einer frommen und armen Jungfrau, die gottesfürchtigen, ehrbaren Wesens und tugendhafter Sitten sei, zu einer ehrbaren Heirat verhelfe. Ein Monat nach der Heirat längstens mußten der jungen Ehefrau aus der Stiftung 16 fl. Heiratgut im Beisein ihres Mannes verabreicht werden. . . . Viertens bestimmte der Stifter, daß von den 48 fl. der Rat jährlich um 11 fl. wohl gewirktes starkes Loden-Tuch bestelle und daraus 16 Almosenröcke machen lasse und jedem armen Bedürftigen, der darum bitte, einen solchen Rock gebe, vor allem aber solchen, die sich aus Krankheit oder anderen Ursachen ihre Röcke nicht selber zu arbeiten vermögen. Auch den Empfängern der Almosenröcke mußte der Rat die Ursache der Stiftung erklären und sie zur Dankbarkeit ermahnen. So oft „ein jedes Arm Mensch“ einen Almosenrock anlegt, mußte es nach des Stifters Meinung ein Vater unser und Ave Maria beten. . .“

Heute ist die Stiftung ihres originellen Charakters entkleidet und die aus dem Stiftungskapital anfallenden Renten in der Höhe von ca. 500 Mk. werden auf die Armenkassa übernommen. Wie eingangs schon erwähnt, trat mit der Wahl eines Bürgermeisters der Cammerer in den Hintergrund. Bis zum Jahre 1533 wird er deshalb immer nur aus dem äußeren Rat oder den Sechzehnern genommen. Erst mit dem Jahre 1534 begegnen wir auch im inneren Rat einem Cammerer, der im Gegensatz zu seinem unteren Collegen im äußeren Rat „Ober-Cammerer“ genannt wird.

1538 wird dem Herzog=Georgs=Stiftungs=pfleger auch die Verwaltung des „Wißgelts“ übertragen. Schmeller versteht darunter eine Art Lehensabgabe in Geld von Grundstücken. Das Amt eines „Pfächtmeisters“ begegnet uns 1533, da Stainhauser und sein Aidam desselben walten, beide gehörten aber keinem Collegium an; wenn auch nicht dem Namen nach, in der Tat finden wir diese Funktion des „Pfächtens“ oder „Eichens“ schon im Stadtrecht 1307, wenn es heißt, daß des Schergen Knecht das rechte Maß an seinem Gürtel tragen und vor dem Haus des Wirtes „angießen“ sollte, um das Schenkmaß zu prüfen. Vom Jahre 1537 an werden auch „Brueder=meister“ erwähnt. Sie hatten die Verwal=tung des „Bruederhauses“ zu besorgen, dessen Gründungszeit ich bisher nicht ausfindig machen konnte. Jedenfalls kennt es Huber vor obigem Datum nicht. Zweimal werden ausdrücklich Männer zur Verwaltung des „suntäglichen Almuesens“ erwähnt, ja im Jahre 1538 werden 2 Bürger bestimmt, welche die „Schlüssel zu der Püxen“ führen sollten.

Ein äußerst interessantes Kapitel in unserm Stadtbuechel ist das der Bschauleute. Schon das Stadtrecht von 1307 kennt eine Begken=, Fleischhacker= und Wolleschlager= oder Tuch=macherbschau. — Die Zeit, welche sich im Stadtbuechel vor unserm geistigen Auge auf=tut, hat die Gewerbepolizei in den genannten Gewerben vervollkommnet und auf weitere ausgedehnt. Nach wie vor hat aber der Rat der Nahrungsmittelpolizei sein erhöhtes Interesse zugewandt und es muß zugestanden werden, daß die einschlägigen Berufsarten der Stadtkammer manche schöne Einnahme in der Form empfindlicher Strafen gebracht haben.

Am besten kommen noch die Metzger weg. Lassen wir uns erzählen, wie ein Metzger Bürger wurde.

Anno 1512: „Wenn ein Metzger Bürger wird, der nit eines Metzgers Tochter oder ain Wittib nymbt, der ist in gemeiner Stadt Kammer für sein Meisterrecht schuldig XII ß Pfennig, dem Handwerch auch soviel, wo er aber eines Metzgers Tochter oder Wittibin nymbt, der ist nur halbe Meisterschaft schuldig.“

Schon 1483 müssen die Metzger zu einer Innung vereinigt gewesen sein, denn in diesem Jahre macht Heinrich Fleischhacker, Bürger zu Burghausen, der ehrsamen Bruderschaft und Zech unserer lieben Frau der Metzger zu Burg=hausen eine Schenkung und 1492 erfahren wir, daß der Kaplan der Metzgerzeche ein halbes Haus in der Messerzeile inne hatte.

Aber die Zunft scheint bald darauf in die Brüche gegangen zu sein, weil anno 1509 „ein Handwerk der Metzger vor dem Rat erschien und Rat und Gemain bittet, ihnen zu ver=gönnen, ihre Kerzen wie vor in die Kirche zu tun und die Quatember (?) Meß und Jahrtag zu halten wie vor beschehen.“

„Also haben ihnen meine Herren“ berichtet der Stadtschreiber „auf ihr Begehren zu geben, die Kerzen wiederum wie vor in die Kirche zu tun; vermögen sie einen Kaplan, daß wolle man ihnen auch nicht wehren, und was zu dem Gottesdienst gehört. Doch sollen sie keine Ausländer in ihre Zunft aufnehmen. Sie sollen auch nichts, was einer unter ihnen verbricht, strafen, sondern einen Rat zu stra=fen vorgesetzt sein, auch solche Verbrechung einem Rat anzeigen. Sie sollen auch den Satzleuten, so zu der Fleischbschau jetzt oder fürderhin geordnet werden, gehorsam sein in der Satzung des Fleisches. Wo sie aber sol=ches nicht täten und das Fleisch anders als es gesetzt wär, geben würden, darum soll ein jeder sonderlich gestraft werden. Und wo sie solches alles nicht dermaßen, wie vor steht, halten würden, so wolle man ihnen alsdann solches Zugeben von Stund an wiederum auf=heben und fortan ewiglich nimmer vergönnen oder gestatten. Darauf die Metzger Rat und Gemein Dank gesagt mit Ererbietung sich in alle Sachen zu halten, daran ein Rat und Gemein Gefallen habe.“

Diese Neuaufrichtung der Metzgerzeche ge=winnt an Bedeutung für die Verfassungsge=schichte der Stadt, insofern als der Beschluß nicht durch den Zwölfer= oder Sechzehner=Rat gefaßt wird, sondern von beiden Kollegien in Vereinigung mit der „Gemein“, deren er=schienene Glieder alle namentlich genannt und aufgezählt werden, es waren außer dem Rat noch gegen 50 Bürger. Die Satz= oder Bschau=leute wurden für die oberen (am Spital) und unteren Fleischbänke (auf der Brücke) von Rats wegen ernannt und in der Regel in der Weise besetzt, daß von den 8 Mitgliedern 2 aus dem Rat, 2 aus den Sechzehnern und 4

aus dem Handwerk waren. Mit dem Jahre 1529 verzeichnen wir einen wesentlichen Fortschritt insofern, als „zur lebendigen Pschau" weitere Metzger bestimmt wurden.

Auch von den Bäckern wissen wir, daß bereits im Stadtrecht von 1307 ihre Ware einer amtlichen Kontrolle unterstellt war, die mancherlei Strafen im Gefolge haben konnte. Später erhielten sie eine Bäckerordnung, die aber nicht vollkommen gewesen zu sein scheint, weil 1478 Kammerer und Räte der Stadt auf der Bäcker Antrag eine neue Ordnung herausgaben; aber selbst diese wurde wohl nicht recht gewissenhaft eingehalten, denn „an Montag post trium regum 1510" hat ein Rat sich veranlaßt gesehen, mit einem Handwerk der Peghken zu verschaffen, daß sie nun fortan ihre Semmel und Roggenbrot hallerwert (d. h. nach dem Wert eines Hellers) backen sollten. Wer aber solches nicht täte, würde nicht ungestraft bleiben. Den Bschauleuten stand es nun zu, durch „Aufheben" und Abwiegen des Brotes die Schuldigen festzustellen. 1511 übten dieses wenig beneidenswerte Amt 3 Bürger aus, von denen einer dem Rat, einer den Sechzehnern und der dritte dem Handwerk angehörte. Sicher bestand dieses Institut schon länger, denn im Jahre vorher steht der Ampertalerbeck vor dem Rat und ist angeklagt, daß er den Herren, die zu der Brotbschau beordert sind, als sie das Brot aufheben wollten, Widerstand entgegengesetzt. Das ist ihm aber übel bekommen, denn er wurde in den Zaglauturm gesperrt und mußte, als er auf sein Bitten wieder ausgelassen, 1 Pfund Pfennig in die Stadtkammer zahlen. Ein Jahr später (1511) lesen wir: „Am Samstag post Augustini ist den Becken das Brot durch die Bschauleut aufgehebt und gewogen worden und Strafen erfunden worden, tut 5 Pfund 13 Pfg."

Und 1512 trifft zuerst die Milpergerin das Schicksal, daß sie des Brots halber 2 Pfund zahlen muß und noch im selben Jahr gar alle Bäcker (14) zusammen:

„Am Mittwoch post Ulrici sind die Becken ihres geringen Brots halber gestraft worden, in die (!) Turm und um Geld." Verschieden war die Höhe der Strafgelder bei den einzelnen, aber daß in diesem Jahre die Milpergerin schon einmal vorbestraft gewesen, war für sie gewiß nicht strafmildernd, sie erhielt das Höchstmaß zu einem Pfund, die Gesamtsumme aber betrug 8 Pfund 18 Pfg. Bis zum Jahre 1526 war unter den Bschauleuten mindestens 1, zuletzt sogar noch ein 2. Bäcker. Aber der Rat scheint mit der Amtsführung dieser Berufsbschauleute nicht recht zufrieden gewesen zu sein, denn 1527 lesen wir: „Zu der Brotbschau wird allein vom Rat gesetzt und (es be)darf zum Aufheben keines Bäckers; aber sie mögen zwei von dem Handwerk vornehmen, die (sie) die Bäcker warnen und ihr Brot beschauen, damit sie die Wecken gut und recht backen, auch selwern[1]) und zeichnen, damit, wann die vom Rat kommen, sie keinen (überrascht) finden. Denn welcher ungerecht erfunden wird, nach Gstalt seines Verprechens gestraft wird." Von diesem Jahre an sind die Bäcker unter den Bschauleuten verschwunden und das Amt wird nur mehr von einem aus dem Rat und zweien aus den Sechzehnern verwaltet.

Wenn auf dem weiten Erdenrund der „Bayer" genannt wird, begleitet die Vorstellung von ihm zu gleicher Zeit das Bild von vielen Bierfässern und unheimlichen Maßkrügen. So schlimm ists nun zwar nicht, doch ist es wahr, daß ihm das Bier ein trauter Geselle geworden, in dessen Gesellschaft er sich heimisch fühlt, ob er ein Fest begeht, oder ob er gedrückt von Sorgen und Verdruß sich in sich selbst verschließt.

Der Haustrunk wie des Leutgebs gewöhnliches Getränk war auch in Burghausen das ganze Mittelalter hindurch fast nur der Wein, der „Osterwein", der Inn- und Salzachaufwärts aus dem „Osterreiche" kam. Doch begegnet uns im Jahre 1332 trotz alledem das erste Brauhaus, als der Mautner von Katzenberg das Bräuhaus im Spitalhof zum Hl. Geist-Spital stiftete. Dann hören wir nichts mehr von diesem Getränke bis zum Jahre 1488, in dem unsere Altvordern auch gleich mit dem ersten Bierpfennig beglückt wurden. Von der ersten Bierbschau erzählt uns erst unser Stadtbuechel im Jahre 1532. Da sehen wir, daß zwei vom Rate und zwei von den Bräuern zu diesem wichtigen Amte berufen wurden. Zugleich lesen wir:

[1]) = säuern (?), vgl. „Selber" = „sauere Milch" im Dialekt.

„Ist den Bräuern auferladen, kein Bier unbeschaut aufzutun, auszugeben oder unter dem Reif zu verkaufen und daß sie gutes Bier laut des fürstl. Mandats machen. Sie die Bschauer mögen auch die leeren Fässer aufschlagen und die leeren bschauen."

Für diesen Besuch mußte der Bräuer 4 Pfg. Bschaugeld zahlen.

Seit dieser Zeit erscheinen die Bierbschauer Jahr für Jahr in der obigen Zusammensetzung. Das Jahr 1537 scheint besonderen Anlaß geboten zu haben, den Bschauleuten ihre Pflichten einzuschärfen, denn wir lesen:

„Es ist ihnen geschaffen, daß sie (die Bräuer) laut der Ordnung bräuen und alles Gebräu beschauen lassen. Wer aber eines oder mehr unbeschaut ausgab, soll zu unablöslicher Straf verfallen sein: 2 Schilling Pfennig. Daneben aufgladen, sie sollten jedes (Bier) nach seiner Güte setzen. Was nicht 3 Pfg. wert, um 2 Pfg. setzen (u.) noch leichter, oder wo eins sogar „lez" (ist), den Boden ausschlagen."

Seit 1546 fehlt unter den Bschauleuten nie die Person des Baders. Daß Bader Lindner ein besonderer Bierkenner war, mag wohl kaum der einzige Grund für seine Wahl zu diesem Vertrauensposten gewesen sein. Er war eben die erste Autorität auf dem Gebiete des Sanitätswesens und hatte in dieser seiner Eigenschaft zu prüfen, ob die „Medizin" nicht gar zu stark geworden.

Unter das Kapitel der Nahrungsmittelpolizei gehört auch die Häringbschau vom Jahre 1541, wenn darunter wirklich Seefische gemeint sind. Schmeller gibt darüber keinen Aufschluß und auch sonst findet sich in den Archivalien der Stadt Burghausen kein Anhaltspunkt.

Die Nahrungsmittelpolizei war im Mittelalter und bis in die Neuzeit herein nur ein Zweig der Gewerbepolizei im allgemeinen. Neben den genannten Bschauleuten finden wir darum in unserem Stadtbuechl auch noch solche für das Handwerk der Bader, der Lederer und der Weber.

Schon in meinen Erläuterungen zum Burghauser Stadtrecht habe ich darauf hingewiesen, daß das Weber- und Tuchmachergewerbe zu Burghausen in großer Blüte stand, so daß es seine Waren selbst nach Welschland lieferte. Der Rat der Stadt hatte darum ein lebhaftes Interesse daran, daß die heimische Ware allezeit mit fremder Ware konkurrieren konnte. Aus diesem Grunde setzte er auch je 4 Bschauleute für die zwei Gewerbe; während aber bei den Leinewebern das Handwerk selbst die Berechtigung hatte, Vertreter aus seiner Mitte zu wählen, gab für die Tuchmacher der Rat dieses Recht nicht aus der Hand. Ja als 1542 die Gewohnheit sich einbürgern wollte, daß einer aus dem äußeren Rat in die Bschaukommission eintrat, da protestierte der innere Rat energisch dagegen und verlangte, daß es künftig wie vor alters gehalten werde. Und einmal (1528) mußten sich die Bschauleute, weil sie ihrer Verpflichtung nicht gewissenhaft genug nachgegangen waren, sogar eine Strafe gefallen lassen. — Das Meisterrecht wurde unter ähnlichen Bedingungen erworben, wie bei den früheren Gewerben, der neue Lodermeister zahlte 12 Schilling zur Stadtkammer und 12 zum Handwerk, ein Webermeister 4 Rheinische Gulden hierhin und dorthin, wenn er nicht eines Meisters Sohn war oder eines solchen Tochter oder Wittibin heiratete; dann kam er mit der Hälfte durch. Die hiesigen Weber trieben aber auch Importhandel, wie aus einer Bürgschaftserklärung des „Stattbuechels" ersichtlich; damals handelte es sich um einen größeren Posten „Golsch" (nach Schmeller: kölnische Leinwand), die sie offenbar nicht selbst herstellten.

Beim Lederer-Handwerk hatten die Schuster einen bedeutenden Einfluß. Zwar setzte auch der Rat die Bschauleute fest, aber er entnahm immer je 2 dem Lederer- und 2 dem Schustergewerbe. Daß aber die gemeinsamen Bschauleute auch über die Schuster kamen, erhellt daraus, daß einer dieses Gewerbes einmal empfindlich gestraft wurde, „weil er den Bschauleuten in den Eid geredet hatte".

Der mittelalterliche Bürger stellte an die Stadtvertretung mit Rücksicht auf gesunde und preiswerte Genußmittel, auf Sicherheit für seine Person und sein Eigentum Anforderungen, wie wir heute an die Polizei. Die Verwendung von Holz zum Hausbau in ausgedehntem Maße, die offenen Feuerstätten, die primitiven Beleuchtungskörper erhöhten die Feuersgefahr ganz bedeutend. Oft wurde Burghausen (wie wohl jede Stadt im Mittelalter) von größeren oder kleineren Stadtbränden heimgesucht, so

daß es nicht nötig war, daß der Großvater dem Enkel von den Schrecken einer Feuersbrunst erzählte, man erlebte sie oft genug. Besonders aber wird der große Stadtbrand von 1504 in der Erinnerung der Zeitgenossen geblieben sein, fiel ihm doch fast die ganze Stadt mit Ausnahme des Schlosses zum Opfer.

Wie primitiv das Feuerlöschwesen der damaligen Zeit war, erhellt daraus, daß die Behörde glaubte, schon redlich zur Sicherheit der Wohnstätten beigetragen zu haben, wenn sie von jedem, der das Bürgerrecht erwerben wollte, die Lieferung eines ledernen Feuereimers verlangte. Ja, sie machte diese Sicherheitsgewähr zu ihrer vordringlichsten Ratspflicht. Denn als 1511 Vischtaler Schuester Bürger wurde, brauchte er, da er drei lederne Eimer lieferte, überhaupt keine weitere Bürgerrechtsgebühr mehr zu bezahlen.

Unbarmherzig ging der Rat darum auch gegen jede Unvorsichtigkeit vor; für einen Kaminbrand mußte beispielsweise 1511 der Hausbesitzer mit dem Turm und noch dazu mit 2 Pfund Pfennigen Buße tun.

Und als ein Jahr darauf die Gailhauserin und Herrn Treibers Köchin eine Feuersbrunst in der Messerzeile verursacht hatten, da wurden sie vorerst ins Gefängnis geworfen, auf Bürgschaft mehrerer Bürger zwar wieder freigelassen, mußten aber hoch und teuer versprechen,

1. daß sie an dem Richter, dem Bürgermeister und gemeiner Stadt keine Rache übten,

2. daß sie sich jedem gegenüber, der innerhalb eines Monats zu ihnen käme und Schadenersatz fordere für den Brandschaden, gütlich und rechtlich verantworten,

3. daß sie sich der ihnen von Richter, Rat und Bürgermeister auferlegten Strafe unweigerlich fügen wollten.

Auch eine „Feuerbschau" kannte man; denn als 1512 der Bürger Spängler sich gegen die, welche den Rauchfang beschauten, grob und ungehorsam zeigte, wurde ihm von Rats wegen das Bürgerrecht aufgekündigt. — Von dem Bemühen unserer Altvorderen, das Stadtbild zu verschönern, gibt sicher auch ein Ratsbescheid des Jahres 1513 Zeugnis, demzufolge einem Bürger eine ausständige Gilt geschenkt wurde, weil er an seiner Behausung gebaut hatte.

Wiederholt haben wir jetzt schon von den Rechten und Pflichten einzelner Bürgerklassen gesprochen, ohne uns gefragt zu haben, wie denn einer eigentlich Bürger wurde. Bürgerskinder gehörten von Geburtswegen zur Stadt, Vollbürger wurden sie mit dem Austritt aus der Vormundschaft, wollten aber fremde, besonders junge Handwerksmeister sich hier ansässig machen, so mußten sie gewisse Garantien bieten. Schon im Kapitel der Bschauleute haben wir gehört, daß derjenige, der nicht eines Meisters Sohn war oder eines solchen Tochter, bezw. Wittibin heiratete, eine doppelte Summe zum Meisterrecht zahlen mußte. Die Erfüllung dieser Verpflichtung, deren Erlös ja doch zur Hälfte in die Stadtkasse floß, brachte aber noch keine Anwartschaft auf das Bürgerrecht mit. Um Bürger werden zu können, mußte einer den Nachweis erbringen, daß er ehelicher Geburt und niemands eigen sei. Dieser Nachweis mußte durch Zeugen erhärtet werden. War nun der Gesuchsteller von weit her, so war die Erbringung dieser Zeugen mit nicht geringen Kosten verbunden. Dazu kam noch die Leistung des Feuereimers und die Bargebühr für das „Burgkrecht", die aber nicht für jeden gleich hoch war; so sehen wir, daß ein Hueterer 1 Pfund oder 8 β, ein Handschuhmacher 5 β, ein Aufleger 4 β, ein Bader gleich 2 Pfund oder 16 β gibt. Daß es im Belieben des Rates stand, auch trotz aller Garantie einen Gesuchsteller abzuweisen, braucht wohl kaum eigens betont zu werden.

Die wesentlichen Rechte des Bürgers waren nun vornehmlich 1. Sitz und Stimme in der Gemein und 2. das Privilegium der exklusiv-innerstädtischen Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1387 schon hatte Herzog Friedrich dem Rate unserer Stadt auf Widerruf das Privilegium eingeräumt, seine Bürger selbst zu besseren und zu strafen unter der Bedingung, daß die Strafgelder an der Stadt verbaut würden. In welchem Umfange der Rat diese Gerichtsbarkeit ausübte, bezw. ob später dessen Befugnisse auf die niedere Gerichtsbarkeit beschränkt wurden, läßt sich zur Zeit noch nicht endgültig feststellen. Rückschlüsse können wir aus dem Privilegium von 1581 ziehen, durch welches der Rat die Verleihung des Stadtrichteramts erhielt. Wir lesen dort: „die niedere Gerichtsbarkeit über Bürger und andere Einwohner mit Ausnahme der Offiziere,

der herzoglichen Diener und des Adels soll der Stadt widerruflich verbleiben“. Demgemäß hatte sie dieselbe schon vorher.

Am deutlichsten spricht jedoch das Verhörsprotokoll unseres „Stattbuechels“ selbst. Während die Formel „Richter und Rat der Stadt Burghausen“, wie sie in einer Urkunde von 1368 vorkommt, dem Richter noch eine den Rat überragende Rolle zubilligt, klingt es schon wesentlich anders, wenn das Protokoll von 1510 meldet: „Am Freitag in den Viertagen der Fasten ist Sebast. Erlbeck mit einem Geschäft, von den Vormündern (des Herzogs Wilhelms des Standhaften) ausgegangen, das Stadtrichteramt dahier betr. vor einem ehrsamen Rat erschienen, woselbst er einem Rat einen Eid geschworen, die Artikel, so ihm verlesen worden sind, in seinem Richteramt treulich und ohne Beschwerung zu halten, auch gemeiner Stadt, soviel an ihm ist, bei ihren Freiheiten zu helfen handhaben, schützen und schirmen“.

Sonst hören wir in unserem ganzen „Stadtbuechl“ nie mehr vom Stadtrichter. Alle vorkommenden Fälle, mag es sich um Ueberschreitung der marktpolizeilichen Vorschriften, um Schuldforderungen, Beleidigung, Hausfriedensbruch, groben Unfug, Körperverletzung oder Vergehen wider die Religion handeln, alle werden vor dem Forum des Rates oder des Rates und der Gemein verbeschieden.

Obwohl nun, wie der Stadtschreiber einmal im Protokoll bemerkt, „meine Herren nicht gerne nach dem strengsten urteilen und der Bürger gern verschonen“, erfuhr das begangene Unrecht überall seine Sühne, sei es nun im sog. „Heindlturm“ oder „Zaglauturm“, dessen Innenwände wohl jeder Angeklagte auf kurze oder längere Zeit zu sehen bekam, bis ihn seine Freunde durch ihre Bürgschaft vor dem Rate freibaten, sei es durch Verwarnung, Androhung des Stadtverbotes oder wirkliche Stadtausweisung, Geldstrafen oder Entzug des Bürgerrechts.

Eine bedeutende Rolle in der Rechtsprechung der mittelalterlichen Ratsgerichte spielen die sog. „Pet“ oder Fürbitter. Gengler berichtet in seinem Regensburger Stadtrecht, daß dort kein Bürger allein vor dem Rat erscheinen, sondern seine Sache immer unter dem Beistande und in Begleitung von mindestens zwei anderen Bürgern, in der Regel aus seiner Sippe oder Verwandtschaft vertreten sollte. Die gleiche oder doch eine ähnliche Gepflogenheit finden wir auch in unserem Stadtbuechel. Nur, daß der Angeklagte entsprechend seinem Vergehen und seinem Anhange 10 und noch mehr Bürger mitbrachte. Ja anno 1513 erschien Umblrösch gar mit hundert und etlichen Bürgern vor dem Rat. Es tat wohl auch not, denn er hatte seinen Diener vor der Mautstatt geschlagen; Verwundung im Weichbild[1]) der Stadt galt aber schon nach dem Medebacher Privileg als doppelt erschwerend. Die Bedeutung dieser Fürbitter für den Angeklagten erhellt aber noch daraus, daß unter den Drohungen, mit denen der Rat seine Bürger wieder auf den rechten Weg zu bringen hoffte, auch die des Entzuges der Fürbitter genannt wird.

Da ein gut Stück der Verhandlungen vor dem Rat sich um Schuldforderungen drehte, mußte er auch das Verpfändungsrecht ausüben. Als daher 1512 ein Bürger seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen drohte, stellte der Rat in Aussicht, daß ihm der geschworene Amtmann zugeschafft werde, aus der Behausung Span und Wasen[2]) geantwortet und für den Gantmeister ohne weitere Rechtfertigung gelegt werden und ferner damit verfahren, wie der Stadt und der Gant Recht ist.

Manchmal gaben Ausschreitungen dem Rate Gelegenheit, alte Vorschriften neuerdings einzuschärfen wie anno 1511, als zur Besserung der Marktverhältnisse der Rat die Forderung aufstellte: 1. sollen die Fuhrleute fortan zwischen beiden Brunnen (am Stadtplatz) (an-) fahren und es sollte kein Wirt noch ihr Scheinbot oder Bevollmächtigter, weit, wie bisher oft geschehen, vorlaufen, auch sollten sie nicht abspannen, sondern einen jeden selbst in die Herberge einziehen lassen. Fürs 2. sollten sie in keinen Kauf auf dem Markte mehr dareinreden, es sei denn, daß sie darum gebeten werden. 3. Sollten sie den Gästen nicht anzeigen, in welchem Preise Wein, Getreide

[1]) v. Below, Der Ursprung d. deutschen Stadtverfassung 1892 S. 92.

[2]) Nach Schmeller II. 669: „Ein Span aus der Türe oder aus einem Balken eines verschuldeten Hauses gehauen, gilt als Symbol des dem Gläubiger darauf zustehenden Rechtes — sowie in Bezug auf liegende Gründe ein Wasen daraus.“

oder anderes stehe, sondern sie an den geschworenen Unterkäufel weisen.

Zu den bedeutendsten Handelszweigen in Burghausen gehörte der Salzhandel. Ihn zu fördern und auf diese Weise in dem Wohlstand der Bürger das Gesamtansehen der Stadt zu heben, war des Rates Bestreben. Um deshalb allen unlautern Wettbewerb hintanzuhalten, verkündete der Rat und die Gemein einfach eines schönen Tages, es war Ertag vor Bartholomä, daß keiner das Fuder Salz unter 44 ₰ geben dürfe (bei einer Strafe von 1 ℔ ₰ = 240 ₰). „Möchte aber einer seine Fuder höher als um 44 ₰ geben, das soll ihm hierin unbenommen sein." Aus dem gleichen Grund verurteilte er auch energisch das Gebaren des Bürgers Gilg Pölchinger, der die Gelegenheit wahrnahm, als des Eises halber die Frachtschiffe nicht weiter gehen konnten, den Preis des Salzes zu drücken. — Da es sich aber beim Salzhandel um einen Großbetrieb handelte, bei dem nicht selten bedeutende Summen auf dem Spiele standen, verlangte der Rat 1514, daß jeder, der Salzhandel treiben wollte, Besitzer eines eigenen Hauses sei. Nur so glaubte er, und mit Recht, die Interessen der Stadt und der Mitbürger schützen zu können.

Streng sah der Rat auf Handwerksbrauch und Handwerkssitte.

Ein „Hueter" hatte „Stugwerkh" gearbeitet wider Handwerksgewohnheit. Darüber vom Handwerk zur Rechenschaft gezogen, hatte er Besserung versprochen, jedoch nicht gehalten. Nun wandte sich das Handwerk an den Rat und obwohl der Angeklagte als Grund für sein Beginnen angibt, er und seine Frau seien arm und krank und gerade der Krankheit wegen wolle kein Geselle mit ihnen essen, entscheidet der Rat doch zu gunsten des alten Herkommens und ladet die Verpflichtung auf (offenbar wegen der Geschäftsuntauglichkeit des alten Meisters), daß der Sohn in ½ Jahre heirate. Das war ein radikaler Beschluß, leider ist uns nicht überliefert, wie es dem jungen Jörg bei der Brautwerbung erging.

Unschöne Geschäftspraktiken scheinen sich bei einigen Schmieden herausgebildet zu haben, weshalb 1514 der Rat auf Antrag des Handwerks festsetzte, daß hiefür kein Schmied oder dessen Diener in Privathäuser und Stallungen gehen, um dort die Pferde zu beschlagen oder sie in seine Schmiede zu ziehen, sondern daß jeder bei seiner Schmiede warten solle, bis man ihm ein Pferd zuführe, dann möge er es mit gutem Fleiß beschlagen.

Was wir bisher vernommen, hat uns wohl schon ein Bild bürgerlichen Lebens in unserer Stadt gezeichnet, aber es erschien uns sozusagen nur unter dem Gesichtswinkel des Handwerkertums, des Gewerbewesens.

Nun noch ein paar Worte über das religiössittliche, über das Familienleben jener Zeit. Es ist selbstverständlich, daß die Eindrücke, die wir dem „Stattbuechel" entnehmen, nie und nimmer ein allgemein zutreffendes Charakterbild geben können.

Auch eine Sittengeschichte unserer Zeit müßte einseitig ausfallen, wenn man sie nur auf Grund der Amts- und Schwurgerichtsverhandlungen schreiben würde.

Aber solche Aufzeichnungen sind es hinwiederum gerade, welche zum Verständnis einer Zeit unumgänglich notwendig sind, denn sie fassen, wie Blitzlichtaufnahmen, die Menschen in Situationen, die der Chronist nie beschreibt, weil sie ihm gewöhnlich des Aufzeichnens nicht wert sind.

War ein Kind zur Waise geworden, so übernahm die Vormundschaft die Erziehung desselben; es zeigt aber die Art und Weise der Vormundschaftbestellung großes soziales Verständnis, wurden doch den Kindern drei Vormünder oder Gerhaben bestellt, einer von Vaters, einer von Mutters und ein dritter von Ratswegen.

Wenn es Not tat, mischte sich aber der Rat auch zu Lebzeiten des Vaters in die Familienangelegenheiten. Da war beispielsweise einer (S. 40) angeklagt, daß er des abends „weinig sei, also daß er Weib, Kinder und Dirn übereinanderschlag und zum Haus ausjage, lade dann den Ofen voller Scheiter und Feuer an, setze in den Stuben auf jeden Tisch ein Licht, trag nochmals Wein auf, sitz als ein voller dabei und hab sonst mehr Ungefüg getrieben, daß die Wachter mehrmals an das Haus angeschlagen haben" — den ließ der Rat vor sich kommen, las ihm ordentlich die Leviten und drohte, im Wiederholungsfalle ihm das Bürgerrecht zu entziehen und ihn zu strafen, daß er wollte, er hätte Burghausen nie gesehen. Als er aber bald darauf

wieder vor dem Rat stand, weil er seine Mitbürger „Dieb und Schalk" geheißen, da konnten sich die Stadtväter, obwohl ihm sein Mangel an Familiensinn und an Nüchternheit neuerdings vorgeworfen wurde, doch nicht zum Aeußersten entschließen. Sie steckten ihn zwar in den Turm, aber im übrigen verschärften sie nur ihre Drohung, daß ihm die Stadt zu ewigen Zeiten versagt sein solle.

Ein gelungenes Urteil fällte der Rat anno 1516 als Martin Fenngkh und seine Ehefrau ihrer Zwietracht halber vor einem ehrsamen Rat erschienen. Erst ließ sie der Rat ausreden, was sie auf dem Herzen hatten, dann nahm er ihnen neuerdings das Gelöbnis ab und schaffte sie wieder zusammen, „dergestalt, daß sie ehrbahrlich und frumblich, wie fromben Eheleuten gebürt, beieinander häuslich wohnen sollten und eins dem andern tun, ihm ein (Wohl-) Gefallen sei". Das läßt sich ja noch hören, aber so manche Ehegattin würde wohl heutzutage nicht mehr ruhig zuhören, wenn der Rat weiterfuhr: „Und wann Fenngkh von Zeit zu Zeit seine Frau ziemlich straf, so soll sie nicht wie vordem aus dem Haus laufen, sondern sich gedulden". Freilich meinte der Rat, auch Fenngkh solle in Zukunft grober Straf und Drohung gegen seine Frau sich enthalten.

Einige Fälle führt uns das Stadtbuechl noch auf, in denen der Rat gegen gotteslästerliche Reden seiner Bürger strafend einschreiten mußte. Besonders ein Fall ist aber charakteristisch. Wir dürfen nicht vergessen, daß unser Stadtbuechl von einer Zeit berichtet, in der es in den deutschen Landen gärte und brodelte. Böse Mißstände, die in der Kirche eingerissen waren, hatten die Kritik herausgefordert, hatten aber auch urteilslosen Leuten, denen es weniger um die Besserung der schlimmen Zustände als vielmehr ums Krakehlen war, Anlaß und Gelegenheit geboten, ihren Mund weiter aufzutun, als sich zuträglich erwies; zu denen gehörte wohl der Himmelwirt. Gegen ihn hatten die beiden Pfarrgesellen (heutzutage Kooperatoren genannt) beim Rate Klage gestellt, daß er wiederholt Aeußerungen gebraucht habe, wie: Unser hl. Vater und die ganze Priesterschaft sei liederlich und was sie auf der Kanzel predigen, sei alles erlogen, denn was sie predigen, halten sie selbst nicht, drum gebe er nichts auf die Christenlehren, glaube, es sei auch nichts, davon zu halten, mit Ehrfurcht zu reden, er sch . . . auf den Glauben, dergleichen den Pfarrer und seine Gesellen allhier. Beim Spielen rufe er den Teufel an u. s. f. Als darauf die Pfarrgesellen, die damals im Pfarrhof wohnten, nach ihm geschickt, habe er gesagt, er habe nichts im Pfarrhof zu schaffen, sie könnten ihn auf dem Markte treffen. — Vor dem Rat nun wurde der Himmelwirt kleinlaut und ließ seinen Anwalt erklären, er sei „weinig" gewesen (heute würde man sagen, er habe sich mildernde Umstände angetrunken) und wisse nicht mehr, was er gesagt habe. Das ließ aber der Rat nur halb gelten und bedeutete ihm, wenn man nach Gestalt der Sachlage mit ihm verhandeln wollte, so sollte man ihn nehmen, in die Schergenstuben legen, ein gut Urfehd von ihm nehmen und ihm nachmals Stadt und Land verbieten. Dieweilen er aber einen Rat um Gotteswillen gebeten, auch angesichts dessen, daß ihm solches, wie er anzeigt, im Trunke widerfahren und meine Herren nicht gerne dem strengsten verfahren, sondern die Bürger gern verschonen, hat man ihn nur in den Heindlturm ins Loch verschafft. Nachdem er dort mehrere Tage gelegen, wurde er auf Bitten seiner Freunde wieder herausgelassen, mußte aber nach Salzburg „in die Gnad" ziehen, daselbst beichten und die Sache von sich abladen, auch darüber Bestätigung bringen. Und wofern solches geschehen, wolle der Rat weiter mit ihm verhandeln. — — Nicht Uebertretungen der Gesetze charakterisieren eine Zeit, sondern die Art und Weise, wie diese geahndet und von der Gesamtheit beurteilt werden. Und von diesem Standpunkte aus gewinnen wir auch für das letzte Kapitel unserer Betrachtung den Eindruck, daß Rat und Gemeinde bestrebt waren, Familie, Religion und Autorität zu schützen, allezeit aber dem Bürger ein milder Richter zu sein.

Schließen wir nun das „Burghauser Stattbuechel" und ziehen das Fazit, so haben wir wohl andere Lebensgewohnheiten, andere Lebensformen gesehen; aus allen Ecken hat uns aber ein Gesicht entgegengeguckt, das war uns so bekannt, so vertraut wie das Bild im Spiegel: es ist der Mensch, der in seiner Größe und in seiner Schwäche sich gleich geblieben ist, obwohl seitdem 400 Jahre dahingegangen.

Eine Universitäts-Festrede aus dem Jahre 1839.

Von Max Rottmanner.

Aus dem Nachlasse des Exbenediktiners Dr. Thaddäus Siber, der, 1774 zu Schrobenhausen geboren, 1826 als Professor der Mathematik und Physik an die Münchener Universität berufen wurde und 1854 starb, sind zahlreiche Manuskripte in das Archiv des Klosters Andechs gekommen. Unter diesen befindet sich auch der Entwurf jener Rede, welche Siber, als er zum zweitenmale Rektor Magnifikus war, am 26. Juni 1839, also am Stiftungstage der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten hat. Diese in mancher Hinsicht interessante Rede ist jedoch niemals gedruckt erschienen und zwar aus Gründen, worüber der Verfasser in einem andern, ebenfalls noch nicht veröffentlichten Andechser Manuskripte, betitelt „Mein Lernen und Lehren", folgende Auskunft gibt:

„Andere Unannehmlichkeiten verursachte mir die Rede, welche ich am Stiftungstage (26. Juni) als Rektor halten mußte, durch wahrhaft unglaubliche Verdrehungen. Unter uns waren zwei Professoren, die aus Preußen zu uns gerufen waren.[1]) In der Rede forderte ich zur Liebe und Anhänglichkeit an unser angestammtes Königshaus auf. Wer hätte glauben sollen, daß man in dem Beiwort „angestammtes" einen Anstoß finden sollte? Ich selbst würde es jetzt[2]) noch nicht glauben, wenn nicht der Herr Minister Abel[3]) mich über diese Rede eine volle Stunde abgekanzelt hätte. Einen anderen Verstoß machte ich durch eine Äußerung, die einen unserer Kollegen ehrenvoll berührte. Ein Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese (Stadler)[4]) war nämlich durch Intriguen eines Kollegen[5]) des Lehramtes enthoben und nach Augsburg wider seinen Wunsch und Willen zum Domkapitular ernannt worden. Er war noch unter uns und bei meiner Rede, was ich aber nicht wußte, gegenwärtig. Bei der Erzählung der an der Anstalt in diesem Jahre eingetretenen Veränderungen mußte ich natürlich auf Stadler zu sprechen kommen. Ich fühlte mich berufen, ihm ein herzliches Lebewohl zu sagen und ihm in seinem neuen Wirkungskreise viel Gedeihen zu wünschen. Es war dies keine leere Formel. Wir alle achteten Stadler teils seiner Kenntnisse, aber noch mehr seines humanen, liberalen Charakters wegen. Aber Herr Minister Abel fand es beleidigend, daß man den Verlust eines Mannes bedauerte, den er und seine Gleichgesinnten für ungeeignet zum Katheder erachtet, oder wohl auch, weil sie einen an-

---

[1]) Ludwig Arndts, geboren den 19. August 1803 zu Arnsberg, 1837 a. o. Professor der Rechte in Bonn, 1839 o. Professor in München, 1855 in Wien, † am 1. März 1878, und George Phillips, geboren den 6. Januar 1804 zu Königsberg i. Pr., 1834 Professor der Rechte in München, 1847 seiner Stelle enthoben, 1850 Professor in Innsbruck, 1851 in Wien, † den 6. September 1872 zu Aigen bei Salzburg.

[2]) Siber schrieb diese Zeilen 1847, also 8 Jahre später nieder.

[3]) Karl von Abel, geboren den 17. September 1788 zu Wetzlar, seit 1810 in bayerischen Diensten, 1837 provisorischer, 1838 definitiver Minister des Innern, 1847 entlassen, † am 3. September 1859 auf seinem Gute Stamsried in der Oberpfalz.

[4]) Johann Ev. Stadler, geboren den 24. Dezember 1804 zu Parkstetten, katholischer Theologe, 1829 Dr. theol., 1831 Privatdozent, 1833 a. o., 1837 o. Professor in München, 1839 Domkapitular, 1858 Domdekan in Augsburg, † daselbst am 30. Dezember 1868. Er war auch 1832—37 Subregens des Georgianums gewesen.

[5]) Als solcher galt damals der Theologe Döllinger.

deren, der zu ihrer Partei gehörte,[1]) an Stadlers Stelle ausersehen hatten. Ich frage jeden, der diese Zeilen liest, ob in diesen beiden Äußerungen ein Grund zu einem Tadel liegen könne, der so weit ging, daß auf meine Versicherung, ich sei bereit, meine Rede drucken zu lassen, mir geantwortet wurde, man habe die Befugnis sie konfiszieren zu lassen!"

Gegen die Darlegung Sibers sowie gegen den ersteren Vorwurf des Ministers ist jedoch zu bemerken, daß der Ausdruck „angestammtes Königshaus" in der Rede überhaupt nicht vorkommt. Dagegen ist an einer Stelle erwähnt, daß die bayerischen Studierenden Gefahr liefen, ihre „angestammte Nationalität" teilweise einzubüßen, solange sie — vor der Gründung der Universität Ingolstadt — genötigt waren, außerbayerische Hochschulen aufzusuchen; und an einer anderen Stelle werden die Professoren der Universität als Wohltäter ihres „angestammten, heißgeliebten Vaterlandes" bezeichnet, eine Ausdrucksweise, die freilich bei den Professoren Arndts und Phillips nicht zutraf, da sie ebenso wie der Minister Abel selbst keine geborenen Bayern waren.[2]) An diesen Umstand hatte Siber sicherlich nicht gedacht und bei einem so billigdenkenden und friedliebenden Manne konnte jede Absicht, fremde Gefühle zu verletzen, als ausgeschlossen gelten.

Trotzdem konnte es nicht auffallend erscheinen, daß Siber die Sympathien des Ministers Abel und der beiden Berufenen zum vorhinein nicht besaß. Denn auch Arndts und Phillips, beide hervorragende Juristen, gehörten als Katholiken — Phillips war noch dazu ein eifriger Konvertit — der streng kirchlichen Richtung an und waren mit dem System Abel vielleicht mehr einverstanden als mancher geborene Bayer. Dagegen huldigte Siber freieren Ansichten und Anschauungen; ja er galt sogar, und zwar nicht mit Unrecht, als Anhänger einer individuellen Aufhebung des Cölibates, wie sie einst der 1838 verstorbene geistliche Regierungsrat Klemens Aloys Baader vertreten hatte.[3]) Konnte somit eine Stellungnahme gegen Siber als verdienstlich gelten, so schien sie andrerseits auch Erfolg zu versprechen. War es doch bekannt, daß er bei König Ludwig I. seit einiger Zeit nicht mehr in besonderer Gunst stand. Denn unter Sibers erstem Rektorate (1834/35) und unter dessen Vorsitz hatten Senat und Verwaltungsausschuß der Universität München gegen das königliche Projekt, am damaligen Nordende der Stadt ein neues Universitätsgebäude zu errichten, Vorstellungen erhoben, die den Zorn des Königs erregten. Einige Jahre nachher aber hatte der Umstand den König unangenehm berührt, daß Siber so wenig als die übrigen damals noch lebenden Exbenediktiner von Scheyern Lust zeigte, in das 1838 wiederhergestellte Kloster Scheyern zurückzukehren.

Sei es nun, daß die in Sibers Konzept nicht enthaltenen Worte „angestammtes Königshaus" an der Stelle, wo der Redner die Studierenden zu unerschütterlicher Treue gegen König und Vaterland aufforderte, wirklich — vielleicht improvisiert — gefallen sind oder nicht: merkwürdigerweise nahm die höchste Stelle, man weiß nicht, ob aus freiem Antrieb oder auf eine eingelaufene Beschwerde hin, Veranlassung, den wiederholt gebrauchten Ausdruck „angestammt" zu rügen. Doch hatte der gegen Siber gerichtete Angriff keinen weiteren greifbaren Erfolg, nur daß der gut bayerische Patriot in dem schon vorher gefaßten Entschlusse bestärkt wurde, nie mehr die Würde eines Rektors anzunehmen; und als er noch zweimal, zuletzt 1847, hiefür in Aussicht genommen wurde, lehnte er diese Ehre jedesmal zum voraus ab. Übrigens blieb er nach wie vor mit der Aufgabe betraut, königlichen Prinzen und Prinzessinnen naturwissenschaftlichen Unterricht zu erteilen. Aber die Spannung, die zwischen ihm und seinen Gegnern bestand, dauerte fort und verschärfte sich sogar, bis 1847, wie er selbst in seinen Aufzeichnungen sagt, „die eiserne Kette gesprengt" und das Ministerium Abel gestürzt wurde.

Jeder unbefangene Leser der im folgenden

[1]) Franz Xaver Reithmayr, geboren den 16. März 1809 zu Illkofen, 1836 Dr. theol., 1837 a. o. Professor für biblische Fächer, 1839 für neutestamentliche Exegese, 1841 o. Professor, † am 26. Januar 1872 zu München.

[2]) Minister und Generale, die nicht in dem Lande geboren waren, dem sie dienten, kennt die Geschichte ziemlich viele.

[3]) Ueber Klemens Aloys Baader vgl. den Artikel „Ein priesterliches Verehelichungsgesuch aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts", Altbayerische Monatsschrift 1911, Heft 3/4.

mitgeteilten Siberschen Rede wird nicht umhin können, sich darüber zu wundern, daß selbst ein Ministerium Abel daran Anstoß nehmen konnte. Ging doch der Redner in seiner Objektivität und in dem loyalen Gefühle seiner Beamteneigenschaft soweit, daß er sich bei Erwähnung jener einschneidenden Bestimmungen, die 1838 hinsichtlich des philosophischen Bienniums[1]) getroffen wurden, ganz auf den amtlichen Standpunkt stellte und mit seiner eigenen gegensätzlichen Anschauung gehorsamst zurückhielt.

Für manche Leser mag es auch interessant sein, aus Sibers Rede die Namen derjenigen zu erfahren, welche die 1838 von den Münchener Fakultäten gestellten Preisfragen löſten oder zu lösen versuchten. Unter den Bewerbern finden sich auch solche, die sich späterhin in Bayern, ja über Bayern hinaus einen Namen gemacht haben.

Beim Druck wurde zwar nicht die alte Orthographie, wohl aber die und jene früher übliche Wendung beibehalten. Dagegen wurden ein paar unrichtige Taufnamen korrigiert.

Wir lassen nun die Rede selbst folgen.

Hohe Versammlung!

I.

Dreihundertsiebenundsechzig Jahre sind verflossen, seit der hochherzige Bayernherzog Ludwig[2]) in eigener Person umgeben von den angesehensten Männern seines Hofes und des Vaterlandes am 26. Juni 1472 die Hallen unserer Universität feierlich eröffnet und dadurch eine Bildungsschule für alle künftigen Vertreter der heiligsten Angelegenheiten des Vaterlandes für ewige Zeiten gegründet hat.

Unser und der kommenden Jahrhunderte Dank wird ihm folgen, solange bayerischer Sinn in bayerischer Brust schlagen wird; jedes Jahr wird den Geburstag unserer Anstalt als einen großen Tag in der Geschichte unseres Vaterlandes feiern und ihn den blutigen ruhmvollen Tagen auf den Gefilden des Krieges mit Recht an die Seite setzen.

Wenn diese die politischen Rechte und die politische Existenz unseres Vaterlandes errangen oder erhielten, so ist der Geburtstag unserer Universität der Tag, an welchem die nationale Bildung Bayerns in Bayern selbst möglich wurde, welche man vor diesem Tage nur aus weiter Ferne und nicht selten mit Verlust eines Teiles der angestammten Nationalität herholen mußte.

Solange daher wissenschaftliche Bildung, solange Bildung zur Religiosität, zur Gerechtigkeitspflege, zur Heilkunde in Bayern einen Wert haben werden, so lange wird Ludwigs unseres Stifters große Tat in segensvollem Andenken blühen.

Wie sich dieses Institut unter den verschiedenartigsten Einflüssen von außen und den ebenso verschiedenartigen Richtungen von innen nach und nach in den verschiedenen Formen dargestellt hat, gehört der Bearbeitung des künftigen Historiographen desselben, wozu des hochverdienten Mederer[3]) Annales Academiae Ingolstadiensis schätzbare Vorarbeiten liefern.

Die großen äußeren Schicksale desselben, insoweit sie sich auf Lokalitäten beziehen und dasselbe in der neueren Zeit getroffen haben, nämlich die Versetzung desselben 1800 nach Landshut, 1826 nach München sind ohnehin noch zu frisch in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen, als daß sie hier einer Erwähnung bedürften. Daß die Universität endlich nach dreimaliger Wanderung durch den Willen unseres allergnädigsten Königs einen dauernden, der Würde derselben angemessenen Sitz mit dem nächsten Jahre beziehen werde, ist durch allerhöchste Reskripte festgesetzt und das große, seiner Vollendung entgegengehende Gebäude, das ihm bestimmt und mit großem Aufwande hergestellt worden ist, steht vor jedermanns Augen.[4])

Daher bleibt mir in dieser Hinsicht nichts

[1]) S. hierüber Abt. II der Rede Seite 29 f. und besonders Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, I. S. 722 ff.

[2]) Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut 1450—79.

[3]) Joh. Nep. Mederer, geboren den 2. Juni 1734 zu Stöcklberg in der Oberpfalz, bis 1800 Professor in Ingolstadt, † am 13. Mai 1808 daselbst als Stadtpfarrer bei St. Moritz. Nach ihm verfaßte Siber 1835 eine „Geschichte der Universität Ingolstadt von 1472—1550.“ Exemplare hiervon in der Universitätsbibliothek München und im Archiv von Andechs.

[4]) Mit dem Bau des Universitätsgebäudes war 1835 begonnen worden. 1840 fand der Umzug der Universität aus der alten Akademie in die neuen Räume statt.

übrig als die Geschichte unserer Universität innerhalb des Zeitraumes dieses Jahres hier zusammenzustellen und vorzutragen, um den gegenwärtigen Stand unserer Universität vor Augen zu legen.

Die Daten dazu zerfallen a) in die der inneren Einrichtung und b) des Personales.

II.

In Hinsicht auf die innere Einrichtung hat sich nur eine bedeutende Veränderung in der philosophischen Fakultät und ihren Studien ergeben.

Von jeher (Jahrhunderte hindurch) war man gewohnt, die philosophischen Studien in zwei Jahreskursen zu vollenden, welche ihren Namen von den als Hauptgegenstände angenommenen Logik und Physik trugen. Diese Einrichtung hat sich auch bei uns bis jetzt an den Lyzeen, diesen unserem Vaterlande eigentümlichen, oft verkannten, nur manchmal gehörig gewürdigten, aufgehobenen und wieder, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung, hergestellten Instituten erhalten.

An unseren Universitäten war früher dieses Biennium, ich weiß nicht durch Gesetz oder durch Gewohnheit, auf ein und ein halb Jahr dadurch modifiziert, daß erlaubt wurde, im vierten Semester auch schon Vorträge über Gegenstände des künftigen Fachstudiums zu besuchen, später aber auf ein einziges Jahr beschränkt und das philosophische Studium der Willkür der Studierenden im eigentlichsten Sinne preisgegeben.

Bald sah man ein, daß eine solche Willkür dem jugendlichen, sich selbst überlassenen Sinne nicht zum Besten gereichen könne, und deswegen wurde von unserer allerhöchsten Regierung am 23. November 1832 angeordnet, daß jeder, der zu einem Fachstudium übergehen wollte, sich der Prüfung aus 5 (später aus 6) Gegenständen unterwerfen und aus denselben die Note der Befähigung erhalten haben mußte, ehe er dazu Erlaubnis und Befugnis erhalten konnte.

Dabei verkannte die allerhöchste Regierung nicht, daß eine Vollendung dieser 6 Gegenstände in Einem Jahre bei der über 300 steigenden Anzahl der zu Prüfenden nur ein wenig befriedigendes Resultat geben werde, und erlaubte deswegen diese Prüfungen erst in zwei Jahren zu vollenden. Allein bei der Eile, mit welcher man seine Studien im Rücken zu haben trachtet, zeigte sich auf eine unliebsame Weise, daß äußerst wenige von dieser Erlaubnis Gebrauch machten. Die meisten suchten in 10 Monaten ihre Aufgabe zu lösen und hörten selbst aus lauter Hast und Mißkennung der ihnen in diesem Augenblicke als Basis ihres künftigen Studiums gesetzten Aufgabe schon im zweiten Semester ihres Aufenthalts an der Universität noch Gegenstände, welche als vorbereitende für ihr Fachstudium betrachtet werden konnten.

Diese Vernachlässigung und Umgehung des allerhöchsten Willens und die Überzeugung, daß aller Grund einer wissenschaftlichen Bildung von dem philosophischen Studium ausgehen müsse, führte am 10. Mai vorigen Jahres die allerhöchste Verordnung herbei, wodurch die Freigebung der philosophischen Studien aufgehoben und die Dauer derselben ausschließlich ohne ein Vorgreifen ins Fachstudium auf 2 Jahre angeordnet wurde, welche mit dem Anfange des gegenwärtigen Studienjahres in Vollzug gesetzt wurde.[1])

Zugleich wurden mit dieser Anordnung auch, wie bekannt, einige disziplinäre Beschränkungen verbunden, weil, wie sich das allerhöchste Reskript ausdrückt, die den Studierenden ohne Unterschied (bisher) eingeräumte Stellung sich vorzüglich in der Beziehung als mangelhaft erwiesen hat, daß sie den Übergang von der strengen Zucht der Gymnasien zur Freiheit des Universitätslebens nicht vermitteln und bei demselben den Verlockungen zum Unfleiße und zur Unsittlichkeit kein wirksames Gegengewicht entgegenstellen konnte.[2])

Zur leichteren und sicherern Aufrechterhaltung dieser neuen Verordnung wurden die Kandidaten der Philosophie einer spezielleren Aufsicht eines für zwei Jahre zu wählenden und von Seiner Kgl. Majestät zu bestätigenden Ephorus unterstellt, die Reihenfolge der zu

[1]) Diese Bestimmung bestand bis 1847.

[2]) Deshalb durften von 1838 an die Studierenden während des philosophischen Bienniums in keine Studentenverbindung eintreten, waren also keine vollwertigen cives academici. Diese Beschränkung hörte 1847 auf.

hörenden Gegenstände festgesetzt und damit Semestralprüfungen verbunden, von deren Erfolg die Erlaubnis zum Vorrücken in einen höheren Kurs oder zum Fachstudium abhängig gemacht wird.[1]) Zum ersten Ephorus wurde von der Fakultät gewählt und von Seiner Kgl. Majestät allergnädigst bestätigt unser verehrter Herr Kollega von Görres.[2])

Eine zweite allerhöchste Verordnung vom 13. Februar l. J. betrifft eine Erweiterung der früheren Verordnung über die unselige Duellwut. Diese Verordnung wurde auf allerhöchsten Befehl in Gegenwart des Titel Herrn Ministerialkommissärs und der H. H. Senatoren der Universität am 7. März d. J. feierlich publiziert. Die allerhöchste Regierung sah sich nämlich teils durch die Verwerflichkeit der Sache selbst, teils durch mehrere sowohl im Vaterlande als im Auslande veranlaßte Unglücksfälle aufgefordert, durch neue, geschärfte Befehle diesem Undinge falsch verstandenen Ehrgefühles, diesem Überreste einer verschollenen barbarischen Zeit aufs kräftigste entgegenzuwirken, wenigstens die gefährlichsten Waffen auf alle Weise zu verpönen und dadurch namenlosem Unglücke der Einzelnen und der Familien vorzubeugen.

Am 19. Februar gegenwärtigen Jahres wurden durch ein allerhöchstes Reskript die früher unbestimmt gebliebenen Verhältnisse der H. H. Ehrenprofessoren zu der Universität näher bestimmt und festgesetzt.

Außer diesen allgemeinen Verordnungen wurde denjenigen Individuen, welche die Baderschule in Landshut oder Bamberg[3]) mit Auszeichnung besucht haben, erlaubt, an einer vaterländischen Universität den Grad eines Magister Chirurgiae zu erhalten und das Regulativ für diese Promotion am 15. Juli vorigen Jahres genehmigt.

III.

Die Personalverhältnisse unserer Universität waren in diesem Jahre wenig verschieden von denen der vorausgegangenen.

Jeder meiner H. H. Vorgänger hatte den bitteren Verlust eines oder mehrerer unserer Mitarbeiter zu beklagen. Neunzehn derselben sind uns seit der Versetzung der Universität hieher vorausgegangen ins Land der Ewigkeit. Acht von ihnen starben in der schönsten Kraft des männlichen Alters ohne noch das 50. Lebensjahr erreicht zu haben, 7 starben zwischen 50 und 70 und nur 4 erstreckten die Dauer ihres Lebens einige Jahre über 70, keiner erreichte das 80. [Lebensjahr]. Drei dieser teuren Vorausgegangenen gehörten der theologischen, 4 der juridischen, 3 der medizinischen, 1 der staatswirtschaftlichen, 8 der philosophischen Fakultät teils als ordentliche oder außerordentliche, teils als Ehrenprofessoren an.

Auch in diesem Jahre hat unsere Universität leider ein teures Opfer gebracht, indem uns unvermutet der verdienstvolle Obermedizinalrat Dr. Friedrich Joseph Karl von Loé[4]) am 29. Juli 1838 entrissen wurde.

Nachdem er seine Gymnasialstudien in Eichstätt vollendet hatte, bezog er unsere Universität in Landshut, wo er sich mit allem Eifer dem Studium der Arzneikunde widmete. Am 18. September 1809 erhielt er die medizinische Doktorwürde und trat nun seine medizinische Praxis unter der Leitung des bei uns allbekannten, noch in frischem Andenken fortlebenden K. Leibarztes und Geheimen Rates von Hartz[5]) an, schrieb 1811 eine Abhandlung über die Heilung der Fieber als Einleitung in eine allgemeine Pyretologie und zeichnete sich durch seine Kenntnisse und seinen Eifer verbunden mit einem angenehmen Äußeren und menschenfreundlichen Betragen so aus, daß er schon

[1]) Auch diese Einrichtungen dauerten nur bis 1847.

[2]) Görres, seit 1827 Professor der Geschichte in München, † 1848, hatte an seiner Stellung als Ephorus wenig Freude und war froh, dieser Würde 1840 entledigt zu werden. Auf Görres folgten (bis 1847) noch fünf Ephoren.

[3]) Die Baderschulen in Landshut und Bamberg wurden 1836 gegründet und 1843 wieder aufgehoben. Absolventen dieser Schulen konnten den Titel eines Magister Chirurgiae seit 1838 nach zweijährigem Besuche einer Universität erhalten.

[4]) Loé war am 22. Juli 1786 zu Eichstätt als der Sohn eines fürstbischöflichen Hofrates geboren und wurde 1806 in Landshut als Mediziner immatrikuliert.

[5]) Bernhard Joseph von Hartz, geboren den 19. Dezember 1760, nach der Matrikel der Universität Ingolstadt, die er 1786 bezog, aus Köln stammend, Dr. med. und philos., Mitglied mehrerer Akademien und gelehrten Gesellschaften, † am 29. November 1829 zu München. Es war Loés erster Schwiegervater.

am 1. Juni 1816 unter die Zahl der königlichen Hofärzte aufgenommen und am 9. November desselben Jahres zum zweiten königlichen Leibarzte ernannt wurde.

Das folgende Jahr 1817 bedrohte unser Vaterland mit einem schrecklichen Verluste. Eine lebensgefährliche Krankheit machte Bayern zittern vor dem Verluste des künftigen Thronfolgers, unseres dermaligen allergnädigsten Königs. Aber Loé als zweiter Leibarzt bot alle seine Kenntnisse und alle Kunst auf, um ein dem Vaterlande so teures Leben zu retten, und der Himmel krönte seine Anstrengungen und die Gebete des besorgten Volkes mit dem schönsten Erfolge, mit der gänzlichen Wiederherstellung des erlauchten Kranken.

Als Anerkennung der wichtigen Verdienste Loés fand sich der allerhöchstselige König Maximilian bewogen, demselben am 3. Februar 1817 das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen, welches ihm das Recht eines Verdienstadels erwarb, in dessen Matrikel er im Dezember 1819 eingetragen wurde.

In demselben Jahre 1817 wurde auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ein Obermedizinalkollegium errichtet, welches unter der Direktion des Geheimen Rates von Hartz zusammengesetzt wurde, und von Loé erhielt in demselben neben den hochgeachtetsten Männern von Häberl,[1]) von Winter[2]), Koch[3]) und von Grossi[4]) Sitz und Stimme.

Als hierauf am 5. April 1824 eine medizinisch-praktische Lehranstalt gleichsam als Nebenbuhlerin und Vorläuferin der bald nachkommen sollenden Universität auf allerhöchsten Befehl in München errichtet wurde, war auch von Loé unter denjenigen, welche als Professoren an dieser Schule auftraten. Er übernahm die Vorträge über physische Erziehung der Kinder sowie über Kinderkrankheiten und psychische Heilkunde mit psychischer Klinik.

In demselben Jahre wurde er zugleich zum ordentlichen Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften in der mathematisch-physikalischen Klasse gewählt und bei der neuen Organisation derselben am 11. Mai 1827 von Seiner Kgl. Majestät unserm allergnädigsten König bestätigt.

Es lag in der Natur der Sache, daß nach der Versetzung der Universität auch von Loé wie alle H. H. Ärzte, welche an der medizinischen Schule gelehrt hatten, als Professor an dieselbe überging. Er übernahm auch hier die Vorträge über psychische und Kinderkrankheiten.

Am 12. Januar 1828 wurde ihm ein neuer Beweis der allerhöchsten Gnade und des ungeteilten Vertrauens auf seine Kenntnisse, Uneigennützigkeit, Humanität und Menschenliebe, als ihm die für das Wohl der leidenden Menschheit so wichtige Direktion des allgemeinen Krankenhauses übertragen wurde, die er mit aller möglichen Sorgfalt für die Kranken und aller Anstrengung für die Verbesserung der inneren Einrichtung desselben bis zu seinem Tode fortführte.

Unermüdet in seiner weitläufigen Praxis, zu welcher auch die Besorgung des königlichen Kadettenkorps und des adeligen Töchterinstitutes gehörte, lebte von Loé nur seinen Geschäften und seiner Familie als treuer Gatte, als liebender Vater, als sorgsamer Pfleger und Freund der Kranken, bis ihn im Frühling des vorigen Jahres ein Gallenfieber befiel, von dem er zwar wieder scheinbar genas, aber sich nie mehr vollkommen erholen konnte.

Noch war er am 19. Juli in unserer Mitte und bei der Promotion eines Doktors der Medizin als Präses gegenwärtig. Aber es war dies auch seine letzte öffentliche Handlung an unserer Universität, es war das letzte Mal, daß wir ihn in diesem Gebäude sahen. Schon nach einigen Tagen hörten wir zu unserem Leidwesen, daß sein Gesundheitszu-

[1]) Simon von Häberl, geboren den 25. Oktober 1772 zu München, Obermedizinalrat, † am 1. April 1831 zu München.

[2]) Aloys von Winter, geboren den 26. April 1769 zu Hügelsheim bei Rastadt, 1798—1812 Professor der Chirurgie in Ingolstadt bez. Landshut, Obermedizinalrat in München, † am 27. Januar 1856.

[3]) Andreas Koch, geboren 1775 zu Freising, † 1835 zu München, Obermedizinalrat, Oberwundarzt am allgemeinen Krankenhause, Professor der Chirurgie an der landärztlichen, 1823 an der chirurgischen Schule zu München.

[4]) Ernst von Grossi, geboren den 21. Juli 1782 zu Passau, 1817—24 Mitglied des Obermedizinalkollegiums, seit 1826 Professor an der Universität München, † am 31. Dezember 1829.

stand eine bedenkliche Wendung zu nehmen scheine. Wir rechneten noch auf die äußerlich kräftige Natur des Kranken und wie bitter wurden wir daher überrascht, als uns am 29. Juli die traurige Gewißheit wurde, von Loé sei an diesem Tage, nachdem er 7 Tage vorher seinen 52. Geburtstag gefeiert hatte, uns entrissen.

Am Sarge des Verblichenen weinten eine jammernde Gattin und 6 noch unversorgte Kinder, von welchem ihm zwei Söhne[1]) vielleicht die letzte Vaterfreude dadurch gemacht haben, daß er bei ihrer Promotion zur medizinischen Doktorwürde (am 28. Mai), also 8 Wochen vor seinem Tode präsidierte und sie daher zu ihrer künftigen Lebensbahn einführen konnte.

Ruhe sei und Friede dem freundlichen Manne jenseits im Lande der Seligen! So herb für uns dieser Verlust war, so danken wir doch der ewigen Vorsehung, daß wenigstens die übrigen Mitglieder unserer Universität größtenteils ununterbrochener Gesundheit sich zu erfreuen und mit ununterbrochener Tätigkeit zu wirken das Glück hatten.

Zwar nicht durch den Tod, aber durch eine unvermutete ehrenvolle Versetzung erlitt auch die theologische Fakultät einen bedeutenden Verlust, indem ihr durch die allergnädigste Ernennung des Herrn Professors Dr. Stadler[2]) zum Domkapitular in Augsburg ein junger gelehrter Mann entzogen wurde, den jeder, der ihn näher kennt, wegen seiner Gelehrsamkeit, seines echt bayerischen Charakters, seiner Bescheidenheit und seines regen Eifers für alles Gute und Heilige lieb gewinnen mußte. Möge er in seiner neuen praktisch-theologischen Sphäre mit eben dem schönen Erfolge wirken, wie er in seiner wissenschaftlichen seit 10 Jahren gewirkt hat, und nie des Institutes vergessen, das ihn so ungern aus seiner Mitte scheiden sieht.

In dem übrigen Personalstatus unserer Universität hat sich wenig verändert. In der juridischen Fakultät wurde die Anzahl der Professoren um zwei vermehrt, indem am 9. März Herr Dr. Ludwig Arndts,[3]) welcher mehrere Jahre an der k. preußischen Universität Bonn als Privatdozent und Professor extraordinarius gelehrt hatte, als ordentlicher Professor des Zivilrechtes durch die Gnade Seiner Königlichen Majestät an unsere Universität berufen und unser bisheriger Privatdozent Herr Dr. Karl Friedrich Dollmann[4]) zum Professor extraordinarius der Rechtswissenschaften ernannt wurde.

Gleiche Gnade widerfuhr in der philosophischen Fakultät am 8. März dem bisherigen Privatdozenten Herrn Dr. Konstantin Höfler.[5])

In der medizinischen Fakultät wurden durch von Loés Tod verschiedene Veränderungen herbeigeführt, indem die Direktion des allgemeinen Krankenhauses nebst der chirurgischen Klinik dem Herrn Professor Dr. Wilhelm[6]) übertragen wurde. Dadurch daß dem Herrn Leibarzte Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern, Dr. Franz Xaver Gietl[7]) die Abteilung der medizinischen Klinik in derselben Anstalt anvertraut wurde, gewann auch die medizinische Fakultät einen erfolgreichen, schon früher gehofften, nun realisierten Zugang, indem dieser allgemein verehrte Herr Kollega auch die Vorträge über medizinische Klinik und pathologische Anatomie übernommen hat.

Durch von Loés Tod war auch eine Stelle im k. Obermedizinalausschusse erledigt und wir alle freuten uns, als dazu mein hochverehrter

[1]) Bernhard und Ludwig. Ersterer, geboren 1816 zu München, starb als Bezirksarzt zu Weilheim am 22. Januar 1860, letzterer, geboren 1817 zu München, als Oberstabsarzt a. D. am 2. Oktober 1890 zu München.

[2]) S. Seite 26 f.

[3]) S. Seite 26 f.

[4]) Karl Friedrich Dollmann, geboren den 20. Oktober 1811 zu Ansbach, Privatdozent der Rechte in München seit 1835, a. o. Professor 1839, o. Professor 1844, † am 9. Januar 1867.

[5]) Karl Adolf Konstantin von Höfler, geboren den 27. März 1811 zu Memmingen, 1839 a. o., 1841 o. Professor der Geschichte in München, 1847 pensioniert und einige Monate nachher zum Archivar in Bamberg ernannt, 1851 nach Prag berufen, † am 29. Dezember 1897.

[6]) Philipp Wilhelm, geboren den 25. November 1798 zu Würzburg, 1822 Privatdozent in Würzburg, 1824 Professor an der medizinisch-praktischen Schule in München, 1826 an der Universität, † am 20. Dezember 1840 zu München.

[7]) Geboren den 27. August 1803 zu Höchstädt a. d. Donau, † am 19. März 1888 zu München.

Herr Vorgänger im Amte, Herr Medizinalrat Professor Dr. Weißbrod[1]) als allerhöchste Anerkennung seiner vielseitigen und ausgebreiteten Verdienste am 25. September 1838 berufen wurde.

Außerdem erhielt auch Herr Medizinalrat Wetzler[2]) am 19. Juli 1838 die allergnädigste Erlaubnis, an unserer Universität Vorlesungen über Heilquellenlehre geben zu dürfen, ein Ereignis, das der Universität nur erfreulich sein konnte.

Gegenwärtig besteht daher das ganze Lehrpersonal unserer Universität aus 44 ordentlichen, 10 außerordentlichen, 7 Ehrenprofessoren und 6 Privatdozenten, im ganzen aus 67 lehrenden Individuen, von welchen 6 der theologischen, 8 der juridischen, 9 der staatswirtschaftlichen, 16 der medizinischen und 28 der philosophischen Fakultät angehören.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen Wintersemester 1465, unter welchen 1329 Inländer und 136 Ausländer waren, im gegenwärtigen Sommersemester die Anzahl der Inländer 1278, der Ausländer 146, im ganzen also 1424, also um 41 weniger als im Wintersemester.

Zu Doktoren wurden seit dem vorigjährigen Stiftungstage bis heute aus allen Fakultäten 60 junge Männer promoviert, worunter sich 4 Juristen, 52 Mediziner und 4 Philosophen befanden. Die Zahl der Promovierten ist daher heuer um 8 geringer als im vorigen Jahre.

Dies sind die mehr oder weniger wichtigen Ergebnisse an unserer Universität seit der vorigjährigen Stiftungsfeier. Ruhig und besonnen, wie es deutscher Art und Wesens ist, ging unsere Anstalt ihren geregelten Gang. Weder hochfahrendem Sinne noch niederer Sorglosigkeit hingegeben strebte sie regen Eifers, die ihr vorliegende Aufgabe in allen Beziehungen zu lösen und als wohltätige Bildnerin für alle Zweige des religiösen und politischen Lebens unseres Vaterlandes zu wirken, festhaltend an treuem Christensinne und festhaltend an treuer Bürgerpflicht.

Im Namen des Vaterlandes bringe ich an diesem feierlichen Tage den wärmsten Dank allen den hochgefeierten Männern [dar], welche mit unverdrossenem Eifer und mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nichts suchten und nichts beabsichtigten als Begründung, Entwicklung und Erweiterung gediegener Kenntnisse in ihren Zuhörern und dadurch Wohltäter zu werden für alle künftigen Generationen ihres angestammten, heißgeliebten Vaterlandes.

Auch Ihnen, meine akademischen Freunde! danke ich für das redliche Streben und das tätige Fortschreiten auf der Bahn der Wissenschaften, worüber Ihnen die allgemeine Stimme Ihrer Lehrer rühmliches Zeugnis gibt, sowie für das vielfache offenkundige Hervortreten des guten politischen und religiösen Geistes, der in Ihrem Innern zum Besten des Vaterlandes für künftige Zeit lebt und webt. Wenn auch einige ihre Bestimmung mißkennend von dem rühmlichen Beispiele abweichen, so verschwindet ihre kleine Zahl unter dem Haufen der Guten.

Möge keiner von Ihnen, meine Freunde! je von der Bahn seines wissenschaftlichen Strebens und noch weniger von der Bahn echter religiöser Tugendhaftigkeit und der unerschütterlichen Treue für König und Vaterland abweichen! Religion und Tugend, König und Vaterland seien die Palladien Ihres ganzen lebenslangen Wirkens! Darum bitte und beschwöre ich Sie in dieser feierlichen Stunde.

Vergessen Sie, meine Freunde! diese herzliche Bitte eines Mannes nicht, der es redlich meint mit Ihnen und der Ihnen diese Bitte dringend ans Herz legt in der Stunde, in welcher er das letzte Mal in seinem Leben bei einem solchen feierlichen Akte zu Ihnen zu sprechen Gelegenheit hat. Nehmen Sie dieselbe auf als die letzte Bitte eines scheidenden väterlichen Freundes an seine geliebten Freunde!

---

[1]) Johann Baptist Weißbrod, geboren den 14. November 1778 zu Burghausen, seit 1826 Professor der Geburtshilfe und der gerichtlichen Medizin in München, † am 14. Januar 1865. Rektor der Universität war er 1837–38 und 1846–47.

[2]) Johann Ev. Wetzler, geboren den 28. Dezember 1774 zu Michaelsbuch (nicht Michaelsbach, wie sonst angegeben wird) bei Deggendorf als der Sohn eines Chirurgen, bezog 1796 die Universität Ingolstadt, promovierte dort 1801 als Mediziner, war zuerst prakt. Arzt in Straubing, dann Physikus in Landau, 1804 Medizinalrat in Ulm, 1808 in Augsburg, 1838—40 Honorarprofessor in München, später in Würzburg, † am 6. Februar 1853 zu Straubing. Er verfaßte viele medizinische Schriften.

IV.

Einen rühmlichen Beweis für den Eifer unserer Studierenden und für die wissenschaftlichen Fortschritte derselben liefern auch heuer wieder die Beantwortungen der von den Fakultäten vorgelegten Preisfragen, deren Kundmachung den letzten Teil meines heutigen Vortrages ausmachen muß.

Die Preisfrage der theologischen Fakultät forderte eine „Erklärung des Abschnittes Joh. C. VI. v. 51—64, Nachweisung der exegetischen Tradition hinsichtlich dieser Stelle und Beurteilung der neuesten Erklärungen von Wirth,[1]), Tholuck,[2]) Lücke[3]) und Olshausen."[4])

Zur Beantwortung dieser Frage sind 4 Arbeiten eingeliefert worden. Zur Freude der Fakultät sind diese Beantwortungen mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitet und durch großen Scharfsinn charakterisiert. Zwei davon zeichnen sich jedoch, jede in ihrer Art, ganz besonders aus. Die eine mit dem Motto: „Non haberi, sed esse", die andere mit dem Motto: „Noli discere scripturas ab haereticis". Was die erste an gründlicher Ausführlichkeit voraus hat, wird von der anderen durch Form und Anlage, durch Gelungenheit der Darstellung ersetzt. Der Verfasser der ersten ist Joseph Amberger,[5]) Presbyter und Kandidat der Theologie aus Pfahl in Niederbayern, der Verfasser der zweiten Daniel Haneberg,[6]) Kandidat der Theologie und Alumnus von Tanne in Schwaben.

Indem die Fakultät in gerechter Würdigung des innern Wertes den Abhandlungen der genannten Verfasser den Preis zuerkennt, hält sie es für ihre Pflicht, die Verfasser der beiden andern Abhandlungen zu ermuntern, dem Studium der Theologie den bisher bewiesenen Fleiß fortwährend zuzuwenden; denn ihre Arbeiten, die zwar von geringerer theologischer Gewandtheit zeugen und vorzüglich in Bezug auf den Nachweis der Tradition den preisgekrönten Abhandlungen merklich nachstehen, berechtigen dennoch zur Erwartung, daß auch sie mit der Zeit auf dem Gebiete der Theologie etwas Ausgezeichnetes leisten werden.

Die eine Abhandlung führt das Motto: „Tu rationare, ego miror, tu disputa, ego credam; altitudinem video, ad profundum non pervenio". Die andere führt das Motto: „Laudetur Jesus Christus!"

Der Verfasser der ersten ist Anton Karl Schmid[7]), Alumnus aus Allmannshofen in

---

[1]) Michael Wirth, katholischer Theologe, geboren den 1. Oktober 1798 zu Lauingen, Lyzealprofessor in Dillingen, † daselbst am 18. Juli 1831. Er schrieb u. a. „Das Evangelium Johannis erläutert", 2 Teile, Ulm 1828.

[2]) Friedrich August Gotttreu Tholuck, protestantischer Theologe, geboren den 30. März 1799 zu Breslau, Professor in Berlin, dann in Halle, wo er am 10. Juni 1877 starb. Bekannt ist sein Kommentar zum Johannesevangelium, 1. Aufl. 1827, 7. Aufl. 1857.

[3]) Gottfried Christian Friedrich Lücke, protestantischer Theologe, geboren den 24. August 1791 zu Egeln bei Magdeburg, Professor in Bonn und seit 1827 zu Göttingen, † am 14. Februar 1855, schrieb u. a. einen „Kommentar über die Schriften des Evangelisten Johannes", 1820—25, 3 Bände.

[4]) Hermann Olshausen, protestantischer Theologe, geboren den 21. August 1796 zu Oldesloe (Holstein), Professor in Königsberg, seit 1834 in Erlangen, wo er am 4. September 1839 starb. Sein „Biblischer Kommentar über sämtliche Schriften des Neuen Testaments", 4 Bände, erschien 1830—40. Der 2. Band enthält u. a. das Evangelium des Johannes.

[5]) Joseph Amberger, geboren den 19. März 1816 zu Pfahl bei Unterviechtach, 1838 in Regensburg zum Priester geweiht und darnach Studierender der Theologie in München, Dr. theol. 1840, a. o. Professor in München 1842—45, Subregens des Georgianums 1841—45, Regens des Klerikalseminars zu Regensburg 1845—55, † als Domkapitular zu Regensburg am 19. Oktober 1889.

[6]) Daniel Bonifaz von Haneberg, geboren den 17. Juni 1816 zur „Tanne", Pfarrei Lenzfried bei Kempten, bezog 1835 die Universität München, war 1838—39 Alumnus des Georgianums und wurde 1839 Dr. theol. und Priester, 1840 a. o., 1844 o. Professor der Theologie. 1850 in den Benediktinerorden eingetreten ward er 1854 zum Abt von St. Bonifaz in München erwählt, 1872 aber zum Bischof von Speyer ernannt. Als solcher starb er am 31. Mai 1876. Ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften bei Aug. Lindner: Die Schriftsteller des Benediktinerordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, Regensburg 1880, II. S. 264—269.

[7]) Anton Karl Schmid, geboren den 15. Januar 1815 zu Allmannshofen als der Sohn eines Schullehrers, 1837 ins Georgianum aufgenommen, 1839 zum Priester geweiht, später Inspektor am Schullehrerseminar in Freising, † am 10. Juni 1900.

Schwaben. Der Verfasser der zweiten ist Matthias Merkle,[1]) Alumnus aus Bedernau in Schwaben.

In diesem Jahre stellt die theologische Fakultät folgende Preisaufgabe auf: „Warum hat sich gegen die alte Meinung der katholischen Theologen über den Minister des Sakramentes der Ehe eine neue Meinung geltend zu machen gesucht und so viele Anhänger erhalten? Welche von diesen Meinungen verdient den Vorzug? Aus welchen Gründen?“

Die Fakultät der Juristen hatte als Thema ihrer Preisaufgabe bestimmt: „Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Meineide nach den Quellen des römischen, kanonischen und deutschen Rechtes“.

Zur Beantwortung dieser Frage sind nur 2 Abhandlungen eingegangen, von welchen derjenigen, welche das Motto führt: „Habemus in lege domino praecipiente: Non periurabis in nomine meo nec pollues nomen Dei tui neque assumes nomen domini Dei tui in vanum etc.“ von der Fakultät der Preis zuerkannt wird. Der Name des Preisträgers ist Max Theodor Mayer, Kandidat der Rechte aus München.[2])

Für das künftige Jahr hat die Juristenfakultät als Gegenstand der Preisbewerbung aufgestellt: „Historisch-dogmatische Darstellung des Rechtstitels der Appellation nach bayerischem Rechte“.

Die medizinische Fakultät hatte als Gegenstand ihrer Preisfrage eine auf Versuche an Tieren gegründete Untersuchung über Kupfervergiftungen durch kleine Dosen und die Ursache ihrer Gefährlichkeit vorgelegt.

Auch zur Beantwortung dieser Aufgabe gingen zwei Abhandlungen ein und die königliche Fakultät hat derjenigen, welche das Motto trägt: „Studia adulescentiam alunt, senectutem oblectant“, wegen richtiger Auffassung der Aufgabe nebst den Beweisen von großer Belesenheit und eigentümlicher chemischer und toxikologischer Versuche den Preis zuerkennen zu müssen geglaubt.

Der Name des Preisträgers ist Ignaz Mair,[3]) cand. med. aus Dillingen.

Für das nächste Jahr ist die von der medizinischen Fakultät vorgelegte Aufgabe: „Experimentis in mammalibus denuo institutis exploretur et comprobetur, utrum cornea ex uno oculo resecta in alterum oculum transplantata accrescere possit et revera accrescat.“

In der philosophischen Fakultät war im vergangenen Jahre eine Frage über einen physikalischen Gegenstand an der Reihe und die schwierige Aufgabe: „Vergleichende Darstellung der Phänomene des Lichtes und der Wärme mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Versuche von Melloni[4]) und Erklärung derselben“ vorgelegt.

Diese beschäftigte auch 4 H. H. Konkurrenten und allen Vieren kann man das Zeugnis geben, daß sie mit rühmlichem Fleiße und Umsicht gearbeitet haben, weswegen die Fakultät allen eine öffentliche rühmliche Erwähnung zuerkannt hat. Den Preis selbst aber glaubt die Fakultät der ausführlichen und umfassenden, mit Aufwand ungewöhnlicher Anstrengung gearbeiteten Abhandlung mit dem Motto:

„Alle Wesen leben
Vom Lichte, jedes glückliche Geschöpf —
Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Lichte“

[1]) Matthias Merkle, geboren den 24. Februar 1816 zu Bedernau bei Mindelheim, an der Universität München immatrikuliert 1836, 1840 Priester, bischöflich geistlicher Rat, päpstlicher Hausprälat, Lyzealprofessor 1844 zu Dillingen, 1874 in Passau, † am 10. November 1881 zu Wörishofen bei dem ihm befreundeten Pfarrer Sebastian Kneipp.

[2]) Max Theodor Mayer, geboren den 10. September 1817 zu München, 1835 an der dortigen Universität inskribiert, 1841 Dr. iuris, 1844 Privatdozent, 1847 von der Universität entfernt und zum Kreis- und Stadtgerichtsassessor in Ansbach ernannt, zuletzt Oberlandesgerichtsrat in Augsburg, 1871—84 Mitglied des deutschen Reichstags, 1875—81 bayerischer Landtagsabgeordneter, † am 22. April 1886 zu Augsburg. — Das Motto, mit dem er seine Bearbeitung der Preisaufgabe versah, steht zum Teil Levit. 19, 12, zum Teil Exod. 20, 7.

[3]) Ignaz Mair, 1837 in München als cand. med. inskribiert, 1840 Dr. med., später Bezirksarzt in Ingolstadt, † daselbst am 2. Juni 1894. — Die Worte „Studia adulescentiam alunt etc.“ sind aus Cic. pro Arch. 7, 16.

[4]) Macedonio Melloni, geboren den 11. April 1798 zu Parma, 1824—31 daselbst Professor der Physik, seit 1839 Direktor der Konservatoriums der Künste und Gewerbe in Neapel, bis 1848 Leiter des Observatoriums auf dem Vesuv, † am 11. August 1854 zu Portici, bekannt durch seine Untersuchungen über die strahlende Wärme. Auch wies er zuerst die Wärme im Mondlicht nach.

zuerkennen zu müssen. Dieser am nächsten und an Klarheit der Darstellung selbst über ihr steht eine zweite Abhandlung, welche das Motto führt:

„Ist das (ird'sche) Licht der Sonne Schatten nur und Schein,
Kann die Wärme nur des Schattens Schatten sein!"

Daher hat die Fakultät dieser Abhandlung das Akzessit zuerkennen zu müssen geglaubt.

Der Verfasser der ersten ist H. Johann Baptist Stautner,[1]) Kandidat der Rechte aus Schäferei im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, der Verfasser der zweiten H. Jakob Hainz,[2]) Priester und Kandidat der Physik und Mathematik aus Neustadt a./Donau in Niederbayern. Die Verfasser der beiden übrigen sind Karl Prantl,[3]) Kandidat der Philosophie aus München, und Ludwig Merz,[4]) Kandidat der Philosophie aus Benediktbeuern.

Für das nächste Jahr legt die Fakultät folgende Aufgabe aus der Naturgeschichte vor: „Inwiefern sind sich bei den Wesen der irdischen Natur der Bildungstrieb, die Regungen des Instinktes und das freiwillige Bewegen verwandt und worin unterscheiden sich dieselben? Wie läßt sich beides, die Verwandtschaft wie die Verschiedenheit, an dem innern Grund, an den Aeußerungen und an dem Endzweck jener drei Elemente des sichtbaren Wesens nachweisen?"

Damit, meine akademischen Freunde aller Fakultäten! ist Ihnen nun wieder ein schönes Feld zur emsigen Bearbeitung vorgelegt, wodurch Sie rühmliche Beweise Ihres Fleißes und Ihrer Kenntnisse abzulegen Gelegenheit haben. Schöne, rühmliche Beispiele liegen Ihnen vor Augen und ich bin im vorhinein nach dem Geiste, der Sie, meine H. H. akademischen Freunde! belebt, überzeugt, daß wir an diesem Tage des künftigen Jahres uns freuen werden, so schöne Früchte des Fleißes und des wissenschaftlichen Strebens von dieser Stelle aus verkünden zu hören.

[1]) Johann Baptist Stautner, geboren den 9. Mai 1818 zu Schäferei, bezog die Universität München 1836, promovierte 1840 als Dr. philos. und starb als Ministerialrat a. D. am 30. Juli 1894 zu München.

[2]) Jakob Hainz, geboren am 21. August 1809 zu Neustadt a. D., 1832 zum Priester geweiht, 1837 in München immatrikuliert, Lyzealprofessor in Amberg, † als Kommorant in München am 13. März 1862.

[3]) Karl von Prantl, geboren den 28. Januar 1820 zu Landsberg, bezog die Universität München 1837, wurde 1841 Dr. philos., 1843 Privatdozent, 1847 a. o., 1859 o. Professor der Philologie, später der Philosophie. Er starb am 14. September 1888 zu Oberstdorf im Algäu.

[4]) Ludwig Merz, geboren den 31. März 1817 zu Benediktbeuern, 1836 in München immatrikuliert, 1842 Dr. philos., 1843 Privatdozent, 1847 seiner Stelle enthoben, Mitinhaber des Fraunhoferschen Institutes, Gründer des ersten bayerischen Gesellenhauses, † am 18. März 1858.

Michael Wening und Karl Gustav Amling, zwei Münchener Kupferstecher des Barock.[1]

Von Richard Paulus.

Im 17. Jahrhundert ist die bayerische Kunstabwicklung prägnant gezeichnet. In der ersten Hälfte tritt durch den 30jährigen Krieg die Entwicklung des reinen italienischen Kunsteinflusses im bayerischen Barock an Stelle der früheren niederländisch-italienischen Spätrenaissance. Der spanische Erbfolgekrieg zu Anfang des folgenden Jahrhunderts vermittelt an Stelle des italienischen Einflusses das französische Rokoko, das für die größte Hälfte dieses Jahrhunderts dominiert.

Während in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Bayern in der Architektur und Malerei fast ausschließlich Italiener als Künstler zu Worte kommen, so zeichnen sich im Kupferstich nahezu nur Deutsche mit besonderem Geschick aus. Freilich bildete auch hier eine ausländische Erziehung den vorwiegend künstlerischen Kern; jedoch diese künstlerische Erziehung dient zur Bereicherung der Technik, während das deutsche Wesen unverändert in den Vordergrund tritt. Denn eine starke Bewegung in Nürnberg und Augsburg hält auch den einheimischen Einfluß aufrecht, und zeigen sich in diesem Abschnitte die Augsburger Brüder Mathias und Melchior Küsell, sowie der Nürnberger Michael Wening in München als die lebendigen Vermittler dieser Richtung. Das, was sie geben, ist allerdings nicht erste Kunst und wenn ein Mann wie Amling in einigen seiner Blätter Anspruch darauf machen kann, so lag das in seiner französischen Erziehung. Am frühesten zeigte sich Frankreich nach dem Verfall der niederländischen Stecherkunst als die unbedingte Führerin, bis nach wenigen Jahrzehnten der Einfluß auch auf den anderen Kunstzweigen unabwendbar wird.

Karl Gustav Amling war wie Michael Wening ein Nürnberger, und in dieser alten Tradition erzogen worden. Die Parallele zwischen diesen beiden Künstlern weist auffallende Aehnlichkeiten auf. 6 Jahre nach Wening (geb. 1645[2])) gleichfalls von protestantischen

---

[1]) Material über diese beiden Künstler: **Amling**: Sandrart, Teutsche Akademie II. 364. Wening, Historico-Topographica Descriptio I. 1701. 9. Doppelmayr, S. 256. Füßli, Künstlerlexikon. S. 23. Panzer, Verzeichnis von Nürnberger Porträten, S. 3. Lipowsky, Bayr. Künstlerlexikon I. 6. f. II. 211., Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken. Verlag G. Hirth, München-Leipzig. 1892 S. 52. 106 (Anm. 196), 109 (Anm. 243). Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. II S. 515. Anm. a. Nagler, Neues Allgemeines Künstlerlexikon, München 1835. Verlag Fleischmann, Bd. I. S. 98. Nagler, Monogrammisten. Bd. II. Nr. 2678. Meyers Allgemeines Künstlerlexikon. Bd. I. S. 636 mit einem ähnlichen ausführlichen, kritischen Verzeichnis der Stiche. Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, 1783. Verlag Strobl, S. 336. Künstlerlexikon Becker-Thieme. Bd. I. S. 409 und sonstige angezeigte Literatur. Ferner Archivalien im Kreisarchiv München: H. R. fasc. 281. Nr. 48—49. Konversationslexikon der bildenden Kunst. Bd. I. S. 358. **Wening**: Nagler, Allgemeines Künstlerlexikon. B. 21. S. 284. Mit Verzeichnis von 13 Arbeiten. Bayerisches Künstlerlexikon Lipowsky. B. II. S. 165. Paulus, Zuccalli. S. 249, 250 (Anm. 179). Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München. S. 389., Auktionskatalog, Kunstsammlung Pfister, München. 1888., Maillinger-Sammlung München 2c.; ferner Archivalien, Kreisarchiv München: H. R. fasc. 287. Nr. 362. V. A. fasc. 38. Nr. 363 2c.

[2]) Wening war in Nürnberg 1645 (nicht wie bei Nagler 2c. 1641) geboren, als Sohn eines Nürnberger Schweinemetzgers (s. Paulus, Zuccalli. S. 249. Anm. 178). Der Stiefbruder Michaels, Balthasar Wening, kam ebenfalls nach München, wurde 1685 katholisch und im gleichen Jahre Wundarzt im Josephspital. Die

Eltern im Jahre 1651 in Nürnberg geboren, kam er ebenfalls sehr jung nach München, um wie Wening zur katholischen Religion überzutreten. Wening war jedoch schon ein 21 jähriger Mann, als er 1666 sich in München niederließ. Amling dagegen sagt in einem späteren Schreiben vom Jahre 1684 (25. März), daß „bey den Herren Jesuitern mich in schuellen befunden (und von ersagten schuellen hinwech auf dero Costen umb die Kupferstecher Kunst zu lehrnen zue denen vornembsten Meistern nacher Lüttich und Paris geschickht) und darnach in meiner blüendten Jugendt, da ich erst den rechten Eüffer und gelegenheit zu der völligen perfection zu gelangen bey Ihr. Königl. May. in Frankhreich gehabt hatte, wieder hiehero gst. beruffen lassen“ ꝛc.[1] Einen künstlerischen Einfluß konnte er also vielleicht nur während seiner Schulzeit empfangen haben, und mußte sich dieser jedoch nur auf das rein Handwerksmäßige beschränkt haben. In einigen Künstlerlexikas findet J. G. Wenig als Lehrer Erwähnung.[2]) Das ist unrichtig, denn Wenig lebte damals nicht mehr, war überhaupt ein unbedeutender Kupferstecher, der seine Blütezeit in den Jahren ca. 1625—1630 hatte. Amling hatte dagegen, wie bereits erwähnt, eine richtige Münchener Lehrzeit nicht durchzumachen gehabt. Er mag durch Michael Wening nach München zu kommen veranlaßt worden sein und in dessen Arbeitsstätte Anregungen empfangen haben. Durch die Verbindung Wenings mit dem Hofe, die dieser besonders mit dem Jahre 1666[3]) unterhielt, war wohl schon so frühe die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Ferdinand Marias[4]) auf diesen jungen, hochbegabten Künstler gelenkt worden. Und so wurde denn Amling als ein 17 jähriger auf des Kurfürsten Kosten in das Ausland geschickt, in einer Zeit, in welcher Wening hart um eine definitive Anstellung ringen mußte.[5]) Bezeichnender Weise kam Amling zuerst nach Lüttich, wohl der alten Tradition folgend, um unter dem Einflusse jener glänzenden Zeit des Kupferstichs, die Rembrandt und sein Schüler Adrian van Ostade, ferner Berchem, Potter, Waterloo ꝛc. veranlaßten, sich auszubilden. Jedoch wurde Amling dort nicht ganz befriedigt; er zog nach Paris, wo ebenfalls eine große, glänzende Epoche, indem Männer wie Robert Nanteuil (1606—1669), der auf den schönen Ton hinarbeitende Anton Masson (1636 bis 1700), Drevet, die geschickten phantasiebegabten Audran, die technisch eminenten Brüder Poilly und vor allen Dingen der in allen Zweigen des Kupferstichs hochbegabte Künstler Edelink (1649—1707) die schon lange vorbereitete Bewegung auf nie vorhergesehene Höhen huben. Es wurde für Amling diese Pariser Schule für die ganze fernere Zeit ausschlaggebend. Welchen Meister Amling in Paris aufsuchte, darüber existiert keine archivalische Nachricht. In der 1675 in Frankfurt bei Mathäus Merian vom Maler Sandrart herausgegebenen „Teutschen Akademie“ schreibt dieser Künstler über Amling: „Des Carl Gustav Ambling angewandter Fleiß und hocher geist versprach gleich in der ersten Blüte seiner jugent einen vollkommenen Künstler, dennehero ihro ch. Dt. in Bayern auf dero kosten ihme zu Paris etliche Jahr gehalten, da er bey dem berühmten Kupferstecher Polli sich so perfectioniert, das er zu seiner sonderbahren Ehr in hochermeldter S. Ch. Dt. dienste beruffen und aufgenommen worden, und mit seiner Kunsterfahrenheit unser Teutschland trefflich zieret.“ Sandrart, der Amling damals näher durch seine Mitarbeit kannte und ihn sogar por-

Schwester Maria Margaretha verblieb jedoch in Nürnberg und verheiratete sich ebenfalls an einen „rindermezger namens Paul Wölfl“, s. Kreisarchiv München. V. A. fasc. 39. Nr. 303

[1]) Kreisarchiv München. H. R. fasc. 281. Nr. 49.

[2]) Zuletzt noch in Becker-Thieme, Bd. I. S. 409, wo es jedoch ganz fälschlich „J. M. Wenig“ heißt. Einen solchen Künstler gab es nicht.

[3]) Er hatte schon in diesem Jahre persönlich der Kurfürstin Henriette Adelaide einen Kupferstich „Petrum de Alcantara“ überreicht.

[4]) Es hat sich bisher nahezu durch alle Lexika hindurch der Fehler eingeschlichen, daß Maximilian II. Emanuel Amling nach Paris geschickt habe. Dieser Fehler sei mit dieser Richtigstellung korrigiert wie auch alles Folgende, das sich aus den Archivalien an hiesiger Stelle belegen läßt. Noch bei Becker-Thieme lesen wir, daß bisher „Quellenforschungen kaum angestellt“ wurden. Es ist merkwürdig, daß ein so vorzüglicher Künstler früher noch keine richtige Würdigung finden konnte.

[5]) Wening bat bereits 1669 vergebens um Anstellung und Aufnahme.

trätierte (Abb. 23) muß uns hier als richtige Quelle dienen. Er spricht allerdings nicht aus, welcher von den Brüdern François oder Nicolas Poilly als Lehrmeister in Betracht kommt. Von beiden Künstlern ist François nicht nur der ältere, sondern auch als der geschicktere der Lehrer des jüngeren Nicolas Poilly, welcher die Art, mit einfachen Mitteln treffend zu zeichnen und technisch mit zwei sich nahezu rechtwinklig kreuzenden Strichlagen zu arbeiten von seinem Bruder François übernahm. Im Vergleich der Arbeiten Amlings mit jenen der Brüder ist die kompositionelle Gestaltung mit Nicolas Poilly[1]) überzeugend, doch die technische Durchführung, die Anwendung des mannigfaltigen, oft trefflich abgewogenen Lichtspiels geht absolut auf den älteren Poilly zurück. Es ist hier eben zu bedenken, daß François viele Schüler hatte, die ganz nach seiner Weise stachen. Zu selbständigem Schaffen konnte Amling in Paris noch nicht kommen, doch daß er mit ganzem Eifer arbeitete und sich mit allen Mitteln auszubilden suchte, das wissen wir bereits von ihm selbst. Der Ruf zur Heimat zurück war ihm daher wohl viel zu frühe gekommen, als er gerade im rechten „Eüffer" war, und Gelegenheit hatte, sich beim König von Frankreich vollkommen auszubilden. François de Poilly, der selbst 1649—57 in Rom gewesen, mag in ihm den Gedanken einer Studienreise nach Rom geweckt haben. Mehrere Jahre später kommt er darauf zurück, mit dem Bedauern, daß nie etwas daraus geworden sei. Die Heimreise erfolgte etwas langsam. Für seinen Aufenthalt in Bonn 1670 sah sich die Hofkasse gezwungen, 40 fl. 17 kr. zu bezahlen.[2]) Mit dem 31. Oktober 1671 erfolgte das Dekret der definitiven Anstellung Amlings als Hofkupferstecher mit 200 fl. Jahresgehalt und mit der Zulassung zum Kammerdienertisch zu hof, nachdem ihm schon am 28. Okt. 1671 „ein Kleid für 51 Gulden 15 Kr. vom Kurfürsten bewilligt" worden war. Sein Heimatgenosse Wening hatte seit dem Jahre 1666[3]) manches an die Oeffentlichkeit gebracht. Als er 1667 eine Geburtstagsgratulation gestochen hatte, war ihm eine Kanzelistenstelle versprochen worden. Nach dem Uebertritt zur katholischen Religion 1669 bat Wening um Aufnahme. Das Dekret der Ernennung als Hofkupferstecher erfolgte noch im gleichen Jahre, also 2 Jahre früher als Amlings Ernennung. Wenings Leben läuft nun ziemlich gleichmäßig dahin. Er wird mehr zum Landschafter als zum Bildnisstecher, wenn sich auch so manches Bildnis, wie jenes des Arztes Maphei nach Bruckers Gemälde stark der Technik und Komposition Amlings nähert.[4]) Ab 1. Mai 1680 erhält Wening anstatt des verstorbenen Valentin Fabers die Türhüterstelle auf der Ritterstube (Dekret 15. Mai 1680). In den Jahren 1685—92 lieferte er 30 Blatt Schlachtenkupfer, darunter die Belagerung von Ofen (1685), die „churbayerische attaque der belägerung Ofen" (1687), die Eroberung Belgrads (1688), ferner Schlachten in Ungarn, Piemont, Carmagnola, im Reich 2c. Die historischen Memoiren hatte der Oberst Johann Franz Deani zu liefern,[5]) dessen Mitarbeit das Ganze jedoch stark bis 1691 verzögerte, da er in Italien weilte und dann frühzeitig verstarb. Als Wening die Residenz in Kupfer stach und das Blatt dem Kurfürsten widmete, erhielt er 1697 eine goldene Kette mit Gnadenpfennig. Das Hauptwerk Wenings war jedoch seine „Historico-topographica descriptio Bavariae",

[1]) Füßli schreibt (1763) Nikolaus Poilly dem Amling als Lehrer zu. Er übernahm diese Notiz von Doppelmayr p. 256. G. Von diesen beiden ging denn auch der Weg über Westenrieder (1752), Lipowsky (1810), zu Nagler (1835), Konversationslexikon für bildende Kunst (1845) und Manfred Mayr (1892) 2c.

[2]) Das Jahr 1670 gilt also als Jahr der Rückkehr nach München.

[3]) Dieses und folgende Daten im Akt Kreisarchiv. H. R 287. Nr. 362.

[4]) Maillinger-Sammlung, Blatt Nr. 572, gest. 1676. Kl. Fol.

[5]) Wohl heißt es 1692 betreffs jener Schlachtenkupfer: „wie zu solchem Ende ermeltem Wening alle Delineationes von dero Obristen Johann Franz Deani eingehändigt worden". Diese „Delineationes" finden jedoch an einer früheren Stelle (3. Juli 1688) des Aktes die richtige Erklärung: es sei die „Belagerung der Festung Ofen, Ruin des Schloß und alle Campement von anfang bis end 1686 auf 28 Kupferplatten, welche zum ersten Teil der historischen Memoiren Herr Oberst Diani beschrieben, gestochen." Wir haben es also hier mit einem Text, nicht wie an manchen Stellen angenommen, mit wirklichen Zeichnungen zu tun. Meines Wissens kam es nie zu dieser „geschichtlichen Schlachtenpublikation", denn es fehlte am gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten. Wening schreibt: „daß es nit an mir, sondern nur an dero obrist hl. Diani" liege, „welcher das teutsche in das welsche übersetzen sollen zu meinen vielseltigen Schaden mangiert."

das große Beschreibungswerk Bayerns.[1]) Am 3. November 1696 hatte er zu Beginn dieses Werkes 250 fl. und zur Bewältigung dieser großen Aufgabe 2 Pferde, eine Kutsche mit Kutscher zur Verfügung erhalten. Dieses Werk nahm ihn nun fast ganz in Anspruch. Im Jahre 1700 hatte er das Rentamt München fertig, 1702 das Rentamt Burghausen, darauf folgten bis an sein Lebensende die Rentämter Landshut und Straubing. 1701 erschien der erste, 1726 erst der letzte Band. Am 18. April 1718 war jedoch Wening im 73. Lebensjahr verschieden.[2]) Ein Bildnis hat sich von ihm nicht erhalten. Oefele schreibt über ihn: „ware kupfrig von Gesicht, sol gern auf dem Mari cretico (sic!) gefahren sein."

Amlings Leben zeigt jedoch manchen markanten Zug. Am 25. Sept. 1673 heiratete er Maria Regina, eine Tochter des Juweliers Franziskus Oxners.[3]) Am 23. Juli 1689 kaufte er sich in der „Sendlinger Gassen" ein Haus.[4]) Oefele berichtet nun: „er hatte ein altes Weib, so er nit zum liebsten hatte und in hoffnung ihrer bald los zu werden geheurathet: ob er kinder gehabt oder nit, habe nit erfragen."[5]) In seinem Testamente setzt jedoch Amling seine Frau zur Universalerbin ein, „in Erwiderung ihrer Liebe und Aufopferung" und wegen „29 Jahr lang mit seiner Ehefrauen gepflogenen ehelichen Beywohnung"; Kinder haben sie keine gehabt. Nachdem er sich nach seiner Heirat in München häuslich niedergelassen hatte, wurde ihm auch das Geld für den zu Hof gehabten Tisch mit 90 fl. 56 kr. (15. Sept. 1673) angewiesen, im nächsten Jahre (9. August 1674) anstatt des Hauszinses eine Zulage von 78 fl. und am 20. Januar 1677 eine solche von 32 fl., also eine Gesamtsumme von 400 fl. gewährt. Als im Jahre 1684 unter Max Emanuel die große Umgestaltung unter den Hofbeamten war, wurde auch Amling von dieser betroffen und jeglichen Gehaltes beraubt. Wohl wies nun Amling nach, man habe ihn seiner Zeit doch nur deshalb von Frankreich nach München berufen: „ohnzweiflich in der gst. intention, daß deroselben Hoffkupferstecher ich, solang Gott der Allmächtige mir das Leben und gesicht gst. verleihen würdt, bestendtig verbleiben solle: Inmassen Sye mir dann auch, als ich eben dessentwegen zue noch mehrer perfectionierung nacher Rom zu raißen gesünnet gewest, die unterthänigste begehrte Licenz nit erthailt, sondern umb destomehr bezeigung erst ermellter intention mich allhier zu verbleiben obliegiert mit determinierung der 400 fl. Wahrtgeld verursacht haben, daß ich mich darauf in den ehelichen standt begeben und mithin in dieser churf. Residenz Statt heußlichen ansessig gemacht habe."[6]) Auch sprach der Künstler damals

[1]) Den Text zu den Bildern dieser heute für Forscher unentbehrlichen Publikation verfaßte der Jesuitenpater Schönwetter. Der historische Wert steht jedoch höher als der künstlerische. Nur wenige Blätter nehmen den Anlauf zu höherer, künstlerischer Wiedergabe. Die Publikation beschränkt sich auf eine möglichst genaue Wiedergabe für die Zeit besonderer hervorragender Bauten, wobei natürlich das landschaftliche Moment ganz erheblich in den Hintergrund treten mußte.

[2]) Er hinterließ eine Tochter Apollonia mit Namen, sowie einen Sohn Johann Balthasar, der jedoch bereits 1720 starb und seine Frau Maria Gertraudt vollkommen mittellos hinterließ. V. A. fasc. 9. Nr. 244 Kreisarchiv München. Arbeiten des Kupferstechers Joh. Balthasar Wening befinden sich in der Maillinger-Sammlung Nr. 806 bis 809 inkl. Der Kupferstecher Balthasar Wening hatte eine Tochter des Hofmalers Georg Degler, des „Wolff"-Schülers und Porträtisten Amlings.

Hochzeitsbuch V. 1704–1715. Frauenkirche S. 43:

5. Okt. 1705. Balthar Wening Kupferstecher lödtig. — Junkf. Maria Gertraudtin eheliche dochter Georgen Degler Hofmallers und Joannae seiner Ehewürthin beede seel. Choral. Coop. Streitl. Testes: Michael Wagner beym Chur Prinzen Cammer Portier und Johann Degler Hof-Maaler."

Michael Wenings Arbeitsgebiet umfaßte neben militärischen Arbeiten auch solche geometrischen Charakters; am 19. Dez. 1707 lieferte er z. B. 24 bayerische Landkarten, ferner auch Epitaphien, z. B. 1705 für den Sarg des verstorbenen Prinzen Alois Johann 2c

[3]) s. a. Paulus, Zuccalli. S. 235. Anm. 120. Absatz 2. Näheres im Akt Kreisarchiv a. a. O., ferner die Inschrift des Stiches Oxners von Amling der Maillinger Sammlung. Nr. 752. (s. Abb.). S. Hochzeitsbuch III. 1672–1685 S. 22r. Frauenkirche: „Herr Carolus Gustavus vom Ambling khupferstecher — Maria Regina Oxnerin, Virgo. Testes: Herr Warimunds Klerich, Ihro Hochfürstl. Dt. Herzog Maximilian Cammerdiener, Herr Franz Oxner, Jubilier."

[4]) Kreisarchiv München. Akt Amling. H. R. fasc. 281. Nr. 48.

[5]) Hof- und Staatsbibliothek. Handschriftenabteilung Oefeleana 5, VI.

[6]) Kreisarchiv München. H. R. fasc. 281. Nr. 49.

klar aus, daß er sich kaum in sein „Vatterland wegen angenommener catholischer Religion" begeben kann (25. März 1684). Etwas einsichtsvoller schien die übergeordnete Behörde gewesen zu sein, denn sie schrieb unterm 22. April 1684: „das von der in Gott rhuenden Ch. Dt. h. g. nit allein das Lehrergeld hergeschossen, sondern Jme noch darzue nachgesehen worden, das Er nach ergriffener Kunst solche uncosten, wie es ansonsten in dergleichen fählen geschieht, nit habe abdienen derffen. Und ob zwar vor diesem der geweste Hofkupferstecher Raphael Satler, welcher unzweiflich dem Supplicanten an der khunst nichts nachgegeben wirdet haben, auch ein gewiß jährliches Warthgeld zugemessen gehebt", so wollte man Amling 150 fl., aber keineswegs 400 fl. zugeteilt wissen. In einem weiteren Gesuche bat nun der Künstler, nachdem er bereits 16 Jahre im Dienste sei, um die „Cammerdienerstelle". Am 24. März 1685 entschloß sich Kurfürst Max Emanuel: „Daß ihm von dato an das Jenige wider völlig verreicht werde, waß er vorhero in einem und anderem gehabt, und wolle Jhre Ch. Dt. sich hernegst weiter resolvieren, wo Er für einen Cammerdiener anzustöllen". Ab 23. Nov. 1693 erhielt Amling 400 fl. „ad dies vitae" und ab 30. Aug. 1697 den „camerdienerschlißl" überreicht. Am 22. Okt. 1699 wurde er durch Kaiser Leopold in den rittermäßigen Adelstand erhoben.[1])

Amlings künstlerisches Werk überragt jedoch das Wenings. Schon sehr frühe hielt man etwas Außergewöhnliches von ihm. Sandrart schreibt in seinem Werke der „teutschen Akademie": „In diesem meinem buch zeiget von seiner Wissenschaft der Kupfertitl und zugleich was für ein rarer Künstler diser Ambling seye, so daß man nicht mehr nöthig habe, die Vollkommenheit diser kunst außer Teutschland zu suchen, sondern Es gibt sein vernünftiger grabstichl noch bey so jungen Jahren (Amling war damals 1675 24 Jahre alt) gewisse Versicherung, das sein ruhm vermittelst seines Fleißes das vorgesteckte Ziel rühmlich erreichen werde." Sandrarts Vermutung traf nur in beschränktem Maße ein. Denn das große Arbeitsgebiet weist mancherlei Mittelgut auf, wie die zahlreichen Titelkupfer zu Werken wie Heidemanns, Kriegsarchitektur (1673)[2]), oder die zahlreichen Madonnen und Heiligendarstellungen, z. B. S. Xaver (1677), hl. Benno (1696) rc. Eine ganz vortreffliche Leistung dagegen bedeutet die heute noch hochgeschätzte Folge von 12 (bezw. 13) Blättern aus der Geschichte Ottos von Wittelsbach nach Candids Entwürfen, die Amling 1695—1701[3]) stach. Das 13. Blatt, das Amling hinzufügte, schildert Kaiser Ludwigs Aufbruch zur Fahrt nach Rom. Diesen stellen sich die Blätter der 12 Monate ebenbürtig gegenüber, nach Candids Gemälden. In diesen Blättern (1701 bis 1702) zeigt sich Amlings große Technik, die gewandte Art der Licht- und Schattenverteilung. Man mag zur Annahme kommen, daß die bereits erwähnten Titelkupfer, die leider Amlings Ruhm durch das ihnen anhaftende rein Handwerksmäßige stark beeinträchtigen, eine Leistung seiner Werkstatt seien, Bestellungen, die seine Gehilfen erledigen mußten. Die Gegensätze sind zu groß. Klar tritt uns dies bei den trefflichen Porträts hervor, bei welchen uns Amling rein persönlich gegenüber tritt.[4])

---

[1]) Siehe: Heyer v. Rosenfeld: Auszüge aus dem Adelsarchiv zu Wien, im Germ. Museum in Nürnberg; auf einigen Blättern schreibt sich Amling bereits 1684 „ab Amling", wie z. B. Blatt 635 der Maillingersammlung „Marianische Liederversammlung" in der St. Peterskirche nach Joh. Andr. Wolffs Zeichnung gestochen.

[2]) Hiezu gehören auch die 3 späteren architektonischen Kompositionen nach Berger v. Jahre 1697 zum „Erstes jubeljahr oder Hundert Jähriger Weltgang" der Michaelskirche. Ferner sind hier hinzuzuzählen die zahlreichen Arbeiten nach Gumpp: 16°3 Ehrenpforte, nach Wolff wie Allegorie auf die Marianische Liederversammlung 1684. Max Emanuels Reiterstatue 1686, dann Idealfiguren: Otto der Große mit Friedrich Rhenobarba 1698, die „Allegorie" auf die siegreichen Türkenschlachten Max Emanuels 1700, die „5 Tapetzereikupfer im churfürstl. großen Hofgarten" von 1699—1701 rc.

[3]) Siehe darüber wie auch über die Monate: Manfred Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken S. 52, sowie die Anm. 196. S. 106 und 243. S. 109. Von den Monaten erschienen nur die Blätter Mai, Juli August, September, Oktober. Monat Juli ist 1702 unvollendet geblieben, da Amling darüber starb.

[4]) In der Zuteilung von speziellen Aufgaben wurde vom Hofe aus der Wert der Künstlerpersönlichkeit Amling als Bildnisstecher richtig erkannt. So hatte A. noch kurz vor ihrem Tode im Jahre 1676 die Kurfürstin Henriette Adelaide festgehalten und ihr „Contrafe praesentirt", nicht ohne zugleich um 400 fl.

Die noch vorhandenen Zeichnungen in der Albertina in Wien lassen nicht nur den geschickten Virtuosen erkennen, man hat das Gefühl eines hervorragenden, auch das Geistige seines Modells verarbeitenden Künstlers. In Wien befinden sich die sehr fein in Tusche durchgearbeiteten Bildnisse eines Kardinals von Harrach, der sehr sicher gezeichnete Erzbischof von Prag, die effektvolle, sehr charakteristische Physiognomie Emanuels, ferner dessen erste Gemahlin Maria Antonia, die Tochter Leopolds. Oefele erzählt von einem Herrn von Hufnagel,[1]) dessen Frau eine geb. Empacherin war. Diese hatte eine Schwester, die fromme Hortulanea, deren Porträt Amling gleichfalls in Kupfer stach. Im Hause dieses Herrn von Hufnagel befanden sich Zeichnungen Amlings vom Jahre 1688, welche die Hortulanea und die anderen Empachischen Kinder, sowie den Vater darstellten. Sie waren „in schwarz deliniert sehr wol gemacht vom Jahre 1688, so er Ambling dem Herrn von Empach verehrt, aber ein gratification von 20 fl. bekommen". In der Albertina befindet sich nun die Zeichnung einer Bürgersfrau in schwarzer Tusche, wobei der Schmuck, wie Halskette, Kreuz, Fingerring, sogar das Haarband in Goldfarbe hervorgehoben sind. Vermutlich ist es die erwähnte Empacherin. Auch in Braunschweig existiert vom Jahre 1698 eine Zeichnung.[2])

Wie in der Porträtzeichnung, die selbst seiner Zeit schon hochgeschätzt war, so leistete Amling vor allem im Porträtstich ganz vorzügliches. Nagler tut diesem Künstler Unrecht, wenn er allgemein urteilt: „doch vermißt man in seinen Werken die gute Behandlung des Helldunkels und öfter eine richtige Zeichnung".[3]) Seine Bildnisse sind äußerst lebendig gehalten, auch wenn sie technisch einen gewissen Kanon der Abstufung des Lichtes geben. Die Prägnanz des Gesichtes, der lebendige, fesselnde, oft auf das Innenleben eingehende Ausdruck gilt ihm als das Wesentliche. In den früheren Blättern hält Amling bei der auch später sich nur wenig variierenden Komposition des Bildes an den französischen Vorbildern fest. Das graziöse Bildnis der Kurfürstin Henriette Adelaide (Taf. 1 Abb. 2) ist kurz vor ihrem Tode noch 1676 entstanden und trägt, obwohl bereits sechs Jahre dahingegangen sind, noch ganz die Merkmale der Poillyschen Schule. Der eindrucksvolle, auch melancholische Kopf Ferdinand Marias (das Blatt entstand nach dem Tode 1679), mit einem Lorbeerkranz umrahmt, wirkt stilstreng, überzeugend (s. Tafel 1 Abb. 1); während das, wenn auch gut getroffene, so doch durch den allegorischen Rahmen zu straff zusammengehaltene Jugendbildnis Max Emanuels bereits die Grenzen des künstlerischen zum gekünstelten Ausdruck überschreitet. Unter den Portraits der Bürgerlichen und Adeligen findet sich manche ausgezeichnete Arbeit. Der Porträtstich seines Schwiegervaters Oxner vom Jahre 1679 (Abb. 25) ist keineswegs geschmeichelt. Die Komposition, besonders die Fassung des Bildes, offenbart das gleiche Raumgefühl. Amling schweift nicht lange in Allegorien, sondern der Kopf ist ihm die Hauptsache. In der kompositionellen Anordnung übereinstimmend zeigt sich das Bildnis des Grafen Berlio de Brus v. J. 1680 (Abb. 26), und der äußerst lebendig festgehaltene Kopf Peickhovens von Moswang vom Jahre 1681 (Abb. 27).[4]) Während in diesen Stichen noch

Gehalt zu bitten, was dem Künstler mit 20. Januar 1677 bewilligt wurde. Als Ferdinand Maria starb, erhielt Amling 1679 den Befehl, das Bildnis der † Ch. D. ins Kupfer zu stechen, „zum frontispicio des libels deroselben Leichtsermon" und zwar „mit Lorbeerkranz und kleiner Schrift zu machen". Bei dieser Gelegenheit sehen wir auch in sein Geschäft, wenn er verrät, daß er 2050 Exemplare in der Stadt à 30 Kr. abgesetzt habe. Siehe Abb. 1. 2. 3.

[1]) Hof-Staatsbibliothek, Handschriften, Oefeleana. 5. VI.

[2]) Becker-Thieme. Bd. I. S. 409. nach Mitteilung des H. Dr. E. Flechsig in „Müllersche Stammbuch". Bleistiftzeichnung.

[3]) Nagler, Künstlerlexikon. Bd. I. S. 98. 4. Absatz.

[4]) Dieses Blatt ist bezüglich seiner Technik für Amling äußerst interessant. Die Abbildung 4 (Tafel 2) zeigt den ersten Zustand der Platte. Die Komposition hell gestimmt, zeigt als stärksten Helligkeitskomplex die stark leuchtenden Bäffchen der Amtstracht. Diese Vordringlichkeit empfand auch Amling und er änderte auf der alten Platte das Bildnis um, indem an Stelle der früheren Bäffchen nun eine Halskrause tritt! Durch den dunklen Pelz, die Neugruppierung des unteren Haarrandes sowie der gefältelten Krause verstand es Amling

verschiedene Helligkeitskomplexe Werte besitzen, so bilden hier Kopf und Halskrause die alleinige Lichtdominante. In dem Stich des Kanzlers Schmidt vom Jahre 1684 (Abb. 28) sind gewiß manche dieser technischen Momente beobachtet. Amling zeigt jedoch hier einen in Gedanken verlorenen Kopf, dessen Blicke auf keinen besonderen Punkt gerichtet sind. Es war wohl Amlings Absicht, einen nachdenklichen durchgeistigten Kopf zu zeigen. In der zu starken Betonung dieses Charakteristikums wurde das Gesicht zu ausdruckslos. Das Licht dominiert über den Schattierungen, ohne diesen letzteren den zeichnenden, linearen Charakter zu lassen. Das höfische etwas konventionelle Moment tritt im Bildnis des Christoph von Meyer (Abb. 29), 1694, etwas in den Hintergrund, eine gewisse Scheu, die nicht gestattet, jeden, auch den letzten Schleier von der geistigen wie physischen Persönlichkeit zu ziehen. Die Persönlichkeit ist nicht restlos gegeben, obwohl sich manche Geschicklichkeit reichlich darum bemüht. Wir kommen hier mit Amlings besonderer Eigentümlichkeit in Berührung, die oft auch guten Arbeiten anhaftet: Die Technik tritt wegen ihrer allzugroßen Künstlichkeit in den Vordergrund. Die bewunderswerte Eleganz wird durch die technische Feinheit zur geleckten Flauheit. Und doch ein Porträt, wie z. B. jener von dem schwarzen tonlosen Hintergrund sich abhebende Kopf des Juristen Karl von Welser (1697) (Abb. 30), eines Nürnbergers, entbehrt nicht der treffenden Charakteristik. Das warme künstlerische Gefühl drängt das Gekünstelte zurück, und das nüchterne Element wird durch die größere Anteilnahme überwunden. In einer Zeit, in der die Bildnismalerei nur wenige Lorbeeren zu verzeichnen hatte, mußte ein solches gewandtes Können frappieren. In der stofflichen Schilderung, in der geschickten Verteilung von Licht und Schatten, in jener, wenn auch etwas stereotypen, sich wiederholenden Art der Komposition stand Amling zu seiner Zeit unerreicht da. Die nicht sehr zahlreichen Bildnisse Wenings, wie die Küsells haben mehr eine reproduzierende, und daher fast nur sachliche Bedeutung, sie standen auf dem Niveau der Photographie. Amling dagegen schreibt unter jeden Stich stolz: „ad vivum", um seinen Arbeiten den gebührenden Selbstständigkeitswert, den Rang einer künstlerischen Arbeit zu geben. Und als solcher Künstler besaß Amling für seine Zeit nicht nur seine besondere Bedeutung, in der historischen Betrachtung wird Amling stets einen hohen Platz weit vor Wening behaupten.

Finanziell gestaltete sich denn auch Amlings Leben besser als das Wenings, welch letzterer ziemlich arm starb. Als Amling sein Ende kommen sah, ergab er sich ruhig und ergeben in sein unabweisbares Schicksal. [1])

Am 29. November 1702 berief er zwei Gerichtsbeamte an sein Krankenlager, den Kammersekretär Franz Baar und den Buchhalter Sebastian Hauser, um mit ihnen und in ihrer Anwesenheit seine letzten „Dispositionen" [2]) zu treffen. So heißt es unter anderem darin:

„2. ist mein will, daß mein todter Leichnamb auf St. Peters freythoff alhier mit einer halben Prozession solle begraben werden,

3. ist mein will, das bey jedem Gottsdienst denen armen Leuten zechen Gulden zusamben 30 Gulden ausgethailt werde" ꝛc. — Er gedenkt seiner lieben Frau, die ihm 29 Jahre hindurch die Treue gehalten, und ernennt sie „in Erwiederung ihrer Lieb und Aufopferung zur Universalerbin". Er spricht von seinem „wenigen Vermögen, welches ich keineswegs auf beyhilff oder zuethuung meiner Befreundten: sondern durch meine khunst und weithe raisen härtiglich erworben". Weiters verfügt er: „Maria Josepha Oxnerin, die ich

äußerst geschickt, diese Aenderung durchzuführen Das Bildnis ist dunkler geworden, was jedoch nur zu Gunsten des peinlich durchgeführten Kopfes geschieht. Auf dem unteren Sockel ändert Amling auch die Inschrift um:

„Nil praeter uitam, dices animamque deesse.
Sculptoris nequit hoc munus ab arte dari.
Si tamen Heroj possit stylus addere uitam:
Principis in causa ponere Sponte volet.

[1]) Die folgenden Angaben sind sämtlich aus dem Akt Amling, Kreisarchiv München. H. R. fasc. 281. Nr. 48.

[2]) Das Testament wurde am 3. Februar 1703 publiziert.

dermahlen auferziehe und guetwillig" (in Ermanglung eigener Kinder) „in meiner Unddterhaltung habe zu einem angedenken 100 fl." und vergißt auch nicht seiner Schwägerin Maria Barbara. So verpflichtete Amling seine Gattin, auch seinen zwei Schwestern „Maria Rosina v. Amling und Maria Sabina v. Amling zu ihrer Unterhaltung wochentlich 1 Gulden zu verraichen, auch derentwegen ein capital per ain tausend Gulden auszurichten und bey meinem in der Sentlinger Gassen stehenden Haus, allwo ich dermallen wohne, genugsamb zu versichern". Das Haus hatte er durch Kaufbrief de dato 23. Juli 1689 „aigenthomblich" an sich gebracht. Und nun zum Schluß kommt er auf eine Liebhaberei zu sprechen, die er ganz für sich, ohne weiteres Aufhebens zu machen, getrieben hatte: „und suche ich beede h. Virtuosen als Herrn Andreas Wolffen und herrn Gumpen, daß Sye nach meinem Hintritt meine Mallereyen und khunstkupferstich zu durchsehen und zu schetzen belieben mechten". Es wäre interessant gewesen, wenn sich einige Malereien des Künstlers erhalten hätten. Gumpp[1]) und Andreas Wolf[2]) waren Freunde Amlings, er hatte genugsam nach ihren Werken gestochen und wesentlich zur Verbreitung ihres Rufes beigetragen. Sie schätzten jedoch beide auch diesen Meister hoch und werden seiner Bitte gerne gefolgt sein. Am 1. Dezember 1702 bat Amling, daß man sein Testament übernehme. Das Protokoll besagte: „das Er bey seinen dermahligen Leibszuestandt, mit welchem ihme Gott der allmechtige haimbgesucht, intentioniert seye, ein lestwillige disposition zu verfassen und zwar ad acta zu übergeben". Und da er „böttligrigen Zuestandts halber selbsten beim Ambt nit ybergeben kann", so kam der Herr Stabscommissarius Hofrat und Geheimsekretär Aloys Grueber zu ihm und schrieb höchst eigenhändig in seine Akten: Es sei „von Ambling zwar in bött ligent, doch bey annoch Gott zu dankh zimblich guetten Leibscröfften, als ganz vollkommen verstands." „Er übergab ein in handem gehaltenes Libell in einem volvero eingemacht mit seinem gewohnlichen Pöttschaft verschlossen und nachfolgender Massen überschrieben: Testamentum ad acta: Wan es dem göttl. Willen nach zu dem Fahl khommen solte, dasjenig alles gethreulich und solcher gestalten zu vollziehen als der tenor dessen testaments mit sich bringet". Es kam jedoch noch manche schwere Stunde. Selbst das Jahr 1703 begann,[3]) als er „Am heyl. neuen iahrstag nachts von diesem Zeitlich hoffentlich zum ewigen Leben abgefordert" wurde. Nebst seinen Angehörigen trauerten um ihn sein Freund Baron von Millau, Gumpp und Andreas Wolff. Und als ein lebendiges Andenken an diesen hervorragenden Künstler brachte sogar noch das Jahr 1896 wohl das beste Porträt dieses Künstlers, eine Miniatur, die allerdings in der Helbingschen Auktion vom 14. Dezember 1896 wieder in unbekannte Hände überging.[4]) Diese Miniatur gibt uns den jungen Männerkopf Amlings mit herabwallenden natürlichen Locken wieder. Sie stellt den wohl 30jährigen dar, von der Hand des Wolffschülers G. Degler,[5]) der in Vilnös bei Klausen geboren, schon 1685 in Tegernsee verstarb. Dieses getuschte Bildnis erhält uns den nur 51 Jahre alt gewordenen, auf der Höhe seines Schaffens aus dem Leben geschiedenen Künstler lebendiger, als es die verstaubten Archivalien vermögen.

[1]) Es ist dies Johann Baptist Gumpp, der Sohn des Christoph G. aus der Tyroler Künstlerfamilie. Er war Zivil- und Kriegsbaumeister, fertigte als solcher die Ehrenpforte für Max Emanuel 2c.; s. Nagler, Allgemeines Künstlerlexikon. Bd. 5. S. 452.

[2]) Johann Andreas Wolff, aus einer Künstlerfamilie stammend, war ein sehr produktiver Maler und gegen sein Lebensende ein nicht ungeschickter Architekt. Näheres bei Nagler, Westenrieder, Lipowsky 2c. Eine im Sommer erscheinende Arbeit wird reichlich über diesen fähigen und von seiner Zeit besonders geschätzten Künstler Aufschluß erteilen.

[3]) Der Auktionskatalog der Sammlung Pfister, München, 1888 hat bisher alleinig S. 178 zu Nr. 5269 das Todesjahr Amlings mit 1703 richtig angegeben. Das einschlägige Totenbuch von St. Peter existiert leider nicht mehr.

[4]) Auktion Helbing, 14. Dezember 1896. Katalog. Nr. 214. Porträt des Künstlers Gustav Amling (1651–1701 G. Degler. J.). Schöner junger Männerkopf mit herabhängenden natürlichen Locken. Tusche auf Pergament. Oval. Metallrähmchen, Höhe 8,5, Breite 7 cm. Abbildung 24.

[5]) Ueber G. Degler, s. Nagler. Bd. 13. S. 309. G. Degler ist nicht zu verwechseln mit Johann Degler, der, gleichfalls ein Schüler Wolffs, diesen († 9. April 1716) überlebte.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger, München, Ludwigstraße 23.
K. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.



Abbildung 1.
K. G. Amling: Kurfürst Ferdinand Maria.



Abbildung 2.
K. G. Amling: Kurfürstin Adelaide.



Abbildung 3.
K. G. Amling: Kurfürst Max Emanuel.

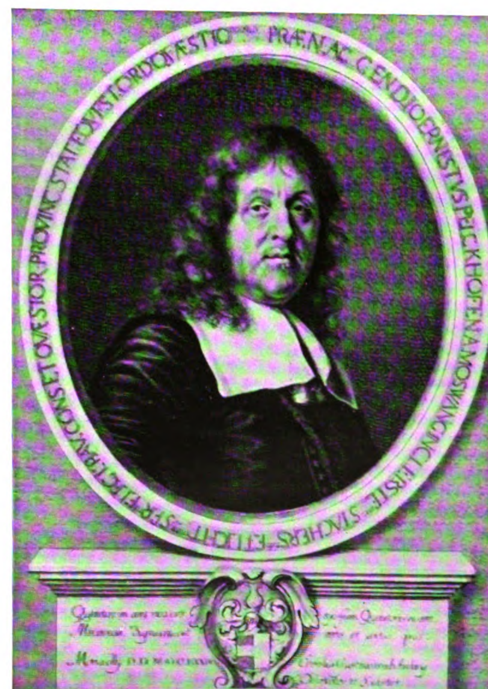


Abbildung 4.
K. G. Amling: Der kf. Rat Ernst Peickhofen.



Abbildung 5.
F. J. Spätt: Maximilian Karl Fürst von Löwenstein-Wertheim.

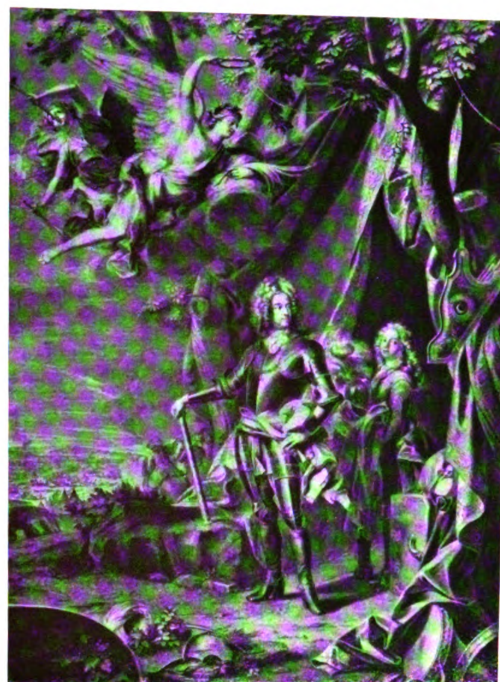


Abbildung 6.
J. Audran: Kurfürst Max Emanuel.



Abbildung 7.
Fr. J. Spätt: Ignatius Fel. Jos. Graf v. Törring.

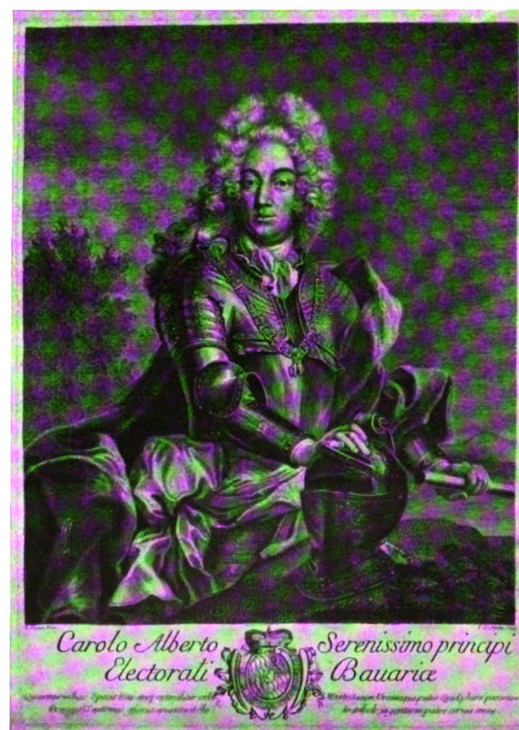


Abbildung 8.
Fr. J. Spätt: Kurfürst Karl Albert.



Abbildung 9.
Fr. J. Spätt: Der kf. Rat Fr. Jos. Frhr. v. Unertl.



Abbildung 10.
J. Mörl: Kurfürst Karl Albert
als Großmeister des Georgi-Ritterordens.



Abbildung 11.
J. A. Zimmermann: Kurfürst Karl Theodor.



Abbildung 12.
Herzog Maximilian von Bayern.
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 13.
Herzogin Elisabeth von Bayern, Gemahlin Maximilians von Bayern.
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 14.
Herzog Albrecht VI., der „Leuchtenberger."
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 15.
Kardinal Herzog Karl von Lothringen.
München, Bayer. Nationalmuseum.



Abbildung 16.
Kardinal Karl von Lothringen.
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 17.
Elisabeth von Lothringen, Gemahlin Maximilians I.
München, Bayer. Nationalmuseum.



Abbildung 18.
Antoinette von Lothringen, Herzogin von Jülich und Cleve.
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 19.
Gemälde der herzoglichen Familie von Bayern.
„Darbringung im Tempel."
Schleißheim, K. Gemäldegalerie (Depot).



Abbildung 20.
Renata, Herzogin von Bayern, Gemahlin Wilhelms V.
München, Kgl. Residenz.



Abbildung 21. Herzog Wilhelm V. von Bayern.
Stich von J. A. Zimmermann.



Abbildung 22. Herzogin Renata von Bayern.
Stich von J. A. Zimmermann.



Abbildung 23.



Abbildung 24.



Abbildung 25.



Abbildung 26.

Abbildung 27.

Abbildung 28.

Abbildung 29.

Abbildung 30.

Bücherschau.

Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien. Herausgegeben von W. Zils. Mit zwölf Bildnissen und einem Anhang „Münchener Verleger und Presse". (440 S.) München 1913, Max Kellerers Verlag. In Leinwand gebunden *M* 6.—.

Es war sicherlich ein außerordentlich glücklicher Gedanke, die hauptsächlichsten Vertreter der geistigen und künstlerischen Kultur Münchens zu veranlassen, in kurzen eigenen Lebensbeschreibungen ihren Werdegang zu schildern. Die Aufforderung zur Herstellung dieser Autobiographien, die der Herausgeber seinerzeit erließ, scheint in den betreffenden Kreisen sehr großen Anklang gefunden zu haben. Und so sind denn in dem jetzt vorliegenden Bande gegen 330 Lebensbeschreibungen enthalten, die zum größten Teile von allerhöchstem Interesse sind. Die nüchternen kalten Angaben, die man im „Kürschner" oder in dem Handbuch „Wer ist's?" findet, haben hier lebensvollen Schilderungen Platz gemacht. Gibts es doch an und für sich kaum ein interessanteres Literaturerzeugnis als die Selbstbiographie, besonders wenn Meister der Feder sie liefern. Und gerade in diesem Buche finden sich eine Reihe von entzückenden Kabinettsstücken, die nach Inhalt und Form ihresgleichen suchen. Wir unterlassen es, Namen zu nennen. Der Leser, den das Buch vom Anfang bis zum Ende ungewöhnlich fesselt, wird selbst erkennen, welche wir meinen. Alle Grade der Selbsteinschätzung begegnen uns, maßlos übertriebene Einbildung, Eitelkeit in abstoßender und liebenswürdiger Form, nüchterne, klare Selbsterkenntnis, Bescheidenheit und — Unterschätzung. Das Ganze ist gewissermaßen ein Lehrbuch, auf wie viele verschiedene Arten man zum Erfolge kommen kann. Alle menschlichen Töne werden darin angeschlagen.

An dieser Stelle sei das Werk aber noch besonders gerühmt als ein wertvolles Quellenwerk zur Kulturgeschichte, nicht bloß Münchens, sondern Bayerns und Deutschlands überhaupt. Die ragende Stellung, die München im Geistes- und Kunstleben Deutschlands einnimmt, kommt uns so recht zum Bewußtsein beim Durchlesen dieses Buches. Was flutet von eigenartigen Kräften nicht alles herein in diese Stadt und wie viele Ströme entsendet sie nicht mit kräftigem Pulsschlag allüberallhin? Wie warm berührt es, in dem vorliegenden Werke von den Zugewanderten immer und immer wieder zu hören, wie ihnen München wahrhaft zur zweiten Heimat wird und wie gut sie es getroffen haben an der Isar! Und mit welcher Heimatliebe hängen die, so im Schatten der Frauentürme geboren sind, an der Stätte, wo ihre Wiege stand! Um das Verdienst, das sich der Herausgeber erworben hat, recht zu würdigen, muß man sich den Gedanken vorlegen, wie schön es wäre, wenn wir aus früherer Zeit schon solche Bücher hätten. Was wären das für geschätzte Werke, die immer und immer wieder befragt und nachgeschlagen würden! Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir behaupten, daß kaum ein anderes in letzter Zeit in München erschienenes Buch so viel gelesen werden wird, als das „Geistige und künstlerische München". Wenn man einige bedeutende Namen darin noch schmerzlich vermißt, so liegt es an dem Widerstande ihrer Träger, die noch zurückscheuten vor der Preisgabe ihrer Selbstbiographie. Vielleicht gelingt es aber dem rührigen Herausgeber, der mit anerkennenswertem Takte seiner Aufgabe gerecht zu werden suchte, die Zögernden bis zur nächsten Auflage zu überzeugen, daß sie als Mitarbeiter nicht fehlen und die Lebensbeschreibung aus eigener Feder der Mit- und Nachwelt nicht vorenthalten dürfen.

An unsere Leser!

Der Historische Verein von Oberbayern bietet gegen einen Jahresbeitrag von 7 Mark für die Münchener, 6 Mark für die auswärtigen Mitglieder seinen Mitgliedern folgende Vorteile:

Kostenlosen Bezug der Vereinszeitschriften — Altbayerische Monatsschrift, Oberbayerisches Archiv;
Freien Besuch der verschiedenen Sammlungen des Vereins;
Benützung der Bibliotheksbestände;
Teilnahme an den regelmäßigen Monats- und Abendversammlungen.

Die Bibliothek und die Sammlungen des Historischen Vereins befinden sich Zweibrückenstraße 12 (alte Schwere-Reiter-Kaserne), II. Stock, Eingang Morassistraße.

Alle Einsendungen für die Veröffentlichungen des Historischen Vereins (Oberbayerisches Archiv und Altbayerische Monatsschrift): Manuskripte, Rezensionsexemplare, Nachrichten etc. sind zu adressieren an Dr. **Leidinger**, Oberbibliothekar der k. Hof- und Staatsbibliothek, **München**, Ludwigstraße 23.

Altbayerische Monatsschrift

herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern



Jahrg. 12 Heft 3 u. 4

Altbayerische Monatsschrift.

Die Altbayerische Monatsschrift erscheint jährlich in 6 Heften, **welche an die Mitglieder des Historischen Vereines von Oberbayern gratis abgegeben werden.**

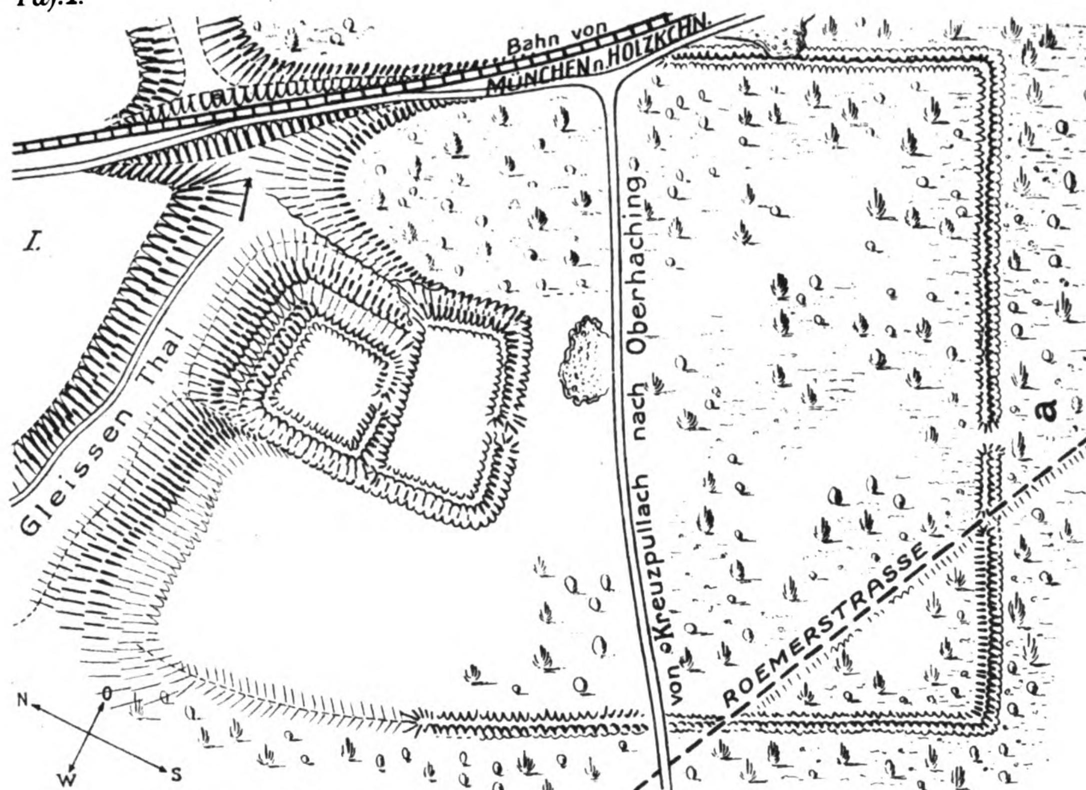
Preis für **Nichtmitglieder:** 7 Mk. für den Jahrgang.

Der buchhändlerische Vertrieb ist vom Historischen Verein der **J. J. Lentner**'schen **Buchhandlung** (Ernst Stahl jun.) in München übertragen worden. Bestellungen übernimmt diese, sowie **jede** andere Buchhandlung.

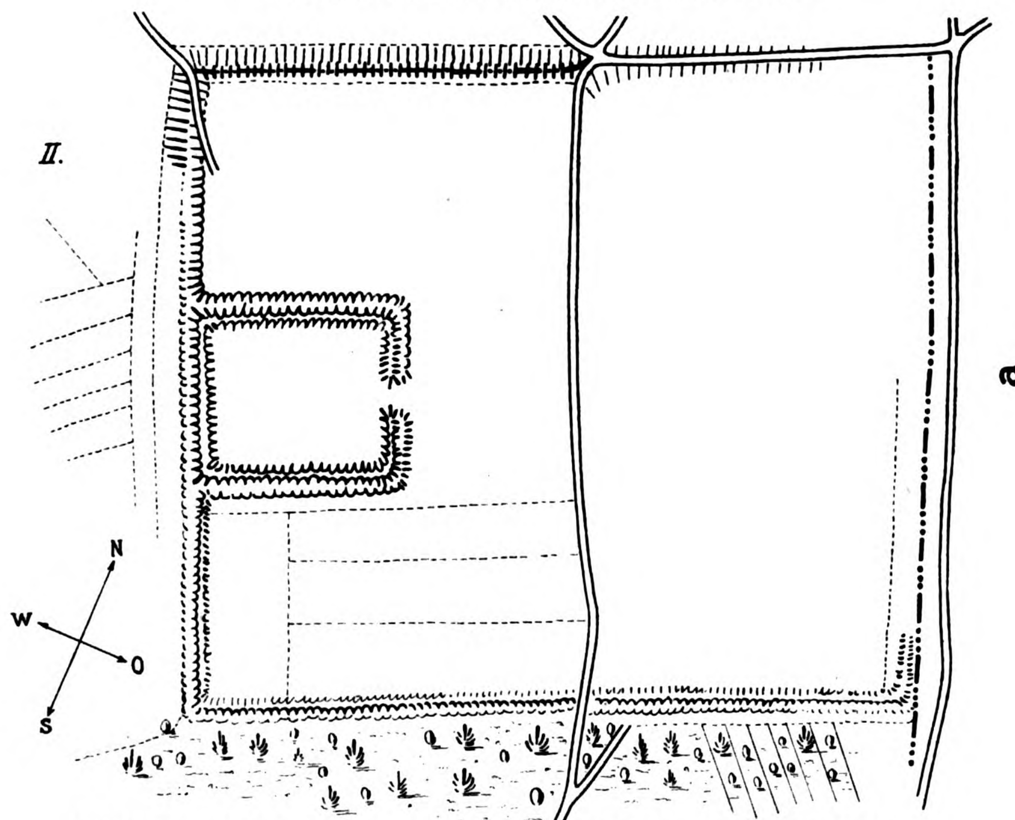
XII. Jahrgang 1913/1914.

Inhalt des 3. und 4. Heftes.

Taf. I.



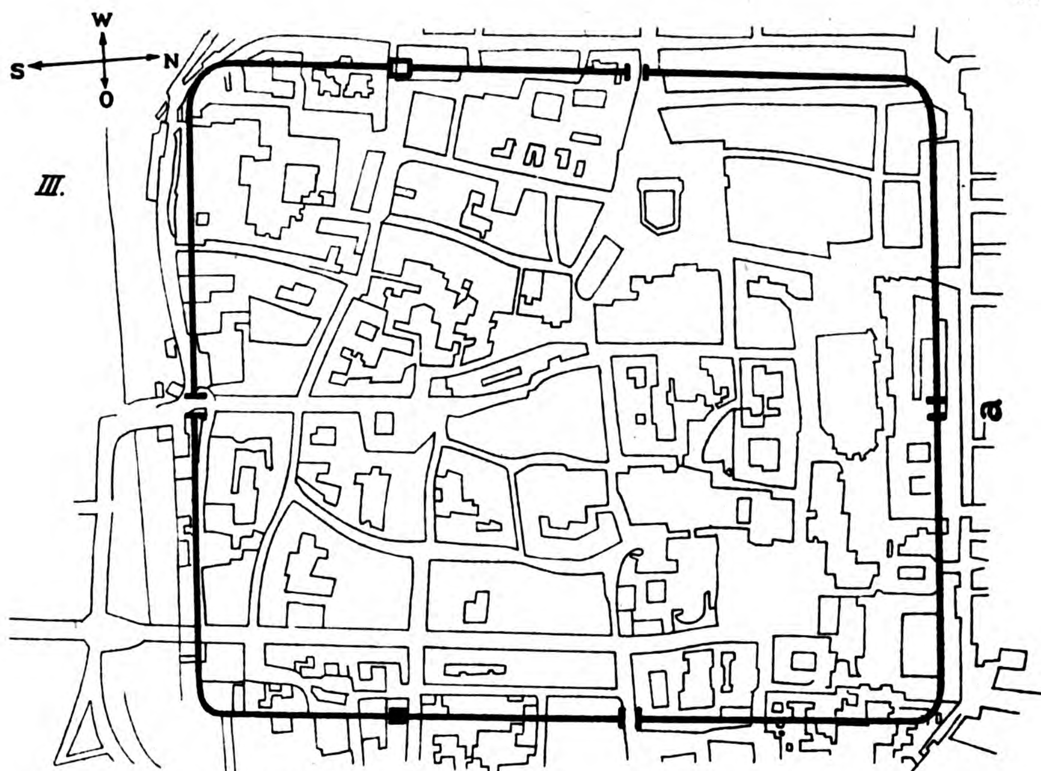
LAGER SÜDWESTLICH VON DEISENHOFEN. 1:5000
AUFNAHME DES KGL. TOPOGR. BUREAU.



LAGER SÜDOESTLICH VON DEISENHOFEN. 1:5000
AUFNAHME DES KGL. TOPOGR. BUREAU.

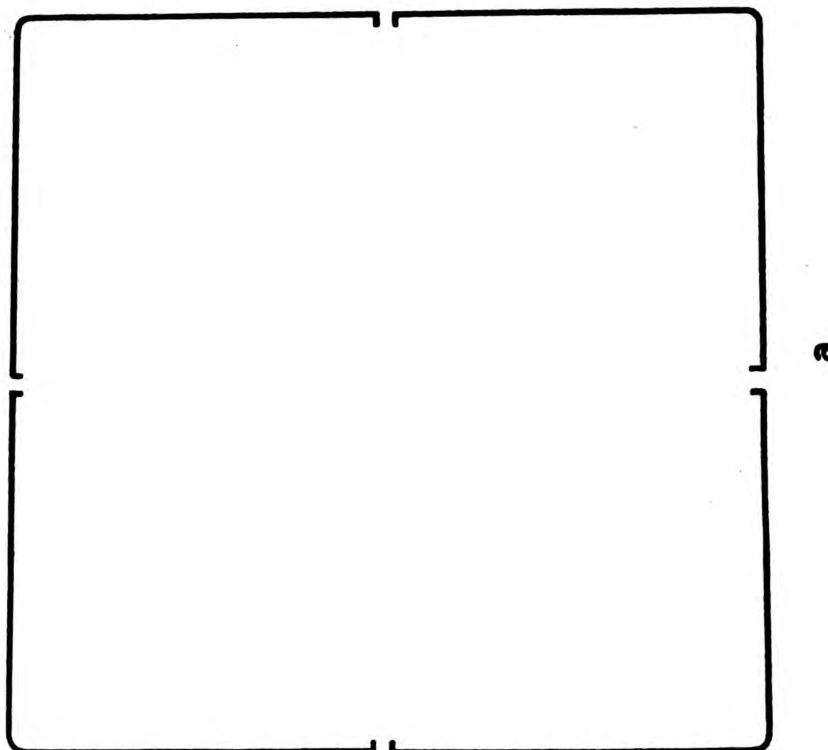
Lith. Hubert Köhler, München.

III.



KASTRA REGINA NACH DAHLEM'S PLAN. 1:5000

IV.



KASTRA BONNENSIA NACH GENERAL C. VON VEIT. 1:5000

Lith. Hubert Köhler, München.

Die Erbauer der Viereckschanzen.

Von Dr. Friedrich Ohlenschlager.

Ehe ich auf den eigentlichen Stoff eingehe, muß ich einige kurze Bemerkungen vorausschicken, die zum Verständnis der Stellung nötig sind, die ich in der Frage einnehme, und der Berechtigung, ja ich darf sagen Verpflichtung, über die Schanzen zu sprechen.

Es sind nahezu 50 Jahre, seit ich mich mit der Tätigkeit der Römer in Bayern beschäftige, und seitdem hat die Teilnahme am Studium unserer Vorzeit gewaltig zugenommen. Es gab damals nur 10 geschichtliche Vereine im Land, die fast nur über die Beiträge der nicht gerade zahlreichen Mitglieder verfügten; das Telephon war noch nicht erfunden, und ebensowenig verkürzten das Zweirad und die jetzt so zahlreichen Kleinbahnen die manchmal ziemlich großen Entfernungen zwischen dem geschichtsfreundlichen Forscher und dem Untersuchungsgegenstand.

Noch fehlten die bequem tragbaren Lichtbildgeräte, mit denen sich jetzt schnell und sicher die gefundenen Gegenstände, Baureste, Inschriften, Kleinfunde und dergl. aufnehmen lassen.

Vor allem aber mangelten die zum Verständnis und zur Zeitbestimmung so notwendigen Vergleichsgegenstände, die durch neuere, mit größeren Geldmitteln ausgeführte Ausgrabungen und Untersuchungen in ausreichendem Maße zutage gekommen sind; das germanische Museum in Nürnberg war erst seit wenigen Jahren (1853) gegründet, das römisch-germanische Museum in Mainz noch in der Entwicklung begriffen; die Forschung war daher mit ziemlicher Mühsal und verhältnismäßig höheren Kosten verbunden.

Gerade die Schwierigkeit der Erwerbung knüpfte aber zwischen den Werbenden ein festes Band und mit Achtung schaute jeder auf den glücklichen Mitstreiter, dem eine Untersuchung mit Erfolg gelungen war; neidlos, nicht kampflos überließ man dem siegreichen Gegner den Platz, und der mit großem Eifer aber sachlich geführte Kampf diente meist dazu, die Vertreter verschiedener Meinungen einander näher zu bringen, die um der Wahrheit willen, nicht äußerlicher Ehren halber, sich mit der schwierigen Aufgabe der Vor- und Frühgeschichte beschäftigten. Mit Wehmut gedenke ich der Männer, mit denen ich durch diese Studien in Berührung kam, und deren Achtung ich durch die Art der Arbeit in solchem Maße erwarb, daß sie zum Teil mich mit ihrer Freundschaft beglückten; ich nenne nur die Namen der Hingeschiedenen: Conrady, Cohausen, Dahlem, Essenwein, Hettner, Herzog, Lindenschmit, Mommsen, Paulus, Sarwey, Virchow, Zangemeister. Schon in meinem 15. Jahre war ich durch meinen trefflichen Lehrer Prof. Jakob Becker in die Kunst, römische Inschriften zu lesen, eingeführt worden und die Nähe der Saalburg, der Römerstadt Heddernheim und des Mainzer Museums hatte früh die Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit der Römer in Germanien gelenkt und zur Betrachtung ihrer Hinterlassenschaft angeregt; die Kenntnis der vorrömischen Zeit war noch wenig gefördert, man begnügte sich noch mit der uralten, neuerdings wieder zu Ehren gekommenen Einteilung in Stein-, Bronze- und Eisenzeit, und alles, was eine größere Kunstfertigkeit, eine höhere Kultur voraussetzen ließ, wurde, da von einer Tätigkeit der Griechen in unserem Lande nicht die Rede sein konnte, den Römern zugeschrieben; denn Römer und Griechen waren fast die einzigen Völker, deren Leben und Treiben den Gebildeten unseres Volkes einigermaßen be-

kannt war; den vorrömischen Völkern, Kelten und Germanen mußte erst allmählich der Platz an der Sonne errungen werden.

So galten denn auch die alten Straßen, Befestigungen, Gräber und dergl. als Zeugen römischer Tätigkeit, und mit dem Satze: „So treffliche Mauern, Straßen, Schanzen können nur die Römer hergestellt haben“, hielt man jeden weiteren Beweis für überflüssig, und namentlich für die Schanzen erinnere ich mich nicht, auch nur den Versuch eines Beweises römischer Herkunft gelesen zu haben.

Es fügte sich, daß ich im Herbst 1865 als Assistent nach Eichstätt kam und gleich am ersten Abend, einem Dienstag, erfuhr, daß eine Stunde altmülabwärts bei dem Dorfe Pfünz ein römisches Lager und in einem Stadel dort eingemauert eine römische Inschrift sich befinde.

Drei Tage später, am ersten freien Nachmittag, stand ich auf der Höhe bei Pfünz, wo die Römerstraße zwischen dem Donauübergang bei Eining und Weißenburg die Altmül kreuzt, und fand außer der erwähnten Inschrift noch zwei andere, bis dahin nicht bekannte Inschriften; zwei davon gaben Aufschluß über die Besatzung des Lagers der Cohors I Breucorum, eine dritte wurde dem Kaiser Caracalla gewidmet, als man im Jahre 213, bei seinem Zug gegen die Alamannen, seine Ankunft im Lager erwartete.

Ich veröffentlichte diesen Fund und wurde infolgedessen veranlaßt, die sämtlichen römisch-bayerischen Inschriften neu zu bearbeiten.

Doch kam es nicht zu deren Veröffentlichung, weil zur selbigen Zeit, wo ich mit der Sammlung der im Land zerstreuten Inschriften nahezu fertig war, der 3. Band des Corpus Inscriptionum Latinarum erschien, in welchem die römisch-bayerischen Inschriften enthalten waren, so daß ich zu diesen nur eine bescheidene Aehrenlese liefern konnte.

Während der Arbeit an den Inschriften, die ich fast alle selbst besuchte und in Papier abdrückte, hatte ich erkannt, daß sie zu wenig Inhalt hätten, um allein genügenden Stoff zu einer Geschichte der römischen Zeit Bayerns zu liefern, daß vielmehr alle römischen Reste und Funde dazu herangezogen werden müßten, eine Aufgabe, die ich sofort in Angriff nahm.

Nachdem ich die größeren Befestigungen mit unzweifelhaft römischen Funden, wie Pfünz, Kösching, Pföring u. a. kennen gelernt hatte, stieß ich auch auf kleinere Erdwerke derart, die von früheren Forschern als römische Schanzen angesehen worden waren und nach dem Vorgang des meisterhaften Stichaner, des angesehenen Raiser, des kenntnisreichen Weishaupt, des unermüdlichen Popp, mußte auch ich diese Gegenstände in das Bereich meiner Forschungen ziehen, wiewohl mir schon bald der Mangel eines überzeugenden Beweises für die römische Herkunft fühlbar wurde.[1])

Ich suchte daher nach solchen Beweisen, die aber nicht so leicht zu beschaffen waren, weil Untersuchungen an und in diesen Schanzen nicht stattgefunden hatten und genaue Aufnahmen nicht in großer Anzahl vorlagen.

Was ich zugunsten der römischen Anlage ermittelte, soll am Schlusse vorgebracht werden.

Auf Grund meiner Erfahrung habe ich dann auch in den früher (1902—1909) von mir geleiteten archäologischen Ausflügen ebenso wie meinen Schülern sowohl die großen Deisenhofer Schanzen als auch die benachbarten kleineren Erdwerke bei Laufzorn, Kreuzbulach, Oberbiberg usw. als römische Schanzen bezeichnet.

Bald sollte ich erfahren, daß ich mit dieser Anschauung mich in einem dicken Irrtum befand, denn im archäologischen Kurs des bayerischen Generalkonservatoriums von 1910 wurden die Deisenhofer Schanzen, angeblich „nach neueren Feststellungen“, „als Einfriedigungen spätkeltischer Gutshöfe gedeutet, die mit den Römern ebenso wenig zu tun haben, wie die zahllosen, allenthalben beobachteten Viereckschanzen.“ (Augsb.

[1]) „Es sind in Württemberg noch etwa 60 sogenannte Feldschanzen oder Marschlager erhalten, meist in hoher Lage, größtenteils in Wäldern, wo sie am besten erhalten blieben, besonders zahlreich in der Nähe der Grenzmauer, von rechteckiger Gestalt mit abgerundeten Ecken, der Form nach ganz den römischen Lagern entsprechend, aber mauerlos, ihre Seitenlänge beträgt meist zwischen 70 und 100 m. Manche derselben sind früher als Kastelle angesprochen worden. Der römische Ursprung derselben ist wahrscheinlich, aber Beweise dafür sind bis jetzt nicht bekannt.“ Miller Dr. K., Die römischen Kastelle in Württemberg, in den Mitteilungen des Vereins Bauhütte zu Stuttgart 1892 S. 41.

Abendzeitung 1910 Nr. 110, 22. April.) Im Ausschreiben des Archäol. Kurses 1911 (Augsb. Abendztg. 1911 Nr. 111, 8. März) erscheinen als Besuchsgegenstände „die keltischen Erdschanzen bei Steinbach und Holzhausen", später wurden diese Erdwerke durchweg „als Einfriedigungen keltischer Gutshöfe erklärt", und wer sie jetzt noch für römisch hält, darf sich nicht wundern, wenn er als rückständig und unwissenschaftlich angesehen wird.

Wie die erwähnten „neueren Feststellungen" aussahen, war nicht mitgeteilt, ihre Richtigkeit zu prüfen war daher nicht möglich. Was gegen römische Herkunft vorgebracht wurde, soll zunächst nacheinander vorgebracht werden, der Versuch der Widerlegung wird darauf folgen.

Im römisch-germ. Korrespbl. IV 1911 S. 20 erschien dann folgende Mitteilung, unterzeichnet P. Reinecke, Oktober 1910.

Spätkeltische Viereckschanze.

„Diese Kelheimer Schanze gehört zu einem in Süddeutschland, insbesondere an der oberen Donau ganz geläufigen Typus viereckiger Erdwerke, den die alten Topographen wie Terrainforscher als Römerschanzen zu bezeichnen pflegten. Es ist hier nicht der Ort, den Nachweis zu führen, daß diese Schanzen mit den Römern nicht das geringste zu tun haben, daß sie überhaupt nicht militärische Anlagen, am allerwenigsten aber solche römischer Befestigungskunst vorstellen. Solcher Erdwerke lassen sich aus Nordbaden, Franken, Oberpfalz, Württemberg, dem bayerischen Schwaben, wie Altbayern (und zwar innerhalb wie außerhalb des Limes) wohl mehr als anderthalbhundert nachweisen; sofern Funde aus ihnen bekannt sind, deuten diese immer nur auf vorrömische Zeit, insbesondere die Spät-La-Tènestufe. Für sie alle gilt stets nur wieder das, was K. Schumacher vor mehr als 10 Jahren (1896 Okt.) bei der Untersuchung eines analogen Erdwerkes in der Nähe von Osterburken konstatiert hat, nämlich, daß hier eine Anlage der Spät-La-Tènekultur vorliegt und zwar die Umwallung eines spätkeltischen Guts-(Einzel-)hofes. Der Befund in der Kelheimerschanze die im Ausmaß ihres Spitzgrabens (bis 3,20 Meter tief und 7—8 Meter breit) an einzelne noch vorzüglich erhaltene Erdwerke dieser Art in der Nähe von München erinnert, schließt sich dem nur ganz an. Und das nämliche trifft für eine Reihe anderer Schanzen in Bayern zu, aus denen Funde gesammelt wurden."

Damit war der Stab über die wissenschaftliche Befähigung aller der Männer gebrochen, die sich je mit diesen Schanzen beschäftigt und sie für römisch gehalten hatten.

In diesem Bericht über die Schanzen fehlt jeder Beleg für die einzelnen aufgestellten Behauptungen und damit die Möglichkeit der Zustimmung oder Ablehnung; nur so viel kann und muß man entgegenhalten, daß ein Schluß von der Einheit auf eine Vielheit oder gar die Gesamtheit alter Schanzen, wie es hier ohne jede Einschränkung als unanfechtbar betrachtet wird, wissenschaftlich unzulässig und unannehmbar ist; er läßt höchstens auf mögliche Gleichheit schließen und selbst diese müßte durch mehrere gleiche oder ähnliche Funde gestützt werden.

Wenden wir uns daher zu der Stelle, in welcher uns der Beweis versprochen ist, nämlich in den Deutschen Gauen XI. (1910) S. 181.

Hier führte Dr. Reinecke folgende Gründe gegen den römischen Ursprung dieser Schanzen auf:

1. „Es läßt sich archäologisch nicht erweisen, daß diese Erdwerke mit dem römischen Okkupations- oder Befestigungssystem der frühen, mittleren oder späten Kaiserzeit etwas zu tun haben," (aber ebenso wenig, daß sie mit keltischer Herkunft zu tun haben). „Es erschienen uns in der Tat seit langem die strategischen Kombinationen über ein Zusammenwirken der 11 kleinen Lager südlich von Deisenhofen, vorzugsweise im Wolfratshausener Bezirk, (Deutsche Gaue VIII. 169), und der beiden sog. Legionslager bei Deisenhofen etwas gekünstelt. (Deutsche Gaue VIII. 171)."

2. „Schanzen dieser Art finden sich in Franken, Baden und der Oberpfalz noch weit außerhalb der äußeren, obergermanisch-rätischen Limeslinie."

Beispiele für diese Behauptung sind nicht angeführt, es sind aber in Franken bis jetzt 6, in Baden Gerichtstetten, das nur etwa 12 Kilometer von Miltenberg, 8 Kilometer von der römischen Grenze liegt, in der Oberpfalz 3 und 3 in Mittelfranken, davon 2 bei Lellen-

feld, alle nicht über 1—2 Tagesmärsche von der römischen Grenzlinie entfernt.[2])

3. „Die Anlage dieser Erdwerke (spitz ausgezogene, nicht abgerundete Ecken; nur ein Tor) ist grundverschieden von der Anlage der älter- bezw. mittelrömischen Erdkastelle, von Holz- und Steinbauten gar nicht zu reden."

Spitzausgezogene Ecken sind selten, abgerundete Ecken haben oder hatten alle Schanzen außerhalb des limes Raeticus.

Wenn sich in dem bewaldeten rechten Hochufer der Nab, etwa zwischen Penk und Kollstein, noch eine solche Schanze finden ließe, könnte man bei dem annähernd gleichen Abstand der Schanzen bei Schamhaupten, Waltenhofen und Haag an ein planmäßiges militärisches Vorgehen denken.

Schiefwinklig, also mit einem spitzen Winkel sind auch unzweifelhaft römische Lager, zum Beispiel bei Faimingen, ferner bei Bopfingen, Oberdorf und bei Ristissen (Festschrift der K. Altertumssammlung in Stuttgart 1912. Taf. I und Taf. IV.), namentlich das Oberdorfer Kastell ist in Gestalt, nicht in Größe gleich der Laufzorner Schanze.

Dr. Reinecke fährt fort:

4. „Für die sehr große Zahl derartiger Schanzen und das öftere Nebeneinander mehrerer Werke dieser Gattung gebricht es bei der Annahme kaiserzeitlichen Ursprungs oder irgend welcher militärischen Bedeutung an befriedigender Erklärung". (Weil dem Verfasser nichts Brauchbares eingefallen ist, so ist damit aber nicht bewiesen, daß keine brauchbare Erklärung sich finden läßt.) „Ebenso wenig sind bei den in der Nähe von sicheren oder vermuteten Römerstraßen gelegenen Schanzen direkte Beziehungen zu den Straßen zu erkennen, ganz im Gegensatz zu den Limeskastellen und den spätrömischen Kastellen. Eine sehr große Anzahl der behandelten Erdwerke liegt weitab von solchen Straßen." Genannt wird keine einzige als Beispiel. Die Limeskastelle hatten andere Aufgaben als Besatzungsstellen.

5. „Die gesicherten, zufälligen oder durch wissenschaftliche Untersuchung ergrabenen Funde aus solchen Schanzen weisen nie auf die römische Kaiserzeit hin, sondern vielmehr auf vorrömische Zeiten, insbesondere auf die Spät-Latènestufe (120—15 v. Chr.); so in Baden, Franken, Schwaben, Ober- und Niederbayern."

Beispiele zur Stütze dieser Behauptung fehlen gänzlich. Ein römischer Münzfund vom Jahre 270 in der Schanze von Olgishofen ist schon seit 1797 bekannt. Gegen die römische Herkunft der Schanzen wird ferner vorgebracht: „Die Schanze von Gerichtstetten bei Osterburken (Adelsheim, Baden) mit ihrem Stein- und Holzhaus gallischer Art läßt auch über die Bedeutung dieser Anlagen keinen Zweifel mehr aufkommen."

Aus einem Beispiel kann man nicht, wie schon oben erwähnt, mit Sicherheit auf eine Vielheit oder, wie hier geschieht, auf die Gesamtheit schließen; ein Beispiel läßt nur auf die Möglichkeit, nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, keinenfalls die Gewißheit für alle anderen schließen; überdies sind aber in der Schanze von Gerichtstetten zwei Gegenstände gefunden worden, die man ohne Zwang selbst nach Schumachers Zeugnis als römisch bezeichnen könnte, nämlich ein Pickel (dolabra), Taf. III, n. 11, und eine eiserne Pfeilspitze, Taf. III, Figur 54, ganz so, wie sie auch im Lager von Hofheim gefunden wurden. Auch Schumacher äußert über diese Stücke S. 78: „Die Form (des Pickels) kommt bereits in der La Tène-Zeit vor, wenn auch selten; — die Form hat sich ohne wesentliche Abänderungen auch in der römischen Zeit erhalten"; und dann: „Pfeilspitzen kommen in der La Tène-Zeit nicht gerade häufig vor." Das Fehlen jeglichen römischen Fundes ist also auch bei der Schanze von Gerichtstetten nicht mit solcher Sicherheit nachgewiesen, daß man sich darauf stützen und berufen könnte.

---

[2]) in der Oberpfalz drei
NO XLIV. 4 b. Waltenhofen, Eutenhofen.
NO XLIV. 8 b. Haag (Hemau),
NO XXXVIII. 1 b. Schamhaupten;
in Mittelfranken drei
NW XLVIII. 30 b. Großlellenfeld (zwei Schanzen),
NW XLV. 12 b. Thalmässing.

Ferner lesen wir in Deutsche Gaue XIII. 1912, S. 72:

„Die Viereckschanzen sind als Einfriedigungen spätkeltischer Gutshöfe anzusprechen. Die oft ein verschobenes Viereck bildenden Umfassungsmauern großer römischer Gutshöfe (villae rusticae), wie wir sie aus dem Limesgebiet in einer Reihe prächtiger Beispiele kennen (von denen nicht eines genannt ist, Ohl.), haben mit unsern Viereckschanzen wiederholt überraschende Aehnlichkeit (aus dieser überraschenden! Aehnlichkeit, welche die Viereckschanzen mit den Umfassungsmauern römischer Gutshöfe haben, kann doch nur auf römische Herkunft der überraschend ähnlichen Viereckschanzen geschlossen werden. Ohl.). „Man darf wohl diese (welche? Ohl.) römischen Anlagen als unmittelbare Weiterführung dieses (welches?) spätkeltischen Typus, bei der der Holz-Erdbau durch Steinmauern ersetzt wurde, bezeichnen." (Was erst zu beweisen wäre. Ohl.)

„Bei diesem offenbaren (jetzt ist's schon sicher! Ohl.) Zusammenhange wäre es verwunderlich, wenn nicht einige dieser spätkeltischen Gutshöfe (oben waren sie römisch, Ohl.) noch in der römischen Kaiserzeit bewirtschaftet worden wären. In der Tat lehrt ein Fund aus Württemberg (Fundber. aus Schwaben XIX., 1911 S. 13 ff.), daß dies der Fall ist; aus dem bayerischen Schwaben kommt vielleicht die Schanze von Olgishofen (Illertissen), in der ein kaiserzeitlicher Münzschatz geborgen war, in Betracht."

„Bestätigt dieser neue württembergische Fund somit nur wieder, daß die frühere Ansicht von römisch-militärischen Anlagen unhaltbar ist (wieso? Beweis! Ohl.), so erweitert er zugleich unsere Kenntnis von der zeitlichen Benützung dieser Schanzen (wieso? ein Münzfund! Ohl.). Ja in einzelnen Fällen haben wir eine Kontinuität der Siedelung noch bis auf den heutigen Tag bei jenen Schanzen, in denen heute noch ein Einzelhof liegt."

„Daß diese Schanzen von den Römern zu militärischen Zwecken angelegt wurden, dafür fehlt es noch immer an jeglichem Nachweis" (gerade so auch für die Gutshöfe! Ohl.), „vielmehr sprechen auch heute noch alle Einzelheiten (welche ist nicht mitgeteilt! Ohl.) deutlich dagegen, und je mehr wir durch die Forschung mit dem Spaten von früh-, mittel- und spätrömischen Legionslagern, Auxiliarkastellen und sonstigen Befestigungen erfahren, desto mehr entfernen sich diese spätkeltischen Viereckschanzen von den militärischen Anlagen der Römer."

Dieser willkürliche, an inneren Widersprüchen leidende und außerdem jeder Angabe der nötigen Beispiele entbehrende Scheinbeweis dürfte in keiner Zeitschrift, die als wissenschaftlich gelten will, ohne die nötigen Erläuterungen Aufnahme finden.

Nun kann und muß man aber an jeden, der wissenschaftlich zu arbeiten vorgibt, die Anforderung stellen, daß er seine Vermutungen und Ergebnisse gewissenhaft prüft, ehe er sie veröffentlicht oder als wissenschaftliche Wahrheit anderen lehrt, und auch ein Beamter des K. Generalkonservatoriums ist von dieser Verpflichtung nicht entbunden, zumal da er mit Staatsmitteln arbeitet und sich doppelt hüten sollte, daß diese nicht nutzlos verwendet werden.

Die Bestimmtheit, mit welcher den Viereckschanzen die römische Herkunft abgesprochen und nicht einmal die Möglichkeit römischer Entstehung erörtert und zugelassen wird, die mit dem Ausdruck der größten Sicherheit und Richtigkeit vorgetragenen (unbewiesenen) Gründe für diese Behauptungen müssen und sollen wohl auch bei dem Leser den Eindruck hervorrufen, als habe ihr Schöpfer sich mit den genannten Schanzen nicht bloß mit deren Lage, sondern mit ihrer Größe, Gestalt, Beschaffenheit und den darin gemachten Funden völlig vertraut gemacht, ehe er mit solcher Kühnheit an die Oeffentlichkeit trat und in den von ihm geleiteten archäologischen Kursen seine „Feststellungen" zum besten gab, ohne auch nur anzudeuten, daß diese „Feststellungen" noch sehr wenig fest und über das Stadium der Möglichkeit kaum hinausgekommen seien.

Betrachten wir zunächst was uns über den Lagerbau der Römer überliefert ist:

Castra antiquitus Romani ceteraeque gentes passim per corpora cohortium velut mapalia (Hütten) constituere soliti erant cum solos urbium muros nosset antiquitas. Pyrrhus Epirotarum rex primus totum exercitum sub eodem vallo continere instituit. Romani deinde victo eo in campis Arusinis, circa urbem Beneventum castris eius potiti et ordinatione (Einrichtung) notata paulatim ad

hanc usque metationem, quae nunc effecta est, pervenerunt. Frontinus strategem. IV, 1, 13.

Bei Frontin wird es IV 1, n. 18 (um d. J. 280), n. 19 (im J. 216), n. 21 (im J. 63) als eine Strafe von Soldaten, die gefangen oder vor dem Feinde gewichen waren, bezeichnet, extra vallum tendere, außerhalb der Umwallung zu lagern, bis sie durch Tapferkeit sich wieder würdig gezeigt hatten.

Es war also bei den Römern üblich geworden, ein Lager zu schlagen; daß dies aber auf dem Marsche geschah, sehen wir aus verschiedenen Mitteilungen der Kriegsgeschichte z. B. im Hannibalischen Krieg, Livius XXII. 46 ff., aus der Schilderung der Niederlage des Varus Tac. Ann. I. 62. Cass. Dio. LVI. c. 21.

Die Uebung, täglich Lager zu bauen, auch wenn dessen Benützung nur für einen Tag oder für eine Nacht vorauszusehen war,[3]) wird ganz zweifellos durch Vegetius bekundet, de re militari l. III c. VIII: „Auf drei Arten läßt sich ein Lager herstellen: Erstlich für die Dauer einer Nacht auf dem Marsche, wo mit weniger Arbeitsaufwand, ausgehobene Rasenstücke geschichtet einen Wall bilden, auf welchem Schanzpfähle oder spanische Reiter gleichmäßig verteilt angebracht werden. — Ist die Erde zu locker, so daß sich der Rasen nicht in Gestalt eines Backsteines ausschneiden läßt, dann wird in Eile ein Graben gezogen, 5 Fuß breit (1,60 Meter), drei Fuß tief (1 Meter), innerhalb dessen sich ein Wall erhebt, so daß die Mannschaft furchtlos und sicher sich der Ruhe hingeben kann. — Standlager aber werden im Sommer und Winter, wenn der Feind nahe ist, mit größerer Sorgfalt und Anstrengung befestigt."

Die für eintägige Benützung angegebenen geringen Maße für Wall und Graben finden sich ganz ähnlich bei einer ziemlichen Anzahl unserer Schanzen.

Diese Schanzen waren also nicht als Befestigungen erbaut, sondern zunächst als Sicherung, als ein Hindernis gegen einen nächtlichen Ueberfall, der von den zahlreichen Wachen bemerkt werden mußte, sobald ein Feind den Kamm dieses, wenn auch nur wenig erhöhten Walles überschreiten wollte; von einer Verteidigung im Lager gegen feindliche Angriffe geschieht in dieser Vorschrift keine Erwähnung. Bei drohender Gefahr oder längerem Aufenthalt konnte allerdings durch Erhöhung des Walles und damit notwendiger Vertiefung des Grabens und andere Hilfsmittel das Lager in eine Befestigung umgewandelt werden, wofür aus der Kriegsgeschichte mancherlei Beweise vorliegen, die durch noch vorhandene Schanzen, z. B. die Schanze von Kreuzbulach und die Kastelle der beiden Deisenhofer Schanzen noch greifbar uns vor Augen stehen.

Die weit stärker gebauten inneren kleineren Schanzen der Deisenhofer Lager mochten bei den Männern, die sich an die literarische Ueberlieferung über römische Lager bei Polybius und Hygin hielten, einige Zweifel an römischer Herkunft erwecken; sie vertrugen sich ja gar nicht mit dem Lagerbegriff, den man von der Schule mitbrachte und diese kleineren stärkeren Anlagen waren doch notwendig, wenn das im größeren Lager untergebrachte Heer zum Kampfe abzog und die wertvollen Vorräte an Waffen, Fahrzeugen, Geschützen, Lebensmitteln, Schriften und dergl., sowie die etwa Kranken und Kampfunfähigen unter dem Schutze einer kleinen, aber wegen der Stärke der Befestigung ausreichenden Mannschaft zurücklassen konnte und mußte.[4])

Wir haben aber für die römische Herkunft solcher stärkeren Abteilungen in größeren Lagern nicht nur die aus den Ueberresten geschlossene Wahrscheinlichkeit, sondern in Caesars bellum civile III. 66 eine überlieferte Tatsache: Pompeius hatte den inneren Wall gelassen und eine Befestigung von größerem Umfang damit verbunden. Pompeius relicto interiore vallo maiorem adjecerat munitionem. Ita minora castra, inclusa maioribus, castelli atque arcis locum obtinebant. — und cap. 67. Sed tamen nostri virtute vicerunt: excisoque ericio (Igel, Verhau spanischer Reiter) primo in maiora castra, post etiam in castellum, quod erat inclusum maioribus castris irruperunt.

[3]) Ein römisches Heer durfte ohne befestigtes Lager weder eine Schlacht liefern, noch eine Nacht verbringen. Bonn. Jahrb. 111/112 S. 16 oben. Fleckeisens Jahrb. 1881 S. 132.

[4]) Die Legion rückte mit etwa 5000 Mann ins Feld, denn ein starkes Depot blieb zur Bewachung des Standlagers zurück. Novaesium. Bonn. Jahr. 111/112 S. 17.

Das Vorhandensein der kleineren inneren Schanzen kann demnach keinen Beweisgrund gegen die römische Herkunft der großen Deisenhofer Schanzen abgeben.

Es liegen aber auch Beweismittel vor, die uns die römische Herkunft zur Gewißheit machen, nämlich die Ausmaße.

Eine große Anzahl dieser Schanzen sind im Maßstab unserer Katasterblätter 1:5000 aufgenommen und obwohl jede von einem andern Topographen vermessen, zeigt sich, daß die beiden Deisenhofer Schanzen, soweit ihre Umwallungen erhalten sind, gleiche Ausmaße haben, denn die auf Pauspapier übertragenen Umrisse decken sich. (Vergl. Taf. I Fig. I u. II.)

Gleichen Umfang zeigt die Wehrmauer des römischen Regensburg, nämlich 520 Meter = 690—700 Schritt Länge und 450 Meter = 600 Schritt Breite. (Taf. II Fig. III.)

Die Gleichheit der Größe vom Deisenhofer Ostlager mit Regensburg, das sicher römisch ist, kann nicht bestritten werden; auch die Wall- und Grabenmaße stimmen mit den überlieferten Größen römischer Lager überein, so daß schon aus diesen wenigen Angaben mit Wahrscheinlichkeit auf die römische Herkunft der Deisenhofer Schanzen geschlossen werden könnte.

Nun zeigt auch das Legionslager von Argentoratum zu Straßburg dieselbe Länge der Nordlangseite, während die Breite und die Südseite aus dem mir vorliegenden Plane des Obersten Morlot nicht sicher ersehen werden konnte; gleiche Seitenlänge zeigt das fast quadratische Lager von Bonn (Castra Bonnensia). — Die unter Tiberius erbauten Castra praetoria zeigen nach Gsell-Fels, Rom, auf der Langseite ein Ausmaß von rund 450 Meter. Es lassen sich außer den ebengenannten römischen Lagern noch manche finden, die mit Deisenhofen und Regensburg gleiche Ausmaße haben, oder wenn größer oder kleiner, einen ähnlichen Grundriß aufweisen. Doch dürfte das bereits erwähnte ausreichen, um die Wahrscheinlichkeit römischer Herkunft für die Deisenhofer Schanzen zu beweisen.

Wenden wir uns zunächst gegen die Behauptung, diese Erdwerke seien Einfriedigungen keltischer Gutshöfe, so werden wir bald diese Vermutung als unhaltbar fallen lassen, denn solche Einfriedigungen haben vorwiegend zwei Zwecke: entweder sie sollen das Eindringen schädlicher Tiere oder Menschen unmöglich machen oder das Ausbrechen der Nutztiere verhindern.

Die schwachen Böschungen und geringen Höhen der Wälle, die geringen Tiefen der Gräben an den meisten dieser Erdwerke erfüllten keinen von beiden Zwecken.

Die Nutztiere, Kühe, Ziegen und Schafe, konnten von innen heraus, Raubtiere von außen hinein ohne Schwierigkeit, man müßte denn zahlreiche Wachen und Hunde zum Schutze aufstellen. Nur steile Wand nach innen gibt Schutz gegen das Verlaufen der Tiere, nur steile Wand nach außen Schutz gegen schädliche Tiere und schädliche Menschen. Man konnte ja auf den Wällen Pallisaden anbringen, dann war dem Schaden abgeholfen, aber dann war die ganze große Arbeit der Herstellung des Walles überflüssig, (da schon die Palisaden allein diesen Zweck erfüllen konnten), die ja einen Haupteinwand gegen die Vermutung des Gutshofes bildet. Denn auch bei den kleinsten dieser Schanzen, die Wallhöhe nur zu 1,5 Meter angenommen, erfordert der Wall eine Erdmasse von etwa 1500 Kubikmeter, die zahlreiche und geschulte Arbeiter voraussetzt und von den Leuten eines Bauern nur sehr schwer bewältigt werden konnte. Es finden sich bei allen Völkern die freiliegenden Gutshöfe entweder ummauert oder mit einem starken Blockzaun umgeben, dessen Herstellung in unserem waldreichen Lande keine übergroße Schwierigkeit bot und dem Gute selbst die nötige Sicherheit verlieh.

Wollte man nach Reineckes Vorgang die beiden Deisenhofer Schanzen als Einfriedigungen von Gutshöfen betrachten, so dürften die mit sehr starken Profilen (bis 9 Meter) äußerer Wallböschung versehenen Innenschanzen, die einen gewaltigen Arbeitsaufwand nötig machten, sich schwer der Bestimmung eines Gutshofes unterordnen und ein ausreichender Grund für einen solchen Aufwand sich nur sehr schwer finden lassen. Die ebenmäßige feste Bauart mit gleichartigen Böschungen konnte nur von ziemlich zahlreichen, militärisch geschulten Arbeitern hergestellt werden, die einem Bauern nicht zu Gebot standen, im Gegensatz zu den Bauernfesten und Fliehburgen mit ihrer unregelmäßigen Bauart, wie z. B. die Schanze bei Buch (bei Fürstenfeldbruck), ebenso dürfte

die annähernd gleiche Größe vieler Schanzen, die den verschiedensten Landesteilen angehören, sich selten so gleichartig bei Gutshöfen finden.

Gegen die Verwendung dieser Wälle als Einfriedigung von Gutshöfen spricht sich überdies die volkstümliche Ueberlieferung entschieden aus. Keine dieser Schanzen trägt einen Namen, der sie auch nur andeutungsweise als Gutshof bezeichnet, dagegen führt eine große Zahl, wohl die Hälfte, den Namen Biber, Biberg oder Biburg.

Dieser Name erfuhr früher mancherlei Deutung, ich habe aber im Jahre 1885[5]) nachgewiesen, daß er „befestigtes Lager" bedeutet und J. Freßl hat darauf aufmerksam gemacht, daß er in der Form bibaurgei sich schon mit dieser Bedeutung in den Skeireins III. 42 zum Johannesevangelium findet, die etwa im 5. Jahrhundert niedergeschrieben wurden, also in einer Zeit, wo die matte Flamme des ersterbenden weströmischen Reiches noch nicht ganz erloschen war. Als Ortschaftsnamen finden wir dieses Wort bereits im 8. Jahrhundert in Urkunden verwendet und fehlen kaum mit der Annahme, daß er schon 100 und mehr Jahre vorher so verwendet war,[6]) und daß zur Zeit der Entstehung dieses Namens diese Erdwerke als Befestigungen, nicht als Gutshöfe angesehen wurden. Nun finden sich einige unzweifelhaft römische Schanzen mit demselben Namen Biber, Biburg belegt; ich nenne nur die Biburg bei Pföring, die Stelle des Donaugrenzlagers Boiodurum bei Passau, das Kastell Niederbieber, das röm. Lager in der Bei-Berk bei Neckarburken (Wagner, Fundstellen in Baden II. S. 384).

Ferner wurden bei Orten dieses Namens mehrfach römische Funde gemacht, z. B. zu Biburg bei Kulbing (Oberbayer. Archiv I S. 17), in der Flur Biber bei Höresham a. d. Alz NO. I. 35, zu Biber bei Offenbach in Hessen (Steiner, Das Maingebiet S. 127.)

Der Name Biberg steht also offenkundig nicht selten mit römischen Resten in Verbindung und führte in einer Anzahl von Fällen zur Entdeckung früher nicht bekannter oder vom Erdboden verschwundener Schanzen, z. B. den Schanzen im Walde Biberg bei Grub an der Mangfall SO. XI. 7. und namentlich zur Auffindung der Stelle von Boiodurum in der Innstadt von Passau.

Auch die Behauptung Dr. Reineckes, in einzelnen Fällen habe eine Kontinuität der Siedelung bis auf den heutigen Tag stattgefunden, bei jenen Schanzen, in denen heute noch ein Einzelhof liegt, entbehrt der bestätigenden Beispiele.

Mir selbst ist bis heute kein Bauerngut bekannt, welches in einer solchen Schanze liegt, wie aus nachfolgendem Verzeichnis ersichtlich ist, dessen Einzelheiten den Katasterblättern 1:5000 der bayerischen Landesvermessung entnommen wurden:

NO. XXXV. 1 Biber bei Mendorf, Häuser außen an der Ostseite vor dem Wall.
— XXV. 37 Biberg, Gebäude auf dem früheren Wall.
— XVII. 34 Biberg, Gebäude außen am Wall.
— III. 24 Bibinger, Häuser außen am Wall (burgus).
— IX. 47 Biberg, Häuser außen am Wall.
SW. VIII. 1 Oberbiberg, Häuser und Kirche auf dem früheren Wall.
— XI. 4 Ried, Häuser auf und außen an dem zerstörten Ostwalle.
SO. IX. 36 Biburg, Häuser außerhalb der Schanze.
— I. 34 Biburg, Gem. Neukirchen, Häuser auf dem abgetragenen Wall.

Die Annahme der keltischen Gutshöfe können wir demnach als unannehmbar und nicht zweckentsprechend beiseite legen; bleiben noch die keltischen Erdschanzen. Hier fehlen aber die Vorbilder von nachgewiesenen keltischen Schanzen gleicher Gestalt und Anlage. Auch das germanische Mittelalter bietet keine Viereckschanzen, denn als Lager diente die runde Wagenburg bis in die Zeit der Feuerwaffen hinein, erst mit deren Verwendung erscheinen

[5]) Sitzungsber. d. k. bayer. Akademie d. Wissensch. 1885 S. 378—391 mit 77 Belegen, die seitdem nun um 47 vermehrt wurden und durch 54 Oertlichkeiten mit ähnlichen oder verwandten Namen unterstützt werden.

[6]) J. J. 778 Piburg Oberbiberg SW bei Kozroh fol. 59.
784—810 Pipure, Pipurch, Biburg, Pfarrei Bruck. Meichelbeck, Hist. Fries. I, 2, n. 147, 1104.
1030 Pipurcvilla Unterbiberg, Pfarrei Perlach. Mon. Boic. VI. 22.
1060 Pipurc, Biberg, Pfarrei Gerotdsbach. Meichelbeck, Hist. Friesing. I, 2, n. 1237.

auch viereckige Batterieschanzen in ziemlicher Anzahl, wie uns die Schlacht- und Belagerungsbilder des Theatrum Europaeum belehren, doch konnte ich dort keine Schanze finden, die örtlich mit unsern Viereckschanzen zusammengefallen wäre.

Allerdings hat Karl der Große nach römischem Vorbild in Nordwesten und Nordosten Deutschlands quadratische und rhomboidische Verschanzungen angelegt, die noch lange im Volksmund „Römerschanzen" hießen, z. B. 1 Stunde von Potsdam auf dem Wege nach Spandau, und die Karlsschanze, auf dem Platze vor dem jetzigen Amt zu Wolmirstadt, Lg. Magdeburg. Peucker, d. deutsche Kriegswesen d. Urzeit II (1860) S. 403; aber auch diese fallen örtlich nirgends mit unseren Schanzen zusammen und liegen außerhalb des römischen Gebietes.

Für die Annahme, „diese Schanzen seien keltischen Ursprungs, entstanden in den vielen Stammesfehden", fehlt uns jede literarische Ueberlieferung ebenso, wie der durch Entdeckung und Aufgrabung erbrachte Nachweis, daß die Kelten überhaupt solche Schanzen zu bauen pflegten.

Die meisten dieser Schanzen sind zudem nicht zur Verteidigung während eines Krieges hergestellt, dafür ist ihre ganze Anlage zu schwach, sondern zur Sicherung der Ruhe für eine Nacht, während und nach einem Marsche, wozu sie bei aufmerksamem Wachdienst auch vollständig ausreichen; als feste Kriegsschanzen kommen sie nicht in Betracht.

Betrachten wir nun die einzelnen Gründe, die gegen die römische Abkunft ins Feld geführt werden:

1. Ein archäologischer Nachweis für die römische Herstellung war bis im vorigen Jahre nicht vorhanden, liegt aber jetzt durch den Fund in der Ohrenbacher Schanze wenigstens für dieses Werk unbestreitbar vor und hält in überlegener Weise dem Fund von Gerichtstetten die Wage.

2. „Schanzen dieser Art finden sich (nach Reinecke) noch weit außerhalb der äußeren Limeslinie"; die mir bekannten Schanzen derart liegen höchstens 2 kurze Tagmärsche von der römischen Grenze; weit abliegende hat auch Dr. Reinecke nicht genannt oder selbst nicht gekannt; dann dürfte aber der Satz nicht so unzweifelhaft hingestellt werden. Beachtenswert ist, daß auf rein keltischem Gebiet solche Schanzen nicht bemerkt worden sind und auch in Bayern mit den wenigen, oben erwähnten Ausnahmen nur auf römischem Gebiet sich fanden.

3. Für die Behauptung, „die Anlage dieser Erdwerke sei grundverschieden von der Anlage der römischen Erdkastelle", fehlt wieder jeder Beleg. Die Bestimmung dieser Marschlager aber mußte wohl zu Verschiedenheiten von den Standlagern führen, die auch dem Zweck der Verteidigung dienen, nicht bloß die Sicherung für eine Nacht bieten sollten.

4. „Für das öftere Nebeneinander mehrerer solcher Schanzen gebricht es an befriedigender Erklärung"; ich werde eine solche später bringen.

Auch die angeblich fehlende Beziehung zu den Straßen wird dann zur Sprache kommen. Reinecke hielt auch für diese Punkte die Angabe von Beispielen für überflüssig.

5. Der Satz: „Die Funde aus diesen Schanzen weisen nie auf die römische Kaiserzeit", ist unrichtig, denn, abgesehen von dem bereits erwähnten römischen Münzfund in der Schanze von Olgishofen fand ich noch sichere Römerfunde aus manchen Schanzen erwähnt.

Aber, selbst wenn wir nur vorrömische Reste in allen diesen Schanzen anträfen, wäre dies kein untrüglicher Beweis gegen die Entstehung durch die Römer; was konnte denn anderes als vorrömisches erwartet werden, wenn Erde aus einem Boden ausgehoben wurde, den vorher keines Römer Fuß betreten hatte, wie es bei Erkundung des Landes der Fall war. Oder will man annehmen, daß die Römer vor der Arbeit den Boden mit römischen Bruchstücken bestreut hätten, damit 1900 Jahre später die Archäologen an der römischen Herstellung der Schanzen nicht mehr zweifeln könnten.

Nach dem Abmarsch der Soldaten blieb im Lager kaum etwas Nennenswertes zurück, da auch die römischen Soldaten, ebenso wie die unseren beim Räumen einer Kaserne Waffen und Gepäck mitnehmen mußten. Etwa Zurückgelassenes aber konnte in den Jahrhunderten, die seitdem verflossen, selbst bis auf die letzten Reste entfernt sein. Tongefäße wurden im Bedarfsfalle von den benachbarten Landesbewohnern entnommen und diese hatten anfangs nur vorrömische, und außerdem ist in

den Berichten mehrfach die kurze Benützungszeit dieser Schanzen betont, die ebenfalls viele Rückstände nicht erwarten läßt.[7])

Nun sind aber doch eine Anzahl unzweifelhaft römischer Funde aus solchen Schanzen bekannt geworden, nämlich:

NW. XLIV. 34. Ruffenhofen, Sigillatafunde ORL n. 4.
— XLI. 20. Dittenheim, man fand hier Sigillata und römische Münzen. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken VII. S. 53.
— XXVIII. 34. Amerdingen, im Reutenhaus, Gefäße ausgesprochener Form für römische Provinzialtechnik. Dr. W. Schmid, Handschr.
— XXIII. 40. Haunsheim, im hinteren Brand, typisch römische Scherben. Dr. W. Schmid, Handschr.
— II. 41. Olgishofen, römische Münzen um 270.
— LXXVII. 76. „Viereckschanze 60:70 Meter (80:90 ×) bei Ohrenbach östl. von Vielbrunn auf dem 554 Meter hohen Rauschenberg in Unterfranken (an der hessischen Grenze), untersucht von Hock, galt f. römisch (TR. Miltenberg 1860), neuerdings für mittelalterlich, macht unrömischen Eindruck, ergab aber reichliche römische Keramik aus einer Brandschicht, aber auch aus Wallmaterial. Vielleicht ist hier eine dritte äußere Linie zu erwarten. Sie ist Ende des 1. Anfang des 2. Jahrhunderts, dagegen keine vorgeschichtl. oder mittelalterl. Funde.“ Röm.-germ. Korr.-Bl. V. (1912 n. 6 S. 96.

NO. XLIV. 4. Eutenhofen, Münze von M. Aurelius, Verhndl. d. hist. Ver. f. Oberpf. XIII. (1858) S. 392.
— XXXVIII. 16. Gemling, röm. Münzen, Handschr.
— XXXIV. 4. Imbad, goldene Hadriansmünze, Nageliana, 11, Handschr.
— XXVIII. 6. Berghausen, 2. röm. Silbermünzen, Schuegraf, Altertümer von Abensberg, S. 68, Handschr.

SO. IX. 36. Biburg, röm. Münze, Huber, Einführung des Christentums in Südostdeutschland, III. S. 41.
— III. 19. Breitmoos, Scherben mit römischem Randprofil, Dr. Jacobs, brieflich.

SW. I. 11. Steinbach, röm. Münze, Terra sigillata.

S. I. 4. Oggersheim, Heizröhren, Ziegel, Münzen; Pfälz. Mus. 28 (1911) S. 27.

Schließlich finden sich in der Sammlung des hist. Vereins von Oberbayern noch einige Gefäßtrümmer, hart gebrannt, graugelb, und von Dr. Reineckes Hand bezeichnet „aus der Römerschanze bei Altersteinering“, sowie einige grauschwarze Stücke, nicht La Tène, die Dr. Reinecke in Biburg bei Erding NW. VII. 14. auflas und der Sammlung des genannten Vereins übermittelte.

Ueber die Einsiedler Schanze liegt eine Untersuchung vor, welche G. Bersu in den Fundberichten aus Schwaben XIX. (1911) schildert und in welchen er unter den Funden S. 26 Scherben „römischer Technik“ erwähnt und trotzdem die Schanze, wie unter dem Banne von Dr. Reineckes Machtwort, in die Zeit um 100 vor Chr. versetzen möchte (Schwäbische Chronik 1911 n. 462), obwohl er deren keltische Herkunft anzweifelt mit den Worten: „Ob die Leute, die diese Schanze erbauten, ihrem Stamme nach Kelten waren, erscheint bei der von gallischer Festungskunst so völlig abweichenden Art der Befestigung fast fraglich. Das Fehlen des sonst so beliebten Murus Gallicus aus Holz und Stein ist bei dem Ueberfluß von in nächster Nähe anstehendem Sandstein zum mindesten auffällig“, während Gößler im Röm.-germ. Korr.-Bl. 1912 S. 94 sich bestimmt für die römische Zeit ausspricht:

„Interessant für die Okkupation ist die Auffindung reichlicher römischer grober Topfwaren in der Einsiedler-Viereckschanze, zusammen mit spätester La-Tèneware; diese somit der Okkupationszeit angehörenden Schanzen scheinen ein förmliches strategisches System zu bilden.“

Gegen die angeblich fehlende Beziehung der

[7]) „Es ist bekannt, daß bei Untersuchung römischer Anlagen Spuren älterer Besiedelung aus der La Tène-Hallstatt-Bronze- bis zurück zur jüngeren Steinzeit an derselben Stelle und infolge späterer Durchwühlung vielfach mit den römischen Resten vermischt häufig angetroffen werden.“
Ritterling E., Das frührömische Lager bei Hofheim S. 17.

Schanzen zu römischen Straßen, die im 4. Satz behauptet wird, spricht die Lage nachgenannter Schanzen, die sich an oder in der Nähe von römischen Straßen befinden:

NW. XXXVII. 2. Dettenheim.
— XXXVII. 6. Böhmfeld.
— XXXIII. 24. Izingen.
— XXIII. 40. im Asang bei Obermedlingen.
— XXIII. 8. b. Pechhofen.
— II. 41. b. Olgishofen.
NO. XXXVIII. 16. b. Gemling.
— XXXVI. 9. Buchhof b. Eining.
— XXXVI. 20. b. Hagelstadt.
— XXXIV. 12. b. Unterschambach.
— XXXIII. 38. b. Lohe im Biberfeld.
— XXXI. 33. b. Affa.
— XXVI. 6. b. Rathertshausen.
— II. 12. Biberg b. Forstinding.
SW. I. 11. Steinbach und Holzhausen.
— I. 17. Hohenzell.
— IV. 30. Türkheim.
— IV. 6. Buchendorf.
— VIII. 1. Oberbiberg.
S. I. 4. Oggersheim, Pfalz.

Ich glaube das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß auch nicht einer der gegen das Römertum der Schanzen gemachten Einwände einer verständigen Ueberlegung oder dem Befund zuverlässiger Untersuchungen stand hält, das hat aber Herrn Dr. Reinecke nicht abgehalten, seine Lehre bei den archäol. Kursen nicht als Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit den lernbegierigen Teilnehmern vorzutragen, sondern in einer Form, die keinen Zweifel ließ, daß man es mit dem Ergebnis sorgfältiger und gewissenhafter Untersuchungen zu tun habe.

Daß diese Meinung irrig ist, glaube ich nachgewiesen zu haben.

Mit einiger Berechtigung wurde von anderer Seite gegen die römische Anlage dieser Erdwerke der Einwand erhoben, daß sie nur je ein Tor hätten,[8]) während die anerkannt römischen Grenzlager durchweg mit 4 Toren versehen seien; bei näherem Zusehen aber konnte man die Ursache dieses Unterschieds ermitteln. In den größeren Lager waren die vier (manchmal sogar sechs) Tore zweckmäßig vom militärischen Gesichtspunkt aus, weil sie einen schnelleren Ausfall der gesamten Besatzung und im Falle einer Niederlage schnelles Zurückziehen ins Lager ermöglichten, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus konnte Ab- und Zufuhr der Nahrungsmittel und des Holzes, die Reinigung des Lagers und der gesamte Verkehr mit der Umgebung bequemer vollzogen werden, wenn mehrere Tore vorhanden waren und der Verkehr sich nicht auf einen Weg zusammendrängen mußte.

Bei den Marschlagern dagegen war die Ueberwachung eines Tores leichter und sicherer als die Beschützung mehrerer Tore, die immer eine Schwächung der Wallinie und Abwehr mit sich bringen; ein Tor genügte für Ein- und Ausmarsch der kleinen Truppe und bei dem kurzen Aufenthalt und dem geringen Umfang des Lagers konnte eine besondere Erleichterung des Verkehrs mit der Umgebung außer Betracht bleiben.

Daß diese Schanzen aus Zweckmäßigkeitsgründen nur ein Tor besitzen, kann demnach keinen Einwand gegen deren römische Herkunft bilden.

Alle Zweifel sind aber gehoben durch die Funde der Schanze von Ohrenbach (Vielbrunn) NW. LXXVII. 76, die auch nur ein Tor besitzt und nur römische Funde auch im Wallmaterial aufwies.

Ich bin Ihnen noch meine Erklärung schuldig, wie die Viereckschanzen als Werke der römischen Soldaten entstanden sein können.

Mit der Eroberung und Besetzung eines Landes ist die Tätigkeit des Heeres noch lange nicht beendet. Soll der Besitz dauernd werden, so muß bald nach der Besitznahme die neue Eroberung eingerichtet werden, d. h. es sind die Grenzen festzustellen, das Land zu erkunden und einzuteilen, Unruhen zu dämpfen, es sind Anordnungen zu treffen über die Rechts- und Gesetzespflege, das Untertanenverhältnis, die Steuererhebung, den Verkehr usw., kurz, es sind eine Menge von Befehlen zu erlassen und deren Vollstreckung durchzusetzen, was anfangs nur mit Unterstützung stattlicher Militärabteilungen geschehen kann, die den Worten der Beamten durch ihre Anwesenheit Nachdruck verschaffen und auch im Notfall deren Leben schützen; gleiches war auch nötig, wenn rückständige

[8]) Die Erdschanze zwischen Hubestätten und Steinzell NO XVI. 16 hatte nach zwei mir vorliegenden verschiedenen Aufnahmen drei Tore.

Steuern nicht bezahlt werden wollten und ebenso zur Ueberwachung des Straßenbaues. Wir brauchen im letzten Falle nicht an Straßensperren zu denken, die nur bei Flußübergängen und engen Durchlässen mit Nutzen angelegt werden konnten, (an anderen Stellen werden sie umgangen), sondern an die Schanzen, welche einzelne Abteilungen von römischen Soldaten vorschriftsmäßig zum Nachtlager anlegten, während sie die Landesbewohner zum Straßenbau nötigten und überwachten. War eine Straßenstrecke vollendet, so zogen die Soldaten ab, das Lager aber blieb stehen und konnte den Truppenabteilungen, die später auf derselben Strecke marschierten, ohne abermaliges mühsames Schanzen ein bequemes Nachtlager bieten (wie z. B. Caes. b. c. III. c. 66).

Die Landeserkundung führte begreiflicherweise kleine Truppenteile auch in die entlegensten Teile des Landes, manchmal über die Grenzen, weitab von den Heerstraßen, und gerade bei dieser Aufgabe konnte es vorkommen, daß mehrere Abteilungen an einem vorher bestimmten Platz zusammentrafen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und neue Befehle zu holen, z. B. bei Böhmfeld NW. XXXVI. 6, denn es war, wie wir von anderen Gelegenheiten wissen, bei den Römern Vorschrift, daß jede selbständige Abteilung auch selbständig Lager schlug, damit kein Hindernis in ihrer Tätigkeit eintrat und sie von einander unabhängig oder auch, wenn nötig, gemeinschaftlich handeln konnten.

„Pabulari, lignari, frumentari, aquari, copiari (sich reichlich versorgen) verba castrensia sunt,“ Gellius l. XVII. c. 2 (b. Steweck S. 145 oben), mit diesen Worten sind die Verwendungen der Soldaten für die Heeresbedürfnisse bezeichnet, und auch diese konnten kleine Truppenteile soweit vom Standlager wegführen, daß eine Rückkehr an demselben Tage nicht mehr möglich oder ratsam schien, und daher Lager geschlagen wurde. Es gab aber auch Verwendungen der Soldaten zu friedlichen (nicht kriegerischen) und doch militärischen Zwecken. So wurde es dem Varus zum Vorwurf gemacht, daß er seine Heeresmacht nicht, wie es in Feindesland sich gehörte, beisammenhielt, sondern sie scharenweise auf Ansuchen hilfsbedürftigen Leuten überließ, bald zur Bewachung eines Platzes, bald um Räuber aufzugreifen, bald um Warenzüge zu begleiten. Cass. Dio LVI. 18 (Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit I. S. 326.)

Bei dieser vielseitigen Verwendung der Soldaten, die auch in unserem Lande nicht ausbleiben konnte, ist es nicht auffallend, daß so viele Erdschanzen im Lande sich befinden, bei deren großem Teil man sich jetzt vergebens bemühen wird, den besonderen Anlaß zu ergründen, welchem die Schanze ihren Ursprung verdankt, keinenfalls aber darf man soweit gehen, daß man die Tätigkeit der Römer bei ihrer Herstellung gänzlich von der Hand weist.

Damit ist die Möglichkeit militärischer (nicht kriegerischer) Herstellung und Verwendung dieser Erdwerke dargetan und damit der letzte Einwand gegen die römische Herkunft der Schanzen beseitigt.

Alle übrigen Einwände wurden durch den tatsächlichen Befund widerlegt und die römische Herstellung und Benützung durch die Untersuchung der Schanze bei Ohrenbach unzweifelhaft bewiesen, durch Funde in nicht wenigen anderen Schanzen die römische Benützung mindestens wahrscheinlich gemacht.

Trotzdem aber ist es noch nicht gestattet, diese Bauten alle als römisch zu bezeichnen, wiewohl diese Bezeichnung bei Berücksichtigung aller Ueberlieferungen und Funde der Wahrheit erheblich näher steht als die Bezeichnung „keltische Erdschanzen“, die in der vom K. Generalkonservatorium veranstalteten Studienfahrt nach Südbayern (nach den mir vorliegenden Berichten, München. Neueste Nachr. 1913 Nr. 412 und Bayer. Kurier 1913 Nr. 412) gebraucht wurde ohne Andeutung, daß es sich nur um eine Vermutung handle. Die „Einfriedigungen keltischer Gutshöfe“ sind, wie es scheint, jetzt völlig oder auf einige Zeit in Ungnade gefallen, obwohl sie noch 1911 „nach neueren Feststellungen“ ohne jeden Rückhalt so genannt wurden. Was sollen aber die Besucher derjenigen Kurse tun, denen diese Gutshöfe als ein unzweifelhaftes Ergebnis neuerer Feststellungen vorgeführt wurden, während jetzt mit dem gleichen Nachdruck diese Werke als keltische Erdschanzen erklärt werden, ohne einen Versuch, den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen und ihrer Verwendung festzustellen; und doch sind diese Kursbesucher selbst wieder als Lehrer der Archäologie ge-

dacht, die das in den Kursen gelehrte und gelernte in weiten Kreisen verbreiten sollen zum Nutzen der vaterländischen Geschichte.

Vermutungen sind ja in allen Wissenschaften zulässig, ja notwendig, wo frühere Ergebnisse noch nicht zur Verfügung stehen oder so lange sie noch nicht zur Kenntnis des Forschers gekommen sind, aber sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet werden; auch darf der Vermutung nur so lange Raum gegeben werden, bis eine sichere Ueberlieferung oder das Ergebnis neuer Funde die Vermutung bestätigt oder widerlegt, denn der bescheidenste Fund besitzt zuweilen mehr Wert als der kühnste Einfall und schiene er auch noch so geistreich und bestechend. Je bedeutender die Macht und die Mittel sind, mit denen einem Forscher zu arbeiten gestattet ist, um so mehr hat er dafür zu sorgen, daß nicht seine Vermutungen als erwiesene und errungene Wahrheit aufgefaßt werden können, am wenigsten aber darf er selbst sie als „Feststellungen" bezeichnen. In aller Bescheidenheit hatte ich mir erlaubt, den Herrn Generalkonservator hierauf aufmerksam zu machen — vergebens! —, und so ist statt erfolgreicher Mit- und Zusammenarbeit ein zeitraubendes unerquickliches Sonderarbeiten entstanden, das dem einen Teil keine Ehre bringen kann, mir aber durch die notgedrungene Berichtigung der angeblichen „Feststellungen" die Zeit zu besseren nötigen Arbeiten raubt.

Ich schließe mit der Bitte, diese Mitteilungen als einen Versuch anzusehen, durch welchen wir der Wahrheit und dem Wesen dieser geschichtlichen Reste näher kommen können, und gebe die Versicherung, daß nur der Gedanke mich dabei leitete, daß auch scheinbar unbedeutende Sachen, so lange sie noch zweifelhaft scheinen, von allen möglichen Seiten angefaßt werden müssen, bis sie endgültig und zweifellos entschieden sind, oder bis wir an eine Grenze kommen, wo der vorhandene Stoff eine weitere Erkenntnis nicht mehr ermöglicht, aber auch dies muß festgestellt werden, damit die Untersuchung nicht versumpft und viel kostbare Arbeit unnütz vergeudet wird.

Die Silberbüste des hl. Benno in der Frauenkirche zu München.

Von Dr. Michael Hartig.

1576 hatte Herzog Albrecht V. vom Bischofe Johann IX. von Meißen die Reliquien des dortigen heiligen Bischofs Benno erworben, feierlich in die Stadt München einbringen und in seiner Residenz aufstellen lassen. Sein Sohn Wilhelm V. schenkte 1580 diesen geistlichen



Schatz der Frauenkirche, allwo sich schnell eine Wallfahrtsstätte des Heiligen bildete, welche von Nah und Fern sehr zahlreich besucht wurde. Geld und Kleinodien wurden dem neuen Helfer gespendet. Letztere hatten bald in der bisherigen Sakristei nicht mehr Platz und in den Jahren



1605—1613 baute man für sie eine eigene Bennosakristei. Unter den vielen Kostbarkeiten finden sich im Inventare von 1613 vier silberne Brustbilder des Heiligen. Nur mehr zwei, aber die zwei größeren und schöneren sind bis heute erhalten geblieben. Während von diesen das kleinere, ein Geschenk aus Polen, künstlerisch mehr eine Durchschnittsleistung genannt werden dürfte, ist das größere als eine ganz hervorragende Goldschmiedearbeit zu bezeichnen. Nach einer Notiz von A. Mayer[1]) ist sie 1601 entstanden und nach dem Urteile von M. Frankenburger[2]) nach einer Zeichnung Peter Candids in einer Münchener Werkstätte gefertigt worden. Den ursprünglichen Zweck und Platz bezeichnet der Eintrag in das Inventar von 1604.[3]) Unter den von 1602 bis am 6. Mai 1604 dem hl. Benno verehrten Opfergaben ist dort am Anfange zu lesen:

„Erstlichen tumba Sancti Bennonis von ganntz Ebono, mit Silberner vnnd vergollten Zierung bekhlaitt, darinnen integrum corpus Sancti Bennonis vnnd oben auff der Sarch Sancti Bennonis Brustbildt von ganntz Silber, mit vergollter Zierung vnnd infula. In der rechten Hanndt, seinen ganntz silbernem mit gollt ziert Bischoffsstab. In der Linckhen Ein vergollts Buech darauff ein Silberner Fisch. An ainer Silbernen Khötten vnnd zwen ganntz Silbernen vergollten schlisseln vnndt auff jeder seytten ein Mayen Khrueg von ganntz Silber vnnd vergollt mitt gantzen Silbern Plumbwerckh geziert."

Dasselbe Inventar führt noch 21 Kleinodien auf, mit welchen man damals das Brustbild geschmückt hatte, doch bis auf ein kostbares Pektorale und einen Pontifikalring sind dieselben heute alle verschwunden. Die erwähnte Tumba mit der Büste bildeten den Hauptschmuck des 1604 errichteten Bennoaltares auf der linken Seite der Frauenkirche. Als 1800 das bayrische Kurfürstentum Kriegsgelder benötigte, wurden Altar und Bild nebst zahlreichen anderen Köstlichkeiten der Frauenkirche gegen Kontributionskassenscheine abgefordert. Das Kollegiatstift wollte wenigstens das Bennobild retten und wandte sich hilfeflehend an die Landschaftsverordneten. Letztere wiesen die Bittsteller am 16. Dezember 1800 an die Stadtverwaltung und diese löste am 31. Dezember 1800 um 1523 fl. 12 kr. diese selten schöne Arbeit einheimischer Kunst aus und stellte sie der Frauenkirche zurück. Um der Büste, die jetzt ihren Unterbau, die Tumba, verloren hatte und so wie abgeschnitten erschien, einen erträglichen Untersatz zu geben, fertigte hiezu laut Goldschmiedezeichen Johann Bapt. Rousseau (1761—1807) Wolkenbildungen aus Silberblech, wie dies Abbildung 2 zeigt. Zur Herstellung der Aufnahme von Abbildung 1 wurde, wohl um den ersten Eindruck wieder zu gewinnen, dieser Untersatz entfernt. Bis vor wenigen Jahren wurde „der hl. Benno" alljährlich in der Ernteprozession der Frauenkirche mitgetragen. Heute steht er stille in einem Schaukasten der Schatzkammer, als ein gewichtiger Zeuge für Münchener Kunstpflege in den Tagen des großen Kurfürsten Max I.

1) A. Mayer, Die Domkirche zu Unser Lieben Frau in München. München 1868. S. 121.

2) M. Frankenburger, Die Altmünchner Goldschmiede und ihre Kunst. München 1912.

3) M. Hartig, Die fünf Inventare des Bennoschatzes in der Frauenkirche zu München. Jahrbuch des Vereins für christl. Kunst. 1912. S. 131.

Ueber den Grafen Walther von Chling.

Von Dr. Camillo Trotter.

Zum 19. Juni steht im Nekrolog von Klosterneuburg[1]) „Waltherius comes de Chling, cuius fuit fundus iste". Soweit das Kartular des Klosters Ebersberg es zuließ, verfolgte Graf Friedrich Hektor Hundt[2]) seinen Geschlechtszusammenhang. Die Stammtafel zieht Hundt dort folgendermaßen aus:

Arnolf comes, Cartular III 17	Hemma mater, Cartular III Nr. 17 Walther pater, III Nr. 17	
	Walther illustris comes III 17, gest. 19. 6. vor 1115 (um 1100 unter Abt Rudpert von Ebersberg: 1085—1115)	Engilbert frater, Cartular III Nr. 17 (de Hovechirichen Cartular I Nr. 114: 1075; 115, 124: 1123).

A. Abstammung väterlicherseits.

Als Leitfaden dient uns Walthers Name und Besitz.

An Kloster Ebersberg gediehen aus seinem liegenden Gute solche in Stürzelham,[3]) Kemaden, Griesmaier, Hafenham, Pollersham (Podalungisheim), Langgassen, Wimpassing Wald,[4]) Ingoltsberg (Pfarre Pöring, B. A. Ebersberg),[5]) Grafing bei Öxing, B. A. Ebersberg[6]) und Hörige mit ihren Gütern in Aschau, Pfarre Steinhering, B. A. Ebersberg (Ascawa) und Würmetsham.[7]) Im Raume östlich Wasserburgs bis Kling reihen sich die meisten dieser Orte aneinander. Wimpasing, Pollersham, Langgassen einerseits; Würmetsham, Stürzelham, Kemaden, Griesmaier andererseits liegen beisammen. Wald ist nördlich, Hafenham südlich von Wasserburg.

An Kloster Gars schenkt Graf Walther Gut in Freiheim und Percheim[8]) d. h. Freiham bei Hafenham, am linken Innufer schief gegenüber von Attel und Limburg, und Bergham 3 km südlich von Hafenham.

Urkundlich zeugt Graf Walther außer im Ebersberger Cartular

a) unter Bischof Ellenhart von Freising (1053—1078) gemeinsam mit Graf Otto (v. Scheyern, gest. vor 1075?) und Graf Ernst (von Ottenburg, gest. vor 1097?), dem Stammvater der Hirschberger, bei einer Gutsschenkung in Sielstetten 8 km östlich von Rudelzhausen,[9])

[1]) Archiv für Oesterreich. Geschichtsquellen Band VII. S. 286.

[2]) Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. XV. 3. Abteilung.

[3]) Cartular Ebersberg III Nr. 17.

[4]) a. a. O. III Nr. 18.

[5]) a. a. O. III Nr. 19.

[6]) a. a. O. III Nr. 20.

[7]) a. a. O. III Nr. 22.

[8]) M. B. I. 16 Nr. 70: Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert S. 50 (herausgegeben von Petz, Grauert und Mairhofen, München 1880); die B. T. B. setzen mit falscher Datierung Frihaim-Fraham 8 km von Gars innabwärts und Percheim-Bergham, G. Mitterkirchen, B. A. Eggenfelden. Der Besitz des Grafen Walther deutet doch viel eher auf obige Ortsbestimmung, als auf diese.

[9]) Q. V. 1614. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, neue Folge Bd. V.)

b) zwischen 1078/1098 mit Arnold von Scheyern[1]),

c) zwischen 1091 und 1098

1. bei der Schenkung der nobilis matrona Pertha,[2]) der Stammutter der Kärtner Ortenburger, gemeinsam mit Graf Arnold von Diessen, Arnold von Scheyern und dessen Sohn Konrad, und zwar als Graf von Wifling, Gemeinde Wörth, B. A. Erding mit seinen 4 milites[3]) von Eschlbach, Dietrich de Erlinchouen (Hörlkofen), Wilhelm von Reisen, B. A. Erding und Wolftrigel de Cella (Zell, Gemeinde Frauen-Neuharting, B. A. Ebersberg),
2. in einer Tegernseer Urkunde[4]) ddto. Föhring mit Graf Bernhard und Arnold von Scheyern als Graf von Wifling (Druck in M. B. falsch),
3. wegen Permunts von Notzing bei Erding,[5])

Graf Walthers Bruder Engelbert nennt sich von Hofkirchen (O. U. Hofkirchen, B. A. Erding), in dessen Pfarre das später zu erwähnende Köchelham 2 km nw. davon liegt.

Graf Walthers Vater trägt den gleichen Taufnamen, wie sein Sohn, den wir um Wasserburg (mit Kling als Burgsitz) und im Erdinger Bezirk, mit Wifling als Sitz, begütert finden.

Ein nobilis vir Waltherus schenkt um 1068[6]) mit Zustimmung seiner Erben Richer und Mahtfried 4 Hörige samt ihrem Gute zum St. Valentinsaltar in Pettinheim (Pietsham, ö. bei Obertaufkirchen) zum Vorteil der Taufkirchner Parochianen. Wegen der namentlichen Anführung seiner Erben Richer und Mahtfried bezieht sich diese Schenkung wahrscheinlich weder auf unseren Grafen Walther, noch auf dessen Vater; Letzteren könnte man vielleicht in dem ersten gleichnamigen nobilis testis 1039/1046 erblicken,[7]) als der Kleriker Lanzo, Brudersſohn des Freisinger Dompropstes Wezelin, dem Domkapitel Freisings sein Gut in Riding (Gemeinde Fraunberg, B. A. Erding) gibt und vom Dompropst Anzo, Wezelins Nachfolger — dessen Vogt Siegehard bestätigte dies dann — eine Hufe östlich der Isar und eine zu Rudelzhausen (B. A. Mainburg) (siehe oben S. 61) erhielt.

An hervorragender Stelle tritt uns wieder ein Walther entgegen, als Vogt der Salzburger Erzbischöfe Hartwich (991—1023),[8]) Gunther (1024—1025),[9]) und Tietmar (1025 bis 1041).[10])

Bei Erzbischof Gunther handelte es sich 1025 darum, daß Kaiserin Kunigunde durch einen Prekarienvertrag der erzbischöflichen Kirche Salzburg ihre Höfe Ötting und Burghausen nebst 4 Forsten[11]) überließ, wogegen sie ebenso die Höfe Au, Gars, Aschau (B. A. Mühldorf), Stadel (A. G. Haag) und Ampfing empfing.

[1]) Q. V. 1487 f.

[2]) Q V. 1664.

[3]) Die Bezeichnung „milites“ berührt in keiner Weise die Eigenschaft des „nobilis vir“ de Eskilpach, Vorname nicht angegeben; nach Hundt a. a. O. S. 126 Eschlbach, B. A. Erding, nach Q. V. 708 Eschlbach, B. A. Pfaffenhofen; für 1098/1137 zeugt Q. V. 1515 d. ein Wezil de Eskilinpach bei einer Hörigenvergabung in folgender Reihenfolge: Udalschalk de Altenhusen (Altenhausen, Pfarre Freising), Udalrich de Perga (Berg, Pfarre Au, B. A. Wasserburg, oder Heindlingerberg, Pfarre Hainsbach, B. A. Mallersdorf), Aribo de Hetenhusen (Hettenhausen, Pfarre Ilmmünster), Wezil de Eskilinpach, Adalprecht de Sewan (Soyen, Pfarre Rieden, B. A. Wasserburg), Rutlant de Heinstetten (Hammstätt, Gemeinde Soyen). b) Dietrich von Ob. Unt. Hörlkofen (Pfarre Wörth, B. A. Erding) Ebersberger Cartular III Nr. 6 Seite 161 a. a. O. c) Wilhelm von Reisen (Pfarre Eitting, B. A. Erding) Ebersberger Cartular III Seite 171 a. a. O. seine Schwester Willipirch, Witwe Richers von Tegrenpach: nobilis genannt; er selbst Q. V. 1484 ex 1078/1091: nobilis testis.

[4]) M. B. VI 44.

[5]) Q. V. 1501 a.

[6]) M. B. I 215 = Drei bayerische Trad. B. II 47 S. 59/61.

[7]) Q. V. 1457.

[8]) Salzb. U. B. I. 201 Nr. 25—32.

[9]) M. G. D. D. III S. 693/4 Nr. 3.

[10]) Salzb. U. B. I. Cod. Tietmari Nr. 1, 2, 4—26, 31—35.

[11]) Darunter den in Hesilinstudun d. h. den Elserwald am Inn s. Gars w. Trostberg, der am 7. 7. 1027 (M. G. D. D. IV Nr. 105) in der Grafschaft Friedrichs liegt, d. h. jenes Friedrichs, über den Verfasser in den M. I. Ö. G. F. 1910 S. 611 ff. schrieb, womit nun die Lage von dessen Grafschaft festgestellt sein würde.

Wir bewegen uns daher in der gleichen Gegend, wo wir Graf Walther antrafen.

Dieser Vogt Walther ist an einem 23. Mai Mitte des 11. Jahrhunderts mit Tod abgegangen.[1]) Er dürfte jenem nobilis vir Walther gleichzusetzen sein, der 991/1023 gegen seinen, 127 Joch 1/2 Hube, eine eingängige Mühle samt 3 Joch Wiesen umfassenden Besitz in Kirchkagen (sw. Obertaufkirchen) Salzburger Gut (mit 127 Joch 1 Mühle) in Podulunchove eintauschte.[2]) In der gleichen Gegend begegnen wir bei Gutstäuschen Mehreren namens Walther als Zeugen und zwar 977/981 wegen Ringelsdorf 6 km nö. v. Wifling, Pfarre Walpertskirchen, B. A. Erding, und Innerbittlibach 6 km sö. v. Walpertskirchen, und Isen[3]) 972/6 wegen Bergham (Gemeinde Thalheim, Pfarre Riding, 2 1/2 km w. von Steinkirchen, B. A. Erding;[4]) wegen Haselbach und Neufahrn, Vilsheim und Baustaring, Pfarre Steinkirchen, Vilsheim, Itzling, Ob.- u. Unt.-Straubing (beide Pfarre Steinkirchen, B. A. Erding) und Friedl-Mitter-Ober-Rimbach (Pfarre Obertaufkirchen).[5])

Wir werden daher die Vorfahren Walthers väterlicherseits in diesem Waltherstamme erblicken, der im Vogt des Salzburger Hochstiftes uns vielleicht den Großvater oder Urgroßvater unsres Grafen zeigt.

Eine Verbindung unseres Walthergeschlechtes mit dem 1065/75[6]) in Kärnten um Millstadt und Kraut begüterten Walther (gest. 26. 4.), Sohn der Azala (gest. 18. 12.), Bruder eines Rudolf (gest. 16. 11.) Cognatus einer Pezala[7]) herzustellen, erscheint derzeit unmöglich.

Interessant ist, daß das Kloster St. Lamprecht in Steiermark zum 10. Jänner mit einer Handschrift des 12. Jahrhunderts eines Waltherus comes gedenkt,[8]) der sich hier nicht unterbringen läßt.

B. Abstammung mütterlicherseits.

Weil Arnolt preses Hallensis zweimal im Ebersberger Cartular (1075—1080) zeugt,[9]) folgert Hundt ohne Mühe, daß der avunculus des Grafen Walther und der Hallgraf Arnolt, der nach ihm keine Söhne gehabt zu haben scheint,[10]) wesensgleich sein muß. Anschließend daran findet er den nächsten Hallgrafen Engelbert in dem Sohne des Grafen Gebhard und der Gräfin Richgard, welche die Mühle in Klettheim (Pfarre Altenerding) an Ebersberg schenken,[11]) stellt diesen Hallgrafen als Gründer des Klosters Attel am Inn fest, bemerkt, daß die Andechser bei Kling begütert waren, schließt daraus auf einen etwaigen Erbgang nach Graf Walthers Ableben oder auf eine Töchterausstattung, ohne diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Werfen wir einen Blick auf die gleichzeitigen Andechser an der Hand folgender Stammtafel.

(Stammtafel s. Seite 64.)

Dem Grafen Arnold übertrug nach Aventins Annalen (hier Arnulfus de Damasia) Kaiser

---

1) M. G. Nec. II 37 St. Rudbert in Salzburg zum 23. Mai Vualteri advocatus in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts.

2) Salzb. U. B. I 197 Nr. 15 wo P. mit Polling richtiger Pulling sw. Freising gleichgesetzt wird welches aber 1024/1031 Q. V. 1409 ab schon Pullingen heißt. Das näher liegende Volkam, Gemeinde Hohenthann, Pfarre Schönau, B. A. Aibling erscheint 937/957 in Q. V. Nr. 1111 als Pollincheinun. Ohne einer Wesensgleichheit dieses Ortes mit dem Pollersham des Grafen Walther das Wort zu reden, könnte man auch an Polzham, eine Einöde, also eines „Hofes" denken, der 4 km nö. von Hofkirchen in der Pfarre Aufkirchen, Dekanat Dorfen liegt, in welch letzterer Gegend Podalung als Zeugenname auftritt. Q. IV. 896, 864, 875, V. 1050: 926/937; 1178: 957/992; 1254: 977/994; 1328: 994/1005; oder an Polding 3 1/2 km nw. von Obertaufkirchen.

3) Q. V. 1271, 1269.

4) Q. V. 1233.

5) Q. V. 1050, 1068 Haselbach wohl eher das in der Pfarre Bockhorn, B. A. Erding, als Haselbach B. A. Freising, Neufahrn wohl in der Pfarre Walpertskirchen, B. A. Erding als Neufahrn, B. A. Freising, da Graf Waltilo, der Isengaugraf, in Betracht kommt, in dessen Grafschaft 927 Chazpach = Groß- und Kleinkatzbach o. v. n. Dorfen. B. A. Erding, liegt; Salzb. Urk. B. I 95 Nr. 32.

6) M. Ducatus Carinthiae III, 360, 363, 354 = Acta Tirolensia I, 80, 81, 208.

7) M. G. Nec. II 459, 464.

8) M. G. Nec. II 311.

9) a. a. O. S. 153/4 I Nr. 122, 123.

10) a. a. O. S. 128.

11) a. a. O. 128, 162 III Nr. 8.

Stammtafel zu S. 63.

Arnolt, gest. 8. 2. M. G. Nec. I 11, begraben angeblich in Attel am Inn, tatsächlich in Benediktbeuern. Gisela, gest. 22. 2. M. G. Nec. I. 12 (Tochter Ottos von Schweinfurt, Herzogs von Schwaben, gest. 22. 2. 1102. Forschungen zur deutschen Geschichte XII 115, XIV 382)	Friedrich Rocho, gest. 24 1. (1075) Nec. I. 10 Graf (1055 1073) Kuniza, gest. 7. 3. 1120	Konrad, Geistlicher zu Jakobesperge = Jasberg gest. 16. 5.

Gebhard, gest. 3. 10. M. G. Nec. I. 27 comes de Diezzen M. B. XXII 21	Bertold, gest. 27. 6. 1151, Graf von Andechs, Diessen, Plassenburg. 1. Sofie, gest. 6. 9. …., Tochter des Markgrafen Poppo von Istrien, 2. Kunigunde, Tochter Graf Ekberts II. von Neuburg-Pütten	Otto, Graf, getötet 3. 11. bei Ytingisheim	Dietrich, Graf, gest. 1. 6.

Heinrich IV. Ende Mai 1077 gemeinsam mit Otto von Eurasburg die Verwaltung eines Teiles von Oberbayern und Tirol.[1])

In seiner Grafschaft lag 1073 Kloster Rott am Inn.[2])

Es blieb uns bekanntlich ein Versuch der Mönche des Klosters Attel am Inn erhalten, die Gründungsgeschichte ihres Klosters vom Hallgrafen Engelbert erzählen zu lassen, wobei dieser das Kloster als von den „principes de Diezzen" gegründet und reichlich ausgestattet, jedoch von schlechten Menschen, insbesonders von einem gewissen Friderico cognomento Rocho beraubt und zerstört, sowie von Engelbert wieder hergestellt, bezeichnet.[3]) Ohne diesem Machwerk besonderen Wert beizumessen, läßt es doch die Wiedergabe alter Ueberlieferungen deutlich erkennen. Darnach standen die Diessener Grafen sowohl, wie der Hallgraf Engelbert dem Kloster Attel als Gründer bezw. Wiederhersteller zur Seite, Beziehungen, welche nur auf Verwandtschaft beruhen konnten. Sucht man nach einer solchen, so springt die Namensgleichheit des Hallgrafen Arnolt mit dem Diessener Grafen Arnolt einerseits und die des Vaters vom Hallgrafen Engelbert mit dem Sohne Gebhard dieses Diessener Grafen Arnolt andererseits sozusagen in die Augen. Aus dieser Gleichung entwickelt sich folgender Geschlechtszusammenhang

Arnolt = Hallgraf	Hemma Walther	Friedrich Rocho, gest. 24. 1. 1075
Gebhard[4]), Graf von Diessen	Graf Walther, gest. vor 1115	
Hallgraf Engelbert stellt das von seinem Großoheim Grafen Friedrich angeblich verwüstete Kloster Attel wieder her. Nach Anonymus St. Blasianus bei Gerbert Hist. Silv. Nigr. I 404 avunculus der Hedwig, Gattin Graf Adalberts I. von Bogen		
Dietrich Graf von Wasserburg, der seinen 6 km n. von Diessen gelegenen Hof Rieden diesem Kloster unter Assistenz der Andechser schenkt. M. B. VIII. 163 Nr. 2		

Aventin bezeichnet schon den Grafen Arnold von Diessen als Gründer von Attel,[5]) doch bemerkte noch der neueste Schriftsteller[6]) bezüglich dieses Klosters, daß ein Zusammenhang zwischen dem ersten Hallgrafen Arnold und Gebhard, dem Stammvater der späteren, nicht nachzuweisen ist, wenn auch die Geschichte Attels dafür spricht. Oefele[7]) stellt jede Wesens-

[1]) Vindeliciam superiorem et Norici Partem continuam per quam Athesis Isarus Oenus amnes decurrunt.

[2]) M. B. I. 353. Ob Graf Engelbert M. B. I. 217 im Jahre 1068 deshalb erwähnt wird, weil Kloster Au nö. von Wasserburg oder Obertaufkirchen in seiner Grafschaft lag, bleibt dahingestellt.

[3]) M. B. I. Seite 266/7.

[4]) Der für Reichenhall in Betracht kommende Graf Gebhard ist der von Burghausen; Graf Konrad de Halla und seiner Gattin Adala = Graf Konrad II. von Peilstein und seine Gattin Adala von Kleeberg.

[5]) Aventins Werke V. 39.

[6]) Dr. Franz Martin. Die Kirchvogtei im Erzstift Salzburg, Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburg. Landesk. 46. Jahrgang. Salzburg 1906. S. 401 Anm. 3.

[7]) Geschichte der Grafen von Andechs S. 13.

gleichheit des Grafen Arnold von Diessen und des Hallgrafen Arnold in Abrede.

Seine sehr beachtenswerten Einsprüche stützen sich darauf, daß in den Nekrologien von

a) Seeon[1]) zum 11. Jänner ein Arnoldus comes (mit Handschrift des 12. Jahrhunderts),

b) Diessen[2]) zum 8. Februar Arnoldus comes obiit — darüber sepultus Atile (letzterer Name auf Rasur, richtig natürlich in Benediktbeuern) — steht, letzterer Graf Arnold II. von Diessen sohin nicht der Graf Arnold des Seeoner Nekrologiums sein könnte; der Seeoner Graf Arnold sei der Hallgraf. Aus den Nekrologiumsangaben von Seeon folgt das aber nicht so ohne weiteres. Mit keiner Andeutung einer Geschlechtszugehörigkeit lesen wir einfach: Arnoldus comes im Jahresgedächtnis dieses Aribonenklosters. Dabei wäre aber zu erinnern, daß der Lambacher Arnold, Markgraf von Karantanien, einen Bruder Aribo besaß, welcher Name auf eine Geschlechtsverbindung mit den Aribonen und damit auf eine mögliche Aufnahme in deren Klostergedächtniskreis hinweist. Markgraf Arnold soll allerdings an einem 3. März gestorben sein; aber wir kennen weder den Todestag seines gleichnamigen Vaters, der als Gatte einer Aribonin in Betracht käme, noch den seines im Kampfe gefallenen Sohnes Arnold, der eine Hacecha zur Frau hatte.

Übereinstimmend mit Diessen enthält das Nekrologium von Seeon zum 22. Februar (8. Kal. Mart.) „Gisila comitissa", nach der späteren Überschrift aus dem 13. Jahrhundert des Diessener Nekrologiums „uxor comitis Arnoldi", wogegen die scheinbare Übereinstimmung zum 24. Jänner (9. Kal. Febr. Diessen) mit späterer Überschrift „patruus Bertoldi Fundatoris nostri"[3]) mit 23. Jänner (10. Kal. Febr. Seeon)[4]) „Friedericus comes" wieder zeigt, wie vorsichtig man hiebei folgern muß; denn der Seeoner Friedericus comes ist nachgewiesenermaßen ein Aribonengraf Friedrich.[5]) Schon Oefele[6]) machte auf die Unstimmigkeiten des Diessener und Seeoner Nekrologiums bezüglich dieses Friedrichs aufmerksam. Zum 22. Mai (11. Kal. Jun.) steht[7]) „anno 1075 Friedricus comes de Andex hic jacet" und unter den Wohltätern von Seeon schließt sich hinter den Aribonen gleich Fridericus comes de Andex gest. 1075 an.[8])

Die Verschiedenheit der Gedächtnistage im Diessener und Seeoner Nekrologium beweist daher weder für, noch gegen eine Verschiedenheit des Grafen Arnold von Diessen und Hallgrafen Arnold etwas.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich meinen Zweifel aussprechen, ob der Kanoniker Luitold aus dem ältesten Totenbuch von Diessen auch wirklich alles fehlerfrei in das heute ältere Nekrologium übertragen hat? Der Name von Ottos II. Gattin „Justitia" schlägt dem bayerischen Volksgefühl geradezu ins Gesicht. In der Vorlage dürfte jedenfalls „Judita" gestanden haben, was auch einer babenbergischen Herkunft angemessener wäre. An diesem Umstande ändert nichts, daß sich der Name „Justitia" durch Jahrhunderte weiterschleppte und im Jahre 1779[9]) bei dem Grabstein in der Pfarrkirche zu Thanning noch ein zweiter Name „Adelhaid" neben „Justitia" auftaucht. Daß Graf Arnolds Gattin Gisela eine Tochter Ottos von Schweinfurt gewesen sein soll, bestreitet Oefele[10]) und man wird ihm zugeben müssen, daß aus der Nachfolge Graf Ottos II. von Diessen in den Lehenbesitz von Tegernseern Gütern, womit früher Otto de orientali Francia belehnt war, auf eine solche Herkunft gewiß nicht geschlossen werden kann. Auch der Tausch zwischen Bertold II. von Andechs

[1]) Nun M. G. Nec. II S. 217 ff.
[2]) Nun M. G. Nec. I. S. 11.
[3]) M. G. Nec. I. 10.
[4]) M. G. Nec. II 218.
[5]) MJFÖEGF 1910 S. 612/3.
[6]) Geschichte der Grafen von Andechs S. 14.
[7]) M. G. Nec. II 219 = M. B. II 160.
[8]) M. B. II 162.
[9]) Deutinger: Die ältesten Matrikeln des Bistums Freising 1854. II 555.
[10]) a. a. O. S. 13.

und Bischof Erlung von Würzburg wegen „Gowenheim in pago Weringowi" (Gänheim bei Schweinfurt) 1106/13 [1]) bildet keinen durchschlagenden Beweis für diese Abkunft. [2])

Ebensowenig stützt die Stelle M. G. S. S. IX 221 = M. B. VII 16 die Annahme, daß die im Benediktbeuerner Lehenträger-Verzeichnis auf „Arnoldus defensor" folgende „Irminkardis comitissa" unseres Arnolds vielleicht erste Gemahlin sein könnte. Denn dieses Verzeichnis entbehrt einer sicheren Zeitbestimmung. Den Anfang macht „Unargus hujus loci destructor", [3]) der zur Zeit der Magyareneinfälle unter dem Klostervorstand Richolf (967—987) sich der Klostereinkünfte bemächtigte; dann folgt „Hengildeo hujus loci defensor" (von ihm ist weiter nichts bekannt), und daran schließt „Arnoldus hujus loci defensor. Irminkardis comitissa". Viel später kommt Bischof Abraham von Freising (957—993), Adalbero comes (von Ebersberg, gest. 27. 3. 1045), seine Gattin Richlint, die Welfin (gest. 12. 6. 1045), Herzog Welf von Bayern (gest. 6. 4. 1062) und endlich Herzogin Judit von Bayern (gest. 29. 6. n. 980).

Der hier verzeichnete defensor Arnold entspricht viel eher dem „Arnoldus, nobilissimus bellator imperatoris atque fidissimus defensor sancti Benedicti", der in der uns erhaltenen ersten Traditionsnotiz aus Abt Gotahelms Zeit (1032—1062) ein Gut in Taerzins (Terfens bei Innsbruck??) an Benediktbeuern schenkt. [4]) Die zeugenden Grafen Engeldio, Albero, Poppo, Otto, Johannes, Pilgrim, Dietrich lassen sich nicht so leicht bestimmen; vielleicht finden sich Adalpero, Arnolf, Poppo in den gleichnamigen Grafen beim Urteilsspruch über die Abtei Moosburg dto. Tittenkofen (Pfarre Reichenkirchen bei Erding) 8. 8. 1027. [5])

Den bei der Gütervergabung der Kaiserin Kunigunde dto. Regensburg 1025 [6]) hinter Grafen Friedrich und dessen Sohn Bertolt, Vorfahren der Andechser, auftretenden Grafen Arnold, hält Julius Strnadt in seiner Atlasabhandlung über das Innviertel und Mondseeland [7]) für den Lambacher Grafen Arnold II., als dessen Vater Arnold und dessen Groß- und Urgroßvater nach Strnadt [8]) Meginhard gelten. Eine Gleichsetzung dieses Grafen Arnold mit unserem Hallgrafen aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, wie es Oefele [9]) tut, verbietet die Zeit ihres Vorkommens.

Sicheren Boden fühlt man da nirgends unter den Füßen; auch die Notae Buranae [10]) mit ihren „duos comites Arnolfum cum patre suo Meginhardo qui dum vivebant, hic (d. h. auf Benediktbeurer Grund und Boden) domini fuerunt" wollen sehr vorsichtig ausgelegt sein. Vergleicht man die in Betracht kommenden Meginharte, so verteilen sie sich auf einen Zeitraum von hundert Jahren; wir finden

1. Meginhard, in dessen Grafschaft 987 Götting, w. von Aibling, lag. [11])
2. Meginhard von Gilching (B. A. Starnberg), der 1011 wegen Trins (Gd. Rottach, s. von Tegernsee) mit letzterem Kloster in Streit lag, [12]) welches Gut von einem nobilis vir Ernst und dessen Gattin Adelhaid stammte; bei seinem endgültigen Verzicht zu Regensburg zeugen Adalbero de Chuopach preses, Eberhardus comes de Eparesperc preses. Gilching selbst kommt 804 und 870 als Ausstellungsort Freisinger Urkunden vor, ohne daß man aber hieraus Anhaltspunkte für Geschlechtszusammenhänge fände. [13])

[1]) M. B. XXXVII Nr. 7 S. 35.
[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte XIV 388.
[3]) M. B. VII 16.
[4]) M. B. VII 38/9.
[5]) Q. V. 1422.
[6]) M. G. D. D. III S. 693/4 Nr. 2.
[7]) Archiv für österreichische Geschichte 99. Band. 2. Hälfte, S. 588.
[8]) Archiv für österreichische Geschichte 99. Band, 2. Hälfte, S. 590 ff.
[9]) a. a. O. S. 590.
[10]) M. G. S. S. XVII 320.
[11]) Salzb. U. B. I. 255 Nr. 2.
[12]) M. B. VI 9/10.
[13]) Q. IV Nr. 199,904.

3. Graf Meginhard von Reichersbeuern, der wegen Langenpfunzen B. A. Rosenheim 1042/46 als Graf einschreitet und für Tegernsee zeugt.[1])
4. Graf Meginhard von Gilching, der hinter unserem Grafen Arnolt von Diessen vor 1073 beim Ehevertrag des Stammvaters der Kärntner Ortenburger zeugt;[2]) aus dieser Zeugenstellung läßt sich vermuten, daß Graf Meginhard von Gilching nicht Vater des Grafen Arnolt von Diessen gewesen sein konnte. Als Vater unseres Grafen kommt nur Graf Meginhard von Reichersbeuern in Betracht. Daß aber Graf Meginhard von Gilching zu dem Diessener Grafengeschlecht gehört, zeigt die Zeugenfolge gedachten Ehevertrages: als zweiter Graf Arnold von Diessen, Graf Meginhard von Gilching, Graf Otto von Thanning (ö. Wolfratshausen), alles Glieder desselben Geschlechtes, dann Graf Otto von Scheyern usw., während in einer Übergabsurkunde der Witwe dieses Ortenburger Stammvaters von 1091/8 Graf Arnold von Diessen an erster Stelle und dann Arnold von Scheyern mit seinem Sohne Konrad zeugt;[3]) fast scheint es, als ob diese Stammutter Bertha ebenfalls als eine Schwester unseres Grafen Arnold anzusprechen wäre.

Aus diesen letzten zwei Urkundenstellen ergibt sich für den Grafen Arnold von Diessen eine Wirkungsdauer von 1070—1098; zwischen 1075/1080 taucht der Hallgraf Arnold im Ebersberger Cartular auf, gerade zur selben Zeit, wo Graf Arnold von Diessen für die gleiche Gegend von Kaiser Heinrich IV. als sein Vertreter aufgestellt wird, eine Nachricht Aventins, in den Verhältnissen so begründet, daß sie nicht frei erfunden, sondern in uns verloren gegangenen Quellen fußen muß.

Ueberblicken wir diese Belegstellen, so dürfte sich Graf Meginhard von Reichersbeuern als Vater dieses Hallgrafen am besten schicken. Die Verwandtschaftsnähe der Gilchinger Meginharde kann man leider nicht festlegen. Namen und Besitzverhältnisse reihen sie unter die allernächsten Sippengenossen. Wo der Anknüpfungspunkt an die Wolfratshauser Grafen lag? Siehe wegen Reichersbeuern übrigens die unten folgende Tegernseer Gutsverteilung.

Mehr als obiger Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Gleichheit des Grafen Gebhard von Diessen und Hallgraf Engelberts Vater läßt sich nicht erbringen. Der sehr auffällige Umstand, daß Graf Gebhard außer im Ebersberger Cartular nur noch in einer zwischen 1099/1101 ausgestellten Urkunde erscheint, Diessen sich in Händen seines Bruders Bertold befindet, läßt sich wohl nicht anders erklären, als durch ein frühzeitiges Ableben des Grafen Gebhard einerseits und durch eine Güterteilung andererseits, bei welch letzterer Bertold die Diessener Gutsmasse und Gebhards Nachkommen die Güter am Inn erhielten.

Hallgraf Engelberts und seiner Mutter Richgards Name weisen gebieterisch auf einen Vorfahren namens Engelbert hin.

Bekanntlich entzog Herzog Arnulf den bayerischen Klöstern eine Menge Liegenschaften, um damit seine Mitkämpfer auszustatten und die Wehrkraft des Landes zu stärken. Am besten unterrichten uns die Tegernseer Mönche über diese Gutsverluste; sie führten Aufzeichnungen hierüber und erhielten der Nachwelt auf diese Weise ein kleines Grundbuch mit Gutsbestand- und Eigentumsblatt, wovon leider eine Anzahl zeitlicher Vorder- und Zwischenglieder verloren gingen. Wir besitzen hievon noch 2 Handschriften des 11. Jahrhunderts:

1. eine um 1025/1030 verfertigte: Hec cartula descriptionis manifestat loca de Tegrinse ablata, cum nominibus eorum qui eadem habent in beneficium,[4])
2. eine um 1060 geschriebene: notitia latifundiorum per Arnoldum Baj. ducem Tegernsee subtractorum.[5])

Hieraus geben wir folgenden Auszug:

---

[1]) M. B. VI 27.
[2]) Q. V. 1469.
[3]) Q. V. 1664 a.
[4]) Veröffentlicht in Günther: Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern I. Band 1810, S. 142.
[5]) Veröffentlicht in M. B. VI 162/163.

1. Otto de Orientali Francia = Otto von Schweinfurt, Herzog von Schwaben, gest. 28. 9. 1057 (Vater der Gisela, Gattin Hallgraf Arnolds), 2. 1060 Otto de Diezun		1. 1025/30 filius Friderici (gest. 1035?) Otto I. (v. Wolfratshausen um 1035), 2. um 1060 Otto de Diezun = Graf Otto II.		1. Adalpero filius Oudalrici = Graf Adalbero III. von Ebersberg, gest. 27. 3. 1045, 2. um 1060 Engelprecht preses	
Phyncina	Langenpfunzen nö. von Rosenheim	Kandelsheim	Gansheim sw. Ammerfeld	Sachsinham	Sachsenkamm nö. Tölz
Beresteti	Fürstätt w. von Rosenheim[1])	Stutheim	Staudheim ö. Rain a. d. Donau	Piurra	Föggenbeuern, Pfarre Dietramszell
Agasinga	Aising s. von Rosenheim	Amerveld	Ammerfeld nw. Neuburg a. d. Donau	Rimistinrein	Rimslrein n. von Tölz
Riskinhart	Reischenhart w. von Brannenburg	Holopach	Hollnbach sw. Neuburg a. d. Donau	Askuntinga	Ascholding n. v. Tölz
		Popunhusa	Pobenhausen nw. Hohenwart	Rihherishusa	Reichershausen s. Thanning
		Eskilpach	Eschelbach nö. Pfaffenhofen	Danninga	Thanning
		Purchusa	Burghausen w. Heindlfing	Peraga	Percha ö. Starnberg
		Talahusa	Thalhausen nw. von Freising	Chemphinhusa	Kempfenhausen sö. von Starnberg
		Heidolvinga	Haindlfing n. von Freising	Pouloh	Oeden-, Kreuzpullach nö. v. Schäftlarn
		Ouua	Au — München	Aragartin	Arget s. von Sauerlach
		Municha	München	Hard	Hart am Anger? B. A. Miesbach, bei Tegernsee
		Holzollunga	Holzolling	Velloh	Fellach, Pfarre Osterwarngau nö. Holzkirchen
		Ollinga	Feldolling	Ollinga	Feldolling
		Eperespouma	Eßbaumer b. Mittenkirchen, Pfarre Götting	Tulichinga	Dilching (Hohen- und Sonder-) n. v. Valley
		Sikinhusa	Sickenhausen, Pfarre Massenhausen, B. A. Freising[2])	Hohinchircha	Kl. Höhenkirchen n. von Dilching
		Veldchiricha	Feldkirchen	Hegilinga	Högling nw. von Aibling
		Ouwista	Ast ö. b. Feldkirchen	Holzhusa	Holzhausen n. von Aibling
		Peraga	Percha n. bei Feldkirchen	Sconnovua	Schönau n. v. Högling
		Cruvinsinga	Grünsink w. bei Oberpfaffenhofen, B. A. Starnberg	Peraloh	Perlach sö. v. München
				Kiesinga	Giesing-München
				Herinhus	Ob.- u. Unt.-Herrnhausen sw. von Wolfratshausen
				Ismaninga	Ismaning
				Niuvara	Neufahrn ö. v. München, Pfarre Schwaben, oder Neufahrn, Pfarre Eching bei Freising[3])

Mitten im Andechser Gebiet begegnet uns ein Engelprecht praeses, in Rechtsnachfolge nach den Ebersberger Grafen begütert; ebendeswegen wahrscheinlich derselbe, der 1068 bei Kloster Au wegen Obertaufkirchen erwähnt wird.[4])

[1]) 1083 schenkt Kaiser Heinrich IV. dem Kloster Rott (Hundt-Gewold, Metropolis Salisburgensis III 186).

[2]) Q. V. 926/937 Nr. 1074 Sickereshusun; vor 1122 no. 1699 Sikkanhusan, Sickingerhaus, Pfarre Holzhausen, Gd. Brannenburg, B. A. Rosenheim.

[3]) 1083 schenkt Kaiser Heinrich IV. dem Kloster Rott die Kirche mit Zehent in Neufahrn, Pfarre Schwaben. M. B. I. 353.

[4]) M. B. I 217 hiebei wäre des auffallenden Umstandes nicht zu vergessen, daß 987 bei der Gutsschenkung in Götting w. Aibling in der Grafschaft Meginhards ein Graf Engelbert als Erster zeugt; Salzb. Urk. B. I 252 Nr. 2.

Verfolgen wir diese Namensspur, so steht urkundlich folgendes fest: Graf Sighard, der Bruder des Erzbischofes Friedrich von Salzburg[1]) (958—991) besaß von seiner Gattin Willa 3 Söhne: Engelbert, Nortperecht und Piligrim.[2]) Daß Graf Sighard von einem der 3, um 931 erscheinenden Brüder Sighard, Nordprecht, Engelprecht[3]) und zwar von erstgenannten abstammen dürfte, ist sicher; urkundlicher Abkunftsnachweis besteht hierüber aber keiner; die Wesensgleichheit dieses Sighards mit dem Grafen Sigihard von 927[4]) beruht ebenfalls nur auf einer großen Wahrscheinlichkeitsannahme, desgleichen die seiner Gattin Willa mit der gleichnamigen Enkelin des Erzbischofes Adalbert.[5])

Engelbert, der Sohn des Grafen Sigihard, starb vor 1025, da seine Witwe Adala um diese Zeit mit der Hand ihres Sohnes Sigihard zu ihres Gatten Seelenheil eine Vergabung macht. Bis hieher:

Graf Sighard, Willa	Friedrich, Erzbischof von Salzburg 958—991
Engelbert, gest. vor 1025, Adala	Nortpercht Pilgrim,
Sighard	

Am 9. April 1048 tauchen auf einmal die Witwen zweier Sizzo auf.[6])

Sizzo tot 9. 4. 1048 Pilihilda	Sizzo tot 9. 4. 1048 Judita
Sighard, Friedrich	Siegehard, Engilbert, Markwart, Meginhart.

Zwischen 1025 und 1041 treffen wir diese beiden Sizzo als Grafen urkundlich nebeneinander genannt.[7]) Auch der Urteilsspruch über die Abtei Moosburg ddto. Tittenkofen 8. 8. 1027[8]) dürfte sich in der Zeugenreihe auf unsere beiden Sizzo beziehen lassen. Beide Grafen schenken als Sizzo comes et Sigihardus ein Gut an der Als bei Wien an St. Peter in Salzburg.[9]) Nachdem in Währing Patriarch Sigihard von Aquileja an Michaelbeuern einen Hof schenkt,[10]) so steht die Zugehörigkeit dieser Grafen Sizzo zu obigen Vettern auch infolge gleicher Begüterung fest.

Da die Germani fratres nobilis Fridaricus diaconus[11]) (gest. 1023) et Sigihardus comes vor 1023 an einem 2. August zu Regensburg einen Gutstausch betreffend Güter im Salzburggau, eingingen, (die Marienkirche in Gastein betreffend) und das Gasteinertal im Besitz der Peilsteiner Grafen sich vorfindet,[12]) setzte man diesen Grafen Sigihard dem Gatten der Pilihilda gleich.[13])

Der andere Graf Sizzo schenkte mit seiner Gattin Juditha der Kirche in Baumburg an der Alz ihren gesamten Besitz daselbst zu Erzbischof Hartwichs Zeiten (991—1023).[14])

Einer der beiden Grafen Sizzo fiel am

[1]) Salzb. Urk. B. I 169.

[2]) Salzb. Urk. B. I 169, 179.

[3]) Salzb. Urk. B. I 124.

[4]) Salzb. Urk. B. I 87/88, 118/119.

[5]) Salzb. Urk. B. I 187, 168/9, 178/9. Gewichtige Bedenken erheben sich aus dem Vergleich der Urkundenstellen gegen diese Gleichsetzung. 976 tauscht eine nobilis femina Willa durch ihren Vogt und Vatersbruder Ditmar (187), 963/976 tauscht nobilis domina Willa durch ihren Ehegatten Graf Sigihard; worauf sich diese verschiedene Bevogtung zurückführen lassen sollte, bei vollständigem Schweigen über Mann und Kinder in I 187, ist schwer verständlich.

[6]) Stumpf Reichskanzler Nr. 2383 = M. B. XXIX 101.

[7]) M. G. D. D. III. S. 694 Nr. 3 (1025); Salzb. Urk. B. I S. 227 Nr. 35.

[8]) Q. V. Nr. 1422. Er enthält unter den Zeugen die Namen „Sigihart“ zwischen Otto und Arnolt; und durch eine Anzahl anderer getrennt „Sizzo cum filiis“ vor Timo Sigamunt Chadalhoch“, wobei auf M. G. D. D. III 694 zu verweisen wäre, wo hinter Sizzo Graf Timo zeugt.

[9]) Oberösterr. Urk. B. II 244 nach Salzb. Urk. B. I 277 Nr. 50 schenkt 1041/1060 Graf Sigihart 2 hubas nobilis viri (mons videlicet ex uno latere habens vineam, ex alio coopertum virgultis).

[10]) Blätter für Landeskunde Niederösterreich 1880 S. 37; päpstliche Bulle von 7/6 1137.

[11]) Salzb. Urk. B. I 815 Nr. 88; nach Topographie Niederösterreichs II/1 S. 27 besaß Michaelbeuern noch von der Gründung her Besitz in Währing und Alsergrund.

[12]) Strnadt a. a. O. S. 122.

[13]) M. G. S. S. I 89.

[14]) M. B. III 3.

5. Juli 1044[1]) in der Schlacht bei Mensö, und zwar der Gatte der Pilihild, was aus folgender Erwägung hervorgeht.

Es gibt vir nobilis Adalbero in Gegenwart seiner Schwester Tuta sein Gut Pielenhofen (B. A. Regenstauf) an Stift Obermünster; nach seinem Ableben verzichten Sigehard, seine Gattin Tuta und ihre Kinder auf alle Ansprüche an dieses Gut;[2]) dieser Verzicht geschah unter einer nicht genannten Äbtissin und deren Vogt Otachar, welch letzterer nur noch einmal in dieser Eigenschaft (ebenfalls ohne nähere Bezeichnung der Äbtissin) wegen einer Königshube in Liubnizi auftritt.[3]) Dieser Vogt Otachar kann kein anderer als der Chiemgauer Graf sein, der nach Gottfried (gest. 8. 2. 1049/1055) um 1050 Markgraf in der Karantanermark wurde, demnach dürfte Liubnizi Leibnitz in Steiermark sein.[4])

Das Nekrologium von Obermünster[5]) enthält zum 27. März „Adalbero comes de Pulenhove“; zum gleichen Datum aber enthält das Ebersberger Nekrologium „Adalbero comes filius Oudalrici“, das Benediktbeuerner und Einsiedelner Nekrologium[6]) den gleichen Grafen Adalpero d. h. den letzten Ebersberger Grafen Adalbero, der am 27. März 1045 mit Tod abging. Daher ist obiger Verzicht in das Jahr 1045 nach dem 27. März zu setzen. Tuta ist Abkürzung für Judita, und deren Gatte Sigehard jener Graf Sizo, welcher vor 9. April 1048 verstarb; sie ist eine Ebersberger Erbtochter, woraus sich das Rätsel von selbst löst, wieso ihr Sohn Engelbert Rechtsnachfolger der letzten Ebersberger Grafen in dem von Tegernsee stammenden Besitz sein konnte (siehe Grundbuchsbeilage). Aus ihrer Ehe mit Graf Sigihard entsprossen außer den vier Söhnen noch drei Töchter, für deren Pfründenbezug Graf Sigihart an Obermünster sein Gut in Hochdorf (Pfarre Luhe, B. A. Nabburg) überließ.[7])

Durch seine Ebersberger Heirat trat Graf Sigihard in Beziehungen zu den Bischöfen von Freising, von denen man ja Bischof Egilbert (1006—1039) demselben Geschlechte für verwandt erachtet; wir begegnen unserem Grafen Sigihard sowohl als Vogt der Bischöfe Egilbert[8]) und Nitker[9]) von Freising, eines Regensburgers, für die Zeit von 1039 – 1047[10]) als auch als Vogt des Klosters Weihenstefan, dessen Gründer Bischof Egilbert wohl den Anstoß gab, für die Zeit von 1040 (vorletzte 2. Trad. unter Abt Arnold, gest. 28. 2. 1041; als Vogt) und 1041 (1. Trad. unter Abt Dietfried gest. 27. 4. 1047).[11]) Nachdem die äußerste Zeitgrenze für die Freisinger Vogtei in dem Todesjahr des Bischofes Eberhard von Augsburg (gest. vor 26. 5. 1047) liegt, so fällt der Tod unseres Grafen Sigihard = Sizzo nicht mehr vor den 9. 4. 1048, sondern noch vor den 26. 5. 1047. Dadurch gewinnt aber die Annahme, daß dieser Graf der im Jahre 1045 (zuletzt 15. 7.) urkundlich vorkommende Markgraf Sigifried der Neumark[12]) gewesen ist, viel an Wahrscheinlichkeit. Könnte man sich auf den Eintrag zum 26. September in den notae necrologicae des Klosters Niedermünster in Regensburg stützen, der „Sigihard comes“ in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts enthält, so ließe sich der 26. September 1046 als Todestag im Kampfe gegen die Ungarn wahrscheinlich[13]) festlegen; keinesfalls erscheint aber die Annahme gerecht-

[1]) M. G. Nec. III 91 ff. St. Rudbert Salzburg.

[2]) Q. I 160/1 Nr. 10. (Quellen und Erörterungen usw. I. Band.)

[3]) Q. I 165 Nr. 18.

[4]) Zu vergleichen Steiermärkischer Urkundenbuch Bd. I 174, wo 1136 Leibniz in der Grafschaft Otachars, des Obigen Nachkommen, liegt.

[5]) M. G. Nec. III 347,

[6]) M. G. Nec. III 77, I 44, I 362.

[7]) Q. I 168.

[8]) M. B. IX 356, wo Bischof Egilbert sein Eigentum in Hasalpach (Berg-Sixt Haselbach) an Kloster Weihenstefan gibt.

[9]) Q. V. 1442, 1443, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450 M. B. VIII 381 Nr. 33.

[10]) Siehe Bemerkung Q. V. S. 300 wegen der Zeitgrenze.

[11]) M. B. IX 362/363.

[12]) Forschungen zur deutschen Geschichte IV 1864 S. 361, Ergänzungsband V. M. J. Ö. G. F. S. 371 ff. M. B. XXIXa S. 80/81 und XI 152.

[13]) Annal. Altah., eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, herausgegeben von Giese-

fertigt, als ob er erst im Jahre 1050 in Verteidigung der Neumark gefallen wäre; dem widerspricht die für 9. April 1048 festgestellte Tatsache seines Totseins.

Sein Sohn Engelbert tritt mit ihm gleichzeitig vor 1047[1]) auf und zwar als Vogt des Bischofes Eberhard von Augsburg (gest. Mai 1047) für jene Augsburger Besitzungen, die zwischen Strogn und Vils lagen, wahrscheinlich in der früheren Ebersberger Grafschaft. Es ist der gleiche Graf Engelbert, der an erster Stelle zeugt, als er nobilis vir Sigihart — kein anderer als sein Bruder, der 1050 als Graf Sizzo im Gau Camprich (Cham) erscheint[2]) (vergleiche übrigens die Hochdorfer Gutsschenkung seines Vaters) — 30 Morgen in Gr. Kl. Köchlham Pfarre Hofkirchen (vergleiche Graf Walthers Bruder Engelbert von Hofkirchen) gegen 1/2 Hufe in Frauenvils 1047—1053 vertauscht.[3])

Witte machte bereits[4]) auf M. B. III 11 Nr. 24 aufmerksam, wo Jzo serviens comitis Sigehardi[5]) fratris Marchwart an Kloster Baumburg schenkt; willkürlich mit ca. 1120 bestimmt, vielleicht, weil den Zeugen ihre Wohnsitze beigefügt erscheinen. Die Vornamen kommen aber später, und insbesonders um 1120 mit diesen Ortsnamen nicht vor, wohl aber letztere wiederholt mit anderen Inhabernamen.

Wenn nun Witte ebenda gegen Egger (Aribonen S. 106) den Vorwurf erhebt, daß er an obigen Marchwart den Marquart von Marquartstein anknüpft, so tut er ihm jedenfalls Unrecht; man wird diesen Marquartsteiner schon nach Lage seiner Besitzungen schwerlich irgendwo anders als eben bei gegenständlicher Sippe unterbringen können. Die erste erhaltene Vergabung an die Kirche Baumburg an der Alz erfolgte durch obigen Marquarts Eltern Graf Sizzo und Judit mit Gut ebenda (M. B. III 3); die zweite erhaltene Vergabung ist die der Gräfin Adelhaid zum Seelenheil ihres verstorbenen Gatten Marquart mit Gut in Hörpolding sö. Baumburg M. B. III 4).

Die dritte ist die der Gräfin Irmingart zum Seelenheil ihres Gatten Grafen Engelberts mit Gut in Babensham nö. von Wasserburg (siehe Graf Walther M. B. III 4), und die ganze Erzählung von der Gründung des Klosters Baumburg (M. B. II 173) nimmt ihren Ausgang eben vom Grafen Marquart von Marquartstein. Wie da noch ein Zweifel an der Zugehörigkeit Marquarts zu dieser Sizzosippe bestehen kann, läßt sich schwer verstehen; der Stammbaum wird durch diese Vergabungen nur noch belegt.

Ein Altersvergleich führt uns Adelhaid zur Zeit ihrer Verehelichung mit Graf Marquart als junges Mädchen vor, das sich als Witwe noch zweimal verehelichte: mit Graf Udalrich von Passau (gest. 1099) und Graf Berengar I. von Sulzbach (gest. 3. 12. 1125), und am 24. 2. 1110 starb.

Als Graf Marquart sie heiratete, lebte er bereits mit einer vollfreien Witwe zusammen, die selbst wieder erwachsene Söhne besaß; er dürfte damals in den 50ern gestanden sein; setzt man 1090 als sein Todesjahr an, so kommt man mit seinem Geburtsjahr in die 30er Jahre des 11. Jahrhunderts, was auf obigen mit mindestens 6 Geschwistern gesegneten Sohn Sizzos ganz gut zutreffen kann.

Richgard, die Mutter des Hallgrafen Engelbert, wird man als Tochter des vorgenannten Grafen Engelbert und Enkelin des Grafen Sigehart annehmen dürfen, wobei eine Irmgart ihre Mutter sein könnte.

Die Gütervergabung an Ebersberg in Klettham (Gd. Altenerding[6]) nimmt Gräfin Richgart selbständig vor, es handelte sich also

---

brecht, Berlin 1844 S. 78; Herm. Aug. M. G. S. S. V. 126 multis advenarum, qui pro eo (d. h. für König Peter gegen Andreas), pugnaverant, occisis.

[1]) Q. V. 1447.

[2]) M. B. XXIX, 101 = Stumpf Reichskanzler 2383.

[3]) Q. V. 1452.

[4]) Ergänzungsband V M. J. Oe. G. F. S. 375 Anmerkung unten.

[5]) Vielleicht ist der quidam comes Sieghartus in M. B. III 19 Nr. 5, der an Kloster Baumburg Fusch im Salzburgischen gibt, auch hieherzuziehen. M. B. VI 29 1046/8 wo der Hörige des Grafen Sigiharts, des Schwarzen, Namens Hartwich seine 2 Mägde an Kloster Tegernsee verzinspflichtet — Z. Uotalman, Sigihart, Pernhart (Gebrüder von Waakirchen), Meginhalm, Engildio, Willihalm, Othalm — gehört auch hieher.

[6]) Cartular von Ebersberg a. a. O. 15 Bd. 3 Abt. S. 162 Nr. 8.

um ihr Eigengut; ebenso steht sie der Güterausstattung von Kloster Attel am Inn gegenüber.[1]) Diese Güter liegen meist in der Nähe von Attel.[2]) Der Lehenhof der Wasserburger Grafen nahm von den gleichen Orten seinen Ausgang. Gräfin Richgart zählte darnach unter die Erbtöchter des Landes. Überhaupt fällt es auf, wie oft wir gerade im Südosten Deutschlands auf Erbtöchter gleichen Namens stoßen; es muß also eine reiche Stammutter vorhanden gewesen sein, welche ihr Andenken auf diese Weise immer wach erhielt. Bleiben wir bei der Gegend um Wasserburg, so richtet sich unwillkürlich der Blick auf Rihni, die Gattin des Erzbischofes Adalberts und angenommene Schwester Markgrafen Luitpolts von Bayern, welche überall dort Begüterung aufweist, wo wir letztere Richgard finden; es scheint uns in Rihni vielleicht nur eine Koseform für Richgard entgegenzutreten. Nach unserer Ableitung und nach Lage des Besitzes geht der Erbgang über die Ebersberger auf unsere Richgard; auch die Mutter der Ebersberger Erbtochter Tuta trug den Namen Richgard. Sie, die Schwester Marquarts, des Eppensteiners, läßt ihre Vorfahren mit Bestimmtheit nicht erkennen. Wo vergabt nun unsere Richgard Eigengut? in **Klettenham**, ebendort wo um 924 Otachar,[3]) der Schwiegersohn Erzbischof Adalberts und der Rihni und Vater zweier Rihni[4]) Besitz an Salzburg gibt. Hier dürfte die Anknüpfung an die Eppensteiner zu suchen sein.

Nur aus dieser Ebersberger Verwandtschaft läßt sich vielleicht erklären, warum der Hallgraf Engelbert als ein avunculus-entfernter Oheim der Hedwig, Gattin Graf Adalberts I. von Bogen bezeichnet wird[5]) (siehe Stammbaum).

Graf Udalrich von Ebersberg, gest. 11. 3. 1029.
Richgard, Schwester Marquarts von Eppenstein, gest. 23. 4. ....

Graf Adalbero III., gest. 27. 3. 1045 — Richlint, Schwester Welfs IV., gest. 12. 6. 1045

Willibirg, gest. 25. 11. (1065) — Wezelin, Graf in Istrien, gest. 12. 5. 1045

Tuta, Richgard — Graf Sighart

Azzica = Haziga = Hadamut — Graf Poppo von Weimar, 1012 Graf in Istrien

Graf Engelbert

Udalrich, gest. 6. 3. 1070, 1037 Markgraf in Istrien, 1058 Markgraf in Krain, 1062 Sofie, Tochter König Belas von Ungarn

Richgard, Graf Gebhard — Graf Engelbert, der Hallgraf.

Willibirg, Konrad von Scheyern, Graf von Dachau (Scheyern)

Richgard, Graf Eckehard von Scheyern

Poppo, Markgraf in Istrien 1095, Richgard Tochter des Grafen Engelbert von Sponheim

Hedwig, gestorben 1162, Graf Adalbert I. von Bogen

Der ganze Ebersberger Abstammungsnachweis beweist wieder einmal, wie vorsichtig man an die Auslegung chronikaler Nachrichten herantreten muß; nullam ex filiis prolem videns praeter unam uirginem Hadamodem vocabulo neptem suam de filia Willibirga,[6]) heißt es von Udalrich von Ebersberg, dem Urgroßvater unserer Richgard; hier wollen filii wortwörtlich gedeutet sein.

---

1) Abh. bayr. Ak. 3. Klasse 14. Bd. 2. Abhlg. S. 90 Nr. 68.
2) M. B. I 266/7.
3) Salzb. Urk. B. I Nr. 78 S. 139.
4) Salzb. Urk. B. I Nr. 79, S. 140/1.
5) Gerbert, Historia Nigrae Silvae I 404.
6) Chronicon Ebersbergense M. G. S. S. XX 13.

Ortsnamen und Besiedelung des Berchtesgadener Landes.

Von Dr. Julius Miedel (Memmingen).

Ein mehrwöchiger Aufenthalt in dem schönen Berchtesgadener Land hatte mich schon vor einigen Jahren angeregt, die dort heimischen Ortsnamen im allgemeinen zu überschauen und mir eine Meinung zu bilden über die Besiedelungsvorgänge in jenem so eigenartigen Erdenwinkel, wie sie sich aus den Namen ergeben. Als nun vor kurzem S. v. Riezlers Abhandlung über „Die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes" erschien,[1] die eine Ansicht verficht, welche der meinigen völlig entgegengesetzt ist, gab mir das den Anstoß, meine Anschauung noch genauer zu überprüfen. Das Ergebnis möchte ich im folgenden darlegen, wobei es mir selbstverständlich durchaus ferne liegt, dem von mir so hochgeschätzten Geschichtsforscher irgendwie nahetreten zu wollen; müssen ihm ja doch rein sprachliche Dinge, auf die es hier in erster Linie ankommt, begreiflicherweise minder geläufig sein.

Riezler gibt ohne weiteres zu, daß im ganzen eigentlichen Berchtesgadener Land d. h. südlich der Linie, die vom Weißbach zum Almbach ziehend jetzt die bayerische Grenze bildet, noch keinerlei Ueberreste aus vorgermanischer Zeit nachgewiesen werden konnten und daß daher v. Koch-Sternfeld und neuestens noch die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern annehmen, eine Einwanderung dorthin sei erst mit dem Einrücken der Bajuwaren erfolgt. Nur Steub hat 1860 aus der Körperbeschaffenheit der Bewohner in Verbindung mit einigen für romanisch angesehenen Ortsnamen auf eine romanische Beimischung schließen zu sollen geglaubt. R. pflichtet ihm bei und sucht seine Anschauung auf Grund der Ortsnamen eingehend zu begründen.

Wenn er dabei zunächst vorausschickt, auf den Mangel an vordeutschen Funden sei kein Gewicht zu legen, da diese eine Sache des Zufalls seien und die meisten beim Umpflügen des Bodens gemacht werden, ein solches aber dort auf einen ganz kleinen Raum beschränkt sei, so ist dem zunächst entgegenzuhalten, daß dort und gerade an den Stätten, die wohl unbestrittenermaßen für eine Niederlassung der Vorzeit ausschließlich in Betracht kommen, bis heute durch Straßen-, Bahn- und vor allem Häuserbauten der zugängliche Boden mehr und tiefer aufgegraben wurde als vielleicht auf großen Gebieten des weitesten alpinen Vorlandes. Daß trotzdem niemals auch nur der geringste Kulturüberrest der Frühzeit zum Vorschein kam, muß m. E. von vorneherein bedenklich machen.

Draußen, sozusagen vor den Toren des Landes, ists anders. Das lehren schon die großartigen Gräberfunde von Reichenhall aus der Bronze- und Römerzeit, das zeigen die reichen Ueberreste des Salzburger Umlandes, sowie die urkundlichen Ueberlieferungen nebst einer großen Zahl von Ortsnamen. Das alte Iuvavum war ein bedeutender Kulturmittelpunkt. Wohl sind nach dem Abzug der Römer noch romanische Volksteile zurückgeblieben; sie konnten daher auch den bajuwarischen Neusiedlern die Namen der wichtigsten Orte vermitteln, denen man, selbst wenn man keine ältere Namenform wüßte, den fremden Ursprung ohne weiteres anmerken müßte; als da sind Morzg, Gamp, Grödig, Anif, Adnet,

[1] In der Festgabe für G. Meyer von Knonau S. 93—163. Zürich 1913.

Vigaun, Marzoll, Rif u. a. Die alte Hauptstadt wurde zerstört und schlief, wie scheint, lange Zeit einen Dornröschenschlaf, bis sie durch Rupert Ende des 7. Jahrh. daraus erweckt wurde. Inzwischen war sogar der alte Name der Stadt aus dem Volksmund geschwunden, gleich dem des Flusses, daran sie lag; wie dieser nach den weitbekannten Salzlagern an ihm zur Salzach umgetauft worden war, so benannte Rupert castrum und oppidum daran Salzburg (monasterium in castro superiore . . Hrodbertus episcopus edificavit . . et Salzburc appellavit Salzb. Urkdb. I, 13). Daß die Romanenreste ihre Freiheit verloren hatten, beweist, daß sie im Indiculus Arnonis und in den Breves Notitiae alle als tributales erscheinen. Allein wenn sie auch ebenda als per diversa loca wohnend bezeichnet sind, groß war ihre Zahl wohl auch in den Orten mit vordeutschen Namen nicht; denn ein anderer Umstand scheint darauf hinzuweisen, daß ihnen gewisse Bezirke angewiesen waren, in denen sie haufenweise ihre Wohnsitze anlegen konnten. So führt die genannte Quelle in Campus (= Gamp) 30 Romani tributales cum mansis an. Iuxta fluenta Druna sind es deren 80: das ist Traunwalchen, von dem sich wohl erst später Ausbauten nach Litzl-, Ober-, Katz- und Roitwalchen und an den Walchenberg ablösten. Eine andere Gruppe saß am Wallersee; dieser baute Rupert eine Kirche und seitdem heißt der Ort Seekirchen. Der größte Haufe war vermutlich in Walahowis vereinigt. So nannten nämlich die Bajuwaren das Dorf d. i. den wis (= wîhs = vicus) der Walchen, das auch in lateinischer Form als vicus Romaniscus erscheint und dessen Weiterentwickelung zu Walahwis—Walawis—Walwis—Wals wir wie selten sonst verfolgen können. In Wals wohnte wohl die Mehrzahl der 116 Romani tributarii, die (nach Salzb. Ukb. S. 14 und 23) aus der Gegend von Marzg dem Salzburger Kloster von Herzog Theodo geschenkt wurden.

So viele der Orte mit romanischen Namen und Bewohnern damals auch draußen vorkommen, innerhalb der Grenzen erscheint — wenn wir von den Alpennamen Gauzo und Ladusa einstweilen absehen — gar nichts dergleichen. Ja weder in den erwähnten Verzeichnissen der Vergabungen aus herzoglich bayerischem Gut (v. J. 788) noch in den späteren Codices und Traditionsbüchern, wie sie im 1. Bd. des Salzb. Urkb. abgedruckt sind, kommt auch nur ein Oertlein vor aus dem ersten Jahrtausend, das im Bergland Berchtesgadens gesucht werden müßte.

Und wenn ein romanischer Name etwa an einem weithin sichtbaren Punkt haftete, was wär's? Könnte er nicht draußen im Flachland entstanden sein, wo ein phantasiereicher Kopf dem Berg vielleicht ob der Eigenart seiner Form glaubte irgend eine sagenhafte Eigenschaft oder Benennung beilegen zu sollen? Allein wir haben aus dem ersten nachchristlichen Jahrtausend verschwindend wenig hochalpine Bergnamen überhaupt. „Nirgends finden sich Nachrichten von den höheren Bergzügen, die sich über die Linie des ewigen Schnees erheben, selbst die Kulminationspunkte breiter Gebirgsmassen, Montblanc, Ortler, Glockner, Finsteraarhorn, Zugspitze sind den Autoren jenes Zeitalters unbekannt," sagt mit vollem Recht Ramsauer in der Ztschr. d. D. und Ö. Alp.-V. 1902 S. 79. Ja, Schlösser, Pässe, Alpen, die hatten schon für die Menschen von damals Wert, ein kahler Felskopf oder Zacken war ihnen gleichgültig; denn es gab ja dort nichts für sie zu holen. Alte Karten beweisen das gleiche: die Paßübergänge sind meist gewissenhaft eingetragen, Bergnamen fehlen fast ganz (man vgl. z. B. die Nachbildungen in der Ztschr. d. D. u. Oe. AV. 1901 S. 21ff.). Selbst Karten des 16. Jahrhunderts weisen Bergnamen noch recht spärlich auf und die zeichnerische Darstellung ist so, daß man erkennt, wie schematisch alles ist und wie gleichgültig dem Zeichner Einzelheiten sind.

Erst die Zeit nach den Kreuzzügen, in der die Bevölkerungsmehrung eine weitere Ausdehnung des nutzbaren Boden einerseits und die Verbreitung des Jagdsports andrerseits ein tieferes Eindringen in zuvor nicht oder fast nicht betretene Gebiete auch des Hochgebirgs brachte, bewirkte hier eine Veränderung: man bezog höher gelegene Weideplätze, suchte alpine Jagdgründe auf und gewann so auch Interesse für Gebiete, denen man früher keine Beachtung geschenkt. Und so ist es bis heute. Höchstens bei Hirten und Jägern darf man einige Kenntnis der höheren Bergwelt suchen, das

übrige Volk weiß und kennt nichts davon — trotz Alpinismus. Als 1484 ein Grenzstreit im Lechtal entschieden werden soll, berichtet der Pfleger von Ehrenberg, der mit Nachforschungen beauftragt wurde[1]): „Wiewol ich vil nachgefragt hab, khan ich der perg namen dermasen nit erfaren".[2]) Und der in solchen Fragen gewiß erfahrene alpine Bahnbrecher Herm. v. Barth sagt noch 1874 gerade im Hinblick auf das Berchtesgadener Land:[3]) „Frage das einheimische Volk! Was du von ihm erfährst, ist nichts, nicht Namen noch Weg weiß man dir zu nennen." Eigene Erfahrung hat mir das allenthalben bestätigt.

Also im Gebirg dürfen wir je früher desto weniger Namen als vorhanden voraussetzen. Darum haben selbst die Berge, die dem Salzburger täglich vor Augen standen, rein deutsche Namen. Das gibt R. in der Hauptsache selbst zu; freilich meint er, sie seien in vordeutscher Zeit auch schon benannt gewesen, aber die alten Namen seien verklungen. Wenn das der Fall wäre, dann müßte doch sicher der eine oder andere gleichwie bei den Wohnortsnamen infolge des Zurückbleibens ziemlich zahlreicher Walchen sich in die deutsche Zeit herübergerettet haben. Prüfen wir darum zunächst die Namen der hervorragenden Gipfel.

Daß Watzmann deutsch ist, ist unbestritten; ob er nach einer Person benannt oder ob er, was mir fast mehr zusagt, als Bergpersönlichkeit „der scharfe Mann" — daher auch die Frau und die Kinder — gefaßt ist, erscheint gleichgültig; denn die Einzelbestandteile (vgl. Waxenstein u. a.) sind beidemal die gleichen. Den Hochkalter erklärt R. deutsch, desgleichen den Untersberg, den ich schon vor Jahren als „Mittagsberg" gedeutet, als ich zeitbestimmende Bergnamen zu sammeln begann; doch ist er eher von Wals oder Maxglan aus benannt, denn nur von da aus liegt er streng im „Mittag". Bleibt noch der schon vielbesprochene Göll. R. meint, seine alten Formen machten ihn nicht verständlicher. Mit Recht verwirft er die bisherigen Erklärungsversuche, den colle alto, das „Ghöhl" und den Prinzingerschen „Gaul", bei denen allen die Lautgesetze mißachtet sind. Aber auch was R. mir nachträglich mitteilt, kann nicht stimmen. Er schreibt: „Wie Lärche von larix, kommt Gelichen — so die Form des 12. Jh. — von calix, und zwar unmittelbar, nicht durch das Lehnwort Kelch. Die Endsilbe en ist in roman. Ortsnamen der Gegend an Stelle des in Tirol herrschenden s getreten und anlautendes c auch in Gerstreit (aus crista), Götschenkopf (aus coccino), Gugl (aus cucullus) und Glungerer (aus col lunges) in g übergegangen. Der Göll ist also romanisches Gegenstück zu den vielen Staufenbergen."

Daß diese beiden Annahmen, die den von der Regel abweichenden An- und Auslaut begründen sollen, nicht zutreffen, wird sich aus dem später Folgenden ergeben. Der Göll hat seinen Namen vom Salzachtal aus der Kuchler Gegend erhalten. Von hier fällt er am meisten auf, hier beherrscht er die Landschaft, hierhin reckt er seine prallen, über dem „Wilden Freidhof" aufragenden Steilwände, von hier aus ist man ihm über die Alpweiden am oberen Weißenbach am ersten und leichtesten nahegekommen; kein anderer Berg ringsum konnte dem mächtigen den Rang streitig machen; weisen sie ja alle nur höchstens 1600 m auf gegen seine 2500. Die Namensentwickelung ergibt sich aus den 3 alten Formen Gelichen — Geling (bei Apian um 1560) — Gölch (1628), woraus dann durch Abfall des schließenden Gaumenlauts (wie bei bevelh — Befehl u. a.) Göl — mit langem Vokal — wurde. Nun gibt es ein mhd. Eigenschaftswort gaehelîch, das eine Weiterbildung von gach, jäh ist. Man bezeichnete also das Bergrevier kurzweg als „am gaelichen" und Apians Geling ist weiter nichts als ein Versuch der Wiedergabe des mundartlichen Gelichn. Sollte eingewendet werden, daß die Weglassung von „Berg" ungewöhnlich sei, so sei nur z. B. auf den „Spitzing" = spitzigen [Berg] und den Miesing = moosigen verwiesen, sowie auf die beiden — fast buchstabengetreu sogar übereinstimmenden — Gleichen bei Römhild (1182 Glîchin, 867 montes similes) und bei Gudensberg i. H. (13. Jh. Glichen) und die 3 Gleichen bei

[1]) H. Sander, Erwerbung des vorarlberg. Gerichts Tannberg (1886) I, 55 f.

[2]) Und dabei handelt es sich nicht um Berge, die weitab liegen von menschlichen Wohnorten, sondern um die das Lechtal von Reutle aufwärts unmittelbar nördlich einrahmenden!

[3]) Aus den Nördl. Kalkalpen S. XVI.

Mühlberg i. Th. (850 Gilicha). Bei derartig auffallenden Höhen ergänzt sich „Berg“ von selbst.

Nun wollen wir erst ins Innere des Landes eintreten und den Charakter der Namen zuerst im allgemeinen überblicken. „Walchen“-Orte fehlen ganz — die Höfe Walch und Walchhütte führt R. mit Recht auf den so häufigen Geschlechtsnamen zurück. Aber der Grund für das Fehlen ist nach ihm, „daß die Walchen dort in solcher Menge wohnten, daß man nicht einzelne Orte unterscheidend nach ihnen benennen konnte.“ Indes abgesehen davon, daß damit als Voraussetzung gegeben ist, was doch erst etwa am Schluß als Folgerung stehen könnte: die Bayern, die doch zu irgend einer Zeit sich auch darinnen niedergelassen haben, hätten sicherlich ebensogut wie draußen wenigstens die eine oder andere Gruppe der vorgefundenen wälschen Siedler als Walchen bezeichnet; denn diesen Namen gaben ja immer die Deutschen. Ing-Orte sind ebenfalls nicht vorhanden. Ein Beweis, daß bei der ersten Landnahme die Bayern noch nicht eingedrungen sind. Es fehlen aber auch die jüngeren Ortsnamengattungen vollständig, die auf Heim, Hofen, Hausen, Dorf usw., die etwa im 7.—10. Jahrh. entstanden sind. Das läßt doch nur den Schluß zu, daß eben in der Zeit auch keine Wohnorte drinnen waren, die solche Namen verdienten. Warum?

Das ganze Gebiet zeigt eine fast einzigartige Abgeschlossenheit und hat nur 4 Zugänge. Wer die kennt, bedarf keiner großen Phantasie, um sich vorzustellen, wie sie etwa ums Jahr 500 noch mögen ausgesehen haben. Von Südwest aus dem Saalachtal her stellt sich dem, der dem Weißbach aufwärts folgen will, bald die wilde Seisenbergklamm entgegen, von Nordwest bildet die von undurchdringlicher Waldwildnis eingerahmte Schwarzbachschlucht mit dem Staubfall gleich zu Anfang und von Norden die Enge beim Fuchsenstein und bei Hallthurn ein schwer zu überwindendes Hindernis. Vor einem Versuch, aus der Salzburger Gegend einzudringen, schreckt der Almbachtobel am Hangenden Stein zurück: den Schrecken bringt bis heute noch der Name Drachenloch zum Ausdruck.

Allein gerade durch letzteren scheinen mir die ersten Siedler vorgedrungen zu sein. Am äußersten Ausläufer des Dürrenbergrückens zwischen Salzach und Almbach, da wo dieser sich plötzlich ostwärts wendet, saßen im 11. Jahrhundert zu Grafengaden[1]) Hallgrafen, die als Herren des großen, in Urkunden kurzweg silva benannten Urwaldes zwischen Untersberg und Steinernem Meer erscheinen. Sie sind es sicherlich gewesen, die — wohl zu Jagdzwecken — an dem Hange des Locksteins etwa für einen Dienstmann Perchther einen neuen „Gaden“ (ein einstöckiges Haus) erbauten, das von jenen nach dem Vorbild ihres eigenen Wohnsitzes Perthersgadem benamst wurde und um den bald noch einige weitere bescheidene Hütten entstanden sein mögen. 1106 stiftete des Hallgrafen Engelbert Gemahlin Irmengard eine Martinskapelle dazu und versetzte einige Mönche hinein in die vasta solitudo, wie es in der fast gleichzeitigen Gründungsgeschichte der klösterlichen Niederlassung heißt, que paulo ante fuerat saltus ferarum et cubile draconum. Warum diese Charakterisierung der silva Perthersgadem — natürlich abgesehen von den phantastischen Drachen — nicht zutreffen soll, weiß ich nicht. Selbst wenn die Erzählung, daß die Mönche wegen der unwirtlichen Verhältnisse ihre Klause bald wieder verließen, sagenhaft ausgeschmückt sein sollte, der Kern ist sicher wahr. Erfahren wir doch tatsächlich von einem zweiten Versuch mit regulierten Chorherren, worauf ein dem Mönchsheiligen Petrus und dem Taufheiligen Johannes geweihtes Kirchlein erbaut wurde. Dieses begabte der Hallgraf Berengar mit der ganzen silva. Zeigt schon die Taufkirche, daß jetzt bereits ein Bevölkerungszuwachs stattgefunden, so bestätigt dies weiter noch die Schenkungsurkunde, die bereits von tieferem Eindringen zeugt und die frühesten Benennungen des ganzen Bezirks bietet.[2])

Bevor ich aber diese erörtere, möchte ich mir für das bisher Gesagte noch einen gewichtigen Helfer holen in einem anerkannten For-

[1]) Dieses Grafengaden verschwindet später und der Name erhält sich nur noch in der Gadenau (1280 Kattenowe), jetzt in Gartenau verwandelt.

[2]) Auch der Schutzbrief Heinrichs VI. (M. Boic. 29a S. 481) spricht noch von dem forestum (es war schon in Kultur genommen, darum nicht mehr silva!) quod circa cellam undique tenditur.

scher: Eduard Richter. Dieser untersucht in einem Aufsatz „Zur Geschichte des Waldes in den Ostalpen“[1]) die Ausdehnung der Waldgebiete in früherer Zeit und kommt zu dem Ergebnis, daß die römische Besiedlung sich auf die offenen Talbecken beschränkt hat und Verzweigungen in Seitentäler so gut wie unberührt geblieben sind. „Im Salzburgischen ist nur die Gegend um Salzburg und aufwärts zum Paß Lueg besiedelt gewesen. Im übrigen ist nirgends eine Spur weder in Funden noch in Ortsnamen“. „Wenn wir uns dem Gebirge nähern, so empfängt uns sofort das Dunkel des Urwaldes. Von dem Gebiet um Bischofshofen heißt es um 700: Damals geschah es, daß zwei Männer die Salzach aufwärts in die Wüste (heremum) zogen, um zu jagen. Der ganze Landstrich muß vollkommen menschenleer und mit Wald bedeckt gewesen sein. Daher sind die Erzbischöfe von Salzburg die einzigen Eigentümer aller durch die Rodung entstehenden Ortschaften und Einzelgüter. Nichts ist so charakteristisch für die ungeheure Ausdehnung und relative Wertlosigkeit der großen Forstgebiete als die oberflächlichen und vagen Grenzbestimmungen in den Schenkungen dieser Zeit, welche später zu so vielen Prozessen Anlaß gegeben haben.[2]) So zwischen Berchtesgaden und Salzburg, welcher Streit vom 12. Jahrh. bis zur Auflösung des Reichs nicht zu Ende gekommen ist, ja als ganz kleine Unklarheit im Steinernen Meer heute noch fortlebt, wie sich jedermann durch Vergleichung der österreichischen mit der bayerischen Generalstabskarte überzeugen kann. Die vielen ganz unklaren, hier einen Bach und in 20 Meilen Entfernung einen Berggipfel angebenden Grenzbestimmungen werden überhaupt erst verständlich, wenn man sich des Gebrauches erinnert, daß in Gebirgsgegenden die Ausdehnung des Gebiets immer soweit zu rechnen ist, als die Kugel rollt und das Wasser rinnt. Noch im Jahre 1111 bildet der ganze heutige Gau von Berchtesgaden einen zusammenhängenden Wald.“ Und weiter S. 208: „Das eine steht fest, daß um das Jahr 1000 der größte Teil des südöstlichen Bayerns ... mit einer ausgedehnten, fast zusammenhängenden Walddecke überzogen war.“

Nun zu der erwähnten Grenzbeschreibung (von 1134), die ich besprechen will, soweit ich von R. abweiche.[3]) Die Bestätigung durch Kaiser Friedrich I. von 1156[4]) und die durch Heinrich VI. von 1194[5]) weisen nur kleine Unterschiede auf. Die Nordgrenze hat später eine Einengung erfahren; sie verlief ursprünglich in einer Linie Wals—Anif zur Salzach. Dann diese aufwärts ad superius Scrainpach d. h. zum Oberlauf dieses Baches, der an der Pointmühle die Salzach erreicht. Seine jetzige Form Schran-, ma. Schroa^n^bach erlaubt eine Herleitung von Schrand = Spalt nicht, sondern nur die von mhd. schrege der (Grenz-) Schragen, Zaun, was eben gerade auf die Grenzmarke verweist. Die Höhe n. davon heißt jetzt noch Schregbach-Höhe. Die Quelle liegt oben an der Geißstallhöhe: das ist wohl gemeint mit usque Farmignekke. Das ist eine Hauptstütze für R.s Romanentum, obwohl der Name ebenso gut von Kuchl aus gegeben sein kann und somit für das „Innere“ gar nichts bewiese. „Sicher ein Ameiseneck von lat. formica; also mit Ton auf der zweiten Silbe zu sprechen,“ sagt R. Dem stehen zunächst die Formen von 1156 und 1194 Varmen- entgegen, sowie die Angabe der Karte von 1628 Warenegk (und Koch v. Sternfelds Fahreneck). Jetzt unbekannt. Mhd. farm das Farnkraut (davon Sammelname varmach noch mundartlich gebraucht[6]); am farmigen eck ist völlig regelmäßige adjekt. Ableitung wie z. B. an der albigen alp[7]); farmignekke gibt sogar ziemlich genau die Aussprache wieder, Zusammen-

[1]) Im „Ausland“ Bd. 45. (1882) S. 186 ff.

[2]) Wie mit der Kenntnis nach und nach die Lücken ausgefüllt werden, geht gut hervor aus meinem Aufsatz über d. Hochstift-Augsb. Wildbann in Oberschwaben und die Schenkungsurkunde von 1059 in Schröders Arch. f. Gesch. d. Hochst. Augsb. Bd. IV. 1912. S. 35 ff.

[3]) S. Quellen u. Erört. z. Bayer. Gesch. I, 240.

[4]) Mon. Boic. 29a, 322.

[5]) Ebdt. S. 482.

[6]) Ein Farmach bei Saalfelden; ferner Farmau über der Kaltbrunn-Alpe ö. vom Hochkranz.

[7]) = Elbigenalp.

fließen mit varmin > varmen ist ganz natürlich, ebenso wie Fahreneck eine richtige moderne Weiterbildung ist.

Dann: ascendit usque Swalwen. Dieses „Schwalben" ist noch auf der Karte von 1628 und auf Seutters Karte heißt der jetzige Weißenbach noch Schwalpach. Also ist der Ecker Sattel gemeint — vermutlich ursprünglich Schwalbeneck —, von dem der letztere herunterkommt. Der Hof Schwalber liegt am Weg hinauf.

Weiter: usque Gelichen (Göll, s. oben) ad ortum rivi Cōnispach (1156 Chuniges-, Cuninges-). Der Name ist sicherlich vom Königssee den Bach und Berg hinaufgewandert. Daß hier der Name Cuno zugrunde liegt und einer der Grafen Kuno sozusagen der Taufpate ist, ist nicht zu bezweifeln. Der erste Teil klang umgelautet Künis und der König heißt „Kini"; sobald die namengebende Person vergessen war, ergab sich die volksetymologische Umdeutung von selbst. Der Königsbach entspringt am Torrener Joch, das nicht genannt wird, also noch keinen Namen hat! Das Hohe Brett fehlt ebenfalls. Wir dürfen aber den Hauptkamm nicht verlassen, selbst wo der Wortlaut zu widersprechen scheint. Darum heißt es 1156 ganz richtig pertransiens per vertices montium usque Ouzinesperch (sonst Ouzins-) et Pocchesrukke. Oertlichkeiten, die nach Personen benannt sind (hier Ouzini), verlieren gern ihren Namen; gemeint kann nur sein das jetzige Teufelsgemäuer, das zum Schneibstein hinzieht, und dort liegt auch der Bocksrücken: am Ruck, Ruckkar und Bockskehle dicht unter dem Schneibstein lassen darüber keinen Zweifel. Nun per guttur ad lacum iuxta Phafinsperch. Es folgt der lange gleichmäßige Felsgrat bis zum Schlümmhiefl, der offenbar nirgends einen Namen hatte; darum hilft sich die Beschreibung damit, daß sie hinabsteigt zum guttur d. h. zur Enge, zum „Schlund" zwischen der Ostwand und dem Fagstein (darüber ö. Schlung-, auch Schlumm-, d. i. Schlundschartl, -wand und -hiefel). Der See heißt Schlungsee; aber der Phafinsperch ist verschwunden. „Des Pfaffen Berg" müßte aber Phafinperch lauten, wenn es nicht zu phafo eine Doppelform gab wie zu skaffo ein skaffin, was bisher nirgends erwiesen ist. Möglicherweise steckt ein Palfinsberg dahinter, was ich auf den Kahlersberg als mächtigen Eckpfeiler bezöge, oder ein Faginsberg, womit der obige Fagstein gemeint sein könnte. Die Kaiserurkunden haben den Namen beide nicht und begnügen sich mit einem allgemeinen per medias valles et montes, verlegen also die Grenze wieder auf die Höhe; darum lassen sie auch das „per longam vallem" (Lang-, jetzt Landtal) aus und führen nicht wie die Bestimmung von 1134 hinunter, sondern ad verticem montis Viskunkel d. h. zu der Höhe über Fischunkel.

Hier sind wir wieder bei einer Hauptstütze von R.s Romanenhypothese angelangt („fiscuncula Verkleinerung wie portiuncula von fiscus; somit wie fisculus = villula, also kleine Hütte". Das Wort ist nicht erweisbar, woher das Femininum, wird nicht gesagt).[1]) Was und wo ist denn eigentlich Fischunkel? Am Ostende des Obersees liegt die Fischunkel-Alphütte, dann kommt die F.-Alp und zuhinterst erst in dem Felszirkus unter Seilstatt-, Rot- und Brustwand heißt's „Fischunkel". Eine Betrachtung der schalenähnlichen, sumpfigen Vertiefung ergibt, daß hier der Rest eines obersten Seeleins ist. Und darauf muß der Name hindeuten. Sein zweiter Bestandteil ist freilich ein äußerst seltenes Wort: kunkel ist nach Melbers Vokabular ein Tümpel und zwei andere alte Wortsammlungen erklären es als gurges und lacus; also fisc-kunkel (wie fisc-ker oder -ger > fischer der Fischger bei Schatz, Altbair. Gramm. 84) „der Fischtümpel", d. i. ein versumpfender Weiher, der aber noch Fische birgt.

War schon das östliche Gebiet gegen den Höhenkamm, der jetzt die Landesgrenze bildet, sichtlich terra incognita, so muß es das Steinerne Meer erst recht sein. Die älteste Fassung läßt von da ab völlig aus und die Kaiserurkunden begnügen sich mit einem inde per media montium cacumina sicut aquae decurrunt ad ortum rivi Diezpach ad Sale. Am Diesbach war man wieder in zugängliches Gebiet gekommen, natürlich nicht an seiner Quelle, die am Großen Hunds-

[1]) Die Riezlerschen Erklärungen werden möglichst kurz meist in Klammern angeführt.

tod ist, sondern im Saalachtal unter Salfelden an der Mündung. Daß unter sotanen Umständen das Steinerne Meer einen Namen soll aufweisen können, der über das 12. Jahrhundert zurückgeht, ist nicht wohl denkbar.

„Namen wie Planitsch, Farmigeneck, Fischunkel, Torrener Joch, Schärschen-Alm, Sallet-Alm, Tofal wird auch der hartnäckigste Antiromanist nicht als deutsch beanspruchen" sagt R. S. 96. Und auf diese „völlig gesicherten" baut er dann die Berechtigung, auch bei anderen romanischen Ursprung zu vermuten. Wenn also den obigen die Unterlage entzogen ist, so muß das übrige Gebäude wanken, ja fallen. Darum möchte ich zunächst jene untersuchen und den ganzen Rest dann in Abcfolge behandeln.

Planitsch (v. planitia Ebene) ist allerdings romanischer Herkunft, allein abgesehen davon, daß es gleich vorne am Eingang in unser Gebiet liegt, ist es zum weithin (auch in Tirol und in der Rauris) verbreiteten Gattungswort geworden, das allgemein „Mähder" bedeutet. Daß es auch hier so gemeint ist, zeigt der Umstand, daß wir es dort unter dem Kienbergkopf gar nicht mit einer Ebene zu tun haben, sondern mit stark geneigtem — jetzt bewaldetem — Hang. Ob der Hof Planitscher in Gern erst vom Geschlechtsnamen stammt oder unmittelbar von einer Flur, ist nicht ganz sicher; nach den 2 von R. gegebenen Beurkundungen ist letzteres wahrscheinlicher. Romanische Lehnwörter wie Palfen, Tobel, Mutte (im Lechtal das, was im Berchtesgad. Riedel d. h. Bergkamm-Ausläufer) haben sich natürlich erhalten und sind auch in die Nachbargebiete eingedrungen.

Torrener Joch ist, wie oben gezeigt, im 13. Jahrhundert noch gar nicht üblich gewesen. Der Name ist hergenommen vom Weiler Torren und der liegt draußen im Salzachtal. Er klingt freilich romanisch. Ob aber zu torrent? Ich finde bis herein zu M. Seutters Karte des Archiduc. Austr. Taren. Wenn man das Joch von O. erreicht, steht direkt vor einem der Jännerkopf. Könnte dieser seltsame Name darum nicht eine Verstümmelung von Tar-jener Kopf sein?

Schärschen-Alm („lat. circen, ital. cércine Kreis"). Die Schärtenspitz und -Alm haben R. nicht bedenklich gemacht gegen die Angabe von 1628. Von der Hintersee-Klause stieg man s. hinan am Rotpalfen vorbei und betrat von der Scharte zwischen diesem und dem Eiskopf die Alpe, die jetzt Jagdhütte ist. Die Kenntnis der Mundart erklärt die „romanische" Form ohne weiteres: im weiten Umkreis Salzburgs und gerade um Berchtesgaden sagt der Bauer nicht Garten, Wirten, Karten, sondern Gaschtn, Wiəschtn (mit schwachem t), Kaschtn, also Schärten > Schäəsch'n. Und diese Sprechweise sucht das Schärschen von 1628 wiederzugeben.

Sallet-Alm (salectum Weidicht). Die Sal-weide ist mhd. salhe und daß die Sammel-Endung icht gerne zu et, at (eigentl. ət) wird — vgl. Dickicht > Dicket, Eichet u. a. — ist bekannt. Also auch ein Weidicht (mit Ton auf a, daher ll), aber ein deutsches. Derartige Sammelnamen (S.-N.) sind um Berchtesgaden ziemlich verbreitet, wenn auch nicht so wie im Alemannischen, und werden uns noch mehr beschäftigen. Einstweilen sei nur auf das „Grödiger Eichet" und auf das nö. von Viehhausen verwiesen.

Tofal. Die Formen Tuval, Toffal, Toual Tubal, die alle um 1200 auftauchen bei Anlegung des Bergwerks, sind unzweifelhaft nichts als alte Schreibungen des uns geläufigen „Tobel" = Schlucht. Das Bergwerk lag in einem der Rücken, die den Nordausläufer des Dürrenbergs bilden, also am Tobel.[1]) Dieser ist die Almschlucht; daß man später vielfach den Tubal auf den Berg übertrug, ist erklärlich. Aber daß Tiefenwald, -graben usw. damit zusammenhängen, ist lautlich unmöglich. Der Name taucht zum letztenmal auf in der Ausschreibung einer Holzversteigerung als „Tofelbrunnen" (s. Widmann a. a. O.). Eine Toblmul am Inn erwähnt Apian (Oberb. Arch. 1880 S. 298), sonst scheint das Wort im Osten ausgestorben zu sein.

Die Scharitzkehl sei noch gleich hier angeschlossen, weil ihrem Namen von R. der Alterspreis zuerkannt wird. Es ist ihm = Scarantia d. i. Scharnitz, also eine illyrische Wortbildung mit der Bedeutung „Fels- und Schuttboden". Ob freilich Walde, auf den R.

---

[1]) 1250 wird auch eine Schwaige am Tuval erwähnt. S. Widmann, Gesch. v. Salzburg I, 287.

sich beruft, weil dieser in Scarantia einen illyrischen — übrigens von den Romanen übernommenen — Stamm vermutet, damit einverstanden wäre, scheint sehr zweifelhaft; denn Scharitz und Scharnitz[1]) ist auch jetzt nicht gleich, abgesehen davon, daß R. selbst angibt, es heiße in den Urbarien des 15. Jh. ständig Schadratzkel. Somit darf man diese Form nicht beiseite schieben, am wenigsten mit Gründen, wie die auf S. 160. Das d, heißt es, sei nur euphonische Einschiebung, wie sie der bayerischen Mundart eigen sei, so daß hier die moderne Namensform der ursprünglichen ausnahmsweise näher stehe als die des 15. Jh. Ist das an sich schon auffallend, so beruht die Erhärtung der Eigenheit durch Beispiele aus Walde völlig auf Mißverständnis. Wenn in Wilraming, Söller, Volares, Kánal in der Aussprache vor dem r ein d erscheint, so ist das ein lautphysiologisch ganz natürlicher — nicht bloß im Bairischen zu beobachtender — Vorgang. Das d ist ein Uebergangslaut, der von dem **l** oder **n** hinüberführt zu dem r und durch plötzliche Oeffnung des durch das l und n an den Zähnen gebildeten Verschlusses entsteht: also Wil-d-raming, Sol-d-r, Vol-d-rs, Kan-d-l (vgl. schwäb. wenn-d-r = wenn ihr oder griech. ἀνδρός für ἀνερός). In Scharnitz geht aber dem r ein Vokal voraus! In Wirklichkeit dürfte die Sache, wie der Zusammenhalt mit der allein maßgebenden mundartlichen Aussprache ergibt, gerade umgekehrt liegen: Der Zahnlaut hat als ursprünglich vorhanden zu gelten; er ist, weil völlig erweicht, mit der Zeit dem mit gleichem Organ gebildeten Zitterlaut gewichen, ähnlich wie bei der Buttern, Gattern = berchtesg. bu^{d}rən, ga^{d}rn. So kommen wir also auf eine zu Ausgang des Mittelalters noch übliche Bildung Schadrat oder Schadret, die ganz das Aussehen eines der schon kurz gestreiften und später (bei Siegeret) noch näher zu erörternden S.-N. hat. Wer den geschlossenen Felszirkus an der Scharitzkehl betritt, der wird vor allem unter dem Eindruck der wildzerrissenen, schartigen Göllwände stehen (man denke z. B. an den „Rauchfang"), die im Bogen sich vom Kehlstein bis zum Dürreckkopf herumziehen. Diese Erscheinung hat also die Benennung am wahrscheinlichsten hervorgerufen. Und wie man nun z. B. auf der Reiter Alm ein Gebiet mit vielen Platten das „Platteret" benamste, so hier ein solches mit vielen Scharten „Scharteret" (vorauszusetzen mhd. scharteriht). Das r wird aber in solchen Fällen (besonders vor t und hier erst recht noch wegen des zweiten r) im Bairischen unhörbar: Gá'tn[2]) = Gerten (ahd. gardia), Wá'tl = Wärtel u. a. Sonach ist die Entwickelung folgende: Scharterihtskel, Schátrihts-, Scharətskel. Ja, es geht eigentlich sogar noch weiter, denn der Einheimische sprach schon vor 100 Jahren und spricht heute noch vielfach mit neuerlicher Tilgung des r vor dem t: Scháatskej (s. Koch-Sternf. Fürst. Bercht. 132).

Nun prüfen wir die übrige Namengebung.

Almbach (nach R. Alba oder Albina = Weißbach). Da der Name dieses Zuflusses der Salzach ohne weiteres auf das Dorf (Nieder-)Alm übertragen wurde, gelten die überlieferten Formen für beides: Albina, Albin (788), Alba, Alben (12. u. 13. Jh.). Da der Kehllaut von ach am Schluß sich sehr häufig verflüchtigt (vgl. Salza, Sala), haben wir hierin eine einfache Alpenach d. h. eine von den Alpen kommende Ach zu sehen. Der Name ist, wie der der meisten Flüsse, im Unterlauf entstanden schon zu einer Zeit, da man den Oberlauf weiter noch nicht kannte. Also selbst **wenn** er nicht deutsch wäre, würde er für ein Romanentum im Berchtesgadischen ohne Beweiskraft sein. Als man etwas weiter eindrang, rückte der Name aufwärts und haftete an dem die große Klamm bildenden, wasserreichen Seitenbach; nur vereinzelt ward er gegen Berchtesgaden hin angewendet.[3]) Die Königsseer Ache aber heißt 1409 „das Wasser vom Königssee", bei Apian Seebach und sogar noch bei v. Koch-Sternfeld (Gesch. d. Fürsttt. Bercht. 1815) II. S. 145 „das Gewässer des Königssees", ein Zeichen, daß dafür ein fester Flußname bis in die Neuzeit nicht üblich war.

Alpgarten (-Tal, -Rinne und -Schneid) bei Apian angeglichen zu Allgart mons, im

[1]) Die übrigen Scharnitz benannten Orte lassen sich nicht beurteilen ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse.

[2]) Mit á bezeichne ich das hohe (umgelautete) a, wie in ich tát = täte.

[3]) Apian wendet ihn auf die Bischofswieser Ach an.

Norden des Lattengebirgs. Bei dem Wort Alpe möchte ich noch auf die den eingangs geschilderten Verhältnissen widersprechende Annahme R.'s. hinweisen, der es (S. 94) für „unabweisbar" erklärt, „daß schon in den Jahrhunderten der römischen Herrschaft, ja in Zeiten, in denen die keltische Bevölkerung dieses Gebietes noch nicht romanisiert war (etwa 400 v. bis 100 n. Chr.), auf diesen Bergen eine ausgedehnte Almwirtschaft betrieben wurde, das Land also stark bevölkert war; denn manche Benennungen von Höhen konnten nur von benachbarten Almen aus erfolgen, die sogar heute nicht mehr im Betrieb sind (9 verzeichnen die Karten als verfallen)." Demgegenüber stelle ich den Satz H. v. Barths (Nördl. Kalkalp. S. 142): „Ein zunehmendes Auflassen von Almen muß erfolgen infolge der abnehmenden Fruchtbarkeit durch das vorwärtsschreitende Umsichgreifen der Karrenbildung im Dachsteinkalk" (des Steinernen Meeres, wo die Mehrzahl dieser verfallenen Almen ist). Keine einzige sichere Tatsache findet sich, die R.'s Ansicht stützen könnte. — Zuweilen erscheint die „Alpe" in verkleinerter Form wie im Alplhorn, Alpelkopf und -tal oder — mit Schreibung des vokalischen l — Eiblboden, -eck, -höhe.

Ameisnockenkopf. An seinen unteren Flanken sind wirklich ausnehmend viele Ameisenhaufen. Die Köpfe sind „nockenförmig geschwungen" (M. Zeller, 40. Jahr.-Ber. d. Sekt. Traunstein 1909 S. 20.).

Anthaupten-Alm schon 1286 Anthaupt[1]) (jetzt fälschlich Landhaupt) d. i. Kopf eines Feldstücks. Ein primitiver Anbau ist in 1200 m Höhe wohl denkbar. Den einst häufigen Gebrauch des Wortes s. Schweiz. Jd. II, 1498.

Anzenbach („könnte rom. Anza sein"). So heißt der Gernbach im Unterlauf; dazu Anzengraben; die Brücke und Gasse ist infolge der volkstümlichen Aussprache (Anzɐ) jetzt zur Anzerbrücke und -Gasse gemacht worden.[2]) Wenn romanisch (statt PN.), so müßte er vergeblich einen Zwillingsbruder im Lande suchen. Wo es sonst nur ganz klar verständliche Bachnamen gibt wie Alsinger-, Eis-, Gams-, Graben-, Gern-, Gratschen- (=Staude), Grün-, Kessel-, Klaus-, Mühl-, Wasserfall-, Weiherbach — einzelne andere später — da ist von vorneherein wenig Wahrscheinlichkeit für das Vorkommen von romanischen.

Archen („Sage von der Arche Noah"). Wäre vielleicht nicht ganz abzulehnen, wenn es nur einmal vorkäme. So aber gibt es ein Archen, Gamsarchen und Archenköpfe am Göll sowie Archen, Archenkopf und -wand am Königssee. An letzterem ist wohl eine so genannte Wasserwehr zum Holztriften gemeint (Schmeller, B. Wb. II, 498), bei ersteren möchte ich lieber an die im bayer. Hochland Archen genannte Attichpflanze denken.

Artenreit („wie Artobriga von kelt. artos = Bär"). Die Nähe eines Hofes Bärn (ich finde nur 2¹/₂ km n. das Bärenlehen) könnte eine solche Ableitung doch höchstens dann vielleicht stützen, wenn die Bayern noch keltisch verstanden hätten. Es ist eine Rodung bei den arten d. i. den (durch die Rodung angelegten) Zelgen und wahrscheinlich gleichzeitig entstanden mit dem angrenzenden Hofreit.

Barmstein ist trotz der zweimaligen Beurkundung als Pabenstain nicht verderbt. Das mhd. Adj. bar kahl bildet Genit. barwes, also am barwen stein ergibt in mundartlicher Aussprache — und die hat der Schreiber gehört — a. baəwen st. (vgl. warm = bair. waəm u. v. a.) und dann baəmstaə.

Brand steckt auch im Brändlberg n. der Ziller Straße.

Brett ist nichts weiter als das sonst geläufige Wort und weist auf Glätte und Prallheit, was ja bei dem Hohen Brett besonders gut zutrifft, und vom Brettstein heißt es im Traunst. Jhber. S. 18 „mit einem Gipfel, der so eben ist, wie ein Brett.[3])

Brust in Brustwand und -kendel, wozu noch Brustberg (n. des Gr. Palfenhorns), gehört nicht zu brüsch, sondern weil die Höhe über der durch den Langtalgraben zerrissenen Wand „auf der Brust" heißt, zu mhd. die brust der (Erd-)Bruch.

Christlieger. Das liger kann Lager von Tieren wie auch eine Begräbnisstätte bedeuten;

---

[1]) Koch-Sternfeld, Salzb. u. Bercht. II, 81.

[2]) Verschiedene mundartliche Formen verdanke ich dem Herrn Lehrer Schramm in Berchtesgaden und möchte ihm auch hier noch den besten Dank aussprechen.

[3]) Brettwand s. u. bei Untersberg-Nierental.

Christ wäre dann der Inhaber. Daß nichts anderes als eine Art Liegerstatt gemeint ist, geht aus der doch schon über 200 Jahre alten Karte von Lotter hervor, wo es „Lager" heißt.

Dotzen („mlt. dossum = dorsum"). Wohl PN. (S. Steub, D. oberdtsch. Fam.-N. S. 118). Ueber solche Namen ohne jegliche urkundliche oder mundartliche Anhaltspunkte, ohne Kenntnis, ob es etwa „beim D." oder „bei der D." heißt, zu urteilen, ist eine gefährliche Sache; davon läßt man besser die Hand.

Eichelau scheint jetzt ausgestorben, findet sich aber in der eben erwähnten wie in der Seutterschen Karte des archiduc. Austr. als Aichlaw im Gebiet des Sittersbachs.

Endstal („nach dem prähistor. Wassernamen Enns?") ist doch nichts als das Tal am Ende, an der Grenze.

Engadein, „der merkwürdigste Name". R. zweifelt Steubs und Grubers ronchettina (kleine Rodung) an und setzt den Namen dem Engadin gleich; da dieses aber nach seiner Ansicht nach dem Inn benannt ist, sei wahrscheinlich, daß die Ramsauer Ache vorkeltisch Inn, dann keltisch Rems und schließlich erst bajuwarisch Ach geheißen habe. Viel auf einmal. Und doch so einfach und so alltäglich! Der Name begreift das ganze Gebiet um Ilsank, wo die Ache aus der schmalen Einschnürung bei dem jetzigen Straßentunnel hinaustritt in die breiteren Auen u. der Schönau. Wenn der Berchtesgadener diese Hofsiedlungen zusammenfassen wollte, so konnte und kann er ihre Lage gar nicht besser bezeichnen als mit dem heute noch allgemein üblichen Ausdruck: an der Engetei d. h. an der (Fluß-)Enge. Das Wort ist auch schweizerisch: Engetî (Idiot. I, 331) und erscheint sogar schon in Münchner Glossen des 10./11. Jh. als engodi, was mit faux wiedergegeben ist.

Eul in dem Namen „in der Eul" ist von R. mit Fragezeichen versehen. Die Aussprache kenne ich nicht; aber der Diphthong ist sicher falsch gehört, denn Eul ist unmöglich. Nun liegt jedoch dicht daneben sö. vom Hundstod ebenfalls an der Landesgrenze beim „Schönflecken" ein „Himmelreich" und so werden wir in dem rauhen Gebiet sw. vom Hirsch wohl nicht mit Unrecht als Gegenstück „in der Höll" suchen dürfen.

Fager (von „fagus, Buche?"). Wo die Endung er herkommen sollte, ist offen gelassen. Das weibliche Geschlecht wie das dunkle a lassen dahinter einen Flurnamen vad-gêre „die Gehre am Zaun" (mhd. vade) vermuten. Westlich von Reichenhall ist ein Hof Fager, den auch Apian (a. a. O. 115) erwähnt und der einmal als Voger beurkundet ist, was stimmt; denn mhd. ä = bayer. o (ma. Fogə).

Fahrt bedeutet im Berchtesgadischen den Ort, wo etwas abfährt oder abfahren kann; daher Lehnfahrt (Weg von Lawinen), Holz-, Baum-, Reißende Fahrt (an der Reiter Alm), Schmelch-, Grassel-, Prechl-, Schlegelfahrt im Lattengebirge, letzteres von der Schlegelalpe herunter). Somit ist wohl auch Fahrtgrube am Fagstein die Grube unter einem Lawinengang.

Farrenleiten an der Gotzenalm wie die zugehörige F.-Wand zu Farnkraut (s. oben Farmigeneck).

Federbett („wie Fedaja oder zu feodum"). Die Vorstellungsgabe des Volkes ist kindlich. Offenbar haben der sumpfigen Mulde die weißflockigen Blüten des Wiesenwollgrases dort am Rostwaldrand diesen Namen gegeben, der übrigens sogar oben am Eckerfirst wiederkehrt, wo sicher kein „Lehen" war. Am Viehkogel ist sogar die Bettstatt dazu. Ein Federbett bei Pfronten s. Kübler, ON. des Illergeb. S. 49.

Feld. Sogar diesem klaren Wort (sächl. Geschlechts) wird zu Leibe gerückt; es soll — auf den Höhen — „Fels" sein (männl.!), wobei die in der baierischen Mundart öfter beobachtete Möglichkeit beigezogen wird „von Auslautkonsonanten den zweiten fallen zu lassen" wie in Wald > Wall usw. Eine solche Angleichung für auslautendes s nachzuweisen dürfte überaus schwer sein. Feld muß aber doch nicht ein angebautes Ackerland sein; es bedeutet auch allgemein jede (Ertrag liefernde) Fläche, ja sogar ein freigelegenes Stück Land überhaupt (vgl. Lechfeld u. ä.). Das Schönfeld an der bekannten, darnach benannten Spitze (von den Pinzgauern „Zinken" geheißen, daher Zinkgrube bei ihnen für Sch.) sah vor nicht langer Zeit noch Kühe weiden.[1]) „Schön" ist natürlich gemeint im Vergleich zu

[1]) Richter, Erschließung der Ostalpen I, 276.

den öden Karrenfeldern; dem Bauern ist „schön", was etwas trägt; daher die Schönau. Vgl. den Schönbichl am Hundstod. Wie bescheiden die Anforderungen hoch oben sind, erweist auch das „Baumgärtl" s. vom Funtensee. Fell- als Bestimmungswort ist häufig auf felwe (Weide) zurückzuführen.

Fend, das außer bei Planitsch auch s. der Ramsau (und im Fendtberg und -graben) erscheint, ist kaum etwas anderes als mhd. venn(e) Sumpf mit einem nach Schluß-n sich von selbst ergebenden Zahnlaut (vgl. Ernt < arn, jemand < ieman u. a.). Außerdem wäre S.-N. auf et: vennet = Sumpfgebiet denkbar.

Fernschen („aus frana Erdbruch"). Davon kenne ich weder eine ältere Form noch die volkstümliche Lautgebung, kann also kein Urteil wagen; es ist vermutlich ein schwach gebeugter P.-N., deren dort viele sind. Ob das ebendort liegende Fernseben der öst. Gen.-St.-K. damit zusammenhängt (Fernsebene?), kann ich nicht erfahren. Es gibt einen Fam.-Nam. Fernsebner.

Flammelschneid („von flammulae im Sinne von Bergfeuern, die schon in der roman. Periode dort entzündet wurden"). Für solche Zwecke wäre dieser Grat der ungeschickteste Ort, weil er fast von allen Seiten überhöht wird. Wenn nicht die Hänge fast bis hinauf, wenn auch spärlich, mit Gras bewachsen wären, könnte man an flammeln oder flammern = „geflammelt" aussehen denken; so aber paßt wohl Flämmel (zu mhd. vlûm, vgl. ma. kám > kûme) im Sinne von Wollgras besser.

Finsterau („anmutige Au, zu venust?"). Alle anderen Auen dort haben deutsche Bestimmungswörter: Asch-, Ober-, Unter-, Hohen-, Scheff-, Schönau usw., warum diese nicht? Ist sie doch rings von Wald umschlossen und wenn gar etwa durch den Brändlberg-Wald noch einer der häufigen Finsteren Steige führte, erklärt sich der Name der Au von selbst.

Frauenreut, einst (1555) Rodung am Frauenberg, dem Nonnenkloster gehörig (v. Koch-Sternfeld, Fürst. B. II, 122 und 127), einer der wenigen Reut-Orte im Landl.

Friedensberg, ehedem Schellenberger Hof, 1742 vom Fürstprobst unter diesem künstlichen Namen zum Rittergut gemacht (Koch-St. a. a. O. III, 76).

Funtensee (Steub: fundo, v. Grienberger und Gruber: fontana, R: ad fontem). Auch hier wieder: Grün-, Ober-, Königs-, Hinter-, Ferchen-, Schwarzensee — alles deutsch und ausgerechnet oben auf dem Steinernen Meer ein romanischer? Der erste Teil birgt einen Fischnamen: mhd. furn (eine Forellenart). Wie bei vernt < vern (vorjährig, vgl. ob. Fend) ist ein schließendes t angetreten und das ergab furntn — und dann Funtensee (wie Turm > tuən); daher auch gern Fun'nsee gesprochen.

Georgenberg mit Georgenkapelle. Dort erbaute Fürstprobst Graf von Christalnigg etwa 1760 ein Schlößchen Fürstenstein (Koch-St. a. a. O. III, 78).

Gerstenfeld (v. rom. cresta Spitze eines Hügels), desgl. Gerstreit. Beide, sowenig wie das allgäuische Gerstruben romanisch, liegen nicht so, daß ein solcher Name berechtigt wäre. Warum soll auf dem Gerstenfeld, das nur 17—1800 m hoch liegt und neben dem ein Grünanger sich findet, nicht vorübergehend einmal ein Streifen Gerste gebaut worden sein? Gerstreit ist die Rodung, an der solche wächst.

Götschen („von coccino rot"). Nicht der Götschenkopf hat der Gemarkung an seinem Fuße den Namen gegeben, sondern umgekehrt diese, die Götschen, ihm. Damit fällt coccino von vorneherein, weil es an dem (deutschen!) Kopf keinen Halt mehr hat. Beurteilt man das Wort an sich, so kommt zuerst Schmellers Bemerkung (Bair. Wb. I, 966) in Betracht: „Im Salzburgischen heißen scharfe Vorsprünge von Bergen Götschen." Woher er das hat, ist nicht zu ersehen; es scheint, daß er es nur von den zwei Götschenköpfen erschlossen hat. Allerdings verzeichnet auch das Schweiz. Id. (II, 559 und 563) der Gätsch oder Gutsch als Gattungswort für eine Anhöhe. Ich möchte lieber die Getsche als Ableitung von dem Zeitwort getschen, gautschen = schwanken betrachten und als Bezeichnung eines moorigen Untergrunds auffassen, was beidemal stimmen würde. Es ist zu verwundern, daß noch niemand in diesem leicht erreichbaren und jedenfalls schon frühe erreichten Alpgebiet die Alpe Gauzo oder Gauso des Indic.

Arn.[1]) gesucht hat und daß man bis zu dem im 8. Jh. sicher noch unbekannten Gotzenalmgebiet griff. Sprachlich ist dagegen soviel und sowenig einzuwenden wie gegen letzteres; denn die Endung o ist sicher latinisiert. Ist Gauzo, was mich sehr wahrscheinlich dünkt, wirklich die Getschen, so wäre als deutsche Form (ze demo) Gauzin = beim Gauzo (PN.) anzusetzen, woraus im Laufe des 9. Jh. Gaozin, Gôzin und durch Umlaut und Vergröberung Götschin wurde.[2]) Das Geschlecht erklärt der selbstverständliche Beisatz Alm.

Glunkererkopf („col lung"). Er ist weder ein Hügel noch lang und die Endung erer bleibt ebenfalls unerklärt. Die Figur kann, wenn man von der Saugasse heraufkommt, recht wohl mit einem Glunkerer, d. h. einer dicken Quaste verglichen werden. Ist Koch-Sternfelds Form Glunkert[3]) die richtige, so heißt es wohl ursprünglich Glungeret- d. i. das Gelunger, das Gekröse, und niemand, der die seltsame Karrenfeldformation gesehen, wird leugnen, daß ein derartiger Vergleich vielenorts sehr gut zutrifft.

Grundübelhorn. Die zutreffende Angabe H. v. Barths ist m. E. so zu verstehen: Die Au im Achgrund bei der Rasthütte heißt „als Schauplatz der Zerstörung, wo den Boden die Scherben eines zerfallenden Gebirges bedecken", Grundübelau und damit die Hörner darüber Grundübelhörner. Deren Stock zusammen mit dem Knittelhorn heißen die Ramsauer wegen der klotzigen, knüppelähnlichen Form kurzweg „den Knittel".

Gschier („zu den vielen Ableitungen von casa, wahrscheinlich casiera, Sennhütte"). Es heißt aber nicht die, sondern das G. „Am Gschirr" — bair. gschiər gesprochen — heißt die Stätte, wo das verschiedene Arbeitsgerät aufbewahrt wurde;[4]) darnach dann die Berge darüber; so das Hochgeschirr im Blühnbachtal.

Gstell („von costa Rippe, Eck costicella"). Hier widerspricht abermals zunächst das Geschlecht. Das alltägliche Wort „das Gstell" bezeichnet ähnlich dem vorigen jede Art von Aufstellplatz, z. B. an der Wildalm; darüber dann ist Gstell-Wand und -Riedel.

Gugl ist ein so allgemein verbreitetes Lehnwort, daß daraus kein Schluß auf völkische Zugehörigkeit gezogen werden darf. (Vgl. Guglhopf, Guglmänner usw.)

Hachel („darin derselbe Stamm wie im Ghachlet an der Donau; möglicherweise aus keltischer Wurzel"). Das erstere ist richtig, das zweite nicht. Die Háchel (mit á, daher auch Hächel geschrieben)[5]) heißt die Riffel zum Flachshecheln. Felswände, die „geriffelt" aussehen, werden mit diesem Werkzeug verglichen; daher die Hachel im Eisbachtal mit den H.-Wänden und -Köpfen darüber (könnten gar nicht besser gekennzeichnet werden!), sodann „in der Hachel" am Kuchler Göll. Vgl. den Hachelbach sö. von Schliersee, den Hechelrain bei Reutte (auch Riffelkopf im Hagengebirge und Riffelwand und Rifflerkopf ꝛc.). Ghachlet ist S.-N. davon und bezieht sich auf die Donaufelsen, wie sie sich bei Niederwasser zeigen.

Hagenfels am Gehag d. h. an der Fürstentumsgrenze war eine Feste, die 1382 Herzog Friedrich von Niederbayern am Almbach erbaute (Widmann, Gesch. v. Salzb. II, 124).

Hanatten ist m. E. Hofname: beim Hann-Adam.

Hanetz. Etz ist der Weideplatz (viele solche s. bei Pollinger, ON. um Dingolfing S. 30); Han hier wohl = Hahn, der auch im Hahnenkamm am Funtensee steckt, wie in der Hanau, wovon Hanauerlaub. Zu Laub s. u.

Heiratstein hat gewiß intime Beziehungen zu der ganz nahen Unterlahner Alpe.

Hintersee. Auf Apians Karte heißt er noch Forchensee von den Forchen d. i. Forellen.

Hirschbach heißt auf Apians und Lotters Karte ein östlicher Zufluß des Königssees; gemeint ist damit wahrscheinlich der sog. Abwärtsgraben, an dessen Ursprung der Hirschlauf ist.

Hund („wahrscheinlich illyrische Wurzel,

[1]) Salzb. Urkb. I, 5 (Anm. 6) u. 20, wo aber auch ohne Versuch eines Beweises einfach „Gotzenalm" angegeben ist.

[2]) Vgl. das Nebeneinander von PN. wie Diez u. Dietsch im Bairischen.

[3]) Fürst. Bercht. S. 132.

[4]) Auf der Karte von 1628 am jetzigen Schneiber.

[5]) So auch auf Karte 1628.

die in Humiste = Imst steckt"). Zu den mit diesem Bestimmungswort gebildeten Namen, die R. S. 148 anführt, kommen noch Hundsreit an der darnach benannten Mühle bei Bischofswiesen, Hundsrücken, -kehl und -schädel. In dem ersten von diesen ist Hund wohl PN., vielleicht auch in der Hundalpe, über die 1422 ein Streit entstand, der von einem salzburgischen Richter Lorenz Hund geschlichtet wird.[1]) In einzelnen Fällen mag die Aehnlichkeit der äußeren Form zu der Benennung Anlaß gegeben haben (so in -rücken), in den meisten aber hat Hund eine wegwerfende Bedeutung und bezeichnet etwas Schlechtes und Minderwertiges; daher die häufige Verwendung in unserem Kalkgebirge. Für den Hundstod findet sich 1734 die Schreibung Hundsthet, was die Möglichkeit der Deutung „an der Hundsflätte" zuließe.[2])

Kälberstein („nicht zu Kalb oder gelb, eher zu roman.-gröd. tschalveises = Moosbeeren, doch auch vorroman. Ursprung nicht ausgeschlossen"). Gerade der Kelberperg an den prallen Wänden w. des Königssees weist den richtigen Weg: zem kalwin berc = am kahlen Berg (gespr. kálwəberg, darum wie so oft Einschiebung von unorganischem r). Vgl. Kahlwand nö. des Aschauer Weihers, wo der mittlere Teil (kalwin wand) wegen des folgenden w ausfiel.

Kammerlinghorn („von einem camerarius?"). An seinem Fuß liegt eine Alpe Kammerl und nicht weit von dieser eine Kematen; jene hatte also einst einen ungeheizten, diese (die höhere) einen heizbaren Unterkunftsraum. Noch vor 100 Jahren hieß der Berg Kammerlhorn. Auch an der Gotzenalm ist ein Kammerl und darüber eine Kammerlwand.

Kaunerwand (nach Gruber zu cuna Mulde, Bach, Berg [?!]). Wohl zu mhd. kouwe (bergmänn.) Hütte, vielleicht an Stelle der Kauner Holzstube.

Kessel („ob kelt. ketil fraglich"). Ueberall, wo das Wort erscheint, ist ein wirklicher Kessel; auch am Kesselbach n. des Lattengebirgs.

Kirche („zu kelt. kirk Fels"). Trotz Gruber ist die Aehnlichkeit mit einer Kirche doch vorhanden; es kommt eben nur auf den Standpunkt an. Vgl. noch die Kirche (hoher Buckel im Eckerwald), Wildalmkirche am Südrand des Steinernen Meers, den Kirchstein („turmartiger Zacken") und den Kirchenbichl an der Gotzenalm. Barths Urteil führt R. selbst an. Wird doch auch das Wilde Männle bei Einödsbach oft mit einer Kirche verglichen. Daß man da und dort Kirk hört, also ohne Verschiebung, spricht eher gegen Uebernahme aus fremder Sprache; dagegen vgl. Münkə u. ä. An kirchliche Beziehung erinnert außer dem Predigtstuhl, bei dem die „Stadtbergkanzel", auch Paradeis (im Hagengebirg) und Freithof (am Göll und Schönfeldspitze).

Klausberg eher von der Klause d. h. der s. davon ansteigenden Enge als vom PN. Klaus. Seutters und Lotters Karten verzeichnen dort ein Clausegg. Klausbichl an der Scharitzkehl ebenso.

Knotzen („erinnert an tirol. Caneits < cannetes v. Rohr"). Gerade die Form zum Chnotzen (15. Jh.) zeigt, daß es lediglich PN. ist. S. Steub a. a. O. 103.

Klapf („etwa collis apium") ist mhd. klapf Riß, Spalt; gemeint ist der des Gernbachs. Solcher Spalt auch w. des Klapflehens.

Kragen in Hundskragen („erinnert an cymr. craig Fels"). Der H. ist kein Felsberg. Wenn er mit dem Hohenkrähen (einst Kreie, Kraige) gleich ist, so stimmt der Name zu krai = Schrei, Ruf, was auf Auslugplätze übertragen wurde und mit der Lage vorzüglich stimmen würde.

Kranabit, Hofname von der Flur: mhd. kranewit Wachholder (lebt noch als Kranawett im Berchtesgadischen).

Laafeld („zu loh Wald"). Ich glaube nicht, daß die fast humuslosen Laafelder über der Gotzenalm je bewaldet waren und nehme daher lieber als ursprüngliche Form mhd. daz laegfelt (von laege schief geneigt) an, was bair. Láfeld ergab. Es gibt nicht leicht eine Höhe, deren pultdachähnliche Neigung eine solche Bezeichnung mit größerem Rechte trüge. Auch sw. vom Hochgschirr ist ein Laafeld (beides mit á gespr.).

Ladusen-Alm („la tosa, Bachname, roman. Lehnwort aus deutschem „tosen" gegen

[1]) Koch-Sternfeld, Fürst. Bercht. II, 55.
[2]) Ebdt. III, 73.

Gruber, der an lutosa = Kotalm denkt). Die alpis Ladusa wird zusammen mit der Gauzo-Alm schon im Ind. Arn. genannt. Zunächst bildet ihre Lage eine Streitfrage. Das Salzb. Urkb. verlegt sie an den Larosbach, wie zuvor schon verschiedentlich geschehen (u. a. auch von Koch-Sternfeld). Und unterstützt wird das dadurch, daß schon Apian und nach ihm spätere Karten diesen Bach Ladosenbach nennen. Ein früheres Zeugnis dafür ist aber nicht zu gewinnen. Allein die Form Laros läßt sich schlechterdings damit nicht vereinigen, das hat schon Gruber mit Recht ausgesprochen. Laros erscheint dort schon 1604 als in der Laros.[1]) Darnach benennen sich Larosgraben, -lehen, -wacht, -wald. Betrachten wir die andern Oertlichkeiten ringsum — die beiden Röschen und die Röstn — so wird kaum ein Zweifel darüber sein können, daß diese alle auf das Gleiche hinweisen: mhd. die rozze oder röze — mit „parasitischem" t Röstn wie draußt (für draußen), niestn (f. niesen), Sánstn (f. Sensen), Marxt (für Markus) u. a. — ist eine Lache, in der Flachs gewässert wurde. Der erste Teil ist dann mhd. lâ = Sumpf oder — wenn helles á vorliegt — wieder laege geneigt, schräg. Unmöglich wäre es nicht, daß die Alpe etwa dort in der Nähe war und so die Namen verwechselt oder der eine vom andern verdrängt wurde. Aber für wahrscheinlich erachte ich es nicht; denn gerade die Urkunde von 1258 scheint mir dagegen zu sprechen. In dieser vertragen sich 2 Brüder Gutrat mit Berchtesgaden dahin, daß alle der Todesstrafe Verfallenen von ihrer Gebietsgrenze bis zum Bach Ladusen (a rivo Ladusen ad districtum nostrum) gegen das Berchtesgadische hin ihrem Gericht zur Hinrichtung überlassen werden.[2]) Es ist recht unwahrscheinlich, daß die Probstei, die ihre Rechte stets streng wahrte, bis soweit südlich ihren Grenznachbarn entgegenkam. Es wird sich um einen der bei Schellenberg einmündenden Almbachzuflüsse gehandelt haben. Dazu kommt, daß auf der Homannschen und anderen Karten etwa bei Gutratberg ein Lasereck eingetragen ist, das ich heute nirgends mehr finde. Dieses kann — mit viel besserem Recht als Landau — sprachlich unbeanstandet aus Ladusereck entstanden sein und somit den alten Alpnamen enthalten. Die Alpe selbst wäre dann auf dem heutigen Wiesberg, dessen Name ohnehin auf eine Alpe weist, zu suchen und an sie schlösse sich ihre Zwillingsschwester Gauzo = Götschen an. Beide sind soweit ins Flachland vorgeschoben, daß ihre Benützung im 8. Jahrh. nichts Auffallendes hat, und wenn auch Ladusa, was ich selbst glauben möchte, ein romanisches Wort ist,[3]) für die Kenntnis der berchtesgadischen Besiedelung ist es bedeutungslos.

Lahne ist nicht durchweg Lawine, sondern (wie hier als Laənə) auch = Lehne, schiefer Hang; so an der Edelweißlahne in der Reiter Alm, an der die einzigen Edelweiß wachsen und nach der der Felskopf darüber benannt ist. So wohl auch im Stanglahnerkopf (= Staəⁿ); dagegen Schneelahnerwald = Lawine.

Lattengebirge („monte lato = Breitenberg"). Der Name Lattenberg haftet zunächst an der waldigen Höhe am Speikbach s. von Großgmain und ist von da aus erst auf den ganzen Bergstock übertragen. Ein Lattenberg ist ein Berg, an dem es Jungholz gibt zu Latten. So z. B. heißt eine solche Höhe in Lichtenstein bi da latta, weil die Triesener von dort ihren Bedarf an Stangenholz decken. (Die österr. Gen.-St.-K. hat freilich daraus einen Pilatusberg gemacht.) Wie häufig solche Lattenberge und -hölzer sind, zeigt das Schwäb. Wb. 4, 1016. Der Lattenbach kommt für den Ramsauer vom Lattengebirge her und darum nennt er ihn so. Wie wenig übrigens selbst zu Apians Zeiten die uns heute ganz geläufigen Einzelteile des Lattengebirgs bekannt waren, lehrt dessen Bemerkung a. a. O. S. 113: per quorum (des Lattengebirgs) summa cacumina limites fere praefecturae (Reichenhallensis) ducuntur, quamvis de terminis his inter Bavariae ducem et Berchtesgadensem praepositum hoc tempore dubia inciderunt.

Laub im Laubseelein und Hanauerlaub, sowie verkleinert im Watzmannlaubl (gespr.

[1]) Koch-Sternfeld, Fürst. Bercht. III, 7.

[2]) Ders. Salzb. u. Bercht. Bd. II, 51.

[3]) Die bisherigen Ableitungen lutosa, lata und la tosa haben alle sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

mit á). R.'s Annahme, darin stecke lowin = torrens, ist nicht bloß lautlich nicht wohl zutreffend, sondern vor allem deshalb, weil dort weit und breit kein Gießbach ist. Das Watzmannlaubl ist eine kleine, von Gemsen belebte Almwiese am Kl. Watzmann mitten im Felsgebiet, also offenbar eine Stelle mit etwas nassem Untergrund; ähnlich oben am Bärensunk. Darum kommt wohl am ersten das von Schmeller B. Wb. I, 1402 gebotene lab-(ach), laba, läbl mit der Bedeutung Sumpflache, Viehtränke in Betracht. Laubbichl in Obergern und Laubberg w. v. Schellenberg wahrscheinlicher zu loup das Laub.

Leimbichelhörner („richtiger Lainb." — warum?). Im Westen ist eine lehmige Vorhöhe Leimbichel, woran der Hof Leimbichler.

Lehningerkopf heißt auf den besten Karten die von R. Lehling-K. genannte Erhebung. Also wohl der Kopf an der lenin (Lehne), wegen der schrägen Neigung der Nordseite (in > ing. bair. sehr häufig); möglicherweise auch Läne.

Lercheck mit Lerchenbestand an der Zillstraße.

Leyerer („lejarius, der am lej = See Wohnende"). Lej ist engadinische Form, für deren berechtigte Uebertragung in unser Gebiet kein Beweis zu erbringen ist. Das ist ein verbreiteter deutscher Geschlechtsname, meist wohl der Bauer an der leie (Fels).

Lockstein stimmt nach der ma. Form Louchstàə nie zu lâch Grenze, sondern kann nur zu mhd. lôch Wald gehören (vgl. blôz > blouß, brôt > Brout usw.).

Lůsabet ist mangels genauerer Anhaltspunkte kaum sicher zu beurteilen, Grubers Annahme einer Verstümmelung aus lu salet = das Weidicht aber völlig abzulehnen. Ein Haus Lusabet gab es in Schellenberg, das jetzige Gasthaus Untersberg; es verdankt also seinen Namen vermutlich einem Hauszeichen oder einem Zufall. Von da dürfte es erst hinaufgewandert sein zu dem Lehen am Almberg, das man nennt „beim Lusabeter". Das läßt auch der jetzt nicht mehr verstandene Spruch noch erkennen: Die zwoa Lusabeter san zwoa Brüada.

Margarten (v. rät. mara Stein). 1555 zieht die Grenze — Mark — darüber, also Markgarten.

Mordau (gleichfalls zu mara). Woher das d in der Mitte kommen soll, ist nicht gesagt. Im 15./16. Jahrhundert stets Mardaw, sonach zu mhd. marte der Marder (vgl. vater > Vota u. ä. mit kurzem a).

Mühlsturzhörner („die schwierige Deutung ist Gruber geglückt: molias tortas von molia = weiche Wiese und torta, oder besser storta = krumm"). Unter einer krummen Wiese kann ich mir nichts vorstellen. Wer die gewaltigen Felsmauern von der Hirschbichler Straße aus betrachtet, wird ohne viel Phantasie das Bild begreifen: Der Mühlsturz oder die Mühlstürze heißt der Uebersturz des Wassers am Mühlrad. Und in der Tat: gleich einem ungeheuren versteinerten Wasserfall muten die schroffen Wände den Beschauer an. Früher sagte man kurz „an der Mühlstürze"; Apian nennt die Hörner „Knöbel", d. i. knorzige Knoppern, „Mülknöbl"; 1628 erscheinen sie zuerst als Millsturzhörner.

Ofen im Sinne eines durchlöcherten Felsens kommt dort öfter vor; auf dem Untersberg sind verschiedene „Oefen", ein Ofenloch an der Saugasse, Rothofen am Lattengebirg und s. über dem Obersee, die Salzachöfen. Ötz Ötz s. oben Hanetz. Die Ötzmühle am Gernbach, jetzt Etzermühle, wie das Etzerschlößl.

Palfen ist allerdings ein Fremdling, lebt aber heute noch im Mund des Berchtesgadeners als Gattungsbegriff und kann darum für Romanentum gar nichts beweisen. Den zwei Beispielen sei noch hinzugefügt Palfner (an der Saalach), bei Apian 115 Palfen villa, Hochpalfen am Berchtesgadener Hochthron, die sieben Palfen w. Reichenhall, der Feuer- und Wasserpalfen an der Gotzenalm, der Glockenpalfen nö. vom Totenmann. Den Pflaumenpalfen (so lautet der Name) knüpft R. an plan = eben an, wobei ausnahmsweise die sonst nicht beachtete Lautverschiebung eingetreten sein müßte. Außerdem findet damit das m und en keine genügende Erklärung. Was gerade dort gemeint ist, kann ich freilich nicht angeben; denn Pflaume bedeutet — abgesehen von pflûmen = Pflaumfedern — verschiedene Pflanzenarten, so eine Kreuzblume oder eine Schlehenart. S.-N. in Luegpalfach am Paß Lueg.

Perlsteig (von petra = Fels). Enthält

einen P.-N. wie Bertl (Berlsga'n), etwa den eines Senners, der dort über die Wand zu seiner Alm aufzusteigen pflegte (Ausfall des t vor l wie in Be'l, Ki'l = Bettel, Kittel u. a.). Auch Peterl heißt Pe'rl (und Perei).

Platzen (von platea = Platz?). Wenn so, dann ist es eben unser deutsches Platz, das nach Kluge erst im 13. Jahrhundert entlehnt wurde. Ich kann den Ort jedoch nicht finden und kenne nur eine Pletzebene (an der Talsenalm), ein Pletzenhäusl und einen Hof Pletzer (in der Ramsau), die alle zu bletze = Kulturland, vielfach Weideland gehören (sogar zimbrisch pletze = Weide).

Preißen (in pratis) und Punz („zu pons, wegen Fehlens einer Brücke im Sinne von Prügelweg"). Beidemale wieder ohne verschobenes p. Ersteres (15. Jahrhundert Preyßenlehen) ist so gut PN. wie letzteres. Ein Holzknecht Breisen begleitete H. v. Barth (s. Nördl. Kalkalp. 6); es ist vielleicht der gleiche, der in der Erschließung der Ostalpen I, 266 als „Punz, genannt Preiß" erwähnt ist. Punzhöfe gibt es zwei: in der Unteren Schönau und Engadei. Möglicherweise ist doch an einen wirklichen Preußen zu denken, weil nur wenige Minuten davon ein Hof Schwaben liegt.

Rageret-Alm („Ableitung auf aret von runcare = reuten"). Im Baierischen sind die schon mehrfach erwähnten S.-N. auf et (aus icht wie in Dicicht—Dicket, Daxet, Eichet, Gflüglet, Gviechet, vgl. oben Ghachlet, Glunkeret) stark verbreitet, wenn auch nicht so wie im Oberschwäbischen. Aus „an der Angeret-Alm" konnte durch Hinüberziehen (Agglutination) des Artikels der Name unschwer entstehen. Die gleiche Bildung mit ach (Angerach) bringt Schmeller Bd. Wb. I, 106.

Ramsau („vordeutsch gleich dem Flußnamen Rems"; die weiteren Schlüsse wegen der Ache sind schon erwähnt). Seit das alte und ma. rams = Schutt, Geröll festgestellt ist, sind auch die verschiedenen Ramsauen und Ramsachen geklärt. 1295 Ramsaw.

Reit im Sinne von Rodung ist nicht gar häufig. Außer den schon besprochenen Hunds- und Artenreit sowie dem eigentlich außerhalb gelegenen Dörfchen Reit, das der Reiter Alm den Namen gegeben, noch in Ober-, Unter-, Haselreit und verkleinert „im Reitl" an der Ausmündung des Reitlgrabens. Roint als (nasaliertes) riut ergibt sich schon aus dem im 10. Jahrhundert beurkundeten Roitham = Riutheim (Salzb. Ukb. I, 78). Verwechslung mit Rain (ma. raəⁿ) ist ausgeschlossen.

Resch (R. nimmt Reschen = rasega Sägemühle). So heißt m. W. der Hof, und der Berg dabei Reschberg. Doch wäre auch Reschen nichts als der schwach gebeugte PN., wozu s. Steub a. a. O., S. 128.

Roßfeld („zum Stamm ros = Wasser") kann für jeden einzelnen Fall natürlich nicht untersucht werden; doch können auf der Roßfeld-Alm in 1430 m Höhe sehr gut Rosse geweidet werden, so gut dies auf der Reiter Alm geschah, auf die man sie durch den Roßgraben hinauftrieb. Hier ist sogar noch eine Beschälstatt. Nicht minder unwahrscheinlich ist der Zusammenhang des Rosentalhörndls mit einem Stamm, der Wasser bedeutet, weil es dort oben über der Wildalm keinen Tropfen gibt. Und selbst wenn Rositten romanisch wäre, es würde als außerhalb liegend unsere Ansicht nicht umstoßen können; trotz Grubers (a. a. O. S. 366) beweisloser Behauptung, dem Bach komme der Name ursprünglich zu, glaube ich einstweilen das Gegenteil: Rositten = Roßhütten ist der Weiler, der immer ein Einstellwirtshaus war, und erst darnach Rosittenbach, -tal, -alp — stets von unten nach oben.

Röth ist deutsch, aber durchaus nicht leicht zu beurteilen. Bei Röthwand wäre für sich die Zugehörigkeit zu rot klar (zer rôtin wand erklärte auch den Umlaut); desgleichen die der Rothleiten (mit dem R.-Kopf darüber), von der H. v. Barth sagt, sie zeige „ein flammendes Gelbrot". Wenn in Rotspiel (R. 160) das Grundwort = Federspiel sein soll, so ist rot unverständlich; die öst. Gen.-St.-K. bringt dafür Rothekspiel und das wäre Rotecks-bühl. Allein ob das Substantiv die Röte (etwa wie gruonî = Grün im Fichtelgebirge) als Bezeichnung für eine rote Stelle verwandt wird, namentlich dort oben, wo solche sich kaum finden und wo man von der Mulde als „in der Röth" spricht, dünkt mich zunächst zweifelhaft, trotz der verschiedenen „Rethen" im Stubai und des Karrenfelds „die Röth" in den Loferer Steinbergen. Darum sei noch eine andere Möglichkeit in Erwägung gezogen, für die ich auch gleich die Namen Rottmannbach (nach

R. ein prähistorischer Wassername, etwa muona = weiß und rogia = Kanal) und **Röthelbach** (nach R. zu Adj. rot oder vom Fisch Rötel) vornehmen muß.

Der erstere erscheint 1104 als rivus qui dic. Ruttmagiae, 1212 Riudtmagis, 1258 Riutmagen[1]), nach späteren Angaben nennt ihn Koch-St. Reitmeyerbach, Reut- und Rottmayergraben.[2]) Und in der Grenzbeschreibung von 1449 heißt er Bach Rotenmann. Daraus scheint hervorzugehen, daß der erste Teil riuti = Reut enthält und daß in dem sonst im Baierischen daraus entwickelten Diphthong io das o so überwog, daß es zuletzt zuweilen wenigstens fast allein gesprochen wurde. Darauf lassen auch andere Aufzeichnungen schließen; denn das Salzb. Urkb. bietet für Riute noch öfter Rote und Röte. Das Grundwort aber ist offenbar verstümmelt oder — was bei Koch-Sternf. öfter vorkommt — verlesen für magir = Mayer. Wir dürfen sonach wohl an dem Bach eine ziemlich alte Rodung suchen, die von einem Maier bewirtschaftet wurde (also eine curia maierina wie 1249 Salzb. Urkb. I, 845). Als dies aufhörte, änderte sich die Benennung in das allgemeine Rotmann. Und zur Zeit des ersten Angriffs auf die Höhen s. des Königssees mag auch dort gleich vorne über dem Hang des Obersees gerodet worden sein, weshalb man die einstweilen noch einzige Reutstelle ohne nähere Angabe kurzweg **die Röth** benennen konnte. Ganz ähnlich werden die Verhältnisse bei dem Lattengebirge liegen. Denn in der erwähnten Grenzbeschreibung Salzburg-Berchtesgaden des Jahres 1449 läuft die Mark vom Rotofen hinüber **auf das Rotel**,[3]) also „die kleine Rodung", und von ihr heißt der dort entspringende Bach 1386 Rotel- und bei Apian Röttlbach, wie heute noch. Die gleiche Form für Reut liegt vermutlich vor in der **Roteben** an der Mündung des Wimbachs.

Rubenmais (von rovina = Erdrutsch). Das wohl sicher romanische Ruben ist in Gebieten, in deren Nähe einst Romanen wohnten, allgemein übernommenes Gattungswort, das als Rubi, Rüfi besonders im Alemannischen heimisch ist.

Ruppen („von rupes = Felsen?"). Der PN. Rupp hat hier die übliche Beugungsendung wie Reschen, Preißen u. a.

Sallet-Lack ist wie oben Sallet-Alm deutscher S.-N. für Weidengebüsch; von der alten Form salicht rührt auch die umgelautete Nebenform Sellet her; Lack kann hier nicht wohl lâch = Grenzzeichen sein, sondern vielmehr Lacke = Lache (wie in der Blauen Lacke des Steinernen Meeres). Die Lache ist ein kleiner Tümpel neben dem Hintersee.

Schabau-Alm. Die Herleitung von dem ganz unbekannten scabar Schachtelhalm ist auch lautlich nicht entsprechend. Da die Alpe auf einem langgestreckten Buckel der Röth-Mulde liegt, somit einen guten Ausblick gewährt, denke ich lieber an mhd. schouwe (Ort, von dem man ausschauen kann. Zum Stammvokal vgl. mhd. loup, boum = baier. Lâb, Bâm u. a.).

Schapbach („derselbe Stamm wie in Skaplanza = Scheflenz?"). Es ist angeglichen aus Schatbach von mhd. schat = Schatten, weil er von der Schattenseite d. h. hier von der südlichen Einrahmung des Achentals kommt. Wenig hinter dem Hintersee ist wieder eine Schattenseite und am Steinernen Meer ein Sonnen- und Schattenberg. Der Schadenbach, sagt Apian a. a. O. S. 114, manat ex monte Sontaghorn. Sonn- und Schattberg beim Dorf Dienten und Schattenberg s. von Sinking bei Saalfelden.

Schar. Es wäre fast verwunderlich, wenn sich keine Namen mit dem mhd. Adj. schar steil, schroff fänden. **Schareck** und **Scherneck** (< scharin-) gehören dazu; vom letzteren kommt aus den Steilwänden des Wartsteins der **Scharnbach** herunter, wie von der **Scharleiten** am Loferer Hirschbichl der Scharleitenbach.

Scheffau („vielleicht ein prähistorisches Wort"). Wenn R. meint, es müsse in dem häufigen Namen eine in Auen nicht seltene Naturerscheinung stecken, so stimmt dazu vollständig mhd. schepfe, scheffe, die Wasserschöpfstelle. Bei der unsrigen spricht auch die Form Scheffavwe v. 1296 dafür. Weitere sind beim Weiler Taubensee und draußen am

[1]) Koch-Sternfeld, Salzb. u. Bercht. II, 32. 39. 49.

[2]) Fürst. Bercht. S. 83 und 112.

[3]) (Kleinmajern), Unparteiische Abhandlung (1770) S. 316.

Lammerbach. Eine Feste Schefrise wurde nach Koch-St. Fürst. Bercht. 118 im 13. Jahrhundert gegen Berchtesgaden erbaut.

Schellenberg. Zu dessen Ableitung vom schelch gibt der Schellenberg bei Braunau eine gute Stütze, da er bei Apian (a. a. O. 298) noch Schalchenperg heißt.

Schoß, eig. Wasserschuß, -fall. Dazu auch auf dem Untersberg „in der Schoß", wo das Geschlecht erkennbar ist, und Schoßbach, ferner Schozris, an dem 1436 ein so benanntes Lehen „am Geschröf" erwähnt wird (Koch-St. Fürst. Bercht. 118), wo eine Salzgrube errichtet wurde.

Schott = Schutt, Schotter in Schottmal. Daran lehnt sich gut die in der Erschl. d. Ostalp. I, 302 im Hagengebirg erwähnte Schottwiese.

Schwöb (Reisigbündel?). Im 15. Jahrhundert Schweb, 1604 an der Schwebe. Wir haben es darin mit einer Substantivbildung zu schweben zu tun, die einen schwebenden, nachgiebigen Sumpfboden bezeichnet. Und das ist tatsächlich der weiherartig erweiterte Lauf der Ache dort. Etwas Aehnliches meint das Schwimmende Moos s. der Lattenberg-Alm.

Seil in Seilergraben u. a. Da die Aussprache sàəl lautet, kann an mhd. siule Pfriemengras nicht gedacht werden, sondern nur an ein Wort, das mhd. ei hatte; also entweder das Seil, wobei etwa an das Abseilen von Heu zu denken wäre, oder das von Walde beigebrachte (mir nicht weiter bekannte) Lehnwort die saile = der Sattel.

Siegeret („roman. Ableitung auf aretum; Stammsilbe sig unklar"). Das mhd. sîge (Wasseransammlung) lehnt R. ab, weil natürlich ein deutscher Stamm und eine romanische Endung nicht denkbar sind. Aber warum muß denn die Endung romanisch sein? Und das ist doch eine so einfache S.-N.-Bildung, daß dergleichen jederzeit noch gemacht werden kann: wo's sickert, heißt's Sickeret, wo's plattig ist, Plater(e)t (plattiges Gebiet am Mühlsturzhorn, Ztschr. d. D.-Oe. A. V. 1880, S. 439), wo steinig, da Gsteinert (so im Eisgraben und am Hallturm-Gst.), wo Mensch oder Vieh liegen d. h. ruhen, nächtigen kann, ist ein Liegeret (so in der Alm an der Scharitzkehl; vgl. mhd. geliger Lagerung des Heeres und das häufige Glieger in den Lechtalern). Für die Schwebe könnte z. B. ebensogut „das Gschwebet" oder „Gschweberet" gebildet sein. Daß das von Schreibern und Auswärtigen vielfach nicht verstanden wurde, ist einleuchtend und so kommen Formen zum Vorschein wie in dem Urbar von 1497 für das letztere Ligkhart oder auf der Karte von F. Keil Sighardtskopf.

Sill im Sillberg möchte ich am liebsten zu sidel (gespr. Si'l) Niederlassung stellen; die Sillköpfe s. der Königsberg-Alm und nö. des Berchtesgad. Hochthrons dagegen zu mhd. sil Zugseil: also Grasköpfe, von denen man das Heu an Seilen herabläßt.

Stadelhorn, Name eines der Mühlsturzhörner, von R. nicht erklärt, wohl weil selbstverständlich. Und doch muß man sich fragen: wenn diese einen angeblich so alten Namen tragen, warum nicht auch jenes? Ich erwähne das Stadelhorn nur, weil man dort so deutlich wie selten sieht, wie die Namen von unten nach oben vordrängen: Unten ein Stadel, darüber fließt ein Brunnen: der Stadelbrunnen; von da aufwärts zieht eine Schlucht: der Stadelgraben; darüber ragt eine Felswand: die Stadelmauer; und ganz oben der Berg: Stadelhorn.

Steinernes Meer. Eine frühe Kenntnis des heute so genannten und selbst heute noch nicht bis in die Einzelheiten bekannten Gebirgsstockes vorauszusetzen, wäre ein großer Irrtum. Wie und ob der Pinzgauer in älterer Zeit das zu ihm in meist prallen, unnahbar scheinenden Wänden abfallende Kalkplateau benannt hat, wissen wir nicht. Keine Spur einer Anwesenheit von Menschen vor Ausgang des Mittelalters ward dort oben noch je gefunden. Das früheste Anzeichen gibt die Jahrzahl 1440, die in den First einer verfallenen Alphütte eingeschnitten war.[1]) Als die Pinzgauer eine Uebergangsmöglichkeit (zuerst über die Innere Alphütte am Jägerhaus durch die Buchauer Scharte) entdeckt hatten, mag der für sie am nächsten liegende Name, „der Tauern" d. h. der Gebirgsübergang schlankweg, der ihnen längst schon, so alt er an sich ist, geläufiges Sprachgut geworden war, ge-

[1]) Erschl. d. Ostalp. I, 275.

nügt haben. Um ihn aber von den anderen, südwärts führenden, zu unterscheiden, wird man ihn bald näher haben bestimmen müssen. Man tat dies nach dem hervorstechendsten Merkmal der kahlen Oede, an dem man vorbei mußte, dem Funtensee, und sprach vom Funtenseetauern. Bald wohl begann man auch Kleinvieh auf diesem Weg hinaufzutreiben, für das es doch einiges, wenn auch spärliches Gras gab. Später erst versuchte man zu der zuvor als unersteiglich geltenden, gut als niedriger erkennbaren Scharte an der „Tauernwand" zu gelangen (180 m tiefer eingeschnitten) und nannte diese erst Hoch-, dann Weiß-, Saalfelder und in neuester Zeit Ramseiter Scharte. Von ihr aus war der Weg zum großen Hoch-See ebenfalls von selbst gegeben. Der Berchtesgadener betrat diese Höhen am bequemsten zunächst durch das Schrainbachtal und weiter östlich von Fischunkel aus, wie wir gesehen, an der Röth. Von beiden Zugängen aus war eine ziemlich weit reichende Besitznahme des mageren Weidebodens möglich. Die nördlichen Teile des gestuften Höhenrückens gehören daher von je Berchtesgadenern, die südlicheren Pinzgauern. Das äußerste Ende des Vordringens der ersteren gegen SW. bezeichnet die „Verlorene Weide" s. vom Gr. Hundstod. Dieser Name ging dann allmählich auf das ganze Karrenfeld über, soweit es eben „verlorene Weide" war, und erst im 18. Jh. kam der fast etwas poetisch anmutende Name „Steinernes Meer" auf, den noch keine alte Karte kennt. Die ältere österreichische Generalstabskarte hat ihn noch als Sonderbezeichnung an der Stelle der Verlorenen Weide. Wie langsam die Benennung der einzelnen Teile vorschritt — der Bauer hat nur für den nutzbaren Boden Sinn, die Gipfel sind ihm bis heute gleichgültig — zeigen ältere Karten. So hat die von 1628, die sonst zahlreiche Benennungen enthält, nur Tauern, Guldenpergl, Gschiir, Gejaidskopf — trotz des vielen freien Raumes —, übrigens sehr bezeichnend: lauter Namen, die von einer Nutzung herkommen, Uebergang, Bergwerk, Almgeräthütte, Jagd. Auf Lotters und Seutters Karten bedeckt fast das ganze Gelände ein einziger Name: Tenpodten, der Tennboden im — hintersten Blühnbachtal. Gemessen war noch 1800 erst die Ramseiter Scharte (Erschl. d. O. a. a. O.). Eine Grenzfestsetzung von 1734, wiedergegeben bei Koch-Sternfeld (Fürst. Bercht. II, 73), bringt die Grenzpunkte, wenn anders dieser sie nicht etwa selbst verwirrt hat, in solcher Unordnung, daß man das eine wenigstens daraus entnehmen kann, daß über die gegenseitige Lage der einzelnen, wohl von Jägern oder Hirten den Vertragschließern angegebenen, Oertlichkeiten noch große Unklarheit herrschte. Einen ungewöhnlichen Weg der Verbreitung hat dann (im abgelaufenen Jahrhundert erst!) der Tauernname gemacht: er ist, was bei seiner Einführung von Süden verständlich erscheint, herabgestiegen. Noch 1870 (Ztschr. d. Dtsch. A.-V. S. 467) sagt H. Wallmann: „Im Munde des Volkes habe ich den Namen Grünseetauern nie gehört, während Funtenseetauern allgemein üblich ist." Und gar Gotzentauern „wird zuerst von Schaubach und in neuerer Zeit von F. Keil gebraucht" (ebdt. 468). Hier hat das Wort begreiflicherweise seinen ursprünglichen Sinn eingebüßt und wird ihn vielleicht noch weiter einbüßen; denn schon gibt es dort Unter-Tauern (eig. unterhalb d. T.) und einen Seeauer Tauern über der Seeau, ja sogar w. des Wimbachtals einen Kitzkartauern. So ist Tauern im Berchtesgadischen ein von S. zugewanderter Fremdling, zu dessen Begriffsveränderung und Ausbreitung die Turistenwelt beigetragen hat.

Auch den nächsten Nachbarn des Steinernen Meeres ist es gleich diesem ergangen: das Hagengebirge war bis ins 18. Jh. ohne zusammenfassenden Namen, da man ihm einen nach dem Hagenbauern am Paß Lueg gab,[1]) und der Stock zwischen Blühnbach- und Mühlbach-Dientener Tal hat eigentlich heute noch keinen. Die im Norden sprachen vom „Ewigen Schnee" oder der „Uebergossenen Alpe", die im Süden sahen nur den Steilabbruch; darum war es ihnen kurzweg die Wetterwand; der wenig volkstümlich klingende „Hochkönig" entstand erst Ende der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts,[2]) offenbar als Kind der turistischen Erschließung.

Strub. R. glaubt darin das Wurzelwort

[1]) Erschl. d. Ostalp. I. 301.

[2]) Ebdt. 269.

zu Gestrüppe finden zu können; mit Unrecht, denn das heißt struppe. Hier aber haben wir es, wie die Oertlichkeiten beweisen, an denen es vorkommt, mit einem ganz andern Wort zu tun, das ich bisher noch nirgends verzeichnet finden konnte. Es bedeutet Wasserfall, Stromschnelle und ist im Berchtesgadener Gebiet nebst Umgebung ziemlich verbreitet. Am unzweideutigsten kommt das Wort zur Geltung am Gollinger Wasserfall, der früher Schwarzbachstrub hieß. Am Eingang ins Wimbachtal an den Kaskaden nennt man's „an der Strub". Der Wasserfall des Königsbachs am Malerwinkel ist eine Strub, und darüber der Strubkopf. Der Durchbruch der Bischofswieser Ache kurz vor ihrer Mündung — Strub; desgleichen wo der Blühnbach die enge Hundskehle durchbraust; kurz bevor der Wildenbach oberhalb St. Martin zur Saalach kommt, sind Fälle mit Strubberg darüber; der Paß Strub w. von Lofer ist die Enge des Haselbachs und etwas weiter oberhalb ist am Weißbach abermals ein (Weiler) Strub. Wenn man an der Lammer über die Scheffau hinter kommt, geht man dem Wienerfall am Talabschluß entgegen, hinter dem der vordere und der hintere Strubberg aufragen.

Stuhlwand. Daß der Gedanke an einen Stuhl, wie R. meint, bei Berggipfeln nicht ungewöhnlich wäre, ist nicht abzuleugnen, besonders wenn eine Art Stufung das unterstützt, wie etwa am Hochthron; doch erinnere ich mich nicht an dergleichen. Darum möchte ich noch einen anderen Weg versuchen. Dabei wäre von dem Bächlein auszugehen, das von einer Schäferhütte zum Funtensee herabfließt, Stuhlgraben genannt. Ein Querholz für Wasserstauung nennt der Altbaier Stuedl, wobei das d wie in Nue'l, Knö'l u. ä. völlig unterdrückt wird. Wenn einst — der Name erscheint schon 1734 — ein solches Stauholz dort war, so ist der Bachname ohne weiteres gerechtfertigt; der Berg darüber ist der Stuhlgrabenkogl, die lange Wand die Stuhlwand und die Höhe das Stuhljoch. Uebrigens wäre das gleiche Wort im Sinne des mhd. stuedel = Säule denkbar; also eine säulenähnlich geriefelte Wand.

Sulze. Eine solche Salzlache verzeichnet M. Seutters Karte auch noch ö. über dem mittleren Königssee. Und weiter wird eine gegen Berchtesgaden erbaute Feste Sulzeneck im 13. Jh. erwähnt (Koch-St., Fürst. Bercht. I, 118).

Sunk, mhd. sunc, ist Ablautbildung zu sinken wie binden — Bund, und bedeutet eine Bodensenkung, was für den Bärensunk (männl.!) auch genau zutrifft.

Talsen („roman., nach Schneller zu tabulaceum die Scheibe"). Macht schon Schneller selbst mit Recht zu seinem Talsón ein Fragezeichen, so müssen wir hier, wo wir es mit einem ganz anders betonten Wort zu tun haben, deren zwei beisetzen. Eine Besichtigung der 3 im und am berchtesgadischen Landl gelegenen Alpen dieses Namens dürfte uns weniger verschlungene Pfade zur Erklärung weisen. Die eine liegt auf dem Lattengebirg an der Einsenkung des Röthelbachs, die andere (Dalsen geschrieben) n. unterhalb der Göllstockwände, in einer Mulde 150 m unter der Ecker Alm. Die dritte ist im obersten Schütachgraben s. des Loferer Vorderhorns. Alle liegen sie in einem Tal, in ihnen wirtschaften Sennen, also Talsennen. Die starke Betonung der ersten Silbe hat die zweite minder verständlich gemacht. Der Gegensatz zur letzteren Sennalm ist sicherlich der nahe Hochkaser, bei der am Göll ergibt sich als solcher die Ecker Alm. Auf der Hochfläche des Lattengebirgs liegen verschiedene, denen sich die am Röthelbacheinschnitt als Talsennalm wie von selbst gegenüberstellte. Wenn etwa Zweifel entstehen sollten, weil auf einem solchen Berg ein Tal vorkommt, so ließen sich diese durch Hinweis auf das Brunntal oben am Untersberg und das Rabental auf der Reiter Alm leicht beseitigen. Ja, wenn das Röthel, was die älteren Schreibungen mit tt fast vermuten lassen, nicht eine Verkleinerung von Röth wäre — es ist allerdings noch ein Gschwendl in der Nähe — sondern eine Zusammensetzung: Röt—tal, so hätten wir die Bezeichnung Tal in dem Bachnamen selbst.

Weil wir gerade auf dem Lattengebirg sind, ist es vielleicht angebracht, den schon kurz gestreiften Grenzverlauf von 1449, soweit einschlägig, zu erörtern, da auch R., wenn auch nur unbestimmt, darauf eingeht. „Die Gemärkt" sind über ein Jahrhundert später (1556) abermals bestimmt, allerdings nahezu wortgetreu wie das erstemal. Es setzt an beim

Weißbach (jetzt noch bayer. Landesgrenze ö. Reichenhall), geht hinauf den Asingerbach (jetzt Speikbach, bildet mit dem Augustinerbach den Weißbach; benannt nach dem Bauernhof Asinger), „als die Wassersaig sagt" zum (Hinteren) Rotofen, dann (w. über Dreisessel) auf das Rotl (Rettl), auf den hohen Schrankpaum und auf die Fager (Vager) und zu dem Todtenmann. Die Fager bestätigt bis zu einem gewissen Grad unsere obige Deutung, denn der Zaun an der Gehre war eben wohl die Grenze. Der sonstige Verlauf ist aber höchst eigentümlich. Im Todtenmann, gleich R., etwas anderes als den bekannten Berg zu sehen, hat wegen der großen Seltenheit eines derartigen Namens, der hier dann in kleinem Umkreis gleich zweimal vorkäme, wenig für sich, zumal der Grenzzug fast rücklaufend würde, wenn er auf den Hag beim Fuchsstein zuginge, andererseits ist ein Eindringen nach S. etwa bis zum Totenmann und dem Hof am Stein („Steiner") wieder wenig wahrscheinlich. So bleibt die Sache zunächst recht unklar.

Tanzboden. Dazu berichtet die Ztschr. d. DOeAV. 1910 S. 143, daß die Burschen von Unken und Reit zum Almtanz dort hinaufziehen.

Taubensee. Es ist ja nicht unmöglich, daß es dort vielleicht viele wilde Tauben gab; aber vielleicht bietet Apians Karte einen andern Fingerzeig. Darauf steht Daübnsee. Ein Umlaut wäre aber im ersteren Falle nicht möglich (ahd.* Tûponosê), wohl aber bei (am) toubin sê von mhd. toup tot, des Lebens entbehrend, also etwa „weltabgeschieden". Zu dem Wechsel zwischen ursprünglichem und umgelautetem Vokal wäre dann zu vergleichen mhd. lögenen = bair. läugna und laugna. Aehnlich abgelegen ist der Taubensee unweit der Traun am Fuß des Rauschbergs. Das Taubennest in Ettenberg gehört vielleicht eher zum Hauptwort Taube.

Toffen („= Tofana") ist PN. Toff,[1]) den z. B. Steub, Obd. Fam.-N. S. 58 bucht. Auch die übrigen von R. auf S. 123 verschiedentlich als romanisch angesprochenen, wie Still, Stanzer, sind nichts als Hofnamen von PN., während Schnitz, Schnall Flurnamen sind. Letzteres kann ich nicht finden; liegt es an einem Wasser, dann ist es wahrscheinlich = Flußschnelle.

Trett. Dazu ist bemerkenswert, was Koch-St. Fürst. Bercht. III, 133 angibt: Kaser heißt das Wohn- und Küchengebäude der Alm, Schirm die Stallung, (das) Trett die Kaser und Schirm umgebende Einfriedigung. Bekannt sind die Trett-Almhütten auf dem Gerhardstein.

Trischübel. Auf der Seite gegen die Salzach war einst noch eine solche „Querstufe". Sie kommt vor in der Bestätigung der Freiheiten des Klosters St. Peter durch Erzbischof Konrad i. J. 1135, worin es heißt: silvam a fluv. Schwerzinbach (bei Golling) usque ad eum locum, qui vocatur Drischuuil, und wiederholt 1191 inter Schwarzinbach et lapidem Drischuuil (s. Unparth. Abhdlg. S. 254f.).

Untersberg. Der Name ist oben schon besprochen. Er ist deutsch und von draußen gegeben. Da er aber auch innerhalb, wo er er keinen Sinn hat, von jeher üblich war — gibt es doch sogar in Hinter-Gern einen darnach benannten Hof — so kann er erst verhältnismäßig spät drinnen angewendet worden sein, als er schon weiterhin gang und gäb war. Auch das spricht also wieder für spätere Besiedelung im „Waldland". Wenn irgendwo auf den Höhen romanische Namen wären, so könnte man sie in erster Linie auf dem Untersberg erwarten, der doch von Norden, wo die Vorhöhen überdies nur 15—1800 m sich erheben, leicht zugänglich ist. Aber soviel ich auch suche, ich kann keinen entdecken. Man prüfe nach: Abfalterkopf und -wand (d. i. Apfelbaum), Achen-, Aschauer, Bann-, Gamsalm-, Grub-, Hirschauger, Kienberg-, Melk-, Ochsen- und Rauhenkopf, Geier-, Rauh- und Sonntagseck, Almbach-, Leiter-, Nacht-, Nagel- (nage'l bair. = Nagerl), Sausende, Schoß- und Weißwand, Bären- und Mausloch, Dürrfeld, Gamsgericht, Feuerbichel, Hundsrücken, Jägermahd und -spitz, Klingermais, Knogel (zu Knock = Berg) und Ruppenknogel, Kühstein, Mittagscharte, Mitterberg, Muckenbründl, Rabenstein, die Rehlack, Reisenmais, Schaflerhöhle (= Schafhirt), Schönkogl, Stierloch. Sie haben alle völlig deutsches Gepräge und sind

[1]) Toff ist berchtesgad. Kürzung von Christoph.

auch zumeist ohne weiteres verständlich. Nur bei zweien hat sich R. von Gruber verführen lassen, romanischen Ursprung anzunehmen: **Gurrwand** (v. gorna Wasserrinne oder gurges Schlucht) und **Nierental** (= val nero). Lautlich könnte davon m. E. höchstens gorna stimmen. Oben heißt eine Oertlichkeit „bei od. in der Gurr(n); die w. abfallende Wand davon Gurrwand und darunter wieder „unter der Gurr". Das stimmt zu nichts anderem als zu mhd. die gurre = Stute, altes Pferd.[1]) Welcher Art freilich die Beziehung ist, läßt sich kaum sagen; ob Aehnlichkeit einer Felsform oder ob einst eine Gurre dort verendet ist? Das Nierental ist eine trichterförmige Wiese, die rings von Wald umgeben ist. Sonach ist der erste Teil mhd. nidere die Niederung, Einsenkung. Das d in Nidrental ist erweicht und ausgefallen wie bei Scharitz. Von dort herab kommt der **Nierenbach**. Die w. gelegene Vorhöhe steigt in glatter Wand auf und heißt daher **Brettwand** und der Gipfel Brettwand- oder Nierentalkopf.

Wentbach heißt auf Apians und Lotters Karte der aus der Scharitzkehl herauskommende und an der Schweb mündende Zufluß der Königsseer Ache. Der Name ist m. W. jetzt verschwunden, nur das **Wembachlehen** erinnert noch daran. Der Bach läuft vom Klausbichl oben bis zur Schweb in tiefer Schlucht zwischen teilweise recht hohen Wänden und ist darnach wohl auch benannt.

Wimbach. An das mhd. wünne = Weide ist dabei nicht zu denken, sondern doch an winnen im Sinn von toben, wüten mit Rücksicht auf den Klammdurchbruch. Dagegen ist bei der **Windscharte** sicherlich der Jochwind, der den Luftausgleich zwischen den zwei 400–500 m tieferen Tälern herbeiführt, Anlaß zu der Benennung geworden.

Damit sind wir am Schlusse und können das Gesamtergebnis noch kurz zusammenfassen. Um das Bild der Namengebung im Berchtesgadener Land noch besser zu vervollständigen, wurden oben noch weitere erreichbare Benennungen beigezogen, die R. beiseite gelassen; auch sie vermögen das, was bewiesen werden sollte, nur zu sichern. Das ganze Gebiet weist keine einzige Spur aus vordeutscher Zeit auf; kein Ort oder Name eines solchen, dessen Ursprung innerhalb der Grenzmarken gesucht werden müßte, erscheint vor dem 12. Jahrhundert; die ganze Landschaft ist nach allen Ueberlieferungen bis dahin ausgesprochener Urwald; die bedeutendsten und ältesten erweislichen Wohnsiedlungen haben unbestreitbar deutsche Namen; selbst Ortsbenennungen, die eine frühdeutsche Besitznahme annehmen ließen, fehlen gänzlich; allesamt atmen **deutschen** Geist und tragen echt **deutsches** Gepräge, erklären sich mit Hilfe deutscher Wortstämme viel leichter, natürlicher, lautlich und grammatisch richtiger — und da sollen Romanen, ja gar schon Kelten und Illyrier ansässig gewesen sein? Und in den all den Urkunden über Rechtsgeschäfte des Klostervorstandes mit anderen oder anderer mit ihm soll nie eine Silbe von romanischen Personen, Orts- oder Personennamen erwähnt worden sein? Freilich, glatt zu tage liegt die Bedeutung der Ortsnamen nicht immer, auch anderwärts nicht; sonst bedürften sie ja kaum der Deutung. Allein was man nicht gleich enträtseln kann, darf man deshalb doch auch nicht ohne weiteres als vordeutsch ansehen, selbst wenn man mit einem bekannten Forscher (Rud. Kapff) nicht **ganz** einverstanden sein sollte, der in einem Aufsatz über Württembergische Ortsnamen (Schwabenspiegel V, 1912, S. 305) sagt: „Heute steht man auf dem Standpunkt: was deutsch erklärt werden **kann**, **muß** deutsch erklärt werden. Von dem Rest von Namen dürfen solche als **vermutlich vordeutsch** in Anspruch genommen werden, die — abgesehen von den Namen unserer größeren Flüsse — einen Ort bezeichnen, an dem Vorgeschichteforscher mit dem Spaten Reste keltischer oder sonst vordeutscher Kultur zutage gefördert haben."

[1]) Lebt in Berchtesgaden noch in dem Schimpfnamen Bißgurrn für ein böses Weib.

Zur Vereinschronik.

I. Zugänge zur vor- und frühgeschichtlichen Sammlung des Vereins.

1. Durch gütige Vermittlung unseres Mitglieds Herrn Major z. D. M. von Gäßler ging der Vereinssammlung durch Schenkung zu ein aus einem römischen Gebäude auf der Insel Brioni grande im Adriatischen Meere stammender Bohrer von Eisen mit Handgriff von Horn, 13 cm br., von verhältnismäßig guter Erhaltung, ein unter den bekannten römischen Typen von Handwerkszeug selten vorkommendes Geräte, ähnlich einem in Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, S. 209 Fig. 18 abgebildeten Werkzeug.

2. Unser geschätztes Ehrenmitglied, Herr Oberstudienrat a. D. Dr. Friedrich Ohlenschlager, machte dem Verein ein im Höhenrainer Filz, BA. Wolfratshausen, 1903 beim Torfstechen etwa 1,25 m tief gefundenes Bronzemesser von 19,6 cm Länge mit 2,2 cm breiter Klinge und durchbrochenem Bronzegriff zum Geschenk. Das schöne Fundstück ist erwähnt in den Vorgeschichtlichen Denkmalen des Königreichs Bayern I. S. 105 und gehört der noch in der ältesten Hallstattzeit auf oberbayerischem Boden befindlichen bronzezeitlichen Bevölkerung an.

3. Von dem nämlichen Geschenkgeber kamen in die Sammlung zwei aus dem bekannten Reihengräberfeld von Peiting, BA. Schongau, aus dem schon mehrere Funde in der Sammlung sich befinden, stammende Stücke, ein Langsax von 66 cm Länge mit Griffangel und eine Spatha von 78 cm Länge mit Griffangel ohne Knauf und Parierstange. S. Vorgesch. Denkmale I, 121.

4. Herr Oberlandesgerichtsrat a. D. Finsterwalder, jetzt in Prien, unser verdienter früherer langjähriger Mandatar in Mühldorf, machte eine im Jahre 1904 gelegentlich Setzens eines Grenzgrabens auf Pl.-Nr. 1370* der Steuergemeinde Ampfing in der Nähe von Moos, Gemeinde Zangberg, gefundene Bronzenadel zum Geschenke. Das dunkelbraun patinierte, nicht mehr ganz erhaltene Stück hat noch 19 cm Länge und ist erwähnt in den Vorgeschichtlichen Denkmalen I. S. 19.

Schon früher, glaublich im Jahre 1900, wurde nordöstlich vom Fundplatz der vorigen Nadel eine andere Bronzenadel in der Nähe von Gaymoos beim Torfstechen gefunden, die in das städtische Museum von Mühldorf gelangte. Aus diesen beiden Funden, die der jüngeren Bronzezeit angehören, geht hervor, daß die in der jüngeren Steinzeit noch versumpfte nördliche Uferumgebung der Isen in der späteren Bronzezeit schon besiedelt war.

Den verehrlichen Schenkern sei auch auf diesem Wege der herzliche Dank des Vereins für die rege Betätigung bei Förderung der Vereinssammlung ausgesprochen, insbesondere auch für die Sicherung der Erhaltung vorgeschichtlicher Funde durch deren Ueberlassung und Ueberführung aus Privatbesitz, in dem sie mehr oder minder gefährdet sind, an die Kreissammlung.

II. Vorträge.

Den ersten Vortrag für 1913 hielt Hr. Dr. jur. Rudolf Oeschey am **10. Januar** „über einige gleichzeitige Stimmen zur bayerischen Verfassungsurkunde". Damit sollte ein Einblick gewährt sein in die Anschauungen jenes Teils der Bevölkerung, welcher als Träger der zeitgemäßen öffentlichen Meinung gelten konnte. Maßgebend bei der Auswahl war ihm ein besonderer Grad der Wissenschaftlichkeit, die persönliche Stellung und die Form des Hervortretens. Ausgegangen wurde vom Erlaß der Verfassung; die Grenze bildete die Eröffnung des ersten Landtages. Sein Material hatte der Vortragende gefunden in Flugschriften, in verschiedenen Zeitschriften und in den ihm zugänglich gewordenen Berichten bayerischer Gesandter an fremden Höfen.

Referiert war über den Vortrag in der Augsburger Postzeitung Nr. 28 vom 18. Januar (Morgenblatt), im Münchener Tagblatt Nr. 16 vom 16. Januar, im Bayerischen Kurier Nr. 16 vom 16. Januar, in den Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 25 vom 15. Januar (Morgenblatt, Generalanzeiger).

Am **30. Januar** behandelte Hr. Dr. Hautmann „den französischen Porträtstich in München" unter Vorzeigung von Lichtbildern. Interesse boten die dargestellten Persönlichkeiten, aber auch die darstellenden Künstler, ihr Typ, ihre Darstellung und ihre Darstellungsmittel. Den Stoff bot die Münchner Graphik, welche vor dem 17. Jahrhundert keine besondere Bedeutung hatte, unter Max Emanuel infolge des französischen Einflusses ihr Bestes im Porträt leistete, aber bei weitem nicht die Höhe wie die Architektur erreichte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder zurückging.

Referate brachten die Augsburger Postzeitung Nr. 55 Vorabendblatt vom 4. Februar, das Münchener Tagblatt Nr. 35 vom 4. Februar und der Bayerische Kurier Nr. 36 vom 5. Februar.

Am **27. Februar** gab Hr. Privatdozent Dr. M. Buchner in einem Vortrag über: „Bayern und die deutsche Königswahl vom Beginne des X. bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts" eine Zusammenfassung seiner diesbezüglichen Studien, welche zum Jubiläum seines Lehrers Sigmund von Riezler zur Veröffentlichung kamen. Nach orientierenden Bemerkungen über den Stand der bisherigen Forschungen erläuterte er den Hergang bei der mittelalterlichen Königswahl in seinen zwei Akten, den Wahlverhandlungen und der feierlichen Kur, welcher erst im XIII. Jahrhundert durch die beiden Braunschweiger „Weistümer" reichsgesetzlich festgelegt wurde und schloß mit dem Hinweis auf den „Kaiserbrief" König Ludwigs II. bei der Gründung des neuen Deutschen Reiches 1871.

Berichte hatten gebracht die Augsburger Post-

zeitung vom 7. März Nr. 109 (Vorabendblatt) und das Münchener Tagblatt vom 9. und 10. März Nr. 68 und 89.

Von spannendem Interesse waren die Ausführungen des Hrn. Hofrates Dr. M. Höfler von Tölz am **3. April** über die Geschichte des Bades Heilbrunn unter Vorzeigung von Lichtbildern von der Auffindung der dortigen Jodquelle 1159 durch Benediktinermönche ausgehend und fortgeführt bis in die jüngste Gegenwart.

Siehe die Berichte in der Augsburger Postzeitung vom 8. April, im Münchener Tagblatt Nr. 98 vom 8. April, in der Bayerischen Staatszeitung Nr. 85 vom 11. April, im Bayerischen Kurier Nr. 101 vom 11. April.

In der letzten Monatsversammlung vor der Urlaubszeit am **2. Mai** legte Hr. Oberstudienrat Dr. Ohlenschlager, der, wie er sagte, „seit nahezu 50 Jahren den von den Römern in Bayern zurückgelassenen Spuren nachgehe“, eingehend dar, daß die sogenannten Viereckschanzen einzig nur römischen Ursprungs sein könnten.

Siehe Augsburger Postzeitung Nr. 206 vom 6. Mai (Morgenblatt), Münchener Tagblatt Nr. 127 vom 6. Mai, Bayerischer Kurier Nr. 127 vom 7. Mai, Staatszeitung Nr. 106 vom 7. Mai.

Ueber den Ausflug, welcher zu Ehren des 75. Stiftungstages des Vereins unter großer Beteiligung am **29. Juni** nach den beiden Inseln des Chiemsees unternommen worden war und welcher im Besuch der Kirche und teilweise des Klosters auf der Fraueninsel seinen Höhepunkt erreichte, erschienen zahlreiche Berichte: in der Augsburger Postzeitung Nr. 367 vom 6. Juli (Vorabendblatt), in der Bayerischen Staatszeitung Nr. 134 vom 4. Juli, im Münchener Tagblatt Nr. 185 vom 9. Juli, in den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 336 vom 9. Juli (Morgenblatt), im Rosenheimer Anzeiger Nr. 151 vom 3. Juli, im Wendelstein Nr. 151 vom 3. Juli, in der Oberbayerischen Landeszeitung (Traunstein) Nr. 149 vom 1. Juli und im Traunsteiner Wochenblatt Nr. 79 vom 3. Juli.

Aufruf.

Die zahlreichen Verehrer und Gönner **Gabriel von Seidls** beabsichtigen dem teuren Dahingeschiedenen in dem von ihm so heiß geliebten und heiß erstrittenen Isartal bei München ein seinen künstlerischen und menschlichen Ueberzeugungen entsprechendes, schlichtes, aber würdiges **Denkmal** zu setzen.

Die Kosten für ein bescheidenes, in Form einer Architektur auszuführendes Erinnerungszeichen dürften sich nach Anschauung des Architekten Herrn Professor Franz Rank, Mitgliedes der Monumentalbaukommission, auf ca. 30 000 ℳ belaufen.

Trotzdem dieser Betrag hoch erscheinen könnte, wird er sich doch aufbringen lassen, und der Denkmalausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß es bei der allseitigen Verehrung, welche der große Künstler und warmherzige Natur- und Heimatfreund Gabriel von Seidl genossen und bei den unschätzbaren Verdiensten, die er sich um seine Vaterstadt und sein Vaterland erworben hat, gelingen wird, die erforderlichen Mittel flüssig zu machen.

In der vordersten Reihe der Verehrer Gabriel von Seidls, welche dem großen Toten zu unauslöschlichem Danke verpflichtet sind, steht der Historische Verein von und für Oberbayern. Wie schon kürzlich anläßlich der von dem Verein für sein Ehrenmitglied Gabriel von Seidl veranstalteten Gedächtnisfeier zahlreiche Mitglieder durch ihr Erscheinen ihren Sympathien Ausdruck gegeben haben, so werden wohl auch viele bereit sein, das Zustandekommen des geplanten Denkmals zu fördern. Wir fordern daher unsere Mitglieder zu Beiträgen auf, die wir einzusenden bitten unter der Adresse des Vereins, Zweibrückenstr. 12/II.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger, München, Ludwigstraße 23.
K. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Vom Büchertisch.

Akten zur Geschichte des bairischen Bauernaufstandes 1705/06, herausgegeben von Sigmund Riezler und Karl v. Wallmenich. II. Teil: Akten aus den Jahren 1706—1719. = Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. hist. Klasse, Band XXVI, Abhandlung 6. München 1914, G. Franz. (286 S.) (Der I. Teil erschien 1912.)

Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Land und Volk. (Vierteljahrspreis ℳ 2.50.) Aus dem reichen Inhalt der im ersten Vierteljahr 1914 erschienenen Nummern verzeichnen wir folgende auf Altbayern bezügliche Aufsätze:

A. Drexl, Das Marterl bei Oberhof. — G. Ferchl, Eine fürstliche Hochzeit zu München im Jahre 1613. — G. Hoerner, Silvester und Neujahr im Volksleben. — A. Dreyer, Karl von Heigel als lyrischer Dichter. — A. Mayer, Die Alte Kirche in Garmisch. — J. Markstaller, Burgställe im Bayerischen Wald. — G. Nett, Vom „Klöpfeln" in der Zwieseler Gegend. — Th. Dombart, Schloß Biederstein bei München. — H. Freiherr Reichlin von Meldegg, Die bayerischen Minister aus der Familie Hertling. — G. Nett, Sprachliche Eigenheiten aus der Zwieseler Gegend. — A. Mattner, Die Naturschutzgebiete des Bayerischen Waldes. — F. Schuster, Schloß Irlbach. — Georgi, Vom Münchener Schäfflertanz. — J. B. Hartmann, Alte Lehrbriefe. — H. Buchheit, Von alter Burschenherrlichkeit. — Hans Steinberger, Der Chiemsee im Eis. — A. Hausenstein, Das Aufkommen der Feuerwaffen in Bayern bis zum Jahre 1450. — Ernst Sachsenhauser, Altmünchener Nachtbilder. — G. Mader, Pflanzenwelt und Volkssitte im kirchlichen Festkreis des Jahres. — F. Solleder, Der Glaube Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut an die Kunst der Unverwundbarkeit. — A. Mitterwieser, Das ehemalige Frauenkloster Altenhohenau am Inn. — J. Reindl, Hungerbrunnen und Hungersteine in Bayern. — J. Mayer, Altes und Neues (Die Kirche von Hangenham). — K. Müller, Das Normann-Denkmal bei Waldkirchen im Bayerischen Wald. — K. v. Landmann, Bayern in Frankreich 1813 und 1814. — M. Herbert, Etwas von Portalen und Brunnen Regensburgs. — Th. Widmann, Sitten und Gebräuche in der Oberpfalz. — F. Hacker, Tagebuchblätter des M. Joannes Pistoris, Capellanus apud Leprosos in der Au bei Burghausen (1643—1649). — F. Ney, Zum 50. Todestage Maximilians II. von Bayern. — M. Oefele, Klara Baarin. — von Poschinger, War der hl. Günther mit seinen Begleitern der erste Besiedler der Gegend um Rinchnach und Zwiesel?

Bibliothek des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom. Band 10: Unbekannte politische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern (1327—1354). Analysen und Texte, bearb. von Richard Scholz. 2. Teil: Texte. Rom 1914, Loescher & Komp. (X, 611 S.). ℳ 21.—.

A. **Eichelsbacher,** Bilder aus Frankens Vergangenheit, für den heimatlichen Geschichtsunterricht und für das Haus gesammelt. München 1914, Oldenbourg. (XII, 197 S., 10 Textabb.) Geh. ℳ 2.70, geb. ℳ 3.—.

Bayerische **Hefte** für Volkskunde. Herausgegeben vom Bayer. Verein für Volkskunst und Volkskunde. Schriftleitung: Dr. Friedrich von der Leyen und Dr. Adolf Spamer. Jahrgang I (1914), Heft 1. München, Carl Aug. Seyfried & Komp. (Jährlich 4 Hefte, Preis 5 ℳ, für Vereinsmitglieder 2 ℳ.)

Dr. Adolf **Kohut,** König Maximilian II. von Bayern und der Philosoph F. W. J. von Schelling. Leipzig 1914, Walter Markgraf. (215 S., 1 Porträt.) ℳ 3. —.

Karl Theodor **Heigel,** Die Bischofsstadt Bamberg. In: Süddeutsche Monatshefte 1914, S. 467—477; 592—604.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. V: Necrologia diocesis Pataviensis, pars II: Austria inferior. Edidit Adalbertus Franciscus Fuchs. Berlin 1913, Weidmann. (X, 750 S.) ℳ 33.—.

Major Dr. Adalbert **Neischl,** Die vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen am Rauhen Kulm bei Neustadt a. Kulm (Oberpfalz). Aus dem wissenschaftlichen Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Professor Dr. Hugo Obermaier. München 1913, Dultz & Komp. (34 S., 29 Figuren im Text, 8 Tafeln, 5 Planbeilagen.)

Sigmund **Riezler,** Geschichte Baierns. Band VIII. Von 1651—1726. Gotha 1914, F. A. Perthes. (XXVI, 698 S.) ℳ 15.—.

Franz **Schaehle,** Streifzüge durch Oberbayern. Haßfurt a. M. 1914, Selbstverlag. (93 S.) ℳ 1.—.

B. **Spirkner,** Eine geschichtliche Studie, besonders über die Grundlasten des Bauernstandes mit Beispielen aus der Pfarrei Kirchberg, B.-A. Vilsbiburg. Passau 1914, Max Waldbauer. (28 S.) ℳ 0.85.

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1580—1803. Erstmals aktenmäßig dargestellt von Dr. Remigius **Stölzle.** Herausgegeben mit Unterstützung der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. München 1914, C. H. Beck. (V, 319 S., 2 Tafeln.) ℳ 8.50.

Dr. Otto **Stolz,** Die geschichtliche Entwickelung der bayerisch-tirolischen Landesgrenze. Sonderabdruck aus: Verhandlungen des XVIII. deutschen Geographentages zu Innsbruck 1912 (Berlin, Dietrich Reimer), S. 114—127.

Karl **Trautmann,** Kulturbilder aus Alt-München, 1. Reihe. München 1914, J. Lindauer. (208 S., 16 Tafeln.) ℳ 4.—.

An unsere Leser!

Der Historische Verein von Oberbayern bietet gegen einen Jahresbeitrag von 7 Mark für die Münchener, 6 Mark für die auswärtigen Mitglieder seinen Mitgliedern folgende Vorteile:

Kostenlosen Bezug der Vereinszeitschriften — Altbayerische Monatsschrift, Oberbayerisches Archiv;
Freien Besuch der verschiedenen Sammlungen des Vereins;
Benützung der Bibliotheksbestände;
Teilnahme an den regelmäßigen Monats- und Abendversammlungen.

Die Bibliothek und die Sammlungen des Historischen Vereins befinden sich Zweibrückenstraße 12 (alte Schwere-Reiter-Kaserne), II. Stock, Eingang Morassistraße.

Alle Einsendungen für die Veröffentlichungen des Historischen Vereins (Oberbayerisches Archiv und Altbayerische Monatsschrift): Manuskripte, Rezensionsexemplare, Nachrichten etc. sind zu adressieren an Dr. **Leidinger**, Oberbibliothekar der k. Hof- und Staatsbibliothek, **München**, Ludwigstraße 23.

Altbayerische Monatsschrift

herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern



Jahrg. 12 Heft 5 u. 6

Altbayerische Monatsschrift.

Die Altbayerische Monatsschrift erscheint jährlich in 6 Heften, **welche an die Mitglieder des Historischen Vereines von Oberbayern gratis abgegeben werden.**

Preis für **Nichtmitglieder:** 7 Mk. für den Jahrgang.

Der **buchhändlerische Vertrieb** ist vom Historischen Verein der **J. J. Lentner'schen Buchhandlung** (Ernst Stahl jun.) in München übertragen worden. Bestellungen übernimmt diese, sowie jede andere Buchhandlung.

XII. Jahrgang 1913/1914.

Inhalt des 5. und 6. Heftes.

Bayerns Anteil am Herbstfeldzug 1813.

Von Oberst a. D. Medicus.

Auf dem Karolinenplatz in München steht ein in Erz gegossenes Denkmal mit der Aufschrift: „Den dreißigtausend Bayern, die im russischen Feldzug geblieben sind". Nahezu die ganze bayerische Armee lag auf den Schneefeldern Rußlands begraben. Nur ein kleines Häuflein unter Wrede hatte mit Hessen und Westfalen den Rückzug der großen Armee bis an den Niemen gedeckt. Sie waren die einzigen, sagt ein Augenzeuge, die ihre Waffen nicht weggeworfen, als die große Armee schon völlig aufgelöst war". Deutschen Truppen und nicht zuletzt den Bayern hatte Napoleon so manchen Sieg zu danken, und die Feldzüge 1805, 1806/07, 1809 und 1812 bilden eine der ruhmreichsten Epochen bayerischer Kriegs- und Heeresgeschichte. Politische Gründe hatten seinerzeit Bayern unabweislich zu dem Bündnis mit Napoleon gezwungen; aber die Armee hatte ihre Waffenehre auch unter fremden Fahnen bewahrt und daneben reiche Kriegserfahrung gesammelt. Durch den Vertrag von Ried erhielten daher die Verbündeten nicht nur 36000 mindestens ebenbürtige, jedenfalls ebenso begeisterte Soldaten mit einer großen Zahl kriegserprobter Offiziere, sondern auch eine Armee, die mit blankem Wappenschild und lorbeergeschmückten Fahnen übertrat.

„Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung", lauten die feinsinnigen Worte, die König Ludwig auf die andere Seite des Obelisken schrieb; mit vollem Recht, denn die gewaltige Katastrophe in Rußland war nicht nur der Anlaß, sondern auch die Vorbedingung der Befreiungskriege. Vor allem hatte dieses gewaltige Drama, das man als ein Gottesgericht ansah, erst das deutsche Volk aufgerüttelt; den behaglich im Genusse schwelgenden Epikuräer wie die schwärmerischen Idealisten, die sich an den Werken Goethes und Schillers berauschten, die einer nationalen Regung fremden Kosmopolitiker, sowie all die Friedensfreunde und Spießbürger, die selbst damals noch eine friedliche Auseinandersetzung für wünschenswert und möglich hielten. Die anscheinend verzweifelte Lage Napoleons, der allein ohne Armee aus Rußland geflüchtet war, hatte erst den vielen Zaghaften den Mut gegeben. „Der Nimbus der Unbesiegbarkeit Napoleons und die seiner Person anhaftende Machtfülle mußten erst zerstört werden, ehe man es wagte, sich gegen ihn zu wenden". (Häuser, die Befreiungskriege, Vorwort.) Der Bann, den diese großartige Gestalt selbst auf hohe Geister übte, mußte erst gebrochen werden. Die Begeisterung, ja die Sympathien, die immer noch der Imperator genoß, mußten erst schwinden und sie schwanden erst vollends, als dieses glänzende Meteor in dem gräßlichen Menschenopfer von 500000 Mann seine dunklen Schlagschatten warf.

Diese Wandlung des Volkssinnes mußte aber nicht etwa nur in Bayern sich vollziehen, sondern überall auch in Preußen finden wir um diese Zeit die Verschiedenheit der Gesinnungen, eine Vermischung von kosmopolitischen Idealisten und Friedensfreunden, überall neben begeisterten Anhängern Napoleons auch feurige Patrioten wie im Norden so im Süden. (Max Halbe. „Freiheit".) Das gänzliche Versagen einer Reihe von Männern, denen er sein Vertrauen schenkte, aber auch die unpatriotische Haltung eines Teiles seines Volkes hatte auf König Friedrich Wilhelm III. einen geradezu niederschmetternden Eindruck gemacht, sagt Oberst Friederich.

Wenn aber diese sittlich veredelnde Wandlung sich in allen deutschen Gauen vollziehen mußte,

bis das ganze Volk mit seinem Schiller ausrief: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre", so mußte sich gerade in Bayern erst die Erkenntnis durchringen, daß der Mann, der Bayern groß gemacht, es lediglich als Werkzeug seiner ehrgeizigen Pläne ausnützte. Zwar waren die Sympathien für Napoleon im bayerischen Volke schon seit 1809 stetig im Schwinden, aber das Volk hing treu an seinem vielgeliebten König, der vorerst noch ebenso treu zu Napoleon stand. Auch hier war es gerade der russische Feldzug, der das Gefühl der Dankbarkeit ersterben und dafür Haß und Rachegedanken entstehen ließ. Nach vier für Bayern ruhmreichen Feldzügen mit unzähligen Opfern an Gut und Blut war nahezu die ganze bayerische Armee in Rußland geblieben. Mit diesen 30000 Mann, die auf dem Schlachtfeld gefallen oder im Spital an mangelhafter Pflege, auf dem Marsch an Erschöpfung, Hunger oder Kälte elend zugrunde gingen, hatte Bayern seine Dankesschuld bis zum letzten Heller bezahlt. Jetzt erst fühlten sich König und Volk frei und berechtigt, sich von Napoleon abzuwenden, und schon darum allein schrieb König Ludwig mit Recht: „Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung." Auch in Bayern trieb daher der Frühling 1813 schon Blüten, aus denen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den anderen Brüdern herauswuchs. Auch in Bayern ging diese Bewegung vom Volke aus, allerdings durch den deutschfühlenden Kronprinzen genährt. Schon am 6. März sah sich Minister Montgelas veranlaßt, dem Kriegsministerium mitzuteilen, daß die Stimmung des Volkes und der Armee den Franzosen in hohem Grade ungünstig sei. Aber die bayerische Regierung, die diese Bewegung keineswegs unterschätzte, zögerte noch im Bewußtsein der gefährlichen Lage, und damit komme ich zu dem zweiten Punkt: Die Katastrophe in Rußland war nicht nur der Anlaß, sondern auch die Vorbedingung der Erhebung, namentlich die militärische.

Erst als von der großen Armee aus Rußland nur mehr Trümmer zurückkehrten, war eine Erhebung möglich, die nicht sofort mit eiserner Gewalt niedergeschlagen wurde. Jetzt erst konnte man an eine Erhebung denken, aber immer noch nicht sie in die Tat umsetzen. Denn mögen wir uns auch heute an dieser Erhebung begeistern, die als Funke in Tauroggen entzündet wie ein Feuer langsam aber stetig weiter um sich griff, bis sie mit elementarer Gewalt das ganze Volk erfaßte, — „mit Begeisterung, mit todesmutiger, opferwilliger Hingabe allein war ein Napoleon nicht aus dem Feld zu schlagen" (Friederich). Das hatte der Frühjahrsfeldzug 1813, namentlich die Schlacht bei Groß-Görschen gelehrt, dazu bedurfte es einer scharfen Waffe in einer starken geübten Hand, d. h. tüchtige Truppen unter hervorragenden Führern oder aber wenigstens eine ganz bedeutende Übermacht.

Wenn daher der russische Feldzug erst die militärische Grundlage für die Erhebung schuf, so bedurfte man außerdem erst einer militärischen Rüstung, einer Armee, die noch zu schaffen war. Es ist bekannt, wie lange König Friedrich Wilhelm III. zögerte, bis er dem Drängen seines Volkes nachgab; denn der schwer geprüfte Mann wollte nicht noch einmal die Existenz seines Staates und den Thron aufs Spiel setzen, das damals kleine Preußen aber konnte lange nicht die nötigen Kräfte aufbringen, es bedurfte eines Helfers zunächst in Rußland, das nur sehr zögernd vorging. Erst nach langen Unterhandlungen und nachdem der Besitzstand Preußens wenigstens einigermaßen gesichert war, entschloß sich der König zu dem russischen Bündnisvertrag. Darüber ging freilich viel kostbare Zeit verloren, aber was Napoleon dabei gewann, das gewannen auch die Verbündeten, nämlich eine kriegsbereite und genügend starke Armee. Es klingt ja patriotisch sehr schön, wenn man liest, man hätte sofort den Krieg an dem Rhein beginnen können, ganz Deutschland würde sich wie ein Mann erhoben haben. Aber wer konnte dies damals im voraus wissen? Bis man aber an den Rhein kam, war auch Napoleon zur Stelle, und ihm war es gleich, ob er die ersten Schlachten am Rhein oder an der Weichsel schlug, wenn sie nur gewonnen wurden. Mag man darüber denken, wie man will, der Frühjahrsfeldzug hatte unzweifelhaft bewiesen, daß nicht einmal die vereinigten Preußen und Russen Napoleon gewachsen waren. „Jeder Einsichtige mußte nun einsehen, daß es mit den alleinigen Kräften Preußens und Rußlands nicht möglich war,

der französischen Uebermacht Herr zu werden.“ Man mußte sich nach neuen Bundesgenossen umsehen, nämlich nach Oesterreich und Schweden. „Der ganze Völkergrimm und Völkerzorn des vereinigten Europas war notwendig, um einen Mann wie Napoleon über den Rhein zurückzujagen, nicht einmal die 24000 Schweden waren zu entbehren.“ (Friederich.)

Und wie stand es nun in Bayern? War dessen König nicht in einer ungleich schwierigeren Lage als der König von Preußen? War er nicht ebenso wie dieser berechtigt, für den Besitzstand seines Staates zu fürchten und erst Garantien hiefür zu fordern, ehe er zu dem Bündnis übertrat? Durfte er, von den neuerworbenen Provinzen abgesehen, auch nur die Erhaltung seiner Souveränität erwarten, wenn die in Preußen herrschenden unitaristischen Bestrebungen durchdrangen? Wer die Geschichte kennt, wird darauf mit „Nein“ antworten müssen. Aber trotzdem suchte Bayern schon frühzeitig Fühlung mit den Großmächten zu gewinnen. Die ersten Verhandlungen mit Preußen zerschlugen sich nur an der schroffen Forderung, sofort mit der Armee überzutreten, was Bayern damals in seiner militärischen Lage noch nicht konnte. Erst die vermittelnde Tätigkeit Oesterreichs, das auch die nötigen Zusicherungen gab, brachten dann die Unterhandlungen weiter, und schon am 12. Mai war der König trotz des Sieges, den Napoleon bei Groß-Görschen erfocht, für eine Allianz mit Oesterreich entschieden. Der Waffenstillstand, von dem man nicht wußte, ob er zum Frieden führte, unterbrach dann diese Verhandlungen. Es dauerte nun allerdings auch nach dem Uebertritt Oesterreichs noch längere Zeit, bis das Bündnis wirklich zu Stande kam, und erst am 2. Oktober erklärte sich der König endgültig bereit, sich den Verbündeten anzuschließen. Die politischen Gründe, die hier noch mitspielten, mögen hier übergangen werden. Aber man hat später den Bayern namentlich zum Vorwurf gemacht, daß der Vertrag von Ried erst am 8. Oktober, also erst nach den Siegen von Großbeeren, der Katzbach und Dennewitz, also zu einer Zeit geschlossen wurde, als der Feldzug schon entschieden und nichts mehr zu verlieren, sondern nur zu gewinnen war. Diese selbst von bedeutenden Historikern vertretene Anschauung ist nach militärischen Quellen nicht haltbar. Denn mit den berechtigt gefeierten Siegen und ihren für die Begeisterung so wertvollen Folgen war der Feldzug noch keineswegs entschieden. Und tatsächlich hing der Ausgang der Kämpfe bei Leipzig am Abend des 1. Schlachttages und damit der Ausgang des ganzen Feldzuges an einem Haar. Eine schöne Legende läßt die drei Monarchen am Abend des 18. Oktober zum Dankgebet niederknieen, eine Legende zwar, aber von tiefer Begründung. Denn sie durften wirklich ihrem Schöpfer danken, daß der beispiellose Heldenmut der Truppen mit einem Sieg belohnt wurde, trotzdem ihre Führung dem Genie Napoleons auch nicht annähernd gewachsen war.

Es war nötig, hierauf etwas näher einzugehen, weil gerade hier der Schlüssel für die Beurteilung liegt, die den Bayern auch in ihrem späteren Verhalten zuteil ward. Denn es wird in vielen Werken als gänzlich ungerechtfertigt bezeichnet, daß Bayern trotzdem seine Souveränität und seinen vollen Besitzstand rettete. Ob dies nun ein Glück oder Unglück für die spätere deutsche Entwicklung war, das zu entscheiden, muß man dem persönlichen Empfinden jedes Einzelnen überlassen. Aber mögen wir auf dem einen oder anderen Standpunkt stehen, jedenfalls dürfen wir die damaligen Verhältnisse nicht mit unseren heutigen reichsdeutschen Augen und noch viel weniger durch eine unitaristisch geschliffene Brille ansehen. Damals kämpfte auf der einen Seite Napoleon um die Weltherrschaft. Ihm gegenüber standen Preußen, Oesterreich, Rußland, Schweden, England, Spanien und später auch Bayern, Württemberg, Baden usw., die alle die Not der Zeit und der Wunsch zusammengeführt hatte, sich vor dem unerträglichen Joche zu befreien. Jeder einzelne Staat aber kämpfte daneben mit gleichem Recht für die eigene Existenz und seinen Besitzstand. Daß die damalige Zeit für den deutschen Reichsgedanken noch nicht reif war, haben später die Wiener Kongresse gelehrt. Mögen wir das beklagen, so dürfen wir doch die Schuld nicht ausschließlich auf die eine Seite werfen.

Wenn wir auf die militärischen Ver-

hältnisse übergehen, so zwang die politische Lage in Bayern zu einem ähnlichen Doppelspiel wie in Preußen, um Napoleon über den Zweck der Rüstungen zu täuschen, die naturgemäß längere Zeit erforderten. Bayern hatte nicht wie Preußen 5 Jahre Zeit sich zu rüsten, sein Heer war in Rußland zu Grunde gegangen und die Reste des bayerischen Korps waren noch in französischen Diensten zersplittert. Was Wrede an der Weichsel wieder gesammelt hatte, war nur eine schwache Division zu 5000 Mann, die zum größten Teil aus den nachgesandten Truppen bestand. Dabei mußte diese „Division Rechberg" sofort eine Brigade als Besatzung nach Thorn schicken, der Rest aber den französischen Rückzug bis an die Elbe begleiten. Erst am 17. April kehrten diese Truppen, die Brigade Zoller sogar erst am 16. Juni in die Heimat zurück. Ferner stand das 13. Infanterie-Regiment, das vollständig getrennt von den übrigen von Danzig ausgezogen und wieder dahin zurückgekehrt war, dort noch als Besatzung und hatte bis Ende des Jahres eine für die Bayern ruhmreiche Belagerung auszuhalten. Trotz alledem mußte Bayern, das zu Hause nur mehr über schwache Stämme verfügte, sofort wieder, auf ein ziemlich barsches Verlangen Napoleons, ein Observationskorps, die Division Raglovich an der nordöstlichen Grenze aufstellen, die nun bald zu der französischen Armee stieß und den neuen Feldzug bis zur Schlacht bei Dennewitz mitmachte. Es war die letzte Truppe, die auf französischer Seite focht, denn nun war die Regierung ernstlich entschlossen, keine weitere Heeresfolge zu leisten, sondern die neue Armee nur für die Verteidigung des eigenen Landes aufzustellen. Aber man hatte trotz Einstellung von 15000 Rekruten nach Abzug der 6500 Mann starken Division Raglovich nur rund 12000 Mann mit 1980 Pferden. Man mußte neue Kräfte zu gewinnen, sie aber einer Verwendung für die Zwecke Napoleons zu entziehen suchen, und hiezu bot sich ein vorzügliches Mittel in der Mobilisierung der Nationalgarde II. Klasse, weil diese gesetzlich nur zum Dienst innerhalb der Grenzen verpflichtet war. Diese aus dem Bürgermilitär und den Landfahnen hervorgegangene Nationalgarde war nämlich seit 1809 in drei Klassen geteilt, deren erste die Reserve der Feldarmee bildete, die zweite lediglich zur Verteidigung des eigenen Landes und die dritte, eine Art Bürgermiliz, nur für Aufrechterhaltung der Ordnung in Kriegszeiten bestimmt war. Es ist nicht überflüssig, heute darauf hinzuweisen, daß wir damals auch schon in Bayern die ersten Anfänge der späteren Dreiteilung in Reserve, Landwehr und Landsturm finden. Die Nationalgarde II. Klasse, die nun in jedem Kreise als eine mobile Legion zu 4 Bataillonen aufgestellt wurde, war aber eine Landwehr im wahren Sinne des Wortes. Bald aber hatten sich, dem Beispiel eines Bataillons in Lindau folgend, auch eine große Zahl anderer Bataillone zum Dienst im Feld bereit erklärt, ebenso wie das National-Chevauxleger-Regiment. Neben den Feldtruppen zog also bald darauf auch bayerische Landwehr als „Nationalfeldbataillone" ins Feld, und es ist jedenfalls so interessant wie Vielen neu, daß auch eine bayerische Landwehr an den Befreiungskriegen teilnahm und sich nicht minder tapfer schlug wie die mit Recht gefeierte preußische. Ferner bildeten sich auch in Bayern später freiwillige Korps Jäger, Husaren usw. König Max hatte nämlich in einem erhebenden Aufruf die ganze Volkskraft aufgeboten, und wenn er damit nicht die gleich umfassende Wirkung wie in Preußen erzielte, so lag dies zum Teil in den wesentlich anderen Verhältnissen, zum Teil in dem Verhalten der Regierung, namentlich der von Minister Montgelas befürchteten Volkserhebung. Dagegen finden wir auch in Bayern die gleichen rührenden Züge von Opferwilligkeit und freiwilligen Gaben, Sorgen für die Verwundeten u. dgl., worin auch hier die arme Witwe mit den Reichen wetteiferte.

Um nun die so geschaffene Armee für den Krieg zu erziehen, wurde sie zunächst in einem Uebungslager zwischen Nymphenburg und der Georgenschwaige zusammengezogen und hier im einzelnen wie in größeren Verbänden ausgebildet. Bald aber sollte sich durch den Uebertritt Oesterreichs zu den Verbündeten eine Gelegenheit finden, sie ins Feld zu schicken. Denn damit war Bayern anscheinend an der Ostgrenze bedroht und die Lage Napoleons verlangte es, einen Einfall Oesterreichs in Bayern zu verhindern. So konnten sich denn die Bayern unter einem günstigen Vorwand

einer Verwendung im Norden entziehen; in Wirklichkeit aber beschränkten sich die Feindseligkeiten nur auf einige unbedeutende Scharmützel und die Unterdrückung von Volksaufständen in Tirol. Im übrigen ließ man Oesterreich schon von Anfang nicht im Zweifel darüber, daß man sich möglichst bald mit ihm zu verbinden suche, was dann auch wie erwähnt am 8. Oktober eintrat. An diesem Tage hatte Wrede mit dem Fürsten Reuß jenen denkwürdigen Vertrag abgeschlossen, durch den die bayerische Armee auf die Seite der Verbündeten trat und sich das Land zur Aufstellung von 36000 Mann verpflichtete. Zunächst standen hievon etwa 25000 Mann unter Wrede marschbereit, die mit dem ihm gleichfalls unterstellten österreichischen Korps eine kleine Armee von rund 50000 Mann bildeten. Das Verdienst, Bayern politisch und militärisch so weit gebracht zu haben, darf in erster Linie General Wrede beanspruchen. Er war die treibende Kraft bei den politischen Unterhandlungen, denn er hatte im russischen Feldzug den Undank der Franzosen zur Genüge erfahren. Er war aber auch die Seele der Heeresorganisation und Truppenausbildung, in der sich der Kriegsminister Triva seiner Einsicht willig unterordnete.

Ungeduldig wartete nun Wrede auf die kaiserliche Bestätigung des Vertrages, und „auf die Nachricht von Blüchers Elbe-Uebergang bei Wartenburg stieg seine Ungeduld aufs höchste in der Befürchtung zu spät zu kommen und nichts mehr zu tun zu finden". (Tagebuch eines bayerischen Generalstabsoffiziers.) Diese Worte genügen allein die später Wrede gemachten Vorwürfe wegen Saumseligkeit zu widerlegen, doch lassen wir zunächst die Tatsachen sprechen. Schon vorher wurden die weitverteilten Truppen zusammengezogen, und vor dem Eintreffen der Bestätigung gegen die Isar in Marsch gesetzt. In Eilmärschen unter den denkbar höchsten Marschleistungen rückten dann Bayern und Oesterreicher von Landshut über Ingolstadt, Donauwörth und Dinkelsbühl heran; Wrede befand sich also schon damals auf dem nächsten Wege nach Würzburg und Hanau und kam damit einer späteren Weisung des Oberbefehlshabers Fürst Schwarzenberg zuvor, der anfangs ein näheres Heranziehen an die Hauptarmee über Bamberg gewünscht hatte, dann aber selbst Würzburg als nächstes Marschziel bezeichnete. Man hat später auch Wrede vorgeworfen, durch unnötig weites Ausbiegen nach Württemberg den Anmarsch verzögert und dieses Land belästigt zu haben. Man muß sich aber vergegenwärtigen, daß die militärischen Rücksichten es erforderten, das vorerst noch zum Rheinbund gehörige Württemberg zu einer bestimmten Stellungnahme zu zwingen, denn Wrede konnte unmöglich feindliche Truppen in seiner Flanke stehen lassen. Erst in Ansbach erfuhr dann Wrede den Ausgang der Schlacht bei Leipzig und in einem weiteren Schreiben Schwarzenbergs, daß Napoleon sich auf dem schleunigen Rückzug gegen Erfurt befinde. Außerdem wurde die Aufgabe des Generals wörtlich dahin bestimmt:

„Indem ich darauf rechne, daß E. E. am 24. in Würzburg eintreffen, ersuche ich Dieselben sofort starke Streifkorps zur Unterbrechung der Kommunikation zwischen Frankfurt und Erfurt abzusenden." Beide Aufgaben hatte Wrede, soweit dies nach den Marschleistungen seiner Truppen möglich war, erfüllt, denn er sandte nun eine rechte Kolonne nach Würzburg und ließ die linke nach Mergentheim mit dem Auftrag vorgehen, gegen den unteren Main aufzuklären.

Zwei Punkte sind dabei zu beachten, nämlich, daß Napoleon am 24. noch in Erfurt war und die Spitze seiner Armee erst am 27. Fulda erreichte. (Fulda liegt noch 3 Tagemärsche von Hanau entfernt.) Es hatte also noch keine Eile und außerdem war die Wegnahme von Würzburg Wrede ausdrücklich befohlen. Würzburg aber war eine Festung, die einen damals wichtigen Mainübergang deckte. Es bedurfte daher gar keiner politischen Gründe, um den Besitz von Würzburg wünschenswert zu machen. Denn es war nach der Annahme der Heeresleitung nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Franzosen den Weg über Würzburg nähme. Uebrigens hatte Wrede nach seinem Briefe an Schwarzenberg gar nicht die Absicht, sich lange in Würzburg aufzuhalten, er wollte vielmehr nur dessen Einnahme versuchen, um sich dann unter Zurücklassen eines kleinen Blockadekorps auf

die Straße nach Mainz zu setzen und sich auch wenn möglich des dortigen Brückenkopfs zu bemächtigen. Tatsächlich zog dann auch Wrede, nachdem er durch eine Beschießung die Stadt gewonnen hatte, nach 2 Tagen wieder ab, und ließ die Feste Marienberg in den Händen der Franzosen, denn sie hatte nach neueren Nachrichten jede Bedeutung verloren. Nach diesen bei Wrede schon vorher eingetroffenen Meldungen war Napoleon im eiligen Rückzug über Fulda begriffen, und Wrede beschloß sofort seine Truppen eiligst bei Aschaffenburg zu sammeln. Abermals unter den höchsten Marschleistungen rückte nun die Armee über Miltenberg und den Spessart, zum Teil mittelst Wasserfahrt auf dem Main nach Aschaffenburg, wo Wrede die erste Kunde erhielt, daß seit 26. vormittags eine Schar von Flüchtlingen die Stadt Hanau durchziehe. Noch in der Nacht wurde das 1. Chevauxleger-Regiment mit dem Auftrag alarmiert, die Straße bei Hanau für den Rückzug des Feindes zu verlegen, die übrigen Truppen folgten so rasch als möglich nach, und das sollte nun zu dem Zusammenstoß führen, den man als die „Schlacht bei Hanau“ bezeichnet.

Vor allem ist die Einleitung und allgemeine Anlage dieser Schlacht für das kriegsgeschichtliche Urteil wichtig, die wie kaum eine andere überall dem Namen nach bekannt, aber in ihrem Verlauf unbekannt ist. Ihre Folgen richtig zu verstehen, muß man daher zunächst die Voraussetzungen beleuchten, das was man militärisch die allgemeine Lage nennt. Sehen wir sie zunächst vom Standpunkt Wredes an. Der Abmarsch Wredes von Würzburg war namentlich durch die Unbenützbarkeit der Mainbrücke aufgehalten, weshalb die Truppen zum Teil auf Schiffen über den Main setzen, zum Teil den weiten Weg über Ochsenfurt machen mußten (nebenbei ein Beweis für die Wichtigkeit dieses Punktes). Aber die von Mergentheim kommende Division Lamotte hatte die Kavalleriebrigade Vieregg in einem Dauerritt noch am 27. abends nach Aschaffenburg gesandt, während das ihr folgende Gros noch in der Nacht die Stadt erreichte. Das, wie erwähnt, von Wrede vorausgesandte Chevauxlegerregiment traf am 28. früh in Hanau ein und hatte bald die Stadt von den dort eingenisteten Flüchtlingen gesäubert. Es trafen aber fortwährend neue Kolonnen, u. a. auch stärkere Kavallerie mit der Bagage Napoleons ein, die von den Chevauxlegers allein ebensowenig aufzuhalten war, wie eine später ankommende stärkere Kolonne von etwa 4—5000 Mann mit schwacher Kavallerie und einigen Geschützen. Schon am Nachmittag war das 2. Regiment der Kavalleriebrigade und am Abend auch die Division Lamotte eingetroffen und wurde nun überraschend am andern Morgen von einer neuen Kolonne angegriffen, die sie jedoch bald in den Wald zurücktrieb und völlig zersprengte oder gefangennahm. So unbedeutend diese Vorgänge auch erscheinen, so waren sie doch keineswegs für das Urteil belanglos, das Wrede über die Lage gewann. Alle diese vereinzelt oder in Massen auftretenden ziemlich minderwertigen Truppen ließen sich nämlich als Abbröckelungen des großen Heeres ansehen, die sich auf eigene Faust durchzuschlagen versuchten. Wrede kannte diese Bilder aus dem russischen Feldzug zur Genüge und er durfte nach den übertriebenen Siegesnachrichten von Leipzig die französische Armee in einer ähnlichen Auflösung wie damals annehmen. Wo aber diese Hauptarmee und namentlich Napoleon war, welchen Weg er genommen, darüber fehlten jegliche positiven Nachrichten; es trafen im Gegenteil nur negative ein.

Die durch den Spessart vorgehenden Oesterreicher hatten nämlich auf Wredes Weisung hin eine Erkundungsabteilung nördlich gegen Gelnhausen vorgetrieben, die bei Höchst auf die Hauptstraße und dort auf französische Kavallerie stieß. Nach leichten Gefechten bei Gelnhausen waren die Oesterreicher, ohne jede weitere Nachricht zu bringen, gegen Hanau zurückgewichen, aber in der Tat auf die Spitze der französischen Armee gestoßen, die auf der Straße von Fulda gegen Hanau marschierte. Auch die herumschwärmenden Kosaken sowie die verschiedenen Streifkorps brachten keinerlei Meldung über den Verbleib Napoleons. Nur eine einzige aber ziemlich unbestimmte Kundschafternachricht hatte schon vor einigen Tagen die Ankunft des Kaisers in Fulda gemeldet. Selbst wenn dies richtig war, konnte Napoleon immer noch nach Wetzlar ausgebogen sein, und das hatte Wrede auch in der Tat geglaubt. Er war schon bei seiner Ankunft in Hanau am 29. Oktober davon fest überzeugt und alle

die geschilderten Vorgänge hatten ihn darin bestärkt, nicht zuletzt auch die Mitteilungen des Frankfurter Ministers Albini, der ihm alle von den Einwohnern also in Freundesland gesammelten Nachrichten überbrachte. Das ist der eine beachtenswerte Punkt, nämlich der, daß Wrede nur **eine Nebenkolonne vor sich zu haben glaubte**, und der andere die von seinem Generalstabshauptmann Heydeck überbrachte Mitteilung Schwarzenbergs, „**daß man dem Feind beständig auf dem Nacken bleiben werde**". Auch nach einer Kosakenmeldung hatten sich höchstens 20 000 Mann nach Hanau geflüchtet und ihnen konnte Wrede umso eher entgegentreten, als er ja die eigene Hauptarmee in energischer Verfolgung begriffen wußte. In Wirklichkeit aber war man bei der Oberleitung ebensowenig wie bei Wrede über die Lage unterrichtet, denn man hatte die Fühlung mit Napoleon völlig verloren, und das lag an der mangelhaften Aufklärung der Kavallerie, die damals überall, auch in den Heeren Napoleons zu finden ist. Wir dürfen auch hier die Dinge nicht mit unseren heutigen Begriffen beurteilen, denn damals stand es trotz aller Aufklärung durch die französische Revolution mit der militärischen Aufklärung noch schlecht, und dazu kamen noch die übertriebenen Siegesnachrichten von Leipzig. Wenn nämlich noch bis in die jüngste Zeit ganz falsche Anschauungen über die Tragweite dieses gewaltigen und mit Recht patriotisch gefeierten Kampfes bestunden, so war dies umsomehr damals der Fall. Napoleon war aber in Leipzig lediglich dem allseits umfassenden Angriff ausgewichen, und was er gerettet, das war eine im Kern immer noch fest gefügte Armee von mindestens 80 000 Mann. Mit ihr zog nun der Feldherr heran, der sich an der Beresina den Weg mitten durch zwei feindliche Heere gebahnt hatte. General Wrede wußte dies am besten zu würdigen und war am wenigsten geneigt, einen Napoleon zu unterschätzen. Damit werden aber alle die immer wiederkehrenden Ausführungen „von dem großen Prahler" hinfällig, der mit Napoleon leicht fertig zu werden glaubte. Hätte Wrede sich Napoleon gegenüber gewußt, er hätte sich, wenn überhaupt, jedenfalls nicht so vorgelegt, wie er es getan hat, und damit kommen wir nun zur eigentlichen Schlacht.

Die Schlacht bei Hanau, die sich in der Hauptsache am 30. Oktober abspielte, war ein Begegnungsgefecht, in dem beide Teile unvermutet aufeinander stießen. Wrede hatte zu dieser Begegnung all das an Kräften rechtzeitig bereit gestellt, was er für nötig hielt. Er hatte sogar eine Division nach Frankfurt geschoben, allerdings auf die falsche Nachricht hin, daß dort 6000 Mann eingetroffen seien, er hatte außerdem auch die nun anmarschierenden Württemberger nur bis Aschaffenburg nachgezogen. Diese Detachierungen im voraus nach allen Richtungen waren eine Gewohnheit der damaligen Zeit, im übrigen war Wrede nach seiner Auffassung berechtigt, diese Truppen für entbehrlich zu halten. Dem gleichen Gedankengang entsprach auch seine Aufstellung, nämlich die Wahl des Platzes und die Verteilung der Truppen. Wredes Truppen stunden hier in einer Bereitschaftsstellung versammelt, um den aus dem Wald kommenden Feind zu überfallen. Da man noch nicht wußte, woher er kam, standen einzelne Teile auch südlich der Kinzig, waren also durch den Fluß von den übrigen getrennt. Daß das keine Verteidigungsstellung war, ist ohne weiteres klar, und es heißt die militärische Begabung Wredes sehr gering einschätzen, wenn man ihm zumutet, dies nicht gewußt zu haben. Wrede hatte vielmehr ausgesprochen Angriffsabsichten und stellte daher auch seine Truppen absichtlich **vor** der Kinzig auf, indem er alle ihm gemachten Vorstellungen, hinter den Fluß zu gehen, mit den Worten zurückwies, eine solche Aufstellung sähe aus, „als ob es uns mit dem Schlagen nicht ernst wäre und wir das Loch offen lassen wollten". Daß er auch nicht mehr Brücken herstellen ließ, war eine unbegreifliche Sorglosigkeit, die übrigens auch Napoleon bei Leipzig an den Tag legte. Der vorliegende Wald war allerdings ein Schleier für den Gegner, aber zum Schutz gegen Ueberraschungen war eine Brigade nach Rückingen vorgeschoben, um den Gegner zur Entwicklung zu zwingen. In dieser Bereitschaftsstellung wartete nun Wrede am 30. morgens den Anmarsch des Gegners ab, über dessen Stärke er immer noch im unklaren war, ja seine Täuschung hielt noch bis zum Mittag an. Aber eines

stand für ihn fest und das drückte er mit den Worten aus: „Schlagen und den Feind um jeden Preis aufzuhalten suchen müssen wir, wir sind zu neue Freunde, um nicht unseren guten Willen mit blutigem Ernst zu betätigen.“ Fürwahr mit blutigen Opfern sollten hier die Bayern die neue Freundschaft besiegeln, neben denen übrigens die Oesterreicher nicht minder heldenhaft fochten. So verlockend es auch wäre, die erhebenden Bilder dieser Schlacht zu schildern, so müssen wir doch hier darauf verzichten, aber um so schärfer die für die Beurteilung wichtigen Momente hervorheben.

Den bayerischen Vorposten bei Rückingen, nur auf etwa 2 Kilometer gegenüber, standen die französischen bei Langenselbold, wo Napoleon selbst unmittelbar hinter den Vorposten eingetroffen war und dort mit seinem Stabe nächtigte. Bei der Abendtafel tat er die bemerkenswerte Aeußerung: „Die Bayern halten mir nicht Stand“. Am frühen Morgen rückte nun die französische Vorhut an und bald war die Brigade Deroy in einen Kampf verwickelt, in dem die Franzosen nur sehr zögernd vorgingen. Erst als um 8 Uhr vormittags stärkere französische Kavallerie erschien, ging daher General Deroy nach seiner Weisung, sich in kein ernstliches Gefecht einzulassen, langsam durch den Lamboywald zurück, dessen Westrand die Bayern etwa um 11 Uhr erreichten. Verschiedene Kavallerieangriffe wurden unterwegs tapfer abgewiesen. Die nachdrängenden Franzosen stießen aber an dem westlichen Waldrand völlig überrascht auf einen neuen Feind, nämlich die andere Brigade der Division Lamotte und ein österreichisches Infanterieregiment und vermochten vorerst nicht aus dem Wald vorzubrechen. So stand das Gefecht etwa um Mittag in dem Gelände nördlich der Kinzig. Die südlich der Kinzig erst eingetroffene Division Beckers hatte eben eine Brigade über die Lamboybrücke gegen den Neuhof vorgeschickt, als nun ein Befehl Wredes eintraf, der dessen Auffassung am treffendsten kennzeichnet: „Die Brigade verwehrt standhaft dem Gegner jedes weitere Vordringen, um hiedurch dem Kommandierenden die Möglichkeit zu geben, das gegenüber stehende Korps, das nach verschiedenen Nachrichten nur ein Teil der großen Armee sein soll, durch Manövrieren zu umgehen und mit Sack und Pack gefangen zu nehmen.“ Also selbst um diese Zeit hoffte Wrede immer noch dieses schwache Korps festzuhalten und von Norden her umzingeln zu können und das äußerst zögernde Vorgehen der Franzosen hatte ihn in dieser Annahme bestärkt. Heute wissen wir freilich, daß die Armee Napoleons in einer langen Marschkolonne auf einer Straße herankam und sich daher erst allmählich entwickeln konnte. In der Hauptsache aber hielt Wrede das Gefecht um Mittag schon für beendet und vertröstete seine ungeduldig wartenden Chevauxlegers damit, daß sie andern Tags nachfegen dürften. Bald aber trafen andere Nachrichten ein und eben sprengte ein Adjutant heran, der schon vor einiger Zeit deutlich aus dem Wald heraus das „Vive l'empereur“ gehört hatte, mit dem die Garde ihren Kaiser begrüßte. Leider war er durch den Verlust seines Pferdes aufgehalten, aber er kam trotzdem immer noch nicht zu spät. Denn trotz aller Täuschungen hätte Wrede sich immer noch in voller Ruhe zurückziehen können und zurückziehen dürfen. Denn er wußte nun, daß er Napoleon mit überlegenen Kräften sich gegenüber hatte und in solchen, sogar in weniger kritischen Lagen war selbst ein Blücher mehrmals dem Kaiser ausgewichen. Wrede aber schickte sich in die nun einmal gegebenen Verhältnisse mit dem echten Soldatenwort: „Jetzt ist nichts mehr zu ändern, wir müssen als brave Soldaten unser Möglichstes tun.“ Trotz alledem war aber wie gesagt, die Lage für Wrede, der auch noch über bedeutende Reserven verfügte, keineswegs verzweifelt, und sie wurde auch auf der französischen Seite bis dahin keineswegs zuversichtlich angesehen. Selbst Napoleon zögerte immer noch, seine Garde einzusetzen. Aber nun war der Kaiser, der unterdessen bei der Ihmshütte eintraf, selbst zur Erkundung vorgeritten und hatte mit seinem scharfen Auge sofort die Schwäche des feindlichen Flügels im Norden erkannt, der nur aus Kavallerie und Artillerie bestand. Dahin ließ er nun seine Kavalleriemassen mit der Artillerie aus dem Walde vorbrechen, die Infanterie aber sollte diesen Angriff in der Front unterstützen. Es war einer jener genialen Schachzüge, mit denen der Kaiser so oft den Sieg in letzter Stunde an seine

Fahnen fesselte, und es sollte ihm auch diesmal gelingen.

Zwar wehrte die bayerische Infanterie noch längere Zeit in der Front alle Angriffe ab. Aber währenddessen war schon im Norden die Entscheidung gefallen. Dort war es der französischen Artillerie schließlich gelungen, fünf Batterien in Stellung zu bringen, und in dem nun beginnenden Geschützkampf mußten die bayerischen Batterien bald wegen Munitionsmangel schweigen, da die Munitionsreserve nicht zur Stelle war. Zwar hatte Wrede versucht, die französischen Geschütze durch Kavallerie nehmen zu lassen, aber nun griffen die französischen Kavalleriemassen ein und begann ein gewaltiger Reiterkampf, in dem die gleich heldenmütigen Bayern und Oesterreicher schließlich unterlagen. Während sie nun die eigene Artillerie deckend zurückgingen, sauste eine französische Kürassierbrigade gegen die nahestehende Infanteriedivision Lamotte heran und, gleichzeitig in der Front von der Infanterie angegriffen, mußte auch diese Division trotz heldenmütiger Gegenwehr schließlich weichen. Damit war die Entscheidung gefallen, wenn es auch auf dem rechten Flügel bis dahin noch besser stund. Dort war nämlich die andere Division vollends über die Kinzig gegangen und durch den Wald bis in die Nähe Napoleons vorgedrungen, als sie ein vernichtender Flankenstoß traf. Beim Zurückgehen von Kavallerie und gleichzeitig auch von einer längs der Kinzig vorgehenden Division angegriffen, mußte sie hinter den Fluß zurückweichen. Damit war die Schlacht in der Hauptsache zu Ende, wenn auch noch lange um den Besitz der Lamboybrücke gekämpft wurde, welche die Bayern ebenso wie die Kinzigbrücke festhielten.

Ueber die Taten der Bayern in dieser Schlacht schreibt ein Augenzeuge (Darstellungen des K. Kriegsarchivs):

„Begeistert für die Sache des Vaterlandes waren alle, allein es sind nicht lauter Kerntruppen gewesen.“ Was man erwarten durfte und noch mehr, wurde voll geleistet. Keine Fahne, kein Geschütz ging verloren, Taten hoher Aufopferung und Liebe für die Führer werfen ihre herzerwärmenden Strahlen auf das letzte blutige Ringen an der hochgehenden Kinzig. Die Verlustzahlen der Infanterie beweisen, wie todesmutig sich unsere Offiziere einsetzten, um rasch jene Beklemmung zu verscheuchen, die sich fast jedes jungen Soldaten beim Eintritt in die erste Schlacht bemächtigt. Eine beinahe doppelt hohe Ziffer von Verlusten und der verschwindende Bruchteil an Gefangenen bei den oberen Dienstgraden stellen dem Offizierkorps der Infanterie ein ruhmvolles Zeugnis aus. Die reichen Verdienste der jungen Kavallerie wurden schon gelegentlich ihrer opferfreudigen Attacken hervorgehoben. So stand diese schmucke Truppe würdig neben der Infanterie. Nur die Artillerie hatte etwas versagt, hauptsächlich deshalb, weil die Munitionsstaffeln nur Landesvorspann hatten und die Bauern sofort nach Abschneiden der Stränge mit den Pferden durchgingen. In dem Bestreben kein Geschütz zu verlieren wurde daher etwas zu früh abgefahren, wiewohl man noch Kartätschen hatte[1]). Wohl hatte man schwere Verluste erlitten. Von den wirklich ins Gefecht gekommenen 9600 Mann, darunter etwa 300 Offiziere, waren gefallen 14, verwundet 54, vermißt und gefangen 8 Offiziere. Ferner gefallen 223, verwundet 978, vermißt und gefangen 1293 Mann. Sonach Offiziere über $^1/_5$ tot und verwundet, Mannschaften $^1/_8$ tot und verwundet. Aber der Geist der Truppen war ungebrochen; jedermann war stolz, sich mit den Kerntruppen Napoleons gemessen zu haben. Wenn aber opferwillige Hingabe in mißlichen Lagen nicht minder ehrenvoll wie im Siege ist, dann dürfen wir auch die Schlacht bei Hanau trotz ihres ungünstigen Ausganges als einen Ehrentag der bayerischen Armee bezeichnen.

Betrachten wir nun das Ergebnis der Schlacht, so hatte Wrede das Heer Napoleons

[1]) Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom Kgl. bayer. Kriegsarchiv. Heft 22. Bayerns Anteil am Herbstfeldzug 1813. Von Georg Gilardone, Oberleutnant im kgl. b. 1. Infanterie-Regiment. Die bayerische Nationalgarde II. Kl. in den Befreiungskriegen von Freiherrn v. Guttenberg, Leutnant im kgl. b. 2. Feld-Artillerie-Regiment. Außerdem dienten als Quellen „Die Befreiungskriege 1813—1815“ von Oberst Friederich, sowie: „Die Schlacht bei Hanau“ von Oberstleutnant Müller, ferner „Bayern und die deutsche Erhebung“ von M. Döberl.

nicht nur einen vollen Tag aufgehalten, sondern ihm auch bedeutende Verluste beigebracht, dabei aber namentlich die Truppen in ihrem inneren Gefüge bedeutend erschüttert. Die Stimmung im französischen Heere war daher auch, die Garde allein ausgenommen, keineswegs siegesmutig und die Abbröckelung schritt weiter vor sich. Mit nur etwa 60000 Mann kampffähiger Truppen erreichte Napoleon schließlich den Rhein, aber der Weg dahin war nun für ihn frei, denn durch das Festhalten der Stadt Hanau vermochte man den Rückzug zwar zu stören, aber nicht mehr zu hindern.

Unmittelbar nach der Schlacht schrieb Wrede an Schwarzenberg: „Abends 8 Uhr habe ich in Betracht, daß die ganze feindliche Armee im Anmarsch ist und sonst von unserer Armee noch nicht verfolgt wird, für nötig befunden, Hanau besetzt haltend, die Armee auf dem linken Kinzigufer aufzustellen. In dieser Stellung werde ich nach Umständen operieren, kann mich aber wegen Mangels an Munition in nichts ernstliches einlassen.“ Wrede tat also das, was er vernünftigerweise tun mußte. Er hatte zwar noch geschlossene und völlig intakte Reserven in den Oesterreichern und den Württembergern, sowie der in Frankfurt stehenden Division, aber es hatte keinen Zweck mehr, auch diese Truppen noch zu opfern. Die Stadt Hanau wurde während der Nacht trotz aller Angriffe festgehalten und unmutig kehrte Napoleon wieder um, der mit seinem Gefolge dort Quartier nehmen wollte. Bald darauf aber ließ er die Stadt in Brand schießen, worauf Wrede, „der Mordbrenner von Tirol“, seine Truppen zur Schonung der Stadt zurückzog. Währenddessen hatte das französische Gros schon in der Nacht den Rückzug begonnen und am Morgen fortgesetzt. Erst um 3 Uhr nachmittags griff Wrede die nun in die Stadt gedrungene französische Nachhut an und stürmte selbst an der Spitze zweier Bataillone in die Stadt, wo zwei Regimenter gefangen wurden. Wieder zu Pferde gestiegen, wurde Wrede dann beim Vorreiten an der Kinzigbrücke angeschossen und schwer verwundet. Die Franzosen erreichten nun, zum Teil auf Umwegen, Frankfurt und hatten mit den dort stehenden Bayern noch am 31. Oktober ein kleines Gefecht, die sich jedoch auf Wredes Befehl hinter die Mainbrücke zurückzogen. Jetzt kam endlich auch die Spitze der Hauptarmee heran, nämlich die Oesterreicher, und in dem Gefecht bei Hochheim am 9. November wurden dann die Franzosen vollends in den Brückenkopf von Mainz geworfen.

Mit Ausnahme der von den Franzosen besetzten Festungen war nun ganz Deutschland bis zum Rheine vom Feinde frei. Aber in den Siegesjubel mischten sich bittere Gefühle, darüber, daß das Ergebnis des Krieges nicht den bedeutenden Opfern entsprach. Napoleon konnte mit immerhin mindestens 50000 kampffähigen Truppen über den Rhein ziehen, die dann den Kern seines neuen Widerstandes im Jahre 1814 bildeten. Der allgemeine und vollberechtigte Unmut darüber, daß der Welteroberer ebenso wenig wie nach 1812 völlig niedergeworfen war, entlud sich aber nachträglich neben Vorwürfen gegen Schwarzenberg, namentlich auf Wrede; denn ihm schrieb man den unbefriedigenden Ausgang der Schlacht bei Hanau und damit des ganzen Feldzuges zu. Falsche, ungerechte, ja gehäßige Urteile klingen noch heute in bedeutenden Geschichtswerken nach. Ja sogar politische Beweggründe schob man dem Verhalten beider Männer in einer Episode unter, die sich militärisch, ohne etwas zu beschönigen, so einfach erklären läßt. Wrede, um das zunächst zu betonen, war vor allem kein Feldherr im streng militärischen Sinn des Wortes, aber er teilte diesen Mangel mit allen anderen Heerführern der Zeit, von denen Oberst Friederich den Fürsten Schwarzenberg als immer noch geeignetsten Oberbefehlshaber bezeichnet. Der einzige damals auftretende Feldherr war Napoleon, dem Wrede ebensowenig wie alle anderen auch nur annähernd gleich kamen. Das ist der eine Grund des Mißlingens, während ein noch schwerer wiegender in den Verhältnissen zu suchen ist. Vor allen Dingen war, wie Blücher in seiner schlichten Soldatenart schrieb, „ein Versehen vorgekommen“, nämlich die von Schwarzenberg versprochene und erwartete Unterstützung Wredes durch die Hauptarmee deshalb ausgeblieben, weil man Blüchers Truppen nach Wetzlar gesandt hatte. Noch während der Schlacht ließ Wrede den Hauptmann Heydeck nach dieser Hilfe fortwährend am rechten Flügel ausspähen. Statt dessen traf erst nach der

Schlacht ein Brief Schwarzenbergs ein, der nun die Lage vollends klärt. Denn hiernach rechnete der Fürst, wie er schrieb, „auf die günstigsten Erfolge Wredes um so mehr, als Sie hiebei von der Armee des Generals Blücher und einer bedeutenden Avantgarde unter Feldmarschalleutnant Bubna die kräftigste Unterstützung und Degagierung finden werden." Schwarzenberg glaubte also überhaupt nicht an einen vereinzelten Zusammenstoß Wredes mit Napoleon, er hoffte vielmehr, daß die verschiedenen Heeresteile sich zum gemeinsamen Vorgehen noch vereinigen könnten. Wider alles Erwarten und auch gegen seine eigene Absicht hatte sich Wrede aber allein dem französischen Heere vorgelegt und konnte mit seinen 50000, auch wenn sie alle vereinigt waren, einen Napoleon mit einem Heere von 80000 Soldaten unmöglich aufhalten. Das führt uns nun auch noch auf einen anderen immer wiederkehrenden Vorwurf, nämlich den, Wrede hätte sich Napoleon in den Engpässen des oberen Kinzigtales, namentlich dem historisch berühmt gewordenen „Paß von Wirtheim" vorlegen sollen; das aber hätte er durch sein spätes Eintreffen versäumt. Nun genügt aber schon ein Blick auf die Karte, um sagen zu können, daß von Engpässen im oberen Kinzigtal überhaupt keine Rede ist. Auch fällt es dem militärischen Urteil selbst heute noch schwer zu sagen, ob und wie man sich eigentlich hätte vorlegen sollen. Die wahren Gründe sind in den damaligen Verhältnissen der Kriegführung und in dem Geist der Zeit zu suchen. Um einen Napoleon wirklich abzuschneiden und zu umzingeln, wäre eine weit ausgreifende Aufklärung durch die Kavallerie und eine zielbewußte einheitliche Leitung der getrennten Armeen nötig gewesen. Daran hatte es aber damals gefehlt und es mußte daran fehlen, weil man eine einheitliche Bewegung von Massenheeren im heutigen Sinne noch nicht kannte und sie schon wegen der Verpflegung unmöglich war.

Damit fallen alle die Wrede gemachten Vorwürfe in sich zusammen, er hatte vielmehr in einer äußerst schwierigen Lage sich selbst und seine Truppen opferwillig eingesetzt, und das war allein schon eine Tat, die bei der Nachwelt Anerkennung und nicht Kränkung verdient. Damit kommen wir wieder auf die früheren Betrachtungen zurück, auch hier lag die Schuld nicht bei Wrede und den Bayern allein, sie lag vielmehr in der vielköpfigen Leitung der verbündeten Heere. Schon bei Leipzig hatte man die günstige Gelegenheit, Napoleon den Weg zu sperren, versäumt, und wir werden solche Versäumnisse und Fehler auch im Feldzuge 1814 finden.

Die Bayern aber, die ihre Freundschaftsprobe so ruhmreich bestanden, zogen nun an Weihnachten mit den Oesterreichern als erste Truppen über den Rhein und nach Frankreich hinein, wo sie neue Lorbeeren um ihre Fahnen winden durften.

Studien zum Turnierbuche Herzog Wilhelms IV. von Bayern.

Von Dr. Georg Leidinger.

Als Herzog Albrecht IV. von Bayern, dem die Geschichte den Beinamen „der Weise“ gegeben hat, am 18. März 1508 starb, hinterließ er neben drei Töchtern, Sibylla, Sabina und Susanna, drei Söhne: Wilhelm, Ludwig und Ernst. Der älteste dieser Söhne, Wilhelm, war beim Tode des Vaters noch nicht ganz 14½ Jahre alt, Ludwig stand im 13., Ernst im 8. Lebensjahre. Auf Grund des von ihrem Vater Herzog Albrecht erlassenen Primogeniturgesetzes (1506), durch welches gegenüber den früheren Teilungen die Staatseinheit Bayerns begründet wurde, folgte dem Vater der junge Herzog Wilhelm als der Erstgeborene in der Regierung des Landes, so lange er minderjährig war, unter der Regentschaft seines Oheims Wolfgang und von sechs Vertretern der Landschaft. Mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre wurde Wilhelm IV. 1511 volljährig und regierte sehr selbständig. Als auch sein Bruder Ludwig großjährig geworden war, bestritt dieser, daß das Primogeniturgesetz auf seine Person angewendet werden dürfe, da er vor dessen Erlasse geboren worden sei, und daher forderte er von seinem Bruder Wilhelm Zulassung zur Mitregierung oder die Herausgabe des dritten Teiles von Bayern als selbständiges Herzogtum. Nach vielerlei Streitigkeiten einigten sich die beiden Brüder 1516 zu gemeinsamer Regierung, die sie bis zum Tode Ludwigs (1545) „in der Hauptsache in ungetrübter Eintracht“ (Riezler, Geschichte Baierns IV, 27) führten. Darauf regierte Herzog Wilhelm wieder allein, wie er übrigens auch in der Zeit der gemeinsamen Regierung der eigentliche Herrscher war. Am 7. März 1550 starb er im 57. Lebensjahre. Der sanftmütige dritte Bruder Ernst lebte in geistlichen Würden dahin.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig waren kräftigere Naturen als der stille, gelehrten Neigungen ergebene Ernst. Zwar hatte auch Ludwig dem geistlichen Stande sich widmen sollen, doch fand er kein Gefallen daran. Wilhelm und Ludwig waren lebensfrohe Männer, und in ihrer Jugend beteiligten sich beide mit Eifer und Leidenschaft an aller der Kurzweil, mit der man sich damals in fürstlichen und ritterlichen Kreisen die Zeit vertrieb. Ein schönes kulturgeschichtliches Denkmal aus jenen Tagen des scheidenden Rittertums ist das Turnierbuch Herzog Wilhelms, dessen Abbildungen ich kürzlich als Heft IV der von mir herausgegebenen „Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München“ erscheinen ließ. Bei der von mir für diesen Zweck vorgenommenen Untersuchung der Handschrift ergaben sich mir mancherlei Bemerkungen und Fragen, die vielleicht auch weitere Kreise interessieren werden und daher im Rahmen unserer Vereinszeitschrift gewürdigt zu werden verdienen möchten.

Das Turnierbuch bildet den Cod. germ. 2800 (früher Cod. bav. 2800) der k. Hof- und Staatsbibliothek München. Daneben trägt es die Zimelien-Nummer 107 (früher A. 1. h, dann V. a. 1). Das Format des Bandes ist Groß-Querquart. Er enthält 35 Pergamentblätter, von denen das letzte ganz leer ist. Vor diesem letzten Blatte sind 10 Pergamentblätter ausgeschnitten worden; wahrscheinlich waren sie leer gewesen. Ein zur letzten Lage gehöriges Blatt ist an die Innenseite des Rückdeckels angeklebt. Das Blattformat beträgt 27½ cm Breite und knapp 24 cm Höhe, ausgenommen die vier Blätter 31—34, die zwar unten die gleiche Breite haben, jedoch fast die doppelte Höhe, nämlich 46½ cm. Der obere

Teil ist daher bei diesen vier Blättern eingebogen und umgeschlagen, was besonders an den Bruchstellen den Bildern sehr geschadet hat. Der Erhaltungszustand der Malereien läßt überhaupt zu wünschen übrig, da das Buch schon von vielen Händen durchgeblättert worden zu sein scheint. Als Einband ist ein Pappband verwendet, der mit schwarzbraunem, gepreßten Leder überzogen ist. Der Rücken ist geschmacklos ausgebessert. Den mittleren Teil der Preßungen nimmt eine Frauengestalt in altdeutscher Tracht ein, die einen Dolch gegen die Brust zückt; sie soll wohl eine Lukretia (oder Dido?) vorstellen. Ueber dem Bogen, unter welchem sie steht, ist ein Schildchen mit der Jahrzahl 1540 angebracht, links davon der bayerisch-pfälzische Wappenschild, rechts der badische, also die Wappen Herzog Wilhelms IV. von Bayern und seiner Gemahlin Jakobäa.

Ueber den Inhalt des Buches klärt uns auf Seite 2 folgende Inschrift auf:

„Hierinenn seyen beschriben vnnd aigenntlich vertzaichnet alle gestäch, Rennen vnnd ritterspil, So der durchleüchtig furst, mein genediger herr hörtzog Wilhelm in seinem leben vom anfanng bis zum endte besitzlich, Ritterlich vnnd Völlig verpracht vnnd gethan hat, auch mit wem vnnd wie vnnd an welichem tag, auch in was form, gestalt vnnd libereyen mit Rossen, deckhen vnnd geschmuckten allenthalben, wie dann die gesechen worden sein, diß ist alles hie nach mit Varben lauter ausgestrichen vnnd gemaldt &c.“

Wer der Mann war, der hier von Herzog Wilhelm als seinem „gnädigen Herrn“ spricht, ersehen wir aus einem weiteren Eintrag, der auf dem letzten, dem Rückdeckel innen angeklebten Pergamentblatt folgendermaßen lautet:

„1544

Des durchleichtigen hochgebornen fürsten vnd heren herenn wilhelm pfalczgraff pey rein herczog in oberenn vnd nyderenn pairn meines genedigen fürsten vnd hernn wapennmaister vom anfang dis riderspils pis zum endt pin ich hanns schenckh seiner fürstlichen genaden wapennmaister gewest.

Das walt got
. H . S .“

Hans Schenckh (nicht Schrenk, wie bei Riezler, Geschichte Baierns, Band IV, S. 416 zu lesen ist) ist wohl der Vorgänger des Harnischmeisters Josef Kleeberger gewesen, der in Wilhelms IV. und Albrechts V. Diensten vorkommt (Zeitschrift für historische Waffenkunde, Band V, S. 25), und hat wahrscheinlich wie dieser letztere „dise Dienststell vill lange Jahr ruhemblich gehorsambist bedient, auch die schensten Ritterspüll ausgerißt“ (a. a. O., S. 27). Nach seiner eigenen Angabe ist Hans Schenckh Herzog Wilhelms IV. Wappenmeister gewesen, so lange der Herzog dem edlen Ritterspiel huldigte. Wir wissen nichts weiter von ihm. Leider ist über die ältere Geschichte der Waffenkammer des wittelsbachischen Herrscherhauses nicht sehr viel bekannt (a. a. O., S. 214 und 303). In dem Inventar des Münchener Zeughauses vom Jahre 1627 (vgl. a. a. O., S. 174 ff.) scheinen noch einige Stücke von Herzog Wilhelms IV. Rüstungen aufgeführt zu sein.

In den vorhin mitgeteilten Inschriften unseres Turnierbuches ist leider nicht genau und ausdrücklich angegeben, wie weit eigentlich Hans Schenckh an der Herstellung des Buches beteiligt ist, wo seine Tätigkeit aufhörte und die des Malers beginnt. Wir werden unten über die Frage noch zu sprechen haben und beschäftigen uns zunächst mit dem Maler.

Dieser hat auf dem ersten Bild unseres Turnierbuches seinen Namen nebst der Jahrzahl, zu der das Buch wohl gemalt worden ist, folgendermaßen eingezeichnet:

1541

H. Osdentarffer

„Fast scheint es, daß der Name des Malers von Fremden auf das erste Blatt geschrieben sei“, liest man in Nagler's Künstlerlexikon XIV, 413. Doch ist diese Vermutung völlig haltlos.

Wer war dieser H. Osdentarffer? Zweifellos einer aus der Familie Ostendorfer, wie der Name sonst geschrieben wird.

Man hat mehrere Maler des 16. Jahrhunderts zu unterscheiden, die den Namen Ostendorfer geführt haben.

Der berühmteste und bedeutendste von ihnen ist Michael Ostendorfer[1]), der von 1519 bis

[1]) Vgl. über ihn besonders Kunst- und Literatur-Blatt aus Baiern, Beilage zur Eos, 1820, Nr. 19; Bartsch, Le peintre graveur, Vol. IX, S. 154; Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexikon, Band X, S. 413—415;

1559 zu Regensburg als Historien- und Porträtmaler gelebt hat und von dem eine Anzahl Holzschnitte geschaffen worden sind. Neben ihm erscheint zu Regensburg 1552 ein Maler Ulrich Ostendorfer. Michael hatte drei Söhne, die bei ihm das Malen gelernt hatten; vielleicht war Ulrich einer davon (Schuegraf a. a. O., S. 30). Ein Sohn Michaels, und zwar der älteste, wird auch vermutet in dem Münchener Hofmaler Hans Ostendorfer (Schuegraf a. a. O., S. 16 und 46 ff.), worüber weiter unten zu reden sein wird. Zu Regensburg lebte ferner von den dreißiger bis in die Mitte der fünfziger Jahre des XVI. Jahrhunderts ein Maler und Bürger Leonhard (Lienhard) Ostendorfer (Schuegraf a. a. O., S. 48), über welchen C. W. Neumann im Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung 1862, Nr. 216—218 einige Mitteilungen gemacht hat. Wie Michael Ostendorfer ist dieser Leonhard arm und verschuldet gestorben.

Mit dem Regensburger Maler Michael Ostendorfer wurde häufig verwechselt Martin Ostendorfer, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hofmaler zu München gewesen sein soll (Nagler, Künstlerlexikon X, 411 f.; Nagler, Die Monogrammisten IV, 637). Was man bisher über Martin Ostendorfer geschrieben hat, erscheint mir höchst zweifelhaft. 1546 findet sich ein Maler Constantin Ostendorfer zu München erwähnt (Nagler, Künstlerlexikon, X, 415) und 1537—1561 ein Glasmaler Sebastian Ostendorfer, ebenfalls zu München (Nagler a. a. O., S. 416). Die vorhin genannten Ulrich und Leonhard Ostendorfer waren Nagler unbekannt. Ob der Maler Hanns Osterdorfer zu Ingolstadt, den ich für 1595 und 1598 im Sammelblatt des historischen Vereins in und für Ingolstadt, Heft I (1876), S. 44 erwähnt finde, vielleicht, wie ich vermuten möchte, richtiger Ostendorfer hieß und auch zu dieser Sippe gehörte, vermag ich nicht zu entscheiden.

Bei der Forschung über die Person des „H. Osdentarffer", dessen Namen unseres Turnierbuches erstes Bild trägt, stoßen wir in den gedruckten Quellen auf folgende Anhaltspunkte:

Aus dem Jahre 1505 besitzen wir ein für die Münchener Buchdruckgeschichte sehr interessantes Erzeugnis.

Der Druck: „Hienach volget gar ayn wunderparlich war geschichte, die der allmächtig got mit ainem mechtigen landtherren in franckreich gewirchet hat . . ." (4 Blätter in Kleinfolio) trägt auf der siebenten und letzten Seite die Schlußschrift:

„Gedruckt durch Hanns Ostndorffer hofmaler vnnd Matheus Zayssinger goldtschmid in der fürstlichen hauptstat (des lands B.) München Anno quinto."

Die beiden Künstler betrieben also damals gemeinschaftlich eine Buchdruckpresse, die vierte der Münchener Buchdruckgeschichte. Weitere bezeichnete Drucke dieser Werkstätte sind nicht bekannt geworden.

1508 erscheint „maister Hans hofmaler", zusammen mit „maister Matheus Zaissinger goldschmid von Munichen" sich vorübergehend in Altötting aufhaltend. Frankenburger, der in seinem schönen Werke „Die Alt-Münchner Goldschmiede und ihre Kunst" (1912), S. 283 diese Notiz beibrachte, meinte dazu, daß ohne Zweifel dieser Meister Hans, Hofmaler, mit Hans Ostendorfer, dem Hofmaler Albrechts IV., identisch sei. Ich möchte jedoch gegenüber dieser Behauptung darauf aufmerksam machen, daß die Kunstgeschichte — man vergleiche z. B.

Schuegraf, Lebensgeschichtliche Nachrichten über den Maler und Bürger Michael Ostendorfer in Regensburg, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band XIV (1850), S. 1—76; Passavant, Le peintre-graveur, tome III, S. 310—315; C. W. Neumann in: Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung 1862, Nr. 216 (23. August); Nagler, Die Monogrammisten, Band IV, S. 637—643; Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler, Band II, S. 249 f.; Gottfried Kinkel in: Zeitschrift für bildende Kunst, Band XVI (1881), S. 333—335; Wilh. Schmidt in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band XXIV, S. 507 f.; Dürers schriftlicher Nachlaß, herausgegeben von K. Lange und F. Fuhse, S 381; Alfred Hagelstange, Ein Schriftchen über Zeichensprache von 1532 mit Holzschnitten von Michael Ostendorfer, in: Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (1906), S. 237—248; Campbell Dodgson, Ostendorfer and the Beautiful Virgin of Regensburg, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft 1908, Halbband I, S. 411—516; Karl Schalk in: Zeitschrift für historische Waffenkunde, Jahrgang V (1909—11), S. 159; Campbell Dodgson, Catalogue of early german and flemish woodcuts preserved in the British Museum, Volume II, S. 239—252; Berthold Riehl, Bayerns Donautal, S. 294, 325 ff., 331; Karl Schottenloher in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang XXIX (1912), S. 407—424.

Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern, Band I, Teil III (1905), S. 2322 und 2325 — bisher angenommen hat, daß die Werke, welche jener Meister Hans, Hofmaler, der 1508 mit Matthäus Zayssinger in Altötting weilte, dort gemacht haben kann, von Hans Olmendorfer stammen. Allerdings muß ich anderseits darauf hinweisen, daß des letzteren Persönlichkeit noch sehr im Dunkel steht, und daß der Forschung noch genug zu tun übrig ist, um über ihn und seine Werke Licht zu verbreiten. Möglicherweise stammen Werke, die ihm zugeschrieben werden, von der Hand Hans Ostendorfers. Vielleicht ist er gar identisch mit letzterem! Ich kann dieses Problem hier nur andeuten; seine weitere Verfolgung liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes.

1529 wohnt Hans Ostendorfer (Frankenburger nennt ihn Hofmaler Albrechts IV.) laut Steuerbuchs der Stadt München in der vorderen Schwabingergasse und zahlt eine Steuer von 2 s 18 ₰ (Frankenburger, Die Alt-Münchener Goldschmiede und ihre Kunst, S. 284). Wir werden unten sehen, daß dies nicht bloß 1529 der Fall gewesen ist.

Zum Jahre 1534 führt Westenrieder in seinem Baierisch-historischen Kalender 1788, S. 10 einen Hofmaler Johann Ostendorfer an. Unter der gleichen Jahrzahl erscheint (nach Füßli's Künstlerlexikon, Teil II [1809], S. 1001) Hans Ostendorfer als Zunftführer im Stadtbuch der Stadt München. „Er lebte noch 1579 und trug den Namen eines dortigen Hofmalers.“ Diese beiden Angaben stammen offenbar aus den sogleich zu erwähnenden, von Westenrieder veröffentlichten Rechnungsauszügen und der vorgenannten Notiz Westenrieders. In Füßli's Künstlerlexikon wurde für wahrscheinlich erachtet, daß er der Sohn des Hofmalers Martin Ostendorfer war, eine Behauptung, die durch nichts begründet ist.

Ein Hans Ostendorfer, Malermeister zu München bezw. Hofmaler Herzog Albrechts V., erscheint auch in folgenden Stellen der Auszüge aus den alten Hofzahlamtsrechnungen, welche Andreas Felix von Oefele in seinen Adversaria historiae bavaricae (Oefeleana 5 der kgl. Hof- und Staatsbibliothek München, Handschrift), Band V, S. 45 sich angelegt, und in jenen, welche Westenrieder in seinem „Baierisch-historischen Kalender für 1788“, S. 183—202, sowie in seinen „Beyträgen zur vaterländischen Historie“, Band III (1790), S. 71—119 veröffentlicht hat:

1551. „Item darnach seynd annoch unter dem gnädigen Herrn (Albrecht V.) vasl gelehrte und kunstreiche Leuthe: auch des Denckhens wol werth gewesen, wie darnach folgt und ich wissen trag“: folgen die Namen, darunter auch: „Hans Ostendorffer, Hofmaler des gnädigen Herrn“ (Beyträge III, 71).

„Hanns Ostendorffer Hofmahler 41 f. 5 s. 19 d.“ (Leonhard Zellers, Kammermeisters, Rechnung de a. 1551, Oefeleana 5; V, 45).

1561. „Dem Ostendorffer Hofmahler von 60 eingefaßten gemahlten Tüchern anzustreichen und einzufassen 26 fl.“ „Item dem Ostendorffer Hofmahler um Arbeit 16 fl.“ (Konrad Zellers, Zahlmeisters, Kammer-Rechnung de a. 1561, Oefeleana 5, V, 45).

1562. „Hans Mielich malte nach Starenberg, ingleichen Maler Ostendorffer“ (Kalender, S. 168). Hier dürfte es sich um Malereien, wahrscheinlich Wandmalereien, in dem herzoglichen Schlosse zu Starnberg, vielleicht auch auf Schiffen des Wirmsees (vgl. unten beim Jahre 1585) gehandelt haben.

1568. „Item dem Maler Ostendorffer umb Arbeit 233 fl.“ (Kalender, S. 191 und Beyträge III, 80). Die „Arbeit“ wurde wahrscheinlich gelegentlich der Hochzeit Herzog Wilhelms V. mit Renata von Lothringen geliefert.

1572 erscheint Hans Ostendorfer neben den andern Malermeistern Hans Mielich, Hans Schöpfer, Georg Hamer und Sturm (Kalender, S. 193).

„Item Maler Ostendorffer malte eine Wiegen nach Hoff“ (Beyträge III, 82). Die Wiege war wohl für die Prinzessin Christine bestimmt, von deren Geburt einige Zeilen darnach berichtet wird.

1573. „Item dem Malermeister Hans Ostendorfer auf die Hochzeit verehrt 10 fl.“ (Kalender, S. 194).

1576. „Item dem Hans Ostendorfer für Malerei zum Ringlrennen —“ (Kalender, S. 196).

„Ferner dem Hans Ostendorfer Malermeister von wegen daß er eine Gutschen in dem Marstall malte —“ (Kalender, S. 197).

1579. „Den Malermeistern Hanß Osten-

dorfer, Christoph Schwarz und Hansen Thonauer von wegen Malereyen zum Turnier —" (Kalender, S. 200).

„Dem Hans Ostendorfer Malermeister von wegen daß er 12 Trumeterpanier gemalt 46 fl. 7. 1." (Kalender, S. 202).

1585. „Item Hannßen Ostendorffer Hofmaller pr. 35 klaine Fähnlein zu mallen auf der allten Gräfin zu Schwarzenburg Panget 2 fl. 30 kr." (Beyträge III, 95).

„Item Hannsen Ostendorffer p. 21 rotdamastene Trumettenpanner mit dem baierischen Wappen zu mallen 136 fl. 30. Noch ihm p. 3 Schiff auf dem Starnberg zu mallen 18 fl." (Beyträge III, 96; vgl. Simonsfeld im Jahrbuch für Münchener Geschichte, Jahrgang IV, S. 200). 1588 malt Hans Tonauer an den Schiffen zu Starnberg (Beyträge III, 100), so daß man wohl annehmen darf, Ostendorfer sei inzwischen gestorben.

Wenn in Lipowskys Bayerischem Künstlerlexikon, Teil I (1810), S. 223 unser H. Osdentarffer zu einem Heinrich O. gemacht wurde, so dürfte dies auf einem reinen Irrtum beruhen.

Schon Schuegraf (Verhandlungen usw. XIV, 16 und 46) äußerte, daß er den Hofmaler Albrechts V. Hans Ostendorfer gerne für den ältesten Sohn des Regensburger Malers Michael Ostendorfer halten möchte. Diese nur als Vermutung geäußerte Ansicht scheint später Sighart in seiner „Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Bayern" (1863), S. 646 veranlaßt zu haben zu der Angabe, daß unser Hanns Ostendorfer, „der mit dem Waffenmeister Schenk zwischen 1541—45 alle Turniere malte, in denen Herzog Wilhelm IV. von München kämpfte", aus Regensburg stammte, was in Buchers „Geschichte der technischen Künste", Band I (1875), S. 242 nachgeschrieben wurde.

C. M. Freiherr von Aretin hat in dem von ihm herausgegebenen Prachtwerke „Alterthümer und Kunst-Denkmale des bayerischen Herrscher-Hauses" (1853—71) aus unserem Ostendorferschen Turnierbuch auf einer farbigen Tafel den „Herzog Wilhelm IV. im Turnier-Schmuck" abgebildet (in meiner Veröffentlichung Tafel 57). Was Aretin über den Maler bemerkte (in englischer Uebersetzung auch bei Bradley, A dictionary of miniaturists, Vol. III, S. 22), zeigt, wie wenig man im allgemeinen trotz der vorgenannten Quellenerwähnungen über Hans Ostendorfer unterrichtet war. „Ueber die Lebens-Umstände des Malers Hans Ostendorfer", sagte Aretin, „wissen wir nur anzugeben, daß vermutet wird, er sei ein Sohn des Malers Michael Ostendorfer von Regensburg gewesen, und daß er im Jahre 1532 im Münchener Zunftbuch als Zunftführer vorkömmt; im Jahre 1551 wird er als Hofmaler Herzog Albrechts V. erwähnt; als solcher war er viele Jahre tätig. Sein Todesjahr ist unbekannt."

Aber es ist doch wohl ausgeschlossen, daß der Hofmaler Hans Ostendorfer zu München, der zusammen mit dem Goldschmied Matthäus Zayssinger 1505 einen Druck herstellt, und der Hofmaler Hans Ostendorfer zu München, der noch 1585 malt, ein und dieselbe Person gewesen sind. Wäre dem so, so müßte der Mann ja ein Alter von 100 Jahren und mehr erreicht haben.

Wir könnten auf Grund der bisher angeführten gedruckten Quellen notwendigerweise annehmen, daß es zu München mindestens zwei verschiedene Hofmaler mit dem Namen Hans Ostendorfer gegeben hat. Daß wir in einem der beiden den Maler H. Osdentarffer zu erblicken haben, von dem unser Turnierbuch gemalt worden ist, dürfte wohl keinem Zweifel begegnen.

Die Scheidung in zwei Personen hat denn auch zuerst Nagler vorgenommen, der einen älteren Hans Ostendorfer und einen jüngeren unterschied. Von dem älteren nahm er an, daß er nicht lange nach 1541 gestorben ist (Künstlerlexikon X, 517), den Tod des jüngeren setzte er um 1587 an (a. a. O.), an einer andern Stelle (Monogrammisten III, 517) sicherlich unrichtig 1574.

In Ernst Lembergers „Beiträgen zur Geschichte der Miniaturmalerei" (Berlin 1907) ist im Künstler-Register als einziger Vertreter des Namens Ostendorfer S. 95 aufgeführt: „Ostendorfer, Hans. † 1559 Regensburg; tätig: München, Regensburg". In dieser Notiz sind gleich mehrere Ostendorfer zusammengeworfen: Michael Ostendorfer, der zu Regensburg tätig war und 1559 dort starb, und die Hans Ostendorfer, die in München gemalt haben.

In seinem 1910 erschienenen Prachtwerk „Die Bildnis-Miniatur in Deutschland von 1550 bis 1850“ kam Lemberger dann dazu, zwei Hans Ostendorfer zu unterscheiden, so daß wir dort (S. 3) lesen: „Einer der ältesten Münchener Miniaturkünstler ist Hans Ostendorfer. Ostendorfer wurde in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Um 1506 wurde er zum bayerischen Hofminiaturmaler ernannt. Ostendorfer malte von 1514 bis 1544 das berühmte Turnierbuch Wilhelms IV., das sich heute in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München befindet.

Sein Sohn Hans Ostendorfer d. J. war, wie aus Urkunden hervorgeht, schon 1531 Meister der Zunft. Ostendorfer d. J. wurde um 1550 Hofmaler des Herzogs Albrecht V. Gleich seinem Vater malte auch er in Miniatur. Vater und Sohn verfertigten auch Porträtminiaturen“.

Aehnlich hat Lemberger noch einmal sich geäußert, indem er in dem seinen „Meisterminiaturen aus fünf Jahrhunderten“ (Stuttgart 1911) beigegebenen Künstler-Lexikon der Miniaturmalerei zwei Hans Ostendorfer unterschied: 1. Hans den Aelteren, geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, gestorben nach 1544, in München und Regensburg tätig; 2. Hans den Jüngeren, um 1550 in München Hofmaler Herzog Albrechts V. Bei der ersteren Angabe von der in Regensburg ausgeübten Tätigkeit spukt offenbar immer noch Michael Ostendorfer herein. Die Unrichtigkeiten, die außerdem in den Angaben der „Bildnis-Miniatur“ stecken, werden wir in unserer weiteren Untersuchung erkennen.

Es scheint zunächst unmöglich, festzustellen, wie lange der Aeltere gelebt hat oder wann er seine Tätigkeit beendet hat und wann die Tätigkeit des Jüngeren beginnt. Merkwürdigerweise wird nirgends in unseren Quellen die unterscheidende Bezeichnung „der Aeltere“ oder „der Jüngere“ gebraucht, wie es doch sonst in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt.

Und so bliebe uns auf Grund der bisher angeführten Quellen nichts übrig, als ehrlich auszusprechen, daß wir auch nicht entscheiden können, ob der ältere oder der jüngere Hans Ostendorfer unser Turnierbuch gemalt hat. Werke von beiden, aus denen sich stilistische Vergleichungen und Feststellungen schöpfen ließen, sind nicht vorhanden, so daß wir auch auf diesem Wege nicht zu einem Ergebnis gelangen können. Unser Gefühl möchte ja wohl sich für den Aelteren entscheiden, doch fehlen uns zur Begründung feststehende Anhaltspunkte.

Was Hans Ostendorfer der Aeltere als Maler geleistet hat, darüber haben wir nur geringe Kunde. Ueber eine leider zugrunde gegangene Freskomalerei von ihm berichtete Nagler in seinen Monogrammisten III, 517. Ostendorfer habe in der Preysingschen Kapelle der Münchener Frauenkirche — diese Kapelle ist die letzte des nördlichen Seitenschiffes gegen den Chor zu — die Figuren des Grafen von Preysing (welches Sprossen dieses Geschlechtes?) und seiner Familie mit ihren Schutzheiligen, worunter St. Christoph (als Patron des Grafen?) alle überragte, gemalt. In der Altarnische sei die heilige Familie mit den Donatoren (auch von Ostendorfer?) gemalt gewesen, „alles in brillanten Farben“. Diese Gemälde seien um 1620 bei der Herstellung eines neuen Altars übertüncht worden und dann in Vergessenheit geraten. Bei der Restauration der Kirche im Jahre 1861 — hier berichtet Nagler als Zeitgenosse — habe man unter der Kalkkruste Spuren von Malereien bemerkt, und nach der nur oberflächlichen Entfernung der Kalklagen habe es sich gezeigt, daß das Werk durch die Restauration hätte gerettet werden können. Warum man das aber nicht getan hat, dafür gibt Nagler einen sonderbaren, durchaus nicht einleuchtenden und nicht stichhaltigen Grund an: Die Familie Preysing sei ausgestorben gewesen. So sei denn eines der Hauptwerke der alten Münchener Schule neuerdings und ohne weitere Anfrage (Nagler meint damit wohl: bei kunstgeschichtlichen Autoritäten) übertüncht worden. Wichtig erscheint, daß Nagler berichtet, Ostendorfer habe sein Monogramm mit der Jahreszahl 1512 oder 1517 beigefügt. Einige Kunstfreunde Münchens hätten das Monogramm auf Hans von Olmdorf, den Hofmaler des Herzogs Sigmund, deuten wollen, der aber — wendet Nagler dagegen ein — 1512 nicht mehr am Leben gewesen sei.

Ueber jene Auffindung von Wandmalereien in der Frauenkirche (über die frühere Ausmalung der Kirche vgl. auch Sighart, Die

Frauenkirche zu München (1853), S. 92 f.) haben wir noch einen Bericht eines Zeitgenossen in Anton Mayers Buch: Die Domkirche zu U. L. Frau in München (1868), S. 274. Dort wird zwar der Name Ostendorfers nicht genannt, aber im Hinblick auf Naglers Notiz von dem Monogramm erscheint Mayers Bericht doch so wichtig für die Forschung über Ostendorfer, daß wir ihn hier besonders wegen der genaueren, von Nagler abweichenden Beschreibung der Bilder wiederholen. Bei der Gelegenheit der Restaurations-Arbeiten in den Seitenkapellen der Kirche (1860) „fand man hie und da alte Wandgemälde, von denen besonders die in der St. Anna- oder Preysinger-Kapelle zum Vorschein gekommenen hier nähere Beschreibung verdienen. Es stellten selbe sowohl Heiligengestalten als auch zwei Gruppen von Votanten vor und wurden von Kennern als sehr schön gepriesen. Links sah man oben St. Sebastian, Barbara, Katharina und Georgius unter gotischen Baldachinen, darunter kniende Ritter mit ihren Wappenschilden. Unter den Wappen befand sich auch das der Scaliger, welche also nach ihrer Einwanderung in Bayern mit der Familie Preysing in Verwandtschaftsbande getreten sein mußten. Unterhalb war das Hauptbild die Himmelfahrt Mariä mit den um das leere Grab stehenden erstaunten Aposteln. Zur Seite gegen das Fenster zu sah man wieder Einzelfiguren, voran der selige Graf Eckard von Scheyern mit dem Scheyrer Kreuz und der hl. Täufer Johannes. Den Abschluß der ganzen Wand nach unten hin bildeten wieder Wappen und kniende Rittergestalten. Diese Bilder waren noch gut erkennbar und hätten wohl durch verständige Restauration gerettet werden können. Dagegen waren die kleinen an das Fenster sich reihenden Figuren an der rechten Seite der Kapelle größtenteils erloschen. Gut erhalten aber war noch die Gruppe der hl. Familie (Jesus, Maria und Anna), zu deren Füßen St. Nikolaus und Barbara standen. Leider stellte sich später die Restauration dieser Bilder als zu kostspielig gegenüber den Mitteln des Dombau-Vereines heraus, ein Wohltäter fand sich nicht, um selbe auf seine Kosten herstellen zu lassen, und so mußten sie endlich unter der Farbe, welche die Kapelle St. Annas den andern gleich machte, verschwinden."

Haben die Fresken wirklich das Monogramm H. O. getragen, dann sollte man eigentlich heute wieder die Tünche entfernen lassen und den alten Malereien wieder zu einer fröhlichen Auferstehung verhelfen. Aber das wird wohl nur ein frommer Wunsch bleiben. Schöner wären selbst unrestaurierte Fresken immer noch als die jetzige geschmacklose Tünche.

Eine andere Arbeit Hans Ostendorfers finden wir erwähnt in dem oben genannten Prachtwerk des Freiherrn C. M. von Aretin „Altertümer und Kunst-Denkmale des bayer. Herrscher-Hauses" (S. 31) und daraus bei Bradley, A dictionary of miniaturists, Vol. III, S. 22, nämlich „vier schön gemalte, mit Bildnissen versehene Stammtafeln, welche das Monogramm H. O. mit der Jahreszahl 1540 tragen". Als Aufbewahrungsort ist dort das K. Kupferstichkabinett angegeben, also die jetzige K. Graphische Sammlung; doch konnten in dieser jene Stammtafeln nicht aufgefunden werden.

Ob Hans Ostendorfer Tafelbilder gemalt hat, wissen wir nicht. Vielleicht stammt das eine oder andere Bild, welches jetzt der „Schule des Jan Pollack" (als Stadtmaler zu München nachweisbar von 1484 bis zu seinem Tode 1519) zugeschrieben wird, von Ostendorfers Hand.

Hans Ostendorfers des Aelteren Wirksamkeit als Buchdrucker wäre einer eigenen Untersuchung wert. Leider fehlt es noch an einer wissenschaftlichen Durchforschung der ältesten Münchener Buchdruckgeschichte, bei welcher die beiden Künstler Ostendorfer und Zayssinger als die Besitzer der vierten Münchener Buchdruckpresse besonderes Interesse verdienen. Trotzdem es nicht meine Aufgabe sein kann, hier Ostendorfer als Buchdrucker zu würdigen, möchte ich nicht unterlassen, einige Bemerkungen hier niederzulegen, die sich mir bei meinen Forschungen über die Lebensschicksale des Malers des Turnierbuches aufgedrängt haben. Ausführlicher handle ich darüber in einem demnächst an anderer Stelle erscheinenden Aufsatz.

Man hat bis vor kurzer Zeit, hauptsächlich auf den Vorgang des seinerzeitigen Münchener Oberhofbibliothekärs Johann Christoph Frei-

herrn von Aretin hin, eine Anzahl von Drucken der Zeit 1504 bis 1514 der Werkstatt Ostendorfers und Zayssingers zugeschrieben. Nach diesen Zuweisungen hätte man annehmen können, daß beide Männer in jenen Jahren gemeinsam ein blühendes Buchdruckergeschäft betrieben haben. Aber man hat übersehen, daß die Typen, die in allen diesen Drucken vorkommen, auch in den Erzeugnissen des Münchener Buchdruckers Hans Schobser verwendet worden sind. Und eine Reihe von Gründen sprechen dafür, daß die erwähnten, Ostendorfer und Zayssinger zugeschriebenen Drucke nicht von diesen, sondern von Hans Schobser hergestellt worden sind. Nur der oben beschriebene, mit Ostendorfers und Zayssingers Namen bezeichnete Druck von 1505 ist ein sicheres Denkmal ihrer Druckertätigkeit, die keine umfangreiche gewesen zu sein scheint.

Ueber Hans Ostendorfers Genossen und Mitbesitzer der Druckerei, den Goldschmied Matthäus Zayssinger, der als Monogrammist M Z. eine hervorragende Stellung in der Geschichte des Kupferstichs einnimmt, verweise ich auf die Notizen, die bei Frankenburger, Die Alt-Münchner Goldschmiede, S. 283 ff., gesammelt sind.

Was Hans Ostendorfers des Aelteren Tätigkeit als Holzschneider anlangt, so verzeichne ich hier als ihm zugeschriebenes Werk:

Leichenbegängnis des Herzogs Albrecht VI., von Ostendorfer 1508 für den Holzschnitt gezeichnet. „Dieser Fries erschien 1509 in der Druckerei des Matheus Zayssinger und unsers Ostendorffer, kommt aber äußerst selten vor.“ So Nagler, Monogrammisten III, 517.

Ich mißtraue dieser Angabe, bis ich diesen Holzschnitt wirklich sehe. Bis dahin glaube ich, daß die Nachricht darüber irrtümlich ist. Unter den Druckwerken, die, wie ich oben erwähnte, der Presse von Ostendorfer und Zayssinger zugeschrieben werden, befindet sich auch eine Schrift, betitelt: „Herczog Albrechtz in Bairn 2c. Hochloblicher gedechtnuß Begenngknuß zu München. Anno 2c. im neündten jare“. Ich vermute, daß dieser Druck der Beschreibung des Leichenbegängnisses, der aber keinen Holzschnitt außer einem bayerisch-pfälzischen Wappenschilde auf dem Titelblatt enthält, die Veranlassung zur Entstehung jener Angabe geliefert hat.

Weder in der K. Graphischen Sammlung zu München, noch in den K. Kupferstichkabinetten zu Berlin und Dresden findet sich irgend ein Holzschnitt Hans Ostendorfers.

Daß Hans Ostendorfer der Aeltere auch auf dem Gebiete des Kupferstichs gearbeitet hat, ist kürzlich von Frankenburger, Die Alt-Münchner Goldschmiede, S. 285, behauptet worden. Dort ist gesagt, die urkundlich nachgewiesenen Beziehungen des Matthäus Zayssinger mit Hans Ostendorfer dürften darauf schließen lassen, daß Zayssinger wirklich der Kupferstich-Meister M. Z. war, welcher die von einer so großen Meisterschaft zeugenden Stiche gefertigt hat, die dann von dem Maler Ostendorfer vervielfältigt wurden. Die letztere Behauptung scheint mir zunächst der tatsächlichen Grundlage zu entbehren. Wenigstens die bei Frankenburger angeführten urkundlichen Nachweise über Zayssingers Beziehungen zu Ostendorfer beweisen nichts für jene Behauptung. Die Altöttinger Notiz von 1508 habe ich oben als ungeklärt bezeichnet, die Naglerschen Notizen über Holzschnitte und Drucke zum Teil als unrichtig, zum Teil als fragwürdig. Unanfechtbar und sicher ist nur die Schlußschrift des Druckes von 1505. Aber auch aus dieser, die Frankenburger nicht erwähnt, läßt sich noch lange nicht der Schluß ziehen, daß Ostendorfer die Kupferstiche Zayssingers vervielfältigt hat. Das wird Zayssinger wohl selbst getan haben.

Hans Ostendorfer der Jüngere wird in den obigen Aufzeichnungen in eine Reihe gestellt mit wirklich bedeutenden Münchener Malern, wie dem phantasievollen und farbenfrohen Hans Mielich und dem trefflichen Porträtisten Hans Schöpfer, aber die Gegenstände, die er malte oder vielmehr bemalte, zeigen doch, daß er mehr Dekorationsmaler (im besten Sinne) als Tafelmaler gewesen sein muß, daß seine Kunst mehr Kunstgewerbe gewesen ist, wobei wir wohl annehmen dürfen, daß sein Können ein ansehnliches war und durchaus nicht auf niedriger Stufe stand. Denn der Kunstgeschmack jener Zeiten am bayerischen Hofe war doch ein so hochentwickelter, daß Ostendorfer nicht Hofmaler geworden wäre, wenn er nicht künstlerische Leistungen aufzuweisen gehabt hätte. Die Nachrichten, welche Nagler (Künstlerlexikon X,

413) über Hans Ostendorfer den Jüngeren gab, sind aber immerhin mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Ich bin auf alle diese, wie man sieht, zu einem großen Teile noch ungeklärten Fragen deshalb eingegangen, weil bisher bei allen Schriftstellern, welche einen älteren und einen jüngeren Hans Ostendorfer unterschieden haben, jener Hans der Aeltere als der Maler unseres Turnierbuches gegolten hat.

Die Sache scheint sich aber noch ganz anders zu verhalten. Es hat wohl drei Maler Hans Ostendorfer nacheinander zu München gegeben. Ich verdanke den Hinweis hierauf und die hierfür sprechenden Quellenauszüge dem überaus freundlichen Entgegenkommen des Herrn Dr. Hans Buchheit, Kustos am Kgl. Nationalmuseum zu München, welcher für die ältere Kunstgeschichte Münchens eine Unmenge archivalischer Auszüge gesammelt hat, von denen dringend zu wünschen wäre, daß sie in irgend einer Form der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Herr Dr. Buchheit ließ sich die Mühe nicht verdrießen, eigens für die Zwecke der Veröffentlichung des Turnierbuches die archivalischen Quellen nochmals nachzuprüfen und hat mir die sämtlichen einschlägigen Notizen mit der größten Liebenswürdigkeit zur Verfügung gestellt, so daß ich ihm auch hier meinen herzlichsten Dank aussprechen möchte.

In den älteren Münchener Steuerbüchern erscheint 1486, 1490 und 1496 nur ein Weber Hanns Osterndorffer. Jener Hofmaler Hans Ostendorfer, der mit Matthäus Zayssinger 1505 druckte, ist in den Steuerbüchern nicht nachweisbar. Vielleicht gehörte er zu den Hofbediensteten, die keine Steuern zu zahlen brauchten, außer wenn sie neben ihrer höfischen Beschäftigung auch in der Stadt arbeiteten, oder der Rat der Stadt hatte ihm die Steuern erlassen, wie denn auch der Buchdrucker Hans Schobser (vgl. Riezler, Geschichte Baierns, Band III, S. 763) seitens des Rates zur Förderung seiner Kunst sechs Jahre steuerfrei erklärt wurde. Doch scheint mir dies in bezug auf Ostendorfer bei der anscheinend geringen Wirksamkeit der Ostendorfer-Zayssingerschen Presse weniger wahrscheinlich. In den erhaltenen Steuerbüchern der Jahre 1462, 1486, 1487 oder 1488 (Bruchstück), 1490, 1496, 1500, 1508, 1509, 1522 bis 1526 und auch in den Münchener Ratsprotokollen von 1462—1522 tritt kein Maler Hans Ostendorfer auf. 1524 und 1525 zahlt der bekannte Hofmaler Kaspar Klosigl 4 s 18 ₰ Steuer. Im Jahre 1526 findet sich dann ein Eintrag, der sehr beachtenswert ist: In dem Steuerbuch erscheint, in der Vorderen Schwabingergassen wohnhaft, „Hanns Ostendorffer“ mit einer Steuer von 2 s 18 ₰ und dabei steht die Bemerkung „iuravit“. Das heißt, dieser Hans Ostendorfer leistete damals seinen Bürgereid. In den folgenden Jahren erscheint er in den Steuerbüchern stets in der gleichen Behausung als Maler. Laut Eintrag in dem Zunftbuch der Münchener Maler im K. Nationalmuseum zu München wurde er 1534 in die Zunft aufgenommen.

Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß dieser Maler Hans Ostendorfer, der erst 1526 aufschwört, die gleiche Person ist, wie der Hofmaler von 1505.

Wir finden in den Steuerbüchern folgende Einträge:

1526.	Hanns Ostendorffer		2 s	18 ₰	iuravit.
1527.	Hanns Ostendorffer		2 „	18 „	Türkensteuer.
1528.	Hanns Ostendorffer maler		2 „	18 „	
1529.	Hanns Ostendorffer maler		2 „	18 „	
1532.	Hanns Ostendorfer maler		2 „	18 „	
1540.	Hanns Ostndorffer maler		4 „	7 „	
1542.	Hanns Ostendorffer		4 „	7 „	
1543.	Hanns Ostendorfer	1 gld.	1 „	14 „	
1544.	Hanns Ostendorffer maler		4 „	7 „	
1545.	Hanns Ostendorffer maler	2 „	5 „	6 „	
1546.	Hanns Ostendorffer	1 „	2 „	20 „	
1547.	Hanns Ostendorffer	1 „	2 „	20 „	
1548.	Hanns Ostendorffer	1 „	2 „	20 „	
1549.	Hanns Ostendorffer	1 „	2 „	20 „	

1556. Hanns Ostndorffer maler .		5 s 16 ₰	mer 1 s 22 ₰ für seine Kind
1557. Hanns Ostndorffer maler .		5 „ 16 „	
1558. Hanns Ostndorffer maler .	1 gld.	4 „ 2 „	mer 3 s 14 ₰ für sein Kinder

Und so laufen die Einträge weiter bis 1570. Die Steuer für das Jahr 1570 war auf Andreae angesetzt; diese zahlte der Maler noch. Bei der Steuer für 1571, die auf Martini festgesetzt war, heißt dann der Eintrag im Steuerbuch: „Hanns Ostendorfer malers Erben". Demnach fällt sein Todestag zwischen Andreae (10. November) 1570 und Martini (11. November) 1571.

Nach dem Tode Hans Ostendorfers II. übernahm offenbar sein Sohn Hans Ostendorfer III. die Werkstatt; denn 1573 wird das „patrimonium" gezahlt, und von da erscheint in der gleichen Behausung wieder ein „Hanns Ostendorfer maller" mit einem Steuersatz von 5 s 29 ₰. Zwischen 1585 und 1586 verschwindet auch er; die Werkstatt übernahm Andreas Heneberger.

Es ergibt sich also ungefähr folgender zeitlicher Ansatz:

Hans Ostendorfer I. der Aeltere 1475? bis 15??,

Hans Ostendorfer II. der Mittlere (1500?) 1526—1570/1,

Hans Ostendorfer III. der Jüngere (15??) 1571—1586.

Darnach sind die oben zusammengestellten Angaben über die Erzeugnisse Hans Ostendorfers zu verteilen.

Nach allen diesen Umständen müssen wir annehmen, daß Hans Ostendorfer der Mittlere, der, nach der Höhe seiner Steuer zu schließen, im Jahre 1545 auf dem Gipfel seines Wirkens stand, der Maler unseres Turnierbuches war. Es erhebt sich die Frage, wie hoch wir seinen Anteil bei der Entstehung und seine Tätigkeit bei der Anfertigung des Buches einzuschätzen haben.

Nach Riezler, Geschichte Baierns, Band IV, S. 416, könnte es scheinen, als ob Hans Schenckh nur „den Verlauf von allen diesen Turnieren, Schmuck der Pferde, Tracht und Wappen der Kämpfer sorgfältig beschreiben" mußte, also nur den Text des Turnierbuches lieferte, während „hienach später (1541—1544) durch den Maler Ostendorfer Bilder auf Pergament" gemalt wurden. Es scheint mir schlechterdings ausgeschlossen, daß der Maler nur nach textlichen Angaben seine Bilder geschaffen hätte, zumal der Text, wie er in unserm Turnierbuche gegeben ist, durchaus nicht die obengenannten Einzelheiten beschreibt. Der Maler konnte also nicht nach dem spärlichen Texte arbeiten, sondern hätte entweder nach mündlichen Angaben Schenckhs (von einer schriftlichen „Beschreibung" obigen Inhalts ist nichts bekannt) seine Bilder gemalt oder, was ich für wahrscheinlicher halte, nach Bildern, die Schenckh selbst mit unbeholfener Hand entworfen haben mag.

Wieweit Herzog Wilhelm selbst Anregung oder Veranlassung zur Herstellung des Turnierbuches durch Schenckh oder zur Ausführung einzelner Exemplare gegeben hat, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Es ist daher nicht sicher, ob er selbst es war, der wie Riezler a. a. O. meinte, durch Schenckh seine Turniere beschreiben und hienach durch Ostendorfer malen ließ. Von einem Auftrag des Herzogs an Schenckh oder Ostendorfer ist uns nichts bekannt, wenn auch ein solcher Auftrag nicht ausgeschlossen ist. Hans Schenckh kann seine Aufzeichnungen sehr wohl ohne Auftrag für sich gemacht haben. Andererseits liegt es nahe, daß Herzog Wilhelm seine ritterlichen Taten ähnlich wie Kaiser Maximilian (man denke an „Freydal", „Theuerdank", „Weißkunig", „Triumph" und „Ehrenpforte") in Schrift und Bild verewigt sehen wollte.

Ueber die Frage, wann unser Ostendorfersches Turnierbuch entstanden ist, gibt es entsprechend den bisherigen ungeklärten Meinungen über den Künstler mehrere Ansichten.

Nagler z. B. in seinem Künstlerlexikon, X, 412, meinte, daß es schon zu der Zeit des ersten abgebildeten Zweikampfes, also 1510 begonnen worden sei. Dann sei das Werk stufenweise vorwärtsgeschritten, und 1540 seien die Blätter zusammengebunden worden; denn diese Jahreszahl stehe auf dem Originaleinbande. (Jene Jahrzahl ist für diesen Schluß nicht beweiskräftig, wie ich unten zeigen werde.) Da das erste Blatt aber die Jahreszahl 1541 trage, scheine der Künstler diese zuletzt auf das Werk gesetzt zu haben. Ja, da die Schlußnotiz mit dem Namen des Hans Schenckh erst 1543

(wohl nur Druckfehler für 1544) datiert sei, scheine es fast, daß der Name des Malers von fremder Hand auf das erste Blatt aufgeschrieben worden sei. Ich habe letztere Behauptung schon oben S. 109 zurückgewiesen. In seinen Monogrammisten III, 517 äußerte Nagler später, Ostendorfer habe an dem Turnierbuch 1510 bis 1545 gearbeitet.

Wann unsere Handschrift gemalt worden ist, scheint mir durch die Jahrzahl „1541" auf Tafel 1 hinlänglich bestimmt. Alle gegenteiligen Behauptungen, die ich hier nicht im einzelnen anführen will (auch Riezlers Angabe 1541—1544 gehört dazu), entbehren des tatsächlichen Untergrundes. Der ganze Band mit seinen sämtlichen Bildern, die Farben, die Tinte des Textes, alles macht einen zeitlich einheitlichen Eindruck, so daß man kaum einen Zweifel darüber zu haben braucht, daß dieses Buch in einem Zuge und nicht einem Zeitraume hergestellt worden ist. Schenckhs Notiz auf der Innenseite des Rückdeckels ist später hinzugefügt worden.

In der bekannten Zimmerischen Chronik kommt die Rede auch auf Turnierbücher, und es wird dort ein im Besitze Herzog Wilhelms von Bayern befindliches Turnierbuch erwähnt, von welchem der Herausgeber der Chronik, Barack (im 91. Bande der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, S. 17), meinte, daß es mit unserem Turnierbuch identisch sei. Die Stelle in der Chronik lautet: „So ist aber zu wissen, das in den alten Turnieren ein jeder Turniervogt ein besonderen Persevanten und Ernholden gehapt, mit einem besonderen Register, darin ain jeder seine Fürsten, Grafen und Herrn hat verzaichnet ... Vil vermainen, sie seyen gar verloren; aber ich hab glaublichen gehert, es solle Herzog Wilhelm von Bayrn derselbigen Register ains haben zu Handen geprācht und das in großer Achtung und gehaim gehalten." Baracks Meinung wurde von Riezler in seiner Geschichte Baierns, Band IV, S. 417, als irrtümlich bezeichnet, da sie unser Turnierbuch mit dem bekannten gedruckten Rüxnerschen Turnierbuch verwechsele. Meines Erachtens hat weder Barack noch Riezler Recht. Nach dem Wortlaut der Zimmerischen Chronik dürfte deren Verfasser handschriftliche Register gemeint haben, in denen die turnierfähigen Geschlechter und Persönlichkeiten verzeichnet waren. Solche Verzeichnisse mußte man wohl an allen Höfen und Stellen, von denen Turniere veranstaltet wurden, haben und auf dem Laufenden erhalten. Herzog Wilhelm besaß ein vielleicht besonders gut geführtes solches Register und hielt es deswegen geheim. An unser Turnierbuch dürfte an der erwähnten Stelle nicht zu denken sein.

Ueber die Schicksale unseres Turnierbuches, nachdem es 1541 vom Maler hergestellt war, können wir aus der oben S. 109 abgedruckten Inschrift auf dem jetzt als Innenseite des Rückdeckels angeklebten Blatte zunächst nur entnehmen, daß das Buch 1544 im Besitze des Wappenmeisters Hans Schenckh war.

Vielleicht darf man aus der Vereinigung des badischen mit dem bayerischen Wappen auf der Pressung des Einbandes den Schluß ziehen, daß das Buch dann an diejenige Person gelangt ist, welche damals jene beiden Wappen führte, die Herzogin Jakobäa von Bayern, die Gemahlin Wilhelms IV., eine geborene Prinzessin von Baden. Daß die Jahrzahl 1540 der Deckelpressung in Widerspruch steht mit den Jahrzahlen 1541 und 1544 im Buche selbst, hat nichts weiter auf sich, da es sich bei der Pressung um einen nicht eigens für dieses Buch hergestellten, sondern wohl schon früher und öfter, auch später benützten Stempel handelt. Ich finde den gleichen Stempel auch auf dem Einbande des Cod. germ. 1950, einem Exemplare des sogenannten bayerischen Hofkleiderbuches, welches Abbildungen von Hoftrachten aus der Zeit von 1508 bis 1564 enthält. Jakobäa ist erst 1580 gestorben, und so wäre es nicht unmöglich, daß auch dieses Buch in ihrem Besitze gewesen wäre. Vielleicht sind die Bücher der Herzogin überhaupt mit jenem Stempel bepreßt worden. Möglicherweise diente das Bild der Lukretia in der Pressung der Herzogin als Symbol, wie es sich denn einigermaßen in Verbindung setzen läßt mit dem Wahlspruche Jakobäas: „Mein Herz ist ganz dein eigen".

Jedenfalls können wir uns recht gut vorstellen, daß der Herzogin bei irgend einer Gelegenheit einmal das Turnierbuch gewidmet worden sei, welches die ritterlichen Jugendtaten ihres Gemahls im Bilde festhielt.

Im Jahre 1582, als ein heute noch vorhandenes Handschriftenverzeichnis der herzog-

lichen Hofbibliothek angelegt wurde (jetzt mit „Cbm. Cat. 61“ bezeichnet), befand sich die Handschrift in der Hofbibliothek. In dem Verzeichnisse wird sie aufgeführt als „H. Wilhalm Hertzog in Bayrn Alle gestäch, Turnier, Rennen vnd Ritterspül, so Jr Fürstl. Gn. verbracht x. x.“. Damals trug sie die Signatur „St. 4. N. 2“.

Nicht allzu lange sollte das Buch in der Münchener Bibliothek bleiben. Als 1632 die Schweden siegreich in Bayern eindrangen, mußten (vgl. meine Notizen im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang XXIX, 1912, S. 343) auf des Kurfürsten Maximilian I. Befehl die wichtigsten Schätze der Bibliothek in Fässer gepackt und auf die Feste Burghausen geflüchtet werden. Das Turnierbuch befand sich nicht dabei. Und da die Sieger trotz des vom König Gustav Adolf der Stadt München um eine außerordentlich hohe Summe gewährten Schutzbriefes gegen Brand, Mord und Plünderung es sich nicht versagen konnten, des Kurfürsten Sammlungen zu plündern und Stücke an sich zu nehmen, die ihnen gefielen, verschwand mit anderen Handschriften auch das Turnierbuch aus der kurfürstlichen Bibliothek.

Es wanderte nach Weimar und kurz darauf nach Gotha. Wie das zuging, hat uns R. Ehwald in einem Vortrag über die Geschichte der Gothaer Bibliothek (gedruckt im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang XVIII, 1901, S. 439 ff.) erzählt.

Im Heere Gustav Adolfs dienten seit der Breitenfelder Schlacht drei Söhne Johanns von Weimar: Wilhelm, als Generalleutnant der ganzen Armee; Bernhard, als General der schwedischen Infanterie; Ernst, als Oberst eines selbstgeworbenen Regiments. Als Gustav Adolf in Bayern eindrang, zeichnete sich Ernst am Lech durch kühnen Reitermut aus; aber infolge der Erkrankung, die er sich beim Durchschwimmen des Flusses zugezogen hatte, mußte er in Augsburg zurückbleiben, während seine Brüder Wilhelm und Bernhard am 17. Mai 1632 mit dem Schwedenkönig in München einzogen. Hier hat Herzog Wilhelm von Weimar offenbar gegen den schwedischen Schutzbrief gehandelt. In einem Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Bayern an den Grafen Pappenheim vom 6. Oktober 1632 heißt es: „Da aber Herzog Wilhelm von Weimar derjenig seye, welcher in Bayern und in der Hauptstadt München mit plündern, prennen, prandtschatzungen also übel hausen lassen und nicht gescheut ja sogar ihre Residenzkunstkammer zu München und anders, dessen sich der König von Schweden selbst enthalten, beraubt und geplündert habe, so soll er in dem Weimarischen so viel möglich in Asche legen“. 49 Bände aus München lassen sich heute noch als aus jener Kriegsbeute stammend in der Gothaer Bibliothek feststellen. Mit unserem Turnierbuch waren es früher 50. Wilhelm von Weimar hatte sie zunächst nach Weimar bringen lassen, von wo sie (von dem Münzwerk Stradas abgesehen) unter Herzog Ernst dem Frommen in dessen durch die Teilung von 1640 ihm zugefallene neue Residenz Gotha überführt wurden und die dort neugegründete herzogliche Bibliothek ausstatten halfen.[1])

Im Jahr 1816 ersuchte Kronprinz Ludwig von Bayern den Herzog August von Sachsen-Gotha, zu gestatten, daß von dem Turnierbuch eine Nachbildung für die Münchener Hofbibliothek angefertigt werde. Die Folge dieses Gesuches war, daß der Herzog das Turnierbuch selbst dem Kronprinzen als Geschenk übersenden ließ. Hocherfreut darüber[2]) schenkte

[1]) In der Zeit, in welcher das Ostendorfersche Turnierbuch in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrt wurde, fand es in folgenden Werken (überall nur kurze) Erwähnung: Ern. Sal. Cyprianus, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Gothanae (1714), S. 107 (unter der Signatur: Cod. membr. min. LX). — Johann Georg Keyßler, Fortsetzung neuester Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn rc. (1741), S. 1131; Ausgabe von Gottfried Schütze (1776), Band II, S. 1352. — Joh. Georg Aug. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha. Teil II (1779), S. 260 f. — H. H. Füßli, Allgemeines Künstlerlexikon, Teil II (1809), S. 1001. — Felix Joseph Lipowsky, Baierisches Künstlerlexikon, Band I (1810), S. 223, wo der Maler, wie oben S. 112 erwähnt ist, mit unrichtigem Vornamen Heinrich Osdentarfer genannt wurde.

[2]) In der Autographensammlung der Münchener K. Hof- und Staatsbibliothek liegt folgender eigenhändiger Brief des Kronprinzen an Hofrat Schlichtegroll, den Vorstand der Hofbibliothek:

An Herrn Hofrath Schlichtegroll
der Königl. Akademie der Wissenschaften Generalsekretär
zu München.

Ludwig das Buch seinem Vater König Max für die Hofbibliothek. „So kehrte durch einen ächtfürstlichen Wettkampf hoher Gesinnungen, rühmlicher als alle glänzenden Turniere und Ritterspiele der Vorvordern, dieses seltene Familienstück der Wittelsbacher wieder dahin zurück, von wo es eine wilde Zeit vor fast zweihundert Jahren entführt hatte."

Kaum war die Handschrift in den Besitz der Münchener Bibliothek gelangt, so faßte Schlichtegroll den Plan, sie mit Hilfe der Lithographie zu vervielfältigen. Theobald und Klemens Senefelder, Brüder des Erfinders der Lithographie, Alois Senefelder, machten Proben für den geplanten Zweck, die gut gelangen. Und so erschien denn die Veröffentlichung unter dem Titel:

„Turnier Buch Herzogs Wilhelm des Vierten von Bayern von 1510 bis 1545. Nach einem gleichzeitigen Manuskript der königlichen Bibliothek zu München, treu in Steindruck nachgebildet von Theobald und Clemens Senefelder, mit Erklärungen begleitet von Friederich Schlichtegroll. München 1817."

Es war eine Glanzleistung der noch jungen Kunst des Steindrucks. „Die Umrisse der Gemälde und die Schrift wurden vermöge treuester Durchzeichnung auf den Stein gebracht, die Vergoldungen vermittelst Kartons durch die Presse auf das Papier getragen, dann der Abdruck der Steinzeichnung darauf gesetzt und ferner die übrige Illuminierung in voller Uebereinstimmung mit dem Original durch den Pinsel bewirkt." Die Wiedergabe der Bilder kann auch heute noch als eine sehr gute bezeichnet werden. König Max I. nahm die Widmung des Werkes an und subskribierte auf zwanzig Exemplare, wodurch die kostspielige Herstellung auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt wurde. Die Herstellung des Werkes zog sich durch mehrere Jahre hin, Schlichtegroll starb darüber (am 4. Dezember 1822), und die Fortsetzung des Textes besorgte darnach der k. wirkl. Rat und I. Adjunkt des Münchener Reichsarchivs Kiefhaber.[1])

Heutzutage steht das Buch als eine der schönsten Inkunabeln der Lithographie hoch im Preis, und nur selten gelangt ein Exemplar davon auf den Markt.

Im Jahre 1880 ließ der Maler und kgl. autor. Gemälderestaurator Franz Reichardt zu München eine angebliche Faksimile-Ausgabe des Turnierbuches erscheinen, die als Nachzeichnung in lithographischer Vervielfältigung sich anscheinend mehr an die Schlichtegrollsche Ausgabe als an das Original hielt und deswegen wenig Wert hatte, zumal sie, abgesehen von einem oberflächlichen Verzeichnis der Turnierenden, keinen Text über die Handschrift oder deren Darstellungen gab.

Die Neuausgabe, die ich jetzt veranstaltete, gibt in weichen kleinrastrigen Autotypien die Bilder in Originalgröße wieder. Eine farbige Ausgabe ließ sich leider nicht ermöglichen, da die Kosten für ein Privatunternehmen allzuhoch gewesen wären und die Interesselosigkeit anderer Stellen für solche Dinge in Bayern leider zur Zeit so groß ist, daß man von vornherein darauf verzichtet, Gesuche dorthin zu richten.

Turnierbücher sind hervorragende Quellen der Kulturgeschichte, und man ist daher bestrebt gewesen die bedeutsamsten davon, besonders solche, die zugleich kunstgeschichtliche Denkmäler sind, in verschiedenartiger Wiedergabe zu vervielfältigen.

In einer Prachtausgabe vorzüglicher Heliogravüren erschien der berühmte „Freydal", das Turnierbuch Kaiser Maximilians I., das im Original in Wien liegt. Das Prachtwerk wurde 1880—1882 durch Quirin von Leitner herausgegeben. „Freydal" ist wohl das wichtigste Quellenwerk auf diesem Gebiete. Neben unserem Turnierbuche seien noch genannt Hans Burgkmairs Turnierbuch im Besitze Sr.

Würzburg, 6. Sept. 1816.

Gleich nach Empfang Ihres angenehmen Briefes vom 24. August habe ich dem Herzog von Gotha und Herrn Jakobs geschrieben und gestern S. M. unserm Könige, daß ich ihm für die Bibliothek Herzog Wilhelm IV. Turnierbuch schenke. Es wird also gut seyn, daß Sie anfragen, wann Sie es Höchstdemselben zeigen können. Meinen Dank, Herr Hofrath, für alles was Sie beygetragen haben, daß diese schöne Gabe mir wurde, womit ich verbleibe Ihr Ihnen wohlgeneigter

Ludwig Kronprinz.

[1]) Unrichtig sagte Sighart in seiner „Geschichte der bildenden Künste im Königreiche Bayern" (1863), S. 646, daß unser Turnierbuch „von Strixner ediert" worden sei.

K. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern (reproduziert von J. von Hefner-Alteneck, Frankfurt 1853), der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher (die besten Darstellungen darin herausgegeben 1910 von Erich Haenel), das Turnierbuch Hans Burgkmairs des Jüngeren von 1529 im Besitze der Kgl. Graphischen Sammlung zu München (reproduziert von Heinrich Pallmann, Leipzig 1910, 16 Blätter in Handkolorit mit erläuterndem Texte).

Nicht weniger als einunddreißigmal erblicken wir in unserem Turnierbuch Herzog Wilhelm im ritterlichen Kampfspiel. Körperliche Tüchtigkeit, Kraft und Gewandtheit müssen ihn ausgezeichnet haben, wenn er so viel Freude an jenen Übungen hatte. Vom Jahre 1510 bis 1524 sprengt er in die Schranken, von seinem 17. bis zu seinem 31. Lebensjahre, und das letzte Rennen reitet er, als er schon verheiratet war und die Sorge für die künftige Familie ihn wohl veranlassen mußte, auf Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens bedacht zu sein. Es ist, wie man aus der Tabelle S. 126/7 sieht, nicht richtig, wenn Riezler Geschichte Baierns, Band IV, S. 416, angibt, die Turniere Wilhelms erstreckten sich über die Jahre 1510 bis 1518, und ebenso ist der Titel der Schlichtegrollschen Ausgabe leicht irreführend, wenn es dort heißt: „Turnierbuch usw. von 1510 bis 1545."

Bei vierzehn der Turniere wird uns der Schauplatz nicht genannt, doch dürfen wir vielleicht annehmen, daß in diesen Fällen wohl immer München der Ort des Kampfspieles war, wie wir es bei sechs Turnieren angegeben finden. Ich möchte hier nicht unterlassen, auf den bekannten, oft abgebildeten Kupferstich des Matthäus Zaysinger (des Druckgenossen des älteren Hans Ostendorfer) hinzuweisen, der ein Turnier auf einem Platz Altmünchens darstellt. Innerhalb des Herzogtums Bayern ist in unserem Turnierbuche dann nur noch Landshut die Kampfstätte, wo vier Rennen sich abspielten. Zweimal turnierte der Herzog in dem benachbarten Augsburg, je einmal zu Heidelberg und zu Stuttgart, und die drei letzten Doppelbilder zeigen ihn uns am Kaiserhofe zu Wien.

Zu allermeist fanden die Turniere in der Fasnacht statt und erscheinen damit als Teile der karnevalistischen höfischen Veranstaltungen. Dreimal fallen sie in den Januar; einmal ist es unbestimmt, ob Januar oder die ersten Februartage in Betracht kommen; nicht weniger als 16mal werden sie im Februar abgehalten, je einmal im März und Mai, je dreimal im Juli und August, einmal im Oktober.

Des Herzogs Gegner sind teils fürstlichen Geblütes, teils stammen sie aus dem hohen und dem niederen Adel, teils aus der rittermäßigen Hof- und Landesbeamtenschaft. Von Wittelsbachern sind gegen ihn geritten sein jüngerer Bruder Ludwig und der Pfalzgraf, später Kurfürst Friedrich II. Von den fränkischen Hohenzollern haben gegen ihn gerannt Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach, sein Schwager, und Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach. Diesen beiden stand er insbesondere auf dem großen Wiener Turniere gegenüber, wo er und der Herzog Albrecht von Mecklenburg „Hauptleute" unter 31 Turnierern gegen ebensoviele der Gegenseite waren. Sein bevorzugtester Gegner scheint sein Haushofmeister Gregor von Egloffstein aus diesem heute noch blühenden Adelsgeschlechte gewesen zu sein: sechsmal ist er gegen den Herzog geritten. Viermal erscheint Wilhelm gegenüber der Graf Wolfgang von Montfort, je dreimal der Graf Christof von Ortenburg und des Herzogs „Türhüter" Hildebrand Kitscher, je zweimal Herr Leonhard von Liechtenstein und der Freiherr Bernhardin Stauffer zu Ernvels. Nur einmal treten als des Herzogs Gegner auf: Hans von Preysing, Johann della Scala, Wolf von Schellenberg, Willibald Pirchinger, (Wilhelm?) Kraiß, Hans von Kammer, Jobst von Berlichingen, Balthasar von Tannhausen und Jörg Truchseß von Waldburg.

Es kann nicht meine Absicht sein, das Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern hier auf seine Bedeutung als Denkmal für die Geschichte des Waffenwesens zu untersuchen. Das ist eine Aufgabe, die einem gründlichen Kenner der historischen Waffenkunde vorbehalten bleiben muß; sie dürfte zweifellos sehr lohnend sein. Möge die neue Veröffentlichung dazu anregen. Wer sich bis zur Lösung dieser Spezialaufgabe über die auf unseren Bildern vorkommenden Einzel-

heiten unterrichten will, nehme Quirin von Leitners Einleitung zum „Freydal" oder Wendelin Boeheims ausgezeichnetes „Handbuch der Waffenkunde" (1890) vor, worin S. 517—571 die Turnierwaffen eingehend behandelt sind, und ziehe dazu noch Boeheims Aufsatz „Die Darstellung eines Reiters im alten deutschen Gestech" in der Zeitschrift für historische Waffenkunde, Band I, S. 169 f., heran, in welchem auf Grund des ersten Bildes unseres Turnierbuches die gesamte Ausrüstung fachmännisch besprochen ist. In manchem Museum mag sich noch dieses oder jenes Waffenstück aus den in unserem Buche abgebildeten Turnieren finden und vielleicht auf Grund der Bilder identifiziert werden können.

Die Veröffentlichung unseres Turnierbuches mag gerade dort Interesse erwecken, wo man in neuester Zeit wieder ganze Turniere in möglichster Stilechtheit abgehalten hat (so zu Brüssel im Sommer 1905, zu Brügge im Sommer 1907 und zu Tournai im Juli 1913), Turniere, über deren Durchführung sich Kulturhistoriker und sogar kritische Waffenhistoriker sehr befriedigt geäußert haben.

Auf den Bildern sehen die Turnierdarstellungen gefährlicher aus, als sie in Wirklichkeit waren; denn die Bilder verhehlen insbesondere die wichtige Hilfeleistung, welche die sogenannten „Grieswärtel" den Kämpfenden boten. Das waren eigene, besonders geschulte Leute, deren Aufgabe es war, die Pferde aufzuhalten und den aus dem Sattel gehobenen Reitern behende beizuspringen, um die Wucht des Falles zu mildern (Boeheim, Handbuch S. 519). Bei jenen Kampfspielen und Scheinkämpfen wollten die Gegner sich nicht gefährden, sondern sie beabsichtigten nur, ihre Geschicklichkeit im Reiten und in der Führung der Waffe zu zeigen. Daß es aber dabei manchmal auch zu ernsthaften Verletzungen kam und das Spiel nicht ohne Unglücksfälle ablief, sehen wir auf dem Bilde der Tafel 36: bei dem dort dargestellten Rennen zu Landshut brach Herzog Wilhelm den Arm.

„Artificiose picta" qualifizierte 1714 die Bilder Cyprianus in seinem Handschriftenkatalog der Gothaer Bibliothek.

Sighart zählte — und das mit vollem Rechte — in seiner Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern (1862), S. 646, unsern Hans Ostendorfer zu den Illuministen zweiten Ranges. Er reihte ihn der Schule und Richtung nach den Malern der sogenannten bayerischen Fürstenbücher an, welch letztere in einer Anzahl verschiedenwertiger Exemplare auf uns gekommen sind. Diese Fürstenbücher sind aber doch meist weit kunstloser gemalt als unser Turnierbuch und von Interesse hauptsächlich nur wegen der darin überlieferten Trachten. Sighart urteilte, daß die prachtvollen Rüstungen und Kostüme des Turnierbuches treu gezeichnet und brillant gemalt seien, eine etwas enthusiastische Ausdrucksweise, die einiger Dämpfung bedarf.

Mit Recht hat Hans von der Gabelentz (Zur Geschichte der oberdeutschen Miniaturmalerei im XVI. Jahrhundert, S. 67) von unserem Turnierbuch gesagt, daß die darin enthaltenen Miniaturmalereien mehr einen kulturgeschichtlichen als einen hohen künstlerischen Wert beanspruchen. „Sie sind aber charakteristisch für das Interesse, das man zu der Zeit den Ritterspielen entgegenbrachte, als das Rittertum selbst seine eigentliche Bedeutung verloren hatte."

Der Maler hatte gute koloristische Fähigkeiten, während es mit den zeichnerischen bei ihm weniger gut stand, was sich insbesondere auf den Bildern, auf denen mehrere Figuren darzustellen waren, geltend machte. Alles in allem genommen konnte er nur ein mittelmäßiges Erzeugnis liefern, das für uns aber in seinen Gegenständen von hohem Reiz ist.

Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek besitzt noch ein zweites Exemplar des Turnierbuches als Cod. germ. 1929 (früher Cod. bav. 1929). Während die Ostendorferschen Bilder auf Pergament gemalt sind, besteht dieses zweite Exemplar aus Papierblättern. Im Format ist es etwas größer, nämlich 23 cm hoch und 30 cm breit. Es ist in einen Pappband gebunden, der dem Anfange des 18. Jahrhunderts entstammen dürfte und einen schlechten braunen Lederrücken trägt mit der Aufschrift in Goldpressung: „Herzog Wilhelms Ritter-Spil". Auf der Innenseite des Vorderdeckels scheint einst ein Ex-libris angeklebt gewesen zu sein, welches jedoch ausgelöst wurde und nicht mehr darin ist. Diese Handschrift ist, wie Kiefhaber in seinem der Schlichtegrollschen Ver-

öffentlichung des Cgm. 2800 beigegebenen Verzeichnis der Literatur des Turnierwesens S. 56 angab, erst nach dem Erscheinen des Schlichtegrollschen Werkes in den Besitz der Münchener Bibliothek gelangt; woher, ist jetzt nicht mehr festzustellen. Die Blätter waren einst, wahrscheinlich bevor der jetzige Einband dafür gefertigt wurde, in beschädigtem Zustand, wurden dann für das Binden zum Teil auf Fälze gelegt und mit Papierstreifen verklebt und ausgebessert.

Der Band umfaßt nur 24 Blätter. Auf Blatt 1l steht die Titelinschrift wie auf Blatt 2v des Pergamentexemplars, doch in abweichender Orthographie. Sie ist von späterer Hand mit Tinte nachgefahren worden, nachdem die buchbinderische Ausbesserung geschehen war. Sie lautet buchstäblich (vgl. oben S. 109):

„Hierin seien beschriben, vnnd aigentlichen verzaichnet alle gestäch, rennen, vnd ritterspil, So der Durchleüchtig Fürst, mein genediger Herr Hertzog Wilhälm in seinem leben vom anfanng, bis zum endt besitzlich ritterlich, vnd völlig verpracht, vnd gethan hat, auch mit wem, vnd wie, vnd an welchem tag, auch in was form gestalt, vnd libereien, mit rossen, decken, vnd geschmuckten allenthalben, wie dan die gesechen worden sein, diß ist alles hienach mit varben Lautter aufgestrichen vnnd gemalt.“

Es erhebt sich die Frage: In welchem Verhältnisse steht der Cod. germ. 1929 zu dem Ostendorferschen Buche? Geht er ihm zeitlich voran? Ist er seine unmittelbare Vorlage? Ist er eine Kopie davon?

Bei der Vergleichung beider Handschriften ergeben sich folgende Tatsachen: In Cod. germ. 1929 fehlen 18 der Bilder des Cod. germ. 2800. Diese Bilder sind wahrscheinlich verloren gegangen, ehe das Buch seinen jetzigen Einband erhielt. Einzelne jener Bilder sind in diesem Exemplare möglicherweise überhaupt nicht enthalten gewesen.

In den textlichen Beischriften bietet Cod. germ. 1929, von bedeutungslosen orthographischen Abweichungen abgesehen, merkwürdigerweise viele Zeitangaben mehr als das Pergamentexemplar.

Diese Zeitangaben, welche das Papierexemplar vor dem Pergamentexemplar voraus hat, könnten auf den ersten Blick den Anschein erwecken, als sei in dem Papierexemplar der Text, da ausführlicher, auch sorgfältiger behandelt. Bei näherer Prüfung dieser Unterschiede ergab sich, von den unwichtigen abgesehen, ein merkwürdiges Verhältnis, nämlich die Tatsache, daß Cod. germ. 1929 bei nicht weniger als 7 Turnieren eine unrichtige Jahrzahl angibt, während die Reihenfolge der Turniere doch die gleiche ist wie in Cod. germ. 2800. Eine grobe Unrichtigkeit ist es auch, wenn auf einer Tafel in Cgm. 1929 Willibald von Pirching als Pfleger von „Landsperg“ statt von „Crantsperg“ (Kranzberg) bezeichnet wird. Diese Unzuverlässigkeit macht es unwahrscheinlich, daß Cod. germ. 1929 etwa als Vorlage für den Cod. germ. 2800 gedient haben kann, wie ich ohne nähere Untersuchung des Cod. germ. 1929 noch in meinem „Katalog der Wittelsbacher-Ausstellung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek“ (1911), S. 6, Nr. 37, angenommen hatte.

Und doch gewährt Cgm. 1929 eine Anzahl von Angaben, in denen er jene des Cgm. 2800 zu verbessern oder zu erweitern geeignet ist. Neben richtigeren Lesarten auf drei Tafeln nenne ich hier insbesondere den Namen „Bernhardt“ statt „Liennharten“ bei dem Herrn von Stauff. Einen Lienhard v. Stauff gab es damals nicht, es muß Bernhardin heißen (vgl. Hund, Bayrisch Stammenbuch, Teil II, S. 308), und Herzog Wilhelms Gegner war damals derselbe, der auf einer andern Tafel erscheint. Von besonderem Werte sind die genauen Zeitbezeichnungen bei drei Tafeln, Bezeichnungen, die unserem Pergamentexemplar ganz fehlen und erst die Datierung jener Turniere ermöglichen. Schon in Schlichtegrolls Text sind diese Zeitbezeichnungen verwendet, ohne daß jedoch die Quelle dort genannt ist. Es zeigt sich, daß nur das erste jener Turniere im Jahre 1518 stattfand, was aus den historischen Angaben (Hochzeit Markgraf Kasimirs von Brandenburg) schon gefolgert werden konnte, daß aber die beiden andern erst 1520 und 1524 abgehalten wurden, wobei das letztere ausdrücklich als Herzog Wilhelms letztes Rennen bezeichnet wird. Der Herzog hat also auch als verheirateter Mann (er führte Jakobäa von Baden 1522 heim) noch dem Ritterspiel gehuldigt.

Diese wenn auch verhältnismäßig geringen

Vorzüge des Cgm. 1929 vor dem Cgm. 2800 erhöhen den Eindruck, daß unmöglich erstere Handschrift die Vorlage der letzteren gebildet haben kann, da doch wohl die genaueren Zeitangaben bei den zuletzt genannten drei Turnieren übernommen worden wären. Ein umgekehrtes Verhältnis, daß nämlich Cgm. 1929 von Cgm. 2800 irgendwie abstammt, ist erst recht nicht denkbar. Meine Meinung geht dahin, daß Cgm. 1929 als Vorlage ein Exemplar hatte, welches die als Vorzüge gerühmten Textangaben als spätere Zusätze des Verfassers Hans Schenckh enthielt, zugleich aber, von anderer Seite irrtümlich hinzugefügt, die unrichtigen Jahrzahlen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen wir, wenn wir die Unterschiede betrachten, welche auch die Bilder beider Handschriften aufweisen. In dem Papierexemplar ist alles plump und unbeholfen gezeichnet und gemalt. Insbesondere ist der Schmuck der Stoffe überall nur angedeutet, in den Ostendorferschen Bildern aber reich und phantastisch, auch in eindrucksvoller Farbenwirkung ausgeführt. Wenn man beide Bücher nebeneinanderlegt, erkennt man deutlich, daß trotz mancher Schwerfälligkeiten in den Ostendorferschen Bildern eine, wenn auch bescheidene, künstlerische Leistung erblickt werden darf. Von den dilettantischen Zeichnungen des Cgm. 1929 unterscheidet sich in Cgm. 2800 augenfällig die Hand des Malers, der mit geübter Gestaltungskraft die Einzelheiten recht reizvoll und bis zu einem gewissen Grade geschmackvoll zu bilden wußte.

Wenn wir in Cgm. 1929 die Abweichungen in besonderen Punkten von den Bildern Ostendorfers betrachten, die ich hier nicht einzeln aufführen will, so erkennen wir, daß auch diese Abweichungen auf gegenseitige Unabhängigkeit beider Handschriften deuten. Wie Cgm. 2800 im Texte gleichmäßige Schriftzüge und Tinte aufweist und demnach zu einer Zeit entstanden ist (vgl. oben S. 118), ebenso verhält es sich bei Cgm. 1929, der auch in einem Zuge angefertigt worden ist. Das Originalexemplar Schenckhs ist keines von beiden, wenn man auch von den beiden Handschriften annehmen muß, daß ihre Herstellung nicht ohne seine persönlichen Angaben erfolgen konnte.

Alle die Fragen, die sich nach unserer bisherigen Darlegung an das Turnierbuch knüpfen, werden noch schwieriger gemacht durch den Umstand, daß es ein drittes, bisher nur wenig bekanntes Exemplar unseres Turnierbuches gibt.

Es befindet sich in der Bibliothek Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten Wilhelm von Hohenzollern zu Sigmaringen, welcher infolge der gütigen Befürwortung des Direktors des Fürstlichen Museums für Wissenschaft und Kunst, des Herrn Geh. Hofrats Prof. H. Groebbels, die hohe Gnade hatte, die Übersendung der wertvollen Handschrift an die Münchener Bibliothek zu genehmigen, so daß ich in die äußerst angenehme Lage versetzt war, die drei Exemplare miteinander vergleichen zu können. Seiner Königlichen Hoheit sei hierfür der ehrerbietigste Dank ausgesprochen. Herrn Geh. Hofrat Groebbels danke ich bestens für seine freundliche Unterstützung in dieser Sache.

In der Literatur war das Sigmaringer Turnierbuch nur bekannt geworden durch eine Erwähnung in J. H. von Hefner-Altenecks „Trachten des christlichen Mittelalters", welcher in der 3. Abteilung dieses Werkes (1840 bis 1854) auf Tafel 89 und 90 zwei sehr feine Nachbildungen daraus lieferte. Damals befand sich das Sigmaringer Buch noch in Freiherrlich von Hornsteinschem Besitz, aus dem es später in die Fürstliche Bibliothek überging. Hefner brachte dann eine kurze Notiz über dieses Exemplar in der Einleitung zu seiner oben genannten Nachbildung von Hans Burgkmairs Turnierbuch (1853). Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage von Hefners „Trachten" gab in Band VIII dieselben Abbildungen als Tafel 559 und 560 mit dem gleichen Texte wieder. Und nach Hefners „Trachten" bildete 1911 (S. 862/3) die Zeitschrift „Das Bayerland" die beiden Turnierer ab unter Abdruck des Hefnerschen Textes und ohne Kenntnis von dem jetzigen Aufbewahrungsort des Buches, den ich erst nach mancherlei Umfrage durch liebenswürdige Mitteilung des Herrn Eduard Freiherrn von Hornstein-Grüningen zu Konstanz erfuhr.

Die Sigmaringer Handschrift besteht aus 33 Pergamentblättern. Die Blätter sind leider alle stark beschnitten, so daß sowohl von den

Malereien wie von der Schrift einzelne Teile weggefallen sind. Es sind an den äußeren Rändern immer je 2—3 cm abgeschnitten, so daß die jetzige Größe der ersten 29 Blätter (welche dieselben 56 Bilder wie unsere Tafeln 1 bis 56 enthalten) 25 cm Breite zu 18½ cm Höhe beträgt, während das ursprüngliche Verhältnis wie bei dem Münchener Pergamentexemplar wohl 27½ : 24 gewesen sein dürfte. Die letzten vier Blätter des Sigmaringer Stückes (sie zeigen die 6 Bilder unserer Tafeln 57 bis 62) sind 32½ cm hoch und 24½ cm breit; auch sie waren einst wie die unsrigen zum Umschlagen eingerichtet, sind aber jetzt aufgezogen, wie überhaupt die sämtlichen Blätter jetzt einzeln in starke Papierblätter in Großfolio eingespannt sind, wodurch kleine Randteile verdeckt werden. Das ganze Buch ist in einen modernen, splendid gehaltenen Ledereinband gebunden. (Vgl. Lehners Verzeichnis der Sigmaringer Handschriften, Nr. 62.)

Vergleichen wir es mit den beiden Münchener Exemplaren, so ergeben sich uns folgende Bemerkungen. Auf der Vorderseite des Blattes 1 trägt es wie die beiden Münchener Handschriften buchstäblich den folgenden Titel, der von den beiden andern nur orthographische Abweichungen zeigt:

„Hierinen Seien beschriben vnd aigentlich vertzaichnet alle gestäch rennen vnd ritterspil So der durchleuchtig Furst mein genädiger herr hertzog Wilhalm in seinem leben vom anfang bis zum endt besitzlich ritterlich vnd vällig verpracht vnd gethan hat, auch mit wem vnd wie, vnd an welchem tag, auch in was form, gestalt vnd libereyen mit rossn, decken vnd geschmuckten allenthalben wie dan di gesehen worden sein, diß ist alles hienach mit varben lautter ausgestrichen vnd gemaldt &c."

Was die Texte zu den Bildern anlangt, so läßt die Vergleichung erkennen, daß die beiden Pergamentexemplare nur sehr geringe Abweichungen voneinander bieten. Von ein paar durch eine knabenhafte Hand in dem Sigmaringer Exmplar später gemachten Ergänzungen können wir absehen. Im übrigen zeigt sich, daß die Sigmaringer Texte einige Fehler der Münchener vermieden haben, wodurch sie jedenfalls unabhängiger als letztere erscheinen.

Eine wichtige und merkwürdige Tatsache läßt sich bei der Schrift des Textes feststellen. In dem Sigmaringer Exemplar erscheinen zwei verschiedene Hände (von der vorhin erwähnten knabenhaften abgesehen). Die erste jener Hände hat die Texte vom Anfange der Handschrift an bis zu Tafel 50 einschließlich geschrieben, die zweite die Texte zu Tafel 51 bis 56. Diese zweite Hand ist aber zweifellos **die gleiche, von welcher die Texte unseres Ostendorferschen Exemplars herrühren.** Während die erste Hand immer „herzog" schreibt, erscheint hier auch die in unserer Handschrift gebrauchte Form „horzog".

Bei der Vergleichung der Bilder beider Pergamentexemplare zeigt sich in allen wesentlichen Punkten eine so große sachliche Uebereinstimmung, daß es nicht nötig erscheint, die kleinen Abweichungen hier anzuführen.

Hefner-Alteneck hat in seinen „Trachten", Abt. III, S. 96, darauf hingewiesen, daß „die charakteristische Zeichnung, das richtige Verständnis der Faltenwürfe und die Genauigkeit in den Einzelheiten sowie die eigentümliche Manier und freie Behandlung" vermuten lassen, daß das Buch aus der Hand des Albrecht Altdorfer hervorgegangen sei. Diese Vermutung ist durch nichts zu beweisen. In solchen Fällen Namen zu nennen ist verfehlt. Man könnte mit gleichem oder vielleicht besserem Recht den Münchener Hofmaler Kaspar Klofigl oder den Hans Wertinger, gen. Schwabmaler, oder andere anführen. Auch die „Genauigkeit in den Einzelheiten" ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Im übrigen hat Hefner richtig gesehen, mit Ausnahme noch eines wichtigen Punktes.

Wie die Texte nicht sämtliche von einer und derselben Hand geschrieben sind, sondern, wie vorhin erwähnt, am Schluß eine andere Handschrift erscheint als in den ersten Teilen, so sind auch die letzten sechs Bilder des Sigmaringer Bandes unstreitig nicht von dem Künstler gezeichnet und gemalt, der die ersten 56 verfertigt hat. Wie aber die Handschrift der letzten Texte die gleiche ist wie in dem Münchener Pergamentband, so zeigen die letzten sechs Sigmaringer Bilder in Farbe und Zeichnung so große Ähnlichkeit mit den entsprechenden Tafeln des Ostendorferschen Buches, daß man annehmen muß, sie seien von unserem Hans Ostendorfer gemalt. Nur ein wenig stumpfer und schwerer

als im Münchener Exemplar, aber doch von seiner Hand.

Der Maler der 56 ersten Sigmaringer Bilder aber stand als Künstler über Hans Ostendorfer. Er konnte weit besser zeichnen als letzterer. Mit einer überraschenden Flottheit wirft er sicher seine kecken Striche hin, wo Ostendorfer schwerfällige Linien gezogen hat. Die sichtbaren Körperteile der Menschen und Tiere, besonders die Hände der Turnierer und die Pferdefüße, sind trefflich gezeichnet, die Haltung der Kämpfenden und die Bewegung der Pferde kommt natürlicher zur Geltung, der Boden ist mit Gräsern, Kräutern und Gesträuch weit freier behandelt, kurz, wo der Künstler die Zeichenfeder in der Hand hatte, gibt er uns Proben eines ausgezeichneten Könnens. Man glaubt sogar von Blatt zu Blatt ein Fortschreiten der zeichnerischen Fähigkeiten zu bemerken (die hinteren Zeichnungen des Buches werden immer flotter) und zu empfinden, wie der Künstler seinem Vorwurfe gegenüber immer wärmer wird. Geringer ist seine Fähigkeit als Maler, obwohl er eigenartige koloristische Reize hervorbringt. Ueberhaupt gebricht es ihm an der fleißigen Sorgfalt, die allem Anschein nach Ostendorfer bei der Herstellung der Bilder aufgewendet hat. Die Einzelheiten sind nachlässig behandelt, die Devisen schlecht oder gar nicht leserlich, manchmal fehlen sie ganz. Der Maler der Sigmaringer Bilder hat sich zu ihrer Herstellung nicht die viele Zeit genommen, wie Ostendorfer.

Mir scheint, daß das Sigmaringer Exemplar dem Münchener Pergamentband zeitlich vorangeht. Darauf deuten die besseren Lesarten des Textes, deutet der Umstand, daß auf Tafel 28 bei Hans von Kammer die Bemerkung „gnad dir gott“ mit einem Kreuz in anderer Tinte hinzugesetzt worden ist (wahrscheinlich als er starb; ich konnte das Todesjahr leider nicht ausfindig machen), während in unserem Exemplar das Kreuz fehlt und der fromme Spruch in der gleichen Tinte wie der übrige Text geschrieben ist. Mir scheint weiter, daß auch das Sigmaringer Buch, wenn auch der Name in der jetzigen Erhaltung uns darin nicht entgegentritt, dem Wappenmeister Hans Schenckh gehört hat, der es von einem Münchener Künstler machen ließ. Dieser wird sich wohl noch einmal feststellen lassen, wenn jene noch vieler Forschung bedürftige Zeit in Münchens Kunstgeschichte besser aufgehellt sein wird. Von Ostendorfer sind später die letzten sechs Bilder hinzugefügt worden und ebenso (von ihm selbst oder einem andern, wie der Text des Münchener Pergamentexemplars) der den letzten Tafeln noch fehlende Text.

Bei beiden Exemplaren müssen wir annehmen, daß Schenckh die Einzelheiten angab.

Das Verhältnis des Sigmaringer Pergamentexemplars zu dem Münchener Papierexemplar ist im großen und ganzen das gleiche wie jenes des Münchener Pergamentexemplars zu letzterem, so daß hiefür alles gilt, was oben zu diesem Punkte gesagt worden ist.

Trotz seiner schlechteren Erhaltung würde auch das Sigmaringer Buch eine Nachbildung verdienen, da es uns mit einem Künstler von vortrefflichen Eigenschaften bekannt macht.

Uebersicht über Zeit, Ort und Teilnehmer der Turniere in Herzog Wilhelms IV. Turnierbuch.

Tafel	Jahr	Alte Tagesbezeichnung	Neue Tagesbezeichnung	Ort	Gegner
1/2	1510	Montag nach Sebastian	21. Januar	nicht genannt	Christof Graf von Ortenburg
3/4	[1510]	Pfinztag (Donnerstag) vor Pfingsten	16. Mai	Augsburg	Pfalzgraf Friedrich
5/6	[1510]	Pfinztag vor Margarethen	11.[1]) Juli	München	Graf Wolf von Montfort, Hans von Preysing, Leonhard von Liechtenstein
7/8	1511	fehlt	—	„	Leonhard von Liechtenstein
9/10	1511	Pfinztag nach Maria Lichtmeß	6. Februar	nicht genannt	Gregor von Egloffstein
11/12	[1511]	Erchtag (Dienstag) vor Herrenfasnacht (Estomihi)	25. „	Heidelberg	Gregor von Egloffstein

[1]) Bei Schlichtegroll irrtümlich 10. Juni.

Tafel	Jahr	Alte Tagesbezeichnung	Neue	Ort	Gegner
13/14	[1511]	Aschermittwoch	5. März	Stuttgart	Pfalzgraf Friedrich
15/16	[1511]	Erchtag vor Lorenzen	5. August	München	Graf Christof von Ortenburg
17/18	[1511]	Montag vor Gallen	13. Oktober	nicht genannt	Graf Wolf von Montfort
19/20	1512	Mittwoch nach Pauls (Bekehrung)	28. Januar	"	Johann della Scala, Herr zu Verona und Vicenza
21/22	[1512]	Dienstag, Scholastika	10. Februar	"	Wolf von Schellenberg
23/24	[1512]	Montag nach Valentin	16. "	"	Willibald Pirchinger
25/26	[1512]	Sonntag der Herrenfasnacht	22. "	"	Graf Wolf von Montfort
27/28	[1512]	Weißer Sonntag (Invocavit)	29. "	"	Graf Wolf von Montfort, Hildebrand Kitscher, Bernhardin von Stauff, Kraiß, Hans von Khamer
29/30	[1512]	Erchtag nach Margarethen	20. Juli	Landshut	Gregor von Egloffstein
31/32	[1512]	Montag nach Mariä Himmelfahrt	15. August	"	Gregor von Egloffstein
33/34	[1513]	Montag, Pauli Bekehrung Abend	24. Januar	"	Graf Christof von Ortenburg
35/36	[1513]	Pfinztag nach Mariä Lichtmeß	3. Februar	"	Hildebrand Kitscher
37/38	1514	Pfinztag vor Herrenfasnacht	23. "	München	Gregor von Egloffstein
39/40	1515	Sonntag der Herrenfasnacht	18. "	nicht genannt	Hildebrand Kitscher
41/42	1515	Weißer Sonntag	25. "	"	Bernhardin von Stauff
43/44	1516	Montag in der Fasnacht (nach) St. Blasius	4. "	"	Jobst von Berlichingen
45/46	1516	Fasnacht	5. "	"	Gregor von Egloffstein
47/48	1518	Pfinztag nach Scholastika	11. "	"	Balthasar von Tannhausen
49/50	1518	Fasnacht	16. "	"	Jörg Truchseß von Waldburg
51/52	1518	Pfinztag nach Bartholomaei	26. August	Augsburg	Markgraf Kasimir von Brandenburg
53/54	1520	Geilmontag	20. Februar	München	Herzog Ludwig von Bayern
55/56	1524	Rechte Fasnacht	9. "	"	Herzog Ludwig von Bayern
57/62	1515	Jacobi	25. Juli	Wien	Markgraf Kasimir und Georg von Brandenburg

Beiträge zur älteren Geschichte von Neuburg a. D.

Von Kreisarchivar Dr. Gg. Schrötter, Neuburg a. D.

I.

Submontorium (Neuburg a. D.), Atilia und Galeodunum.

Die Römer, welche noch vor Christi Geburt erobernd die Alpen überschritten, bezwangen in den Jahren 15—7 v. Chr. Geb. unter Drusus und Tiberius die nördlich der Alpen und südlich der Donau wohnenden Völkerschaften und richteten die Provinz Rhaetien ein. Zur Sicherung der Eroberung legten sie zu allererst Augusta Vindelicorum an. In der folgenden friedlichen Durchdringung des Landes durch die Römer bildete die Donau die erste und natürlichste Verteidigungslinie im Norden. Kaiser Augustus rühmte sich, „seinem Reiche am Ister, wie damals noch die Donau überhaupt genannt wurde, und später am Euphrat Naturgrenzen gesetzt zu haben: Duos imperio nostro limites tanquam a natura fixos et datos, Istrum et Euphratem, statui, nach Julians Zeugnis." Er riet daher auch seinen Nachfolgern, „nunmehr die Reichsgrenzen nicht weiter auszudehnen".[1])

Den römischen Strategen konnte der zwischen Donau, Lech und Donaumoos liegende Höhenzug mit seinen weitausschauenden Punkten, speziell am rechten Ufer der Donau, in seiner Bedeutung für befestigte Grenzanlagen nicht entgehen.[2]) Es erstand die Befestigungs- bezw. Verteidigungsanlage Submontorium oder Summontorium; rechts von ihr, donauabwärts, auf dem alten keltischen Ringwall Vallatum, j. Manching; links von ihr, donauaufwärts, Druisheim, in der zurückgelegenen Ecke zwischen dem rechten Donau- und dem linken Lech-Ufer. Die genaue Zeit ihrer Entstehung läßt sich wohl nicht mehr ermitteln, doch ist sie schon bald nach der Eroberung des Landes erfolgt. Alle drei Punkte erscheinen in der am Anfang des 5. Jahrhunderts (411—413 n. Chr. Geb.) verfaßten „Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus orientis et occidentis", einer Art Staatshandbuch des römischen Reiches.[3]) Früher kommt Submontorium vor in dem „Itinerarium Antonini Augusti", einem Verzeichnisse von 372 Römerstraßen mit Angabe der bedeutenderen Mittelstationen und ihrer Entfernungen voneinander in millia passuum. Seine Abfassung ist am Anfang des 3. Jahrhunderts erfolgt und ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Kaiser Antoninus Caracalla (211—217) veranlaßt worden. Doch nicht diese offizielle Erdkarte ist auf uns gekommen, sondern nur das Exzerpt eines privaten Kopisten, der „von der römischen Straßenorganisation keine Ahnung hatte".[4])

Submontorium (castrum oder munimentum), erst nur eine Römerstation und allmählich zu einer befestigten Ansiedlung geworden, hat seinen Namen nicht von der Lage auf einer mäßigen Anhöhe (submons); denn diese Zusammensetzung gibt es im Lateinischen nicht. Die weiteren Deutungen, daß die Lage am Fuße einer Anhöhe (sub monte) oder auf einem sehr hohen Berge (summus mons) der Station und Siedlung den Namen gegeben

---

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blatt. 1855. XXI, 60—61.

[2]) Desgl. 1839. V, 17.

[3]) Textausgaben von F. Boecking, Bonn 1839—53, und O. Seeck, Berlin 1876.

[4]) Neuburger Kollektaneen-Blatt 1855. XXI, 76. — Deutsche Gaue XI, 220. — F. Franziß, Bayern zur Römerzeit. Regensburg 1905. S. 105.

habe, müssen, weil der Wirklichkeit widersprechend, abgewiesen werden. Es muß auch die mehr geistreiche als sachliche Erklärung von Kurat Frank abgewiesen werden, daß in Submontorium der Name des Flüßchens Schmutter stecke. „Die römischen Ortsnamen", so sagt Frank,[1]) „bei denen vorrömische Flußnamen verwendet, teils verballhornt wurden, sind ja häufig: In Guntia die Günz, in Ad lunam die Lone bei Urspring (Württemberg), in Abusina die Abens (Eining—Kelheim), in Regina der Regen (Regensburg), in Brigobane die Breg (Hüfingen, Baden), in Celeuso die Kels (Pfoering—Ingolstadt); fanden die Welschen hier den vorrömischen Flußnamen smudura oder wie, so konnten sie ihn schwer aussprechen und sie machten daraus etwas, was ihrem Ohre wohlklingender war: Summontorio und zwar „in ripa prima partis superioris", am ersten Ufer des oberen Teiles." Der Vater dieser Erklärung sucht darum Submontorium in der Ecke zwischen dem rechten Donau- und dem linken Lech-Ufer, was auf Druisheim gar nicht zutrifft, weil es nicht „in ripa prima" gelegen ist, sondern von der Donau zwei Wegstunden entfernt ist. Auch ist der Gebrauch von pars superior und pars inferior zur Bezeichnung von Flußpartien bei den Römern nicht beglaubigt, er deutet eher auf die Bezeichnung der Himmelsrichtung hin.[2])

Ebenso seltsam mutet die Annahme von Dr. Miedel an, „der Name Submontorio könne mit Anlehnung an sub monte aus Summudurum, Burg an der Summa (keltischer Flußname gleich der Somme in Frankreich) entstanden sein, woraus Schmutter geworden wäre".[3]) Allein abgesehen von der von den Römern vorgenommenen, höchst zweifelhaften Bildung aus dem Keltischen, gleichviel ob man smudura oder Somme als Stamm annimmt, wären wir gezwungen, eine Rückbildung, also eine zweite sprachliche Gewalttat, an dem Worte vorzunehmen, um aus Submontorium wieder Schmutter werden zu lassen.

Auf die beiden Erklärungen sind die eigenen Warnungsworte von Frank anzuwenden: „Stilicho, glaub' den Zauber nicht."

Submontorium ist vielmehr entstanden aus superius montorium, d. i. oberes Gebirge, im Gegensatze zu inferius montorium, d. i. unteres Gebirge. Unter letzterem sind die Alpen zu verstehen, die von Rom aus betrachtet unterhalb gelegen waren. Das in der neueingerichteten Provinz Rhaetien oberhalb gelegene Waldgebirge ist das superius montorium. Der Name wurde dann lokalisiert und damit die im superius montorium gelegene Römersiedlung „in ripa prima" bezeichnet — Submontorium. Inferius und superius montorium korrespondieren mit pars inferior und superior provinciae Rhaetiae oder Rhaetia prima und secunda.

„Auf Neuburgs Felsengipfel empfing unstreitig dessen höchster Punkt, da wo noch jetzt der als römisch geltende Hexenturm im vormaligen Münzgebäude mit seinen 7 Schuh dicken Quadratmauern emporragt und die Umgegend überschaut, die erste römische Niederlassung, die dann nebst der ganzen Felsenkuppe sofort auch mit einer Ringmauer und dem noch jetzt auf der Süd- und Ostseite sichtbaren Felsengraben und einem Arm der damals viel höher strömenden Donau mag umgeben worden sein; denn noch in neuester Zeit fand man in dem genannten Stadtgraben bei Anlegung von Gebäuden Kupfermünzen mit großen Köpfen und lateinischen Umschriften, die leider die Unkunde wieder in den Schlamm geworfen hat."[4]) Mit diesem Berichte des Gymnasialprofessors F. J. Platzer (1839) stimmt

[1]) Deutsche Gaue X, 230. — Auf die Form Smudura, bei Merian Schmudert, im 10. Jahrhundert Smuttura (Mon. Germ. VI, 422) weist schon Dr. Buck in „Vordeutsche Fluß- und Ortsnamen in Schwaben" hin. Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg 1880. VII, 27.

[2]) Rhaetiae occidentale latus terminatur monte Adula et linea, quae est inter capita Rheni atque Danubii, latus vero septentrionale ea Danubii terminatur parte, quae a fontibus est usque ad Aeni fluvii divergium. Claudius Ptolemaeus, Geographie lib. II, cap. 12.

[3]) Deutsche Gaue XIII, 148.

[4]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1839. V, 18. — Die Tradition, daß die Donau zur Römerzeit noch höher geströmt sei, um den Graben zu füllen, ist absolut unhaltbar; denn sie würde die ganze östliche Umgebung von Neuburg zum See machen, in welchem es auch den Römern nicht eingefallen wäre, eine Straße (nach Manching) zu bauen. Nicht jeder Befestigungsgraben muß mit Wasser ausgefüllt gewesen sein.

überein, was Dr. von Raiser im Jahre 1832 meldet: „In dem „Brandl" und in den Gärten zu Neuburg, wo auch Ueberreste von ehemaligen Wällen wahrgenommen werden, sind Fragmente von Vasen, darunter eine oben quadrillierte patera, und viele römische Münzen ausgegraben worden."[1])

In Submontorium standen nach der „Notitia dignitatum" als Besatzung „equites Stablesiani juniores" unter einem „praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris deputatae ripae primae Submontorio."[2])

Diese Stelle darf nun nicht mit F. Winkelmann übersetzt werden: „Ein Präfekt der 3. italischen Legion am oberen Teile (der Donau) für die erste Uferstrecke zu Submontorio (Druisheim)"; die Uebersetzung muß sinngemäß also lauten: Ein Präfekt der 3. italischen Legion zu Submontorium im oberen Teile (der Provinz Rhaetien) am ersten d. h. rechten Ufer der Donau. Die Römer betrachteten die Erde als Fläche und Rom als ihren Mittelpunkt. Von diesem Mittelpunkte aus war das entfernter gelegene Rhaetien die pars superior und das erste Ufer das rechte Donau-Ufer im Gegensatze zu der pars inferior der Provinz Rhaetien, dem Rom näher gelegenen Teil der Provinz Rhaetien, und im Gegensatze zu der ripa secunda oder altera, dem zweiten oder linken Donauufer.[3]) Auch Regensburg war nach derselben Notitia dignitatum in der pars superior (Rhaetiae) gelegen, und ein anderer Präfekt der 3. italischen Legion stand an der Spitze der media pars (provinciae Rhaetiae) des mittleren Rhaetiens „a Vimania Cassiliacum usque Cambiduno", d. h. zu Kempten von Isny bis Cassiliacum.

Die Deutung der pars superior als oberes Rhaetien wird auch durch folgende Darlegungen F. Winkelmanns bestätigt: „In der Notitia erscheint Raetien in 2 Teile, Raetia prima und secunda geteilt, mit je einem praeses; der dux hatte beide Provinzen unter sich. Nach den wenigen vorhandenen Inschriften zu schließen, die immer nur einen praeses provinciae Raetiae nennen (die jüngste stammt aus dem Jahre 297), kann die Teilung nicht vor Beginn des 4. Jahrhunderts geschehen sein. Wie die Teilung ausgeführt wurde, ob die Provinz in eine östliche und westliche, oder in eine südliche und nördliche Hälfte zerfiel, wissen wir nicht bestimmt, die Meinungen darüber sind verschieden. Ueberliefert ist nur, daß Augsburg und Quintanis in Raetia secunda lagen. Ueber die Hauptstädte der beiden Raetien ist nichts überliefert; man darf aber annehmen, daß die Hauptstadt von Raetia prima Chur, jene von Raetia secunda Augsburg gewesen sei."[4]) Unter Berücksichtigung des Präfekten der 3. italischen Legion in der media pars provinciae (Rhaetiae) kann nur die Teilung der Provinz in eine südliche und nördliche Hälfte angenommen werden.

Dazu noch eine Bemerkung sprachlicher Natur: Warum hätten die Römer für „die oberste Uferstrecke" nicht ripa superior gesagt? Warum sollen sie das pleonastische ripa prima partis superioris gebraucht haben? Man vergegenwärtige sich dazu, daß die Notitia dignitatum eine Art Staatshandbuch war, wo nicht überflüssige Worte gemacht zu werden pflegen. Dagegen läßt sich die geographische Lage von Submontorium nicht kürzer und nicht richtiger bezeichnen als „am rechten Ufer des oberen Teiles" der Provinz Rhätien.

In der Bestimmung des Standortes des Präfekten der 3. italischen Legion zu Submontorium am rechten Donauufer ist die Lage der Römerstation unzweifelhaft festgestellt, so daß Submontorium unmöglich in Hohenwart, Schrobenhausen, Aichach oder anderswo auf einer Linie zwischen Manching und Augsburg, also vor dem Donau-Moose und weit von der Donau, etwa in Druisheim, gesucht werden kann. Die Römer haben nicht eine militärisch unwichtige Stelle im Binnenlande,[5])

---

[1]) Dr. von Raiser, Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern. III. Abteilung. Augsburg 1832. S. 52. — Auch F. Franziß, Bayern zur Römerzeit. Regensburg 1905. S. 286 hat die Tatsachen übernommen.

[2]) Deutsche Gaue XIII, 142—3.

[3]) Würde F. Winkelmanns Uebersetzung von ripa prima als erste Uferstrecke richtig sein, so müßte folgerichtig es auch eine ripa secunda usw. geben. Wo wäre diese wohl zu suchen und zu finden?

[4]) Deutsche Gaue XIII, 138—9.

[5]) Desgl. IX, 257.

sondern gleich bei der ersten Eroberung der Nordalpenländer die Donaulinie besetzt; sie haben nicht das Gebiet links vom Lech bis zur Donau besetzt und das Gebiet rechts vom Lech bis Manching unbesetzt gelassen.

Submontorium war nach dem Itinerarium Antonini Augusti von Abusina XXXIV millia passuum, von Vallatum (j. Manching) XVI millia passuum entfernt; die Entfernung von Augusta Vindelicorum ist auf XX millia passuum angegeben.[1]) Während die beiden ersteren Entfernungsangaben annähernd stimmen, besteht bei der letzteren eine so augenfällige Differenz, daß man gezwungen ist, sie näher zu untersuchen.

Unter Kaiser Claudius (41—54) ist an der Nordgrenze Rhätiens anscheinend ein militärisches Vorgehen geplant worden, es wurde die von Augsburg nach Norden führende Straße Via Claudia gebaut; ihre Führung ad fluvium Danuvium ist auf den Meilensteinen ausdrücklich betont.[2]) Dieser oder sogar einer noch etwas früheren Zeit dürfen wir die Donaustraße Regensburg, Eining, Manching, Submontorium mit dem Anschluß an die Via Claudia bei Druisheim zuteilen. Kaiser Domitian (81—96) schien der Donauschutz nicht mehr hinreichend zu sein. Von Faimingen bei Lauingen bis Eining „fließt die Donau mit Ausnahme der kurzen Strecke Stepperg—Neuburg am Nordrande eines breiten Tales“. Die bisherigen Römerkastelle auf dem rechten Donauufer unmittelbar vor und nach Einmündung des Lechs lagen aber zu weit vom Fluß entfernt, „so daß von ihnen aus weder ein Ueberschreiten zu verhindern, noch ein Einblick in die Verhältnisse jenseits des Flusses zu gewinnen war“. Kaiser Domitian verlegte daher die römische Nordgrenze über die Donau, „wo nun von den Kastellen aus das Vorland unter ständiger Aufsicht zu halten und einem feindlichen Einfall über den Fluß leichter zu begegnen war“.[3]) — Sei es noch unter Domitian, jedenfalls aber unter Kaiser Trajan (98—117) ist der Straßenzug Eining, Pföring, Kösching, Nassenfels, Attenfeld bezw. Igstetterhof, Stepperg hergestellt worden, der nach dem Uebergang über die Donau in den Straßenzug Eining, Manching, Submontorium, Druisheim einmündete und so an die Via Claudia nach Augsburg angeschlossen war. Zwischen Wolkershofen und Nassenfels ist ein römischer Meilenstein gefunden worden, der der Regierungszeit Marcus Aurelius oder Septimius Severus, also der Zeit 161—211, angehört; auf ihm ist die Entfernung von Augsburg mit XLV millia passuum, d. i. ungefähr 67 km, ganz richtig angegeben.[4]) Man hat also die wahren Entfernungsmaße gekannt, in dem Itinerarium sind sie jedoch falsch angegeben. Nun ist das Itinerarium schon charakterisiert als Exzerpt eines privaten Kopisten, der „von der römischen Straßenorganisation keine Ahnung hatte“; der Kopist „verfolgte auch nicht etwa den praktischen Zweck, den Reisenden die Wege zu zeigen, er hat aus der amtlichen Karte Straßenstrecken ohne große Auswahl herausgeschrieben, aneinander gestoppelt, Zwischenstationen willkürlich gewählt, Knotenstationen ausgelassen. So entstanden diese sinnlosen Zickzackzüge“. „Alle offiziellen, verlässigen Straßenverzeichnisse und -Karten der Römer sind zerstört worden und im Itinerarium Antonini und in der Peutinger-Tafel haben wir nur verständnislose Stückarbeiten. Man muß sie sehr vorsichtig benützen“.[5])

Ein Beispiel: „Nach dem Itinerarium lag die Festung Guntia (Günzburg) XXII millia passuum (ungefähr 32 km) von Augsburg entfernt. Da aber der tatsächliche Abstand 51 km ausmacht, so muß die Annahme aushelfen, daß hier wie an allen Orten bis Bregenz die Vorzahl X ausgefallen ist. Die dabei sich ergebende Distanz von ca. 47 km entfernt sich nicht zu weit von der wirklichen Länge des Straßenzuges“.[6])

---

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1848. XIV, 82. — 1865. XXI, 97. — Deutsche Gaue VIII, 9.
[2]) Deutsche Gaue XIII, 133.
[3]) A. a. O. IX, 243—4.
[4]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1843. IX, 112—3.
[5]) Deutsche Gaue XI, 220.
[6]) F. Franziß, Bayern zur Römerzeit. — Regensburg 1905. S. 228.

Die Entfernung Neuburgs a. D. von Augsburg beträgt wenigstens 45 km.[1]) Die Annahme, „daß hier wie an allen Orten bis Bregenz die Vorzahl X ausgefallen ist", im Zusammenhalt mit der richtigen Angabe auf dem Wolkershofen-Nassenfelser Meilenstein zwingt mit Naturnotwendigkeit zur Korrektur bezw. Addition von X millia passuum bei der Entfernung Submontorium-Augsburg. XXX millia passuum = 45 km sind die richtige Entfernung über Druisheim.

Noch ein Argument: Verlegen wir Submontorium nach Druisheim, dann ist die Sache keineswegs einfacher, sondern doppelt schwierig, weil die Entfernung Vallatum-Submontorium mit XVI millia passuum nicht mehr stimmt und die Entfernung Druisheim-Augsburg mit XX millia passuum noch weniger stimmt.

Dazu kommt noch, daß die Römerstraße Manching-Neuburg-Druisheim oder besser die Teilstrecke Obermühle bei Weichering bis Oberpeiching am Lech von Oberleutnant W. Sing, man muß sagen, Schritt für Schritt festgestellt ist.[2])

Nachdem Submontorium unverrückbar feststeht, wenden wir die Blicke nach dem Phantasiekastell „Ripa prima", welches seine geschichtliche Existenz einem Komma und einem Bilde verdankt. In dem cap. XXXIV der Notitia dignitatum kommt die schon zitierte und interpretierte Stelle vor: „Praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris deputatae ripae primae Submontorio". Dadurch, daß ein Schlaukopf zwischen ripae primae und Submontorio ein Komma einfügte, hatte er zwei Römerkastelle hervorgezaubert. Seinen Zauberstreich begründete er mit dem Kastellbilde, welches in derselben Notitia dignitatum mit Ripa prima bezeichnet ist.[3]) So ist der Irrtum entstanden und Irrtümer haben bekanntlich ein sehr zähes, doch nicht das ewige Leben; auch dieser Irrtum muß endlich verschwinden.

Wie verhält sich die Wirklichkeit? Am Anfang des 2. Jahrhunderts ist der Straßenzug Eining, Kösching, Nassenfels, Stepperg gebaut worden, der nach dem Donauübergang sich mit dem rechtsseitigen Donaustraßenzug vereinigte, nachdem von den Kaisern Domitian und Trajan die Reichsgrenze weit über die Donau vorgeschoben worden war. Als Schutz- und Verteidigungswall ist der Limes errichtet worden, er stellt „eine feste Grenzwehr dar, die nur an den von Türmen besetzten Durchgängen einen wohl überwachten Verkehr mit dem Auslande gestattete. Eine direkte Verteidigung der ausgedehnten (Limes-) Strecke war natürlich nicht möglich, aber jedes Nahen eines Feindes konnte von Turm zu Turm durch Signale gemeldet, jedem Angriff durch rasches Einschreiten der aus den Kastellen herbeieilenden Truppen entgegengetreten werden. Auch die telegraphische Verbindung mit dem Hinterlande war organisiert. An der Straße zwischen den Kastellen Pfünz und Harlach hat man eine fast lückenlose Reihe von Steinbauten gefunden, die auf jeder Erhöhung des Geländes angebracht Signalstationen gewesen sein müssen, die ein rasches Weitergeben der Nachrichten gestatteten. Auch an den Straßen von Pfünz nach Kösching sowohl wie rückwärts über Nassenfels zum Donauübergang bei Stepperg ist die Fortsetzung dieser Signallinien festgestellt worden".[4]) Ein Kastell zum Schutze des Donauüberganges ist also gar nicht notwendig gewesen und hat ein solches auch nicht bestanden. Das Kastellbild in der Notitia, welches mit Ripa prima bezeichnet ist, ist ein ganz willkürliches, es ist ganz unpassend und verständnislos eingefügt.[5]) Die Untersuchungen, welche in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Gymnasialprofessor F. J. Platzer an Ort und Stelle vorgenommen worden sind, haben ergeben, daß hier kein Kastell, überhaupt keine eigentliche Befestigung bestanden hat; höchstens kann von einem Sommerlager, castra aestiva

[1]) A. a. O., S. 286.

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1897. LXI, 87—111. — Vgl. auch F. Franziß, Bayern zur Römerzeit. S. 85.

[3]) Deutsche Gaue XIII, 141 wo von F. Winkelmann die gänzliche Bedeutungslosigkeit der Kastellbilder der Notitia mit schlagenden Beispielen dargetan ist.

[4]) A. a. O. IX, 250—1.

[5]) A. a. O. XIII, 141.

stativa, gesprochen werden, welches bezogen worden ist, wenn gefährliche Zeitumstände es erfordert haben. „Für ein Winterlager (castra hiberna) können wir es darum nicht halten, weil wir darin nichts von Gebäuden, ja nicht einmal von einem Prätorium, wie die Römer vorzüglich in ihren Winterlagern zu errichten pflegten, entdeckt haben.“[1])

Dem Gesagten sei noch angefügt, daß niemals und nirgends, in keiner römischen oder außerrömischen Quelle, ein Kastell Ripa prima, abgesehen von der Stelle in der Notitia, als Standort eines römischen Truppenteils genannt ist.[2])

So liegt nun ein doppeltes Ergebnis vor, das Römerkastell Submontorium-Neuburg und das zeitweilig bezogene Sommerlager am Stätteberg.

Damit ist aber die Reihe der Römerniederlassungen am rechten Donauufer zwischen Neuburg und dem Stätteberg noch nicht erschöpft. Wenn wir den 21. Jahrgang der Neuburger Kollektaneen-Blätter zur Hand nehmen, finden wir auf S. 46—98 eine gründliche Abhandlung des Gymnasialprofessors F. J. Platzer: „Das rechte Hochufer der Donau mit seinen Altertümern vom Unterhauser Mühlhart an längs der römischen Süddonaustraße bis Neuburg a. D.“. Dazu wolle der 17. Jahrgang mit der beigebundenen Karte: „Rechtes Hochufer der Donau“ zur Veranschaulichung beigezogen werden.

Oestlich vom Stätteberg der Donau entlang zieht sich die Waldung Reisle hin, „eine schöne waldige Hochebene“,[3]) in welcher die als Kaiserburg bekannte Burgruine gelegen ist. Westlich von ihr liegt eine Doppelschanze, die im September 1849 durch Ausgrabungen bloßgelegt wurde und nur römischen Ursprungs sein kann. Eine andere derartige, etwas kleinere Schanze liegt östlich von der Burgruine Altenburg, ist gleichfalls römischen Ursprungs und war wie die Doppelschanze bei der Kaiserburg eine kleine Befestigung zum Schutze einer Ansiedelung, zur Ueberwachung der nördlich gelegenen Donau und der südlich gelegenen Römerstraße. Beide dürften am Ende des 3. Jahrhunderts nach Preisgabe des limes[4]) und Abbruch der Donaubrücke bei Stepperg erbaut und von Submontorium aus mit Besatzung belegt worden sein.

Endlich haben wir noch einen vierten Befestigungsrest aus der Zeit der Römerherrschaft in unserer Gegend zu erwähnen; es sind die burgi, welche als „Beobachtungsposten zur Ueberschau über feindliches oder gefährdetes Gelände, als Signalposten zum Fernzeichendienst, als Sperren besonders bei Defileen und als Deckungen für ständige Posten oder Patrouillen“[5]) dienten. Solche spätrömische burgi sind in Neuburgs a. D. Umgebung zwei nachweisbar, der eine im Mühlhartsfurt, den F. J. Platzer im Jahre 1851 als römisches Zollhaus erklärte[6]), der andere im Burgholz zwischen der alten und neuen Donauwörther-Straße in der Neigung zum Kreuther Weiher.[7])

Wir kehren zu den beiden Schanzen bei der späteren Kaiserburg und der späteren Neuenburg (Altenneuburg, Alteburg) zurück. Die Befestigung des erhöhten Donauufers zwischen Stätteberg und Neuburg a. D. ist eine ausgiebige gewesen, neben dem eigentlichen Kastell Submontorium zwei feste Schanzen, zwei burgi oder Beobachtungstürme und ein im Notfalle beziehbares Sommerlager auf einem räumlich gar nicht weit ausgedehnten Terrain. Wozu der große Aufwand? Weil es galt, auch Römersiedlungen zu schützen, welche in Gestalt von Veteranenniederlassungen sich hier befanden. Der bayerische Geschichtschreiber Aven-

---

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1850. XVI, 112–126, — 1851. XVII, 96–139. — 1855. XXI, 96–7.

[2]) Vgl. auch W. Sing, Ueber die Herrschaft der Römer in Raetien und Vindelizien unter besonderer Berücksichtigung der Kolonisierungsarbeiten und Befestigungsanlagen derselben. Neuburger Kollektaneen-Blätter 1896. LX, 103—122.

[3]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1855. XXI, 47.

[4]) Deutsche Gaue IX, 251.

[5]) Desgl. XIII, 244.

[6]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1851. XVII, 135.

[7]) Deutsche Gaue XIII, 73. 248. — Neuburger Kollektaneen-Blätter 1897. LXI, 91.

tin nennt deren zwei, Galeodunum und Atilia.[1])

Veteranenkolonien sind etwas, das aus dem Vorhandensein von Kastellen mit größerer Besatzung sich von selbst ergibt. Der für den eigentlichen Kriegsdienst zu alt oder untauglich gewordene Soldat kehrt nicht mehr gerne in eine ihm fremd gewordene entfernte Heimat zurück; er bleibt in dem Lande, in welchem er gedient hat, welches seine zweite Heimat geworden ist. Er läßt sich in der Gegend, in der er heimisch geworden ist, mit Land entlohnen, er siedelt sich unter dem Schutze von Befestigungen an, um da für den Lebensrest seinen Kohl zu bauen. Die Veteranen schließen sich in kleineren oder größeren Kolonien, sog. Lagerdörfern, zusammen und verstärken in gefährlichen Zeiten als eine Art Landwehr die Verteidiger im Kastell und im Felde.[2]) Veteranenkolonien schmiegen sich naturgemäß enge an militärische Befestigungen an, Galeodunum und Atilia wurden daher östlich neben der Doppelschanze in der Reisle-Waldung und westlich neben der Schanze im Burgwalde angelegt. Auch sie erhielten Festungscharakter.

Im Jahre 1846 wurden bei dem burgus im Mühlhartsfurt „außer unerwartet vielen römischen Kupfermünzen auch Bruchstücke von Denksteinen“ gefunden. Nur eine Inschrift konnte wieder zusammengesetzt werden, die also lautet: SACrum CERcri Aulus Titus M.[3]) VETERanus. „Hier gabs auch einen Veteranen, dem ohne Zweifel Felder und Wiesen und zu deren Bestellung Vieh und Sklaven verliehen waren“,[4]) und der aus Dankbarkeit für reichen Erntesegen Ceres, der Mutter Erde, diesen Votivstein widmete.

Aventin gibt von einem anderen Denkstein Kenntnis: Publius Aelius Titus Saturninus Atiliensis coloniae veteranorum civis veteranus vixit annos LXXV. D. h. die Hinterbliebenen des Publius Aelius Titus Saturninus haben dem fünfundsiebzigjährigen Veteranen, einem Angehörigen der Veteranenkolonie Atilia, ein Grabdenkmal gesetzt. „Es sein, so fährt Aventin in seiner Bayerischen Chronik fort, noch vil mer dergleichen alt stain mit römischer schrift zu Neuburg, man kan aber der schrift nit wol lesen. Die stain sein ein teil zerprochen, ein teil verpaut und die schrift einwerts kert.“[5])

Die Existenz von römischen Veteranenkolonien auf dem Hochgestade von Neuburg donauaufwärts ist also hinreichend bezeugt. Galeodunum und Atilia behalten solange ihr geschichtliches Dasein, als sie nicht wie das Kastell Ripa prima von der Kritik und dem Tatsachenbefund getilgt werden. H. Bocke, der Kaiserburg und Alteburg die römische Provenienz direkt aberkennt, räumt immerhin die Möglichkeit ein, „daß die reizende Lage früher zu römischen Landhäusern benützt war. Hiedurch würde sich das Auffinden von Römersteinen und Münzen erklären“.[6]) Viel mehr, als hier eingeräumt ist, soll auch gar nicht behauptet werden.

Was die Namen Atilia und Galeodunum anbelangt, so ist dazu folgendes zu bemerken: Die Colonia Atiliensis oder Atilia verdankt ihre Denomination wohl einem Gründer oder hervorragenden Siedler Atilius. Galeodunum ist die Niederlassung von gallischen Veteranen, die sie zur Erinnerung an ihre Heimat Gallierhügel nannten. —dunum ist keltisch und bedeutet Hügel, Erhebung. Man weiß zwar nicht genau, aus welchen Elementen die in Submontorium stehenden equites Stablesiani juniores sich zusammensetzten; sie scheinen „aus dem Kern der Reiterei mehrerer Länder, besonders Galliens und auch Italiens, erlesen gewesen zu sein“.[7]) Man kann aber auch noch

---

[1]) Aventin, Bayrisch Chronik. Erste Skizze. I. 1, 102 (Akademie-Ausgabe).

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1836. II, 37—9. — Die gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Veteranen s. in Neuburger Kollektaneen-Blättern 2843. IX, 121—3. — F. Franziß, Bayern zur Römerzeit. S. 40.

[3]) M(iles) oder M(agister).

[4]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1851. XVII, 133.

[5]) Aventin, Bayerisch Chronik. IV, 2, 687—9 (Akademie-Ausgabe).

[6]) „Ueber Römerbauten“ in den Neuburger Kollektaneen-Blättern 1876. XL, 26.

[7]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1843. IX, 132. — Equites Stablesiani (vielleicht Stabaliani aus Gallien) juniores ebenda 1836. II, 35.

an ein anderes Moment denken: zum Andenken an die Besiegung der Alpenvölker wurde dem Kaiser Augustus zu Ehren um das Jahr 6 v. Chr. Geb. ein Denkmal errichtet, das Trophaeum Alpium, gewöhnlich Alpensiegesdenkmal genannt. Die von Plinius dem Aelteren [1]) überlieferte Aufschrift zählt unter den unterworfenen Völkerschaften in dem Gebiete zwischen Lech, Donau und Inn auch die Gallitae auf. Wie der Namen schon sagt, waren sie Gallier oder Kelten. Ihre Wohnsitze sind vielleicht in der Gegend des heutigen Neuburg a. D. gewesen. Bei der von den Römern geübten Schonung mag eine Galliter-Siedlung auch als Veteranensiedlung Galeodunum weiter benannt worden sein. Man mag unter den beiden Deutungen sich die richtiger scheinende auswählen.

Beide Punkte, Atilia und Galeodunum, liegen hart an der Donau, zu der sie steil abfallen, erfreuen sich also eines großen natürlichen Schutzes.

Wie schon erwähnt, ist aus den vorhandenen Resten der Fundamente der römische Ursprung von Atilia und Galeodunum nicht ganz sicher gestellt. Während Gymnasialprofessor F. J. Platzer, der die Fundamente untersucht hat, fand, daß sie alle Merkmale aufweisen, welche römischen Bauten eigen sind, [2]) hat im Jahre 1907 ein Sachverständiger, der Archäologe Dr. Fr. Sprater von München, der die Alteburg in ihrem jetzigen Zustande besichtigt hat, sich dahin ausgesprochen, daß von einer römischen Anlage sich weder auf dem Burghügel noch unter den Fundobjekten etwas erweisen lasse. [3]) „Von der Kaiserburg (Galeodunum) ist so wenig vorhanden, daß sich ohne Abräumung des Terrains irgend Erhebliches nicht bestimmen läßt.“ [4]) Begreiflich, denn Wohnhäuser sind ihrer ganzen Anlage nach keine Festungsbauten, die für Jahrtausende unverwischbare Spuren hinterlassen. Als Veteranenkolonien, die unter dem Schutze von Schanzen und burgi standen, fügen sich jedoch Atilia und Galeodunum zwanglos in das römische Befestigungs- und Besiedlungssystem auf dem Neuburger Donauhochufer ein.

Alle Römerplätze, Submontorium, Atilia und Galeodunum nebst der Doppelschanze im Reisle und der Schanze im Burgholz sind während der Völkerwanderung in Trümmer gesunken. Ob es schon bei dem Ansturm der Hunnen geschehen ist, oder das Zerstörungswerk durch die Alemannen und Thüringer oder durch den Suevenbund der Markomannen und Quaden vollbracht worden ist, muß unentschieden bleiben. [5]) Submontorium ist jedenfalls ganz demoliert worden, weil auch sein römischer Name verschwunden ist. „Schauerlich ist das Gemälde, das uns Eugippius im Leben des hl. Severin macht. Aber noch schauerlicher würde die Kunde lauten, wenn die Steine unserer, um diese Zeit abgebrannten und zertrümmerten Römerstädte und Burgen und die noch unvertilgten Straßenfragmente — zu uns reden könnten.“ [6]) Die Bewohner sind geflohen oder sie wurden erschlagen und in die Sklaverei weggeführt. „Bei der Unsicherheit des Besitztums mag es nun auch kein Römer mehr gewagt haben, sich wieder auf den Ruinen niederzulassen und anzubauen. Und so blieben denn dieselben dachlos und im Schutte liegen, preisgegeben der Witterung und dem nagenden Zahne der Zeit.“ [7])

---

[1]) Historia naturalis. Editio Bipontina III, 34 (zitiert in Neuburger Kollektaneen-Blättern 1836. II, 10). — Abgedruckt in Dr. von Raiser, der Ober-Donau-Kreis des Königreichs Bayern unter den Römern. I. Abt. Augsburg 1830. S. 12.

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1856. XXI, 62. — Denn römische Bauart zeigen nur ihre Grundlagen in der Tiefe ihres Erdbodens. Ebenda 1855. XXI, 75.

[3]) Ebenda 1907, 1908. LXX, LXXI, 123.

[4]) Ebenda 1876. XL, 26.

[5]) Aventin berichtet darüber: „Geiso der Haubtmann der Haunen, Aebern, Anglern gewan, verprent und zerprach die stet, damals Aureatum, Alcimonis, Caesarea (ietzo Nassenfels, Ingelstat und Kesching), rucket daselbs über die Thonau, gewan das sumergeleger bei Hohenwart und die landwer bei Beilenpach, Sumontorium und Vallatum römisch genant. Die flecken und stetlein Lycostoma (itzo Lechsgmünd), Collatinum, Atilia (Altenburg bei Neunburk an der Thonau) fand man lär, war iederman davon geflohen.“ Aventin, Bayerisch Chronik V, 1, 13.

[6]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1837. III, 68. — 1855. XXI, 74—5.

[7]) Ebenda 1843. IX, 99.

II.

Neuburg, Alteburg und Kaiserburg im Mittelalter.

Durch die Einwanderung und Seßhaftmachung der Bajuwaren am Anfang des 6. Jahrhunderts, durch die Konsolidierung ihres Stammes und Herzogtums kam es, daß die eroberten und zerbrochenen Römersitze wieder besetzt und z. T. neu aufgebaut wurden. Die von den Vorbesitzern kultivierten Ländereien wurden, wenn auch arg verwildert, neuerdings unter den Pflug genommen. Die Einwohner, die sich Grund und Boden zueigneten, erbauten sich auch Häuser von Stein und holten sich das Material von den römischen Ruinen, deren Reste Mutter Natur mit Rasen und Wildnis mitleidig verhüllte und deren Andenken erloschen war.[1] „Es sind auch damals (nach der Eroberung durch die Bajuwaren) wider aufpaut und nach den haubtvölkern, dergleichen haubtleuten stet, geschlos, märkt, dörfer und flecken gnant worden, nämlich Neuburg an der Thonau, Saelingstat (ist ietzo Neustat), Anglstat, Haunstat, Engeldorf und Oberdorf."[2] Wenn wir auch keine andere Nachricht haben als diese mehr oder minder subjektive Nachricht Aventins, so müssen und dürfen wir uns dabei begnügen; denn sie ist aus den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen abgeleitet.

Als eine der ersten ist Atilia wieder aufgebaut worden, Niuuinburg, Niwenburg, burgum novum. Denn Land und Fluß bedurften des Schutzes einer überragenden, weitausschauenden Veste. Man braucht bei dem Namen Neuburg nicht an einen Gegensatz zu einer bereits bestehenden älteren Burg zu denken, sondern es ist damit die auf römischen Ruinen neu aufgebaute Burg gemeint.[3] Atilia-Neuburg ist für das nahe gelegene zerstörte und gleichfalls neu besiedelte Submontorium, welcher Name der Vergessenheit anheimgefallen war, namengebend geworden, wie es ihm auch seinen Schutz verlieh. Darnach darf es als Tatsache gelten, daß hier die frühere römische Bevölkerung gänzlich verschwunden und eine andere germanische an ihre Stelle getreten ist, die des alten Namens unkundig war, während andere Römersiedlungen in Bayern und Schwaben, wie gleich das oberhalb gelegene Galeodunum, die römische Denomination bewahrt haben. Die Völkerwanderung hat eben nicht alle Fäden der Vergangenheit abgerissen; es ist nur da geschehen, wo die römische Bevölkerung dünn war und leicht getilgt werden konnte.

In den Jahren 739 und 741 erscheint die zur Neuenburg gehörige Siedlung zum erstenmal und zwar als Sitz eines Bischofs. „Ich find auch noch", so berichtet Aventin, „in den alten schriften, so noch in unsern libreien vorhanden sein, und nämlich im stiftbrief zu Salzpurg, so mir mein gnädigster herr der cardinal daselbst zaigt hat, das ain bistumb zu Neuburg gewesen sei, wie dan alda ein bischoflich begrebnus im closter noch vor augn ist".[4] Aventin sagt damit, daß er selbst in Neuburg gewesen ist und die bischöfliche Begräbnisstätte im Benediktinerinnenkloster daselbst gesehen hat. Dadurch gewinnt auch seine frühere Mitteilung von den „alt stein mit römischer schrift zu Neuburg" erhöhte Bedeutung und Glaubwürdigkeit. Es ist hier nicht der

---

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1843. IX, 99.

[2]) Aventin, Bayerisch Chronik V, 1,16 (Akademie-Ausgabe).

[3]) An die bei Aventin erwähnte Möglichkeit, daß bei Niuuenburg etwa an einen Eigen- (Völker- oder Führer-) Namen zu denken sei, ist wohl kaum zu glauben. — Als neuaufgebaute Burg bezeichnet im Jahre 1339 auch Heinrich von Schwenningen „mein newe burg ob Bersingen gelegen". (Oefele, Scriptores rerum Boicarum II, 167). Seit den Tagen Oefeles geht diese „Burg ob Bersingen" in der Geschichtsliteratur um, kein Forscher machte den Versuch, sie zu identifizieren. In dem im k. Allg. Reichsarchiv München befindlichen Original steht aber „mein newe burg ob Reistingen gelegen". Diese Burg und nicht Neuburg a. D. ist in dem Teilungsbriefe der Söhne Ludwigs des Bayern vom Jahre 1349 aufgeführt: „Ez sullen auch all di stet werd, hoechstet purch vnd Stat, laugingen, gundolfing, di Neuburg die der von Swenningen gebawet hat vnd hagel di vest lant vnd gut mit allem dem daz darczu gehort wie daz genant ist bei vns beliben alz si der vorgenannt vnßer vatter der keyser selig Inne gehabt vnd gelaßen hat." Neuburger Kopialbücher I, 72 im k. Allg. Reichsarchiv München.

[4]) Aventin, Bayerisch Chronik IV, 2, 689 (Akademie-Ausgabe).

Ort, zu untersuchen, wann und unter welchen Umständen es zur Gründung und Aufhebung des Bistums Neuburg gekommen ist. Die einen[1]) setzen seinen Bestand in die Zeit von ungefähr 600—803 (804), die andern[2]) lassen es um 740 im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen zwischen Bayern und Franken erstehen und schreiben die Einrichtung dieses fünften bayerischen Bistums dem hl. Bonifatius zu, nur ein Autor[3]) wollte seine Existenz überhaupt in Abrede stellen. Ohne den darüber vorhandenen Quellen einen Zwang anzutun, läßt es sich für die Zeit von 739 bis 803 (804) nicht wegdisputieren. Um 740 war Wiggo oder Wicterp Bischof von Neuburg, um 760 Manno, um 777 und 784 Dadalhart, um 798 und 800 Sintpert.[4]) Durch die Bulle des Papstes Leo III. von 798 ist dem damaligen Bischofe Arno von Salzburg auf Bitten der bajoarischen Bischöfe und mit Genehmigung des Kaisers Karl des Großen die Metropolitanwürde und Gewalt über die 5 übrigen Bischöfe der Provinz Baiovarien verliehen worden. Sintpert ist darin bezeichnet als episcopus ecclesie Nivuinburgensis.[5]) Es ist nun nahezu undenkbar, daß der Bischof auf der Feste Neuenburg seine Residenz gehabt habe, wo abgesehen vielleicht von einer Burgkapelle keine Kirche bestanden hat, und nicht in dem Orte Neuburg; für letztere Annahme spricht auch das Begräbnis im Kloster, das Aventin durch den Augenschein bestätigt. „Da wo jetzt die Hofkirche besteht, ward glaublich die erste Kirche in Neuburg erbaut und die Kathedrale des Bischofs; zur Zeit des Herzogs Heinrich des Heiligen muß aber diese, wahrscheinlich nicht sehr groß und gut gebaute Kirche schon wieder ganz baufällig oder zu klein geworden sein, weil Aventin[6]) berichtet: „De integro in Baioaria extruxit (Hainricus D.) a fundamento Neoburgii supra Angilostadium (Ingolstadt) templum"."[7])

Im Jahre 1002 findet bei dem Chronisten Thietmar von Merseburg die civitas Erwähnung, „quae nova dicta", in dem Berichte von der Einholung der Leiche des Kaisers Otto III. aus Italien durch den deutschen König Heinrich II.[8])

Im Jahre 1007 schenkte Kaiser Heinrich II.[9]) dem Benediktinerinnenkloster in Neuburg a. D. zur Vermehrung des Lebensunterhaltes seiner Insassen Tagmersheim in der Grafschaft Graisbach mit dem Walde, Maeringen in der Grafschaft Hirschberg und Zell in der Grafschaft Neuburg mit allen ihren Ein- und Zugehörigen.

Endlich findet Neuburg bezw. die Neueburg im Jahre 1006 Erwähnung: „Dum resideret dominus Henricus rex in caminata in castello haereditatis suae, quod dicitur Novum Burgum, in praesentia episcoporum Brunonis scil. Augustanae civitatis episcopi et Vitelini civitatis Argentinae etc." D. i. „Während König Heinrich in der Kemenate auf dem Kastell seiner Erbschaft, welches Neue Burg genannt wird, Hoftag abhielt in Gegenwart usw.".[10]) Von dem Ort oder der civitas

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1840. VI, 30—1.

[2]) F. Eberl, Studien zur Geschichte der 2 letzten Agilulfinger. Programm des Gymnasiums Neuburg. S. 17—19. — M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster. Freiburg i. B. 1903. S. 57.

[3]) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. II, 16.

[4]) F. Eberl, Studien. S. 18.

[5]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1839. V, 34. — J. F. Th. Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Salzburg 1784. Diplomatischer Anhang, S. 51, Nr. X.

[6]) Aventin, Annales Boiorum III, 1, 27.

[7]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1861. XXVII, 3.

[8]) Mon. Germ., Scriptores III, 782. — Buchner, Geschichte von Bayern. III, 130.

[9]) Aem. Ussermann, Codex probationum ad episcopatum Bambergensem. Bamberg 1801. Nr. 4, S. 6, 7. — Neuburger Kollektaneen-Blätter 1836. II, 26. — 1853. XIX, 12—13. — Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Bayern. 1823/24. III, 421. — Andeutungsweise spricht auch Aventin (Bayerisch Chronik IV, 1, 280) davon: „Zu Neuburg an der Thonau hat er auch ein Frauenkloster gestift, das vor ein pistumb ist gewesen."

[10]) S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II. Berlin 1864. II, 5—6. — In F. Neugart, Episcopatus Constantiensis Allemannicus. San Blasii 1803. Pars I, tom I, pag. 436 heißt es: „Heinricus II. tunc cum aula Neoburgi ad Danubium commorabatur......" — Der Ausdruck „in caminata" wird von Gymnasialprofessor F. J. Platzer (Neuburger Kollektaneen-Blätter 1861. XXVII, 6) mißverständlicherweise übersetzt mit „Stadt, Feste"; er bedeutet aber Kemenate, d. h. ein Zimmer mit einem heizbaren Kamin, auch Versammlungs- oder Speisezimmer (L. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. I, 451).

Neuburg ist hier keine Rede, vielmehr von der Burg, dem castellum, „quod dicitur Novum Burgum“, auf welchem König Heinrich einen Hoftag abhielt und hier einen italienischen Rechtsstreit schlichtete (2. April 1006). Das sollte doch so sonnenklar sein, daß man meinen möchte, jeder Forscher würde davon geblendet werden. Aber gleichwohl hat der Irrtum, daß darunter die Burg in der Stadt Neuburg zu verstehen sei, von hier seinen Ausgang genommen und hat sich ein Jahrhunderte altes Bürgerrecht erworben; er hat alle Aussicht für die Bestimmung des Alters der Burg in Neuburg verbarrikadiert. Nur Atilia, dessen Wiederaufbau bezw. Neubau auf römischer Grundlage aus historischen Gründen für das 8. Jahrhundert anzunehmen ist, ist eine Burg, ein castellum gewesen. Neuburg a. D., das römische Submontorium, ist die davon geschützte civitas, quae nova dicta, die Stadt, welche die neue genannt wird.

Doch nun gilt es, die Ausdrücke „in comitatu Neuburg“ und „castellum haereditatis suae“ zu erklären. In dieser Hinsicht hat die bisherige Forschung schon Bedeutendes geleistet und zum guten Teil einwandfreie Resultate erzielt. Es ist das Verdienst des Gymnasialprofessors F. J. Platzer, daß wir hier im Lichte wandeln. Was noch fehlt, das ist die Korrespondenz der Resultate. An einem Grundfehler kranken Platzers Deduktionen: Sie basieren auf der irrigen Voraussetzung, daß Neuburg selbst von Anfang schon eine Burg besessen haben müsse. Infolgedessen konnte es ihm beim Aufgebot des größten Scharfsinnes nicht gelingen, die richtige Beziehung herzustellen und die rechte Klarheit zu schaffen.

Der Comitat Neuburg deckt sich mit einem Teile des alten pagus cheldionis, dem Chelesgau.[1]) In einer Urkunde des Königs Ludwig des Kindes vom Jahre 908 wird er auch comitatus Arnolphi genannt; er war zu beiden Seiten der Donau gelegen und umfaßte auch das Donaumoos.[2]) Dieser Arnulph ist kein anderer als des tapferen Markgrafen Luitpold Sohn, der Bayern bis 937 in loser Abhängigkeit vom Reiche innehatte, bis Kaiser Otto der Große bei der Absetzung und Vertreibung von Arnulphs Sohn Eberhard im Jahre 938 „die alten karolingischen Vasallen und Ländereien wahrscheinlich damals aus dem herzoglichen Besitztum als Reichsgut“ aussonderte, wodurch „ein bayrischer Domanialbesitz der Krone erst wieder erneuert wurde.“[3]) Diesen Zusammenhang hat schon der ältere bayerische Geschichtschreiber A. Buchner, allerdings noch nicht völlig klar, erkannt, wenn er schreibt:[4]) „Da nach dem Tode des Herzogs Berthold die nach Bayern gekommenen fremden (sächsischen) Herzoge in diesem Lande keine Allodialgüter besaßen, Amtsgüter aber für das neue herzogliche Amt nicht vorhanden waren, so mag König Otto I. zum standesgemäßen Unterhalt des Herzogs und seines Hofes einige von den nach Eberhards Absetzung an ihn übergegangenen Staatsgütern angewiesen und der eigenen Verwaltung des Herzogs nebst der Jurisdiktion über die zu denselben gehörigen Leute überlassen, und aus demselben Grunde auch die Besorgung und Erträgnisse eines Comitats der Markgrafschaft Verona übergeben haben.“ In diese Unterhalts-, Amts- oder Reichsgüter waren inbegriffen alle Zugehörungen des comitatus Arnolphi, also auch die Grafschaft Neuburg. In der Grafschaft Neuburg war das „castellum haereditatis suae“ d. i. König Heinrichs II. gelegen und die „civitas, quae nova dicta“. König Heinrich konnte von einem ererbten Kastell reden, weil Herzog Berthold (938—948) seiner Gemahlin Wiltrude, der Tochter des Herzogs Giselbert von Lothringen, das Reichsgut Neuburg „in proprietatem“ als Witwengut gegeben hatte. Von Wiltrude oder Bilitrud ging es auf Judith, die Tochter des Herzogs Arnulph und Gemahlin des Herzogs Heinrich I. (948—955) über und kam so auf dem Wege der Erbschaft an ihren Enkel, Herzog Heinrich IV. oder als deutschen König, Heinrich II. den Heiligen.[5]) Unter dem „castellum haereditatis suae“ kann nur die Neue Burg, auf welcher er im Jahre 1006 einen Hoftag abhielt, in keinem

[1]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1853. XIX, 12—13. — 1861. XXVII, 8—18.

[2]) F. H. de Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium. 1733. I, 17—20. Nr. X.

[3]) S. Riezler, Geschichte Baierns. Gotha 1878. I, 337.

[4]) A. Buchner, Geschichte von Bayern. Regensburg 1823. III, 267.

[5]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1861. XXVII, 18—19.

Falle die 1002 erwähnte „civitas, quae nova dicta“ verstanden werden.

Der Charakter als Reichsgut, aus welchem König Heinrich II. im Jahre 1007 die vorgenannte Schenkung an das Benediktinerinnenkloster Neuburg machte, verblieb der Grafschaft Neuburg auch unter den salischen und hohenstaufischen Kaisern. Sie stand nicht unter Grafen, gehörte auch nicht zum Herzogtum Bayern, sondern wurde von kaiserlichen Vögten verwaltet.[1]) Ein solcher kaiserlicher Vogt war der Pfalzgraf Otto in der Zeit 1122—35, „qui tunc temporis advocaciam gerebat super Regni bonis“.[2]) Teile davon sind auch als kaiserliche Lehen an verschiedene Lehensleute vergeben worden. Als solche sind bekannt Sibotho von Jagshofen, d. i. Joshofen, und Heinrich Dietenkerus, d. i. von Dieting oder Titting, welche beide das südlich von Neuburg gelegene Moosamt innehatten.[3]) Und dieses Moosamt gab Kaiser Heinrich VI. am 3. August 1197 seinem getreuen Heinrich Marschalk von Kallentin als Lehen. „Wir geben bekannt, daß wir in Anbetracht der treuen Dienste, welche uns Heinrich Marschalk von Kallentin zu unserer Erhöhung oft und willig geleistet hat, besonders wo er machtvoll gegen die Verräter auftrat, aus angeborner Güte zur Belohnung seiner Anhänglichkeit unser ganzes Amt, welches Sibotho von Jagshoven und Heinrich von Titting von uns innegehabt haben, nämlich das Moos und alle dazugehörigen Güter um Neuburg a. D., alle Vogteien und besonders die Vogtei über alle Besitzungen des sel. Ulrich bei Horben, sowie über alle Besitzungen und Vogteien, die darin begriffen sind, ihm und seinen Erben als rechtes Lehen für alle Zukunft verleihen.“[4]) In welcher Weise die bisherigen Inhaber des Lehens (oder eines Teiles davon) entschädigt wurden, ist nirgends überliefert.

Zu einem Lehen gehörte immer ein Lehensitz, eine Burg. Wo dürfte wohl mit dem meisten Rechte die Burg Heinrichs Marschalken von Kallentin zu suchen sein? Offenbar da, woher der Lehenträger stammte und inmitten des ihm übertragenen Lehenbesitzes. Beide Merkmale treffen hier ganz auffällig zusammen.

Wir kennen die römische Veteranenkolonie Galeodunum. Der aus der Gegend von Galeodunum Stammende ist ein Galeoduner, Calatiner, Kallentiner; ist er ein ritterlicher Dienstmann, der zu Marschalks-, also Hofdiensten verwendet wird, so nennt er sich von Galeodunum, Calatinum, Kallentinum. Hervorgegangen ist daher das Geschlecht der Kallentiner aus der Grafschaft Neuburg; seine Angehörigen werden milites und ministeriales genannt, waren demnach unfreie ritterliche Dienstmannen. Die gelehrte Sage läßt sie von einem Römer Atilius oder Calatinus oder Atilius Calatinus abstammen. Das ist natürlich Fabel, erfunden ad maiorem gloriam domus. Die angeblich römische Abstammung erklärt sich ungezwungen aus der Identität von Galeodunum und Kallentinum. Die von Galeodunum sich nennenden Kallentiner sind aus der ortsansässigen freien oder unfreien Bevölkerung hervorgegangen, haben Kriegsdienste geleistet, als Marschalken auch Hofdienste, sind deshalb als Dienstmannen und Hofbeamte emporgekommen. Als Inhaber von Reichslehen standen sie über der Masse der Lehenleute, befanden sich in gehobener Stellung; denn „den höchsten Rang unter den Ministerialen hatten die Reichsdienstmannen“.[5])

Auf der römischen Veteranenkolonie Galeodunum, deren Namen also nicht wie Submontorium und Atilia der Vergessenheit anheimgefallen war, haben die Emporkömmlinge

[1]) Desgl. 1861. XXVII, 21.

[2]) Mon. Boic. XV, 370. — K. H. von Lang, Baierns alte Grafschaften. S. 7.

[3]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1846. XII, 59. — 1862. XXVIII, 7–8. — J. Ch. Lünig, Spicilegium saeculare im Reichsarchiv. Tom I, sect. XXXV, pag. 814.

[4]) K. Klohß, Untersuchungen über Heinrich von Kalden, staufischen Marschall, und die ältesten Pappenheimer. Berlin 1902. S. 47—51. — Neuburger Kollektaneen-Blätter 1845. XI, 95. — Th. Toeche, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. S. 466. Unter den Zeugen der Urkunde erscheinen unter anderen geistlichen und weltlichen Großen Graf Berthold von Lechsgemünd, Arnold von Horben (Horemberc) und Heinrich von Titting, Werndo von Butelbrunnen, Raimund von Horben (Horburc) und Heinrich von Vohburg.

[5]) R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Auflage. S. 437.

ihre Burg errichtet.[1]) Der Platz war inmitten von Reichsgut gelegen und nur da, wo Reichsgut war, konnte eine Reichs- oder Kaiserburg erstehen. Ob sie auf Kosten von Kaiser und Reich erbaut worden ist, oder ob die Kallentiner sie sich selbst auf Reichsboden gebaut haben, ist für die Sache belanglos; sie wurde von ihren Inhabern Kallentinum, Calatinum genannt und war Reichslehen; sie war der Mittelpunkt des kallentinischen Reichslehenbesitzes. Von diesem Mittelpunkte aus verwalteten die Kallentiner die 1197 ihnen übertragenen Reichslehen. Sie waren auch die Hüter, sozusagen die Burggrafen, der Neuenburg und des Ortes Neuburg.

Wann wurde nun Kallentinum gebaut? „Von der Kaiserburg ist", wie H. Bocke sagt, „so wenig vorhanden, daß sich ohne Abräumung des Terrains irgend Erhebliches nicht bestimmen läßt."[2]) Wir müssen daher, wo alle positiven Quellen versiegen, mit der Wahrscheinlichkeit uns begnügen. Ob es wohl zu weit von der Wahrheit abgeirrt sein wird, wenn wir die Erbauung gleich nach 1197 ansetzen?

Von den Calatinern vor 1197 ist Folgendes zu melden: In der Schottenkirche St. Jakob zu Erfurt befindet sich ein Grabstein: „Hic jacet Waltherus de Glizberg, filius Marscalci de Kallentin, fundator istius ecclesie et uxor eius Hedewig, filia marchionis de Foburc."[3]) Die Jahrzahl fehlt. Welcher Baumeister schlägt uns die Brücke von Neuburg-Calatinum nach dem in den mitteldeutschen Landen gelegenen Erfurt?

Hedwig, des Markgrafen von Vohburg Tochter, kommt in dem Stammbaum der Dipoldinger Markgrafen nicht vor, wenigstens nicht in dem von M. Doeberl[4]) aufgestellten Stammbaum; doch kann sie nur, soweit unsere Kenntnis von diesem Geschlechte reicht, Dipolds II. (1096—1146) Tochter gewesen sein, dessen Vater Dipold I. „die Reihe der Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau" eröffnet.[5]) Walther, der Sohn eines ritterlichen Dienstmannes von Calatin, hat die Tochter des Markgrafen Dipold II. von Vohburg gefreit, die Grafschaft Glizberg (Glisberg, j. Gleisberg) an der thüringischen Saale[6]) erworben und um 1100 das Schottenkloster zu Erfurt begründet. Ob dieser Kallentinersprosse Walther (von Glizberg) der Vater jenes rasch zum Schwerte greifenden Heinrich mit dem Beinamen „Haupt" gewesen ist, welcher von Kaiser Heinrich V. im Jahre 1113 als Burggraf von Meißen eingesetzt worden war,[7]) kann bei dem Mangel von näheren Nachrichten nicht behauptet werden. Es ist kaum mit Grund anzunehmen. Denn Kallentin und Pappenheim sind zwei verschiedene Geschlechter.

Die Annahme der Identität hat ihren Ausgang genommen von der Tatsache, daß seit dem Jahre 1409 das Geschlecht der Pappenheim die Burg Kalden an der Iller (bei Altusried, B. A. Memmingen) erworben hat.[8]) Nun hat die Unkenntnis das vom 12.—14. Jahrhundert blühende Geschlecht der Calatiner wegen der großen Namensähnlichkeit vermengt mit dem Geschlechte Pappenheim und damit ein Ge-

---

[1]) Von dem vralten Stammen vnd Herkommen der Herren von Calatin usw. durch Herrn Mattheum zu Bappenhaim usw. Anno 1495. (Gedruckt Augsburg 1554) cap. XXVIII:

„Nachdem so rindt der Lech geschwindt /
Dann man seinsgleichen sunst kaum findt.
Felt in die Thonaw / laufft dahin /
Für das herrlich Schloß Calatin.
Von dem die Marschälckh werden gnendt /
Vnd Plinius das Schloß wol kendt.
Von dem er schreibt / vnd mißt die weyt /
Wie ferr es von dem Möre leyt."

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1876. XL, 26.

[3]) Ebenda 1862. XXXVIII, 10.

[4]) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1894. XII, 276.

[5]) M. Doeberl, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau. München 1894. Progr. S. 26.

[6]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1862. XXVIII, 16.

[7]) G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1907. VI, 158, 277.

[8]) F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus. Kempten 1894. III, 498.

schlecht Calatiner von Pappenheim geschaffen. Dazu kam, daß unter Kaiser Heinrich VI. ein Marschalk Heinrich von Calatin und ein Marschalk Heinrich von Pappenheim dienten, ein Umstand, der die Zurückdatierung des Geschlechtes Calatin von Pappenheim ins 12. Jahrhundert begünstigte. Erst spät wurde erkannt, daß hier zwei verschiedene Persönlichkeiten zu unterscheiden sind, wenn auch K. Klohß[1]) sie noch einer Familie zuzuweisen sucht. Nur ein Calatiner ist Marschalk gewesen, Heinrich, welchen Kaiser Heinrich VI. mit so reichen Lehen ausgestattet hat. Alle übrigen Calatiner nach diesem Heinrich nennen sich einfach von Calatin oder milites de Calatin. Die Calatiner oder Kallentiner sind seit dem Anfall des staufischen Erbes an Bayern verarmt. Die letzten Calatiner, Heinrich und Rudolph, werden 1351 erwähnt. Die Herren von Pappenheim schreiben sich seit 1152 immer Marescalci de Pappenheim und erst seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts auch von Kalden (Calatin).[2])

Das Geschlecht der Calatiner war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts im Aufschwung begriffen. „Wir finden auch", so heißt es bei Dr. Matthaeus von Pappenheim, „daß Ernst von Calatin und seine Gemahlin Eulalia von Neyffen, im Jahre 1171 gestorben, zu Neuburg in der alten Pfarrei außerhalb der Stadt begraben sind; es stand daselbst eine Burg, die die Neue Burg genannt wurde, wo zufällig jener Ernst von Calatin wohnte".[3]) Darnach ist also Ernst von Calatin, wenigstens nach der zeitlichen Aufeinanderfolge, der Vater des von Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1197 belehnten Heinrich von Calatin, Inhaber der Neuenburg, d. h. kaiserlicher Vogt der Neuenburg gewesen, was in seiner Eigenschaft als ritterlicher Dienstmann ganz in der Ordnung ist, und war verschwägert mit dem benachbarten Grafengeschlechte von Neifen. Doch nicht Grafen waren die Calatiner, sondern Ministerialen in allerdings so angesehener Stellung, daß die Dienstmannensöhne Grafentöchter freien konnten.

Wird es dem Geschlechte der Kallentiner gelingen, in den Stand der freien Herren sich zu erheben? Miles wird 1217 ein Heinrich von Kalntin[4]) genannt und nochmals 1244.[5]) Ein Rudolfus de Kalentin erscheint 1223 als ministerialis Bertholdi de Lechsgemünd,[6]) 1280 und 1288 tritt ein miles Rudolphus de Callentin[7]) auf. Aus dem Dienstmannenverhältnis vermochte sich also das Geschlecht nicht zu emanzipieren, ein Träger der Marschalkenwürde wird gar nicht mehr erwähnt.

Denn bald ist die Katastrophe hereingebrochen über das mit staufischen Reichslehen begabte Ministerialengeschlecht der Kallentiner, der Inhaber der Reichsgüter Neuburg, Neueburg, Kaiserburg, Donaumoos und anderer Besitzungen. Matthäus v. Pappenheim[8]) berichtet darüber folgendermaßen: „Nachdem aber Kaiser Fri-

[1]) K. Klohß, Untersuchungen über Heinrich von Kalden, staufischen Marschall, und die ältesten Pappenheimer. Berlin 1902.

[2]) Die jüngst erschienene Studie von C. W. „Bayerische Standesherren. Die Grafen von Pappenheim". (Der Sammler. Unterhaltungsbeilage zur München-Augsburger Abendzeitung 1914. Nr. 28) ist ein Sammelsurium von Unrichtigkeiten, wie es in der historischen Literatur nur wenige geben dürfte.

[3]) De origine et familia illustrium dominorum de Calatin, qui hodie sunt Domini a Bappenhaim S. R. Imperii Marescalci haereditarii, autore nobili viro Domino Matthaeo a Bappenhaim et Biberbach etc. Augustae 1554. Fol. cap. XXIX. Es gibt davon auch eine ebenfalls 1554 zu Augsburg gedruckte deutsche Uebersetzung mit dem Titel „Von dem vralten Stammen vnd Herkommen der Herren von Calatin yetzund zu vnnser Zeit die Edlen zu Bappenhaim usw. Durch Herrn Mattheum zu Bappenhaim ꝛc. Doktor und Thumbherr zu Augsburg. Anno 1495. Aber yetzt an vilen Oertern durchauß gebessert Corrigirt gemert vnd in das Teutsch tranßferirt erstlich im truck außgangen."

[4]) Reg. Boic. II, 86.

[5]) l. c. II, 354.

[6]) l. c. II, 136.

[7]) l. c. IV, 105. 359.

[8]) Post mortem Friderici II. ipsi comites a Wittelspach revertentes oppugnaverunt ipsos Calatinos, turbaverunt et pepulerunt eos a suis possessionibus. Quo tempore Biberbach et Truischam in manus comitum de Wittelspach pervenerunt anno Domini 1240. Mortuo Friderico II. Romanorum Imperatore vaccavit Romanum Imperium aliquamdiu, fuitque magna altercatio in Suevia. Rebus itaque sic stantibus ipsi domini de Calatin omnia feuda et bona in et circa Neuburg, quae ab ipso Hainrico VI. Romanorum Imperatore tanquam Vasalli tum habebant, aliaque multa bona et jura patronatus perdi-

derich der ander auch tod was / kamen die Pfaltzgrauen von Wittelspach widerumb in dise land / griffen die von Callatin mit Schwert vnd prand an / verjagtens von allen jren hab vnd güttern. Zu welcher Zeit Biberbach vnd Truischaim in den gwalt vnd obrigkait der Pfaltzgrauen von Wittelspach komen ist Anno 1240. Vnd als hernach im zehenden jar Kaiser Friderich der ander starb / ist das Reich öd ein weil gestanden / vnd ain grosse verenderung im Schwaben land sich zutragen / Vnd weil nun die sachen allenthalb so gar übel stunden / haben die Herren von Calatin jre Lehen vnd gütter / zu vnd vmb Newburg verlorn / die Sy zuvor noch vnder Kaiser Hainrich dem sechsten zu Lehen innen hetten. Item alle andere Recht / Patronatus jus vnd Kirchen Lehen / verlassen müssen. Von welchen Lehen vnd güttern seind noch Brieff vnd vrkund zu Bappenhaim verhanden. Also warden die Herrn von Calatin von allem dem jren verstossen / vnd haben sich die Grauen von Witelspach in jre gütter eingetrungen / vnd gesetzt. Aber die Herrn von Calatin warden erst hernach noch mehr von den Fürsten auß Bayern getruckt / die von den Pfaltzgrauen von Witelspach geborn / vnd herkommen seind. Wiewol die von Calatin in minderm stand hernach lebten / mochtens dannoch vom Erb Marschalck ampt nit gar getrungen werden / wie Sy dan das noch innen haben / vnd yetz und die Edlen von Bappenhaim genennt werden". [1])

Unklar und verworren wie die Zeiten nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. sind die von Matthäus von Pappenheim hier niedergelegten Nachrichten; wenn wir sie des Beiwerkes entkleiden, werden wir den richtigen Kern finden.

Es handelt sich um nichts anderes als um das staufische Erbe,[2]) zu welchem Neuburg a. D., in der Verwaltung und im Lehenbesitz der Kallentiner stehend, gehörte. Schon im April 1263 hatte Konradin für den Fall seines kinderlosen Todes den Bayernherzog Ludwig den Strengen zu seinem Universalerben eingesetzt; am 24. Oktober 1266 dehnte er dieses Vermächtnis auf beide Oheime, Ludwig und Heinrich von Bayern, aus.[3]) Nach Konradins Tode (1268) war der Augenblick gekommen, die aus dem Erbe Arnulphs dem Herzogtum Bayern entfremdete, zum Reichsgut erklärte, z. T. unter Kallentinischer Verwaltung stehende, z. T. in Kallentinischem Lehenbesitz befindliche und nun als hohenstaufisches Erbe freigewordene Grafschaft Neuburg a. D. mit bayerischem Beschlage zu belegen. Aus Reichs- und Reichslehenbesitz, vielleicht auch aus eigenem Besitze wurden die Kallentiner von den Wittelsbachern verdrängt. Auf diese Verdrängung bezieht sich die Stelle in dem herzoglichen Urbar von 1270: „Subscripta de bonis Marscalci infeodati sunt ex nouo. Reut Nudungo Gransoni soluit III libras, Taberna in Winchelhusen Neuoni soluit LX denarios. Tuntzelhusen huba hermanno soluit siliginis IV mod., porcum I valentem dimidiam libram. Prunnentel molendinum longo soluit I libram".[4]) Daß die Verdrängung mit Gewalt geschah und geschehen mußte, ist begreiflich. Und daß die Reichs- oder Kaiserburg der Kallentiner gebrochen werden mußte, ist nicht minder begreiflich. Auch die Neue Burg muß bei diesem Anlaß erobert und zerstört, jedoch sehr bald darnach wieder aufgebaut worden sein, wie später noch darzutun sein wird. Das älteste Wittelsbachsche

---

derunt. De quibus bonis et feudis extant diplomata apud Bappenhaim. Et sic in totum de suis possessionibus domini de Calatin detrusi; e contra illi comites de Wittelspach in statu eorum et divitiis et potentia permanserunt. Sed domini de Calatin quotidie diminuti, humiliati fuerunt, maxime per duces Bavariae, qui ortum habuerunt de comitibus a Wittelspach. Unde in minori statu quam antea vixerunt. Verum officium Romani imperii Marescalcorum retinuere Calatini usque in hunc diem." Liber de origine et familia illustrium dominorum de Calatin etc. cap. XLII.

[1]) Von dem vralten Stammen vnd Herkommen der Herren von Calatin usw. cap. 43, S. 49.

[2]) C. Th. Heigel und S. O. Riezler (Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. München 1867. S. 281—3) haben diese Herkunft nicht erkannt, sie sahen das Gebiet von Neuburg als „pfalzgräfliche Dotation" an, als „pfalzgräfliche Reichslehen, mit denen die Besitzer nicht so frei schalten und walten durften wie mit ihren Alloden."

[3]) S. Riezler, Geschichte Baierns. II, 129. — J. F. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. Stuttgart 1854. S. 31.

[4]) Mon. Boic. XXXVI[a], 164.

Sal- oder Urbarbuch von 1224[1]) enthält das Amt Neuburg noch nicht, das 2. Salbuch von 1270[2]) enthält es; es enthält Niwenburch selbst und das castrum Niwenburch, es enthält nichts von der Kallentinischen Reichs- oder Kaiserburg. Galeodunum war auch als Kallentinum in Trümmer gesunken und ist seitdem Ruine geblieben.

Als Pfalzgraf Philipp Ludwig im Jahre 1597 den alten baufälligen Turm an der ehemaligen Kloster-, damals evangelischen Pfarrkirche niederreißen und neuaufbauen ließ, kam man u. a. auch auf den Gedanken, ob hiezu nicht die Steine der benachbarten Burstgälle, der Alten- und Kaiserburg verwendet werden könnten. Es wurden demnach Bau- und Werkverständige abgeordnet, um diese Ruinen zu besichtigen und ihr Gutachten über die weitere Verwendbarkeit der Steine abzugeben. Dieses lautet: „Soviel dann die Kaisersburg anlangt, konnten wir im Augenschein nicht befinden, daß einige Stein zum Hauwerk oder Mauerwerk des neuen Thurms zu gebrauchen sein werde. Die Kaisersburg hat zwo Mauern, eine gegen die Thonau herab, die andere gegen die Sulz hinaus; sie sind aber also beschaffen, daß der meiste Theil Stein, so gegen dem Wetter stehen erfroren und nur ein Schiefer ist, nur einige kleine Quaderstücklein möchte man brauchen können; von dem übrigen Gemäuer, ohngeachtet an einigen Orten in die 4½ Schuh dick, wären über zwo Schiffahrten brauchbarer Stein nicht zu gewinnen“.[3]) Soweit war nach wenig mehr als 3 Jahrhunderten die Verwitterung schon gediehen. Ob damals wirklich Steine zum Turmbau in Neuburg von der Kaiserburg geholt worden sind, wissen wir nicht; es erscheint zweifelhaft. Die zitierte Stelle des Gutachtens ist insoferne von besonderer Bedeutung, als die Bau- und Werkverständigen Jeremias Lanndrer und Sigmund Doctor zum erstenmal die Bezeichnung „Kaiserburg“ gebrauchen. Der Name Kallentinum scheint ganz vergessen worden zu sein.

„Die Kaisersburg ist von einem Graben umgeben, welcher wie eine tiefe Schlucht vom Flusse heraufsteigt, gegen Norden aber an Tiefe verliert. Das Gemäuer der Burg — Ruine — ist nicht mehr so hoch wie jenes der Altenburg und scheint bloß die Ausfüllung — das Mark — von den früheren Mauern zu sein, der man die Quadereinfangung genommen hat. Das Besondere an den unförmlichen Mauermassen ist, daß bei einigen die Steine in diagonaler Richtung in den Mörtel eingelegt sind.

„Die größte noch bestehende Mauer mißt ungefähr 29 Fuß in der Höhe und verdankt ihren Fortbestand einem Hügel, der ihr gleichsam zur Stütze dient. Dieser Hügel, dicht mit Gebüschen und Bäumen bewachsen, steht gegen Mittag und nimmt, von dieser Seite betrachtet, das Ansehen eines ungeheuren Tumulus an, welcher aus der Tiefe sich erhebt. —

„Wie bei der Alten Burg bemerkt man auch bei der Kaisersburg gegen Mittag und außerhalb des Burggrabens einen mit Wällen umfangenen Vorplatz, in einer kleinen Entfernung südöstlich davon einen von Erhöhungen eingefaßten Sumpf und endlich auf einer nahen, westlich von der Burg und gleichfalls an der Donau liegenden Anhöhe drei Seiten eines von Schanzen gebildeten Viereckes; die vierte, die Schlußseite am steilen Abhange des Berges, fehlt. Man möchte vermuten, diese vierte Seite wäre in den Strom hinabgestürzt, wenn nicht auch bei anderen derartigen Verschanzungen nur drei Seiten zum Vorschein kämen.

„Diese Verschanzung mißt von Morgen gegen Abend 80, gegen Mittag 40 Fuß; der herumlaufende Graben hat noch gegenwärtig Mannestiefe.“

„Von der südwestlichen Ecke dieses Vierecks, unterbrochen von dem eben erwähnten Graben, zieht sich ein etwas niederer Wall 38 Schritte lang in gerader Richtung fort und unter einem rechten Winkel an den Rand des Berges, wo ebenfalls die Schlußseite fehlt.“[4])

Nicht vollständig ist die Reklamation und Reunion für das Herzogtum Bayern erfolgt oder König Rudolph von Habsburg hat einen

[1]) [2]) Ebenda XXXVa, 3—128. 135—335 (Officium Neuburg pag. 155—165). — M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. I, 244.

[3]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1836. II, 44—45.

[4]) A. a. O. 1864. XXX, 121—3.

Teil des reunierten Gebietes wieder zurückgefordert, wie auch bei Lauingen und Höchstädt bekannt ist, daß sie von Rudolph I. und Albrecht I. als zum Reich gehörig betrachtet wurden.[1]) König Rudolph verlieh dem Heinrich Walther von Ramswag (Rameswag, Rambswach, Ramsbach, Ramschwag) die Neueburg, welche von diesem am 12. September 1291 um 500 ℔ Augsburger Pfennige nach der einen urkundlichen Ueberlieferung an Herzog Ludwig den Strengen von Bayern,[2]) nach der anderen an dessen Sohn, den Pfalzgrafen Rudolph[3]) verkauft wurde. Die Dissonanz der zwei urkundlichen Ueberlieferungen vermag vorläufig nicht klar gestellt zu werden.[4])

Erst mit diesem Kaufe war der letzte Rest der Grafschaft Neuburg definitiv an das Herzogtum Bayern und in den Besitz des Hauses Wittelsbach gekommen. In dem „Rechnungsbuche des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291--1294“ erscheint darum mit vollem Rechte das „castrum Nevnburch“ oder die Neue Burg, jetzt Alteburg.[5])

Wie ein Nachhall des vorigen Zustandes klingt die Verordnung der Witwe des Herzogs Stephan I. vom 11. Januar 1348: „Da ihr mit Wahrheit kund gethan worden, daß alle ihre des Reichs Leut, wo die gesessen sind, die in ihren Gerichtshof zu Neunburg gehören, auch darin das Recht nehmen und thun sollen, und anders nindert, dann vor dem, der des Hofes Pfleger ist; ferner, daß dieselben Leut jährlich 6 Pfund Pfennige in ihre Kammer Zins geben sollen“.[6]) „Als des Landes Gewohnheit und der Grafschaft Recht stehen“,[7]) kommt in dem Stiftungsbriefe einer Almosenspende bei St. Peter in Neuburg vom Jahre 1374 vor. Selbst im Jahre 1415 wird Neuburg noch eine Grafschaft genannt: „Ich Ulrich Rieder der Zeit Vogt zu Neuburg, bekenn offennlich mit dem brieff, das für mich In gericht khome Ulrich praſtott, da ich an offner Schranne ze gericht ſaſſe, vnd offnet da mit ſeinem vorſprechen und ſprach wie er einen hoff kaufflich kaufft hat, der war gelegen zu Siningen, von Herr Ludwigen dem Schenckhen auß der Aw vnd ſey deſſelben hoff geſeſſen in nutz vnd In gewer, als Landrecht ſey, vnd der grafſchafft, darin der Egenannt hoff gelegen ſey, nach ſeyns brieffs außweyſung uſw.“.[8])

Am 4. Juli 1257, also 11 Jahre vor dem Anfalle des hohenstaufischen Erbes, hat Ludwig der Strenge „apud Newburg“ eine Urkunde ausgestellt,[9]) im Jahre 1284 urkundete er „in Newburg“.[10]) Es ist demnach ungewiß, ob Heinrich Walther von Ramswag damals bereits von König Rudolph die Neuburger Pfandschaft erhalten hatte; 1291 verkaufte er sie, wie schon erwähnt an einen der bayerischen Herzoge. Mechtild, Ludwig des Strengen Witwe und des deutschen Königs Rudolph I. Tochter, die ihren Gatten 10 Jahre überlebt hat († 1304), hat vier Urkunden „in Niuwenburg“, „in Nwnburch“, „in Niwenburch“, „ze Newenburch“ in den Jahren 1295, 1297, 1301 und 1303 ausgestellt.[11]) Herzog Rudolph hielt sich 1296 „zu Niwenburch“ auf,[12]) die Herzoge Rudolph und Ludwig urkundeten im Jahre 1305 zusammen dreimal „in Niwenburch“, „in Nevnburch“ und „in

---

1) Monographien der Gemeinden Echenbrunn, Haunsheim u. Bächingen von Dr. von Raiser im XV. und XVI. Jahresbericht des hist. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg. 1851. S. 26—7.

2) Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Innsbruck 1894. S. 74.

3) Reg. Boic. IV, 501.

4) Heinrich Walther, Sohn des Ulrich von Ramswag (Böhmer-Redlich, Reg. imp. VI. 1, 258. 273) hatte sich um König Rudolph verdient gemacht, indem er ihm im Feldzuge gegen König Ottokar von Böhmen das Leben rettete. Am 26. Mai 1290 und 23. August 1300 erscheint er als Vogt zu Augsburg und auf dem Lande zu Schwaben. (Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1876. III, 316. — 1885. XII, 86.)

5) Mitgeteilt von Freiherrn Edmund Oefele. S. A. aus dem XXVI. Bande des Oberbayerischen Archives. München 1865. S. 16. 25. 27.

6) Reg. Boic. VIII, 123. — Neuburger Kollektaneen-Blätter 1862. XXVIII, 26.

7) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1842. VIII, 5. — 1843. IX, 35—6.

8) Urkunde vom 29. Januar 1415 in Mon. Boic. XVI, 468.

9) Mon. Boic. XVI, 273.

10) Desgl. XVI, 287.

11) Reg. Boic. IV, 580. — Mon. Boic. IX, 112. VIII, 200. X, 482.

12) Ebenda IV, 618.

Newburch".[1]) Als Herzog Ludwig am 15. Juni 1311 dem Kloster Bergen Steuernachlaß gewährte, hat er den Akt „apud oppidum nostrum Niwenburg" vorgenommen,[2]) mag er sich nun im Kloster Bergen selbst oder auf der Neuen Burg aufgehalten haben, während er am 16. Juni 1311 und 16. Oktober 1323 „ze Niwenburch" und „in Nienburch" das Beurkundungsgeschäft vollzog.[3])

Ist in der bisherigen halbtausendjährigen Geschichte von Neuburg a. D. seit der Besiedlung durch die Bajuwaren noch niemals eine Burg in Neuburg begegnet, obwohl sie in der vorhandenen Literatur anscheinend fest begründet steht, so muß sie eben preisgegeben werden. „Zu Neuburg", so verkündet Gymnasialprofessor F. J. Platzer im Jahre 1861 die ihm unbezweifelte Tatsache, „bestehen dermal drei zusammenhängende k. bayerische Residenzschlösser aus verschiedenen Zeiten, nämlich A. das alte Schloß oder die alte Burg, ein gegen die Donau hinab länglicht viereckiges Gebäude mit 4 Stockwerken über dem nördlichen Stadttore. Diese uralte Burg, deren Entstehung in die dunkle Vorzeit hinaufreicht und kaum zu erforschen sein wird, scheint der Anfang oder Prodromus der auf den Ruinen des römischen Submontoriums erbauten Felsenstadt gewesen zu sein und dieser den Namen „Niunburg" (Neuburg, d. i. die neue Burg) veranlaßt zu haben, im Gegensatz zu einer älteren neuen Burg, die im Pavischen Hausvertrage vom Jahre 1329 Altenneuberg die burch, und noch jetzt die alte Burg genannt wird." Also Professor Platzer in seiner grundgelehrten, von einem immensen Fleiß und einer staunenswerten Belesenheit zeugenden Abhandlung „Verzeichnis der historisch-merkwürdigen Personen, welche je einmal in den k. bayerischen Residenzschlössern zu Neuburg a. D. gewohnt haben".[4]) Daß diese Tradition, die bis jetzt unbeschränkte Geltung gehabt, hat und von keiner Seite angefochten wurde, irrig ist, geht schon aus den bisherigen Ausführungen hervor und ist noch weiter durch sachgemäße Urkundeninterpretation darzutun.

Im 8. Jahrhundert ist, wie bereits auseinandergesetzt, auf der römischen Veteranenkolonie Atilia eine neue Burg gebaut worden, die für den völlig neu besiedelten Römerort Submontorium namengebend geworden ist. Urkundlich erscheint aber vom 8. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts weder eine Feste noch ein oppidum Neuburg; urkundlich steht nur fest, daß ein Neuburg bestanden hat und Sitz eines Bistums gewesen ist. Erst 1002 findet die „civitas, quae nova dicta" und 1007 das „castellum, quod dicitur Novum Burgum" Erwähnung. Beide, civitas und castellum, waren seit der Mitte des 10. Jahrhunderts Reichsgut, welches schon vor 1197 zum Teil in der Verwaltung, seit 1197 zum Teil im Lehenbesitz des ritterlichen Dienstmannengeschlechtes der Kallentiner gestanden ist. Die kallentinischen Reichslehenträger erbauten nach 1197 die Reichs- oder Kaiserburg, den Mittelpunkt ihrer eigentümlichen Vogtei- und Lehenbesitzungen. Bei der Zurückforderung des Reichsgutes oder staufischen Erbes ist die Kaiserburg von dem bayerischen Herzog Ludwig dem Strengen gebrochen worden und seitdem Ruine geblieben, deren sich die umgebende Waldnatur bemächtigt hat. Der Ort Neuburg und die Burg Neuburg dagegen waren seit 1291, seit der Lösung aus der Pfandschaft des Heinrich Walther von Ramswag, unbestrittener Besitz der bayerischen Herzoge. In dem Orte oder Markte, oppidum oder forum Neuburg[5]) bestand eine herzogliche curia oder domus, ein Haus für die Verwaltung des neugewonnenen officium oder Amtes Neuburg. Mag dieses nach dem 12. September 1291 neu gebaut oder vergrößert worden sein, in jedem Falle ist daran etwas gearbeitet worden. In dem „Rechnungsbuche des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291—1294" erscheinen verschiedene Ausgabeposten für die Arbeiter, welche „Steine für

[1]) Ebenda V, 77. — Mon. Boic. XI, 538. XVI, 315.

[2]) Ebenda V, 198.

[3]) Reg. Boic. V, 199. — Mon. Boic. XV, 105.

[4]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1861. XXVII, 1.

[5]) Reg. Boic. V, 198. — Freiherr E. Oefele, Rechnungsbuch des oberen Vicedomamtes Herzog Ludwigs des Strengen 1291—94. S. 41.

die Fenster" brachen, für „Holz und Steine ad aedificia in Nevnburch", für die Beifühⱶrung von Ziegeln „ad edificia in Nevnburch" und „ad domum in Nevnburch".[1]) Wo dieses Haus gestanden haben mag? Vermutlich an der Ostseite, wo Pfalzgraf Philipp Wilhelm im 17. Jahrhundert den Ostflügel der Residenz gebaut hat. Denn es stand da nach der Abbildung Neuburgs von 1546 „ein ziemlich großes Gebäude", welches „mitunter auch den Herzogen und ihrem Gefolge zum Aufenthalt gedient haben möchte".[2]) In dem gleichen „Rechnungsbuch" ist auch das „castrum Nevnburch" erwähnt, welches am 12. September 1291 für das Herzogtum Bayern käuflich erworben worden war. An dem Kaufpreise ist damals abgezahlt worden.[3]) Daß mit diesem castrum nicht die curia oder domus, welche der Herzog in Neuburg baute, gemeint sein kann, ergibt sich aus der Verschiedenheit der Ausdrucksweise; denn curia oder domus ist damals wie heute etwas ganz anderes als castrum.

In dem „Urbarium ducatus Baiuwariae posterius" von 1270[4]) sind Gilten enthalten von einer vaccaria „aput castrum Niwenburch", ist aber auch der Brückenzoll „apud Niwenburch" vorgetragen. Und nochmals ist an einer späteren Stelle[5]) sachlich strenge geschieden zwischen den Einkünften von Niwenburch und dem castrum Niwenburch.

Geht daraus mit hinreichender Deutlichkeit hervor, daß eine herzogliche curia in dem forum Neuburg und daß ein castrum Neuburg existierte — es ist wohl zu beachten, daß es castrum Neuburg, nicht castrum in Neuburg, jedoch curia, domus, ædificia in Neuburg heißt —, so finden wir in dem ersten Teilungsbriefe der Herzoge Rudolf und Ludwig vom 1. Oktober 1310 erwähnt „Nevnburch div stat und purch".[6]) Während nun in demselben Teilungsvertrage „Burg und Stadt Hoechstadt", „Burg und Markt Dachau", „Burg und Stadt Landsberg", „Burg und Stadt Vohburg" usw. aufgeführt sind, ist kein hinlänglicher Grund dafür einzusehen, daß bei Neuburg in umgekehrter Reihenfolge „div stat vnd purch" genannt sind. Vielmehr ist damit ganz bewußt ausgedrückt, daß Stadt und Burg nicht eins waren, daß die Burg nicht in der Stadt gelegen war, daß die Stadt keine Burg hatte.

Am 4. August 1329 folgt der Hausvertrag von Pavia, in welchem „Altennevnburch di purch" dem Landesteil des Kaisers Ludwig zugesprochen wird.[7]) Damit ist deutlichst eine Burg bezeichnet und kein forum, keine civitas, keine Stadt. Damit kann nicht der Ort Neuburg gemeint sein; denn es heißt zum Unterschiede vom Orte „Altennevnburch di purch". Kann also nur die heute so genannte Altenburg gemeint sein. Neuburg als forum oder Markt findet im Hausvertrage von Pavia überhaupt keine Erwähnung.

Auch in dem Privilegium vom 14. Juni 1347 spricht Kaiser Ludwig der Bayer nur von den „burgern gemeinlich auf dem Berg zu Newnburg", denen er den Wasserzoll daselbst und Steuernachlaß gewährt, damit sie sie „an ihrer Stadtbau können wenden und die damit bauen und bezahlen nach des Vogts rath, wer dann Vogt ist, und zwaier ihrer Burger, welche sie benannt und dazu gegeben".[8])

Soviel steht also nach den Erwähnungen von 1002 und 1007, dem herzoglichen Urbar von 1270, dem „Rechnungsbuch" von 1291—94, den Hausverträgen von 1310 und 1329 und dem Privilegium von 1347 fest, daß in der Stadt Neuburg sich keine Burg befand, daß

[1]) Freiherr E. Oefele, Rechnungsbuch. S. 12. 14. 16. 33.

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1835. I, 43.

[3]) A. a. O., S. 16. 25. 27.

[4]) Mon. Boic. XXXVI[a], 159. — F. L. Baumann, Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München. Archivalische Zeitschrift. N. F. X, 25.

[5]) Mon. Boic. XXX[a], 163.

[6]) Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1861. VI, 160. Damals bestanden in Neuburg die St. Peterskirche und die St. Martinskapelle. Ebenda VI, 166.

[7]) Quellen und Erörterungen. VI, 302.

[8]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1839. V, 14. — Die Pflege und Vogtei zu Neuburg und Rain hatte seit 31. Juli 1348 Wilhalm Schenck von dem Stein inne. K. Allg. Reichsarchiv München, Neuburg Gerichtsurkunden fasc. i. Auch in Neuburger Kopialbuch XIV, 34[a]. 319[a].

die Burg (Neueburg, Altenneuburg, j. Alteburg) außerhalb der Stadt Neuburg gelegen war. Es besteht in all diesen Erwähnungen ein Gegensatz zwischen dem castellum, der arx, dem castrum, der Burg Neuburg und der civitas, dem forum, der Stadt, dem Markte Neuburg.

„Die Alteburg ist ein auf der Westseite etwas abgerundetes Oblongum, welches aus dem Berg geschnitten ist. Der Graben, welcher es auf der Süd- und Ostseite vom Berge trennt, ist nicht gegraben und ausgemauert, sondern aus dem Felsen gebrochen. Seine Anlage, eine Erfahrung aus den Kreuzzügen, datiert aus dem 13. Jahrhundert.

„Der Aufgang fand auf der Nordseite, wo das Thor steht, von Osten nach Westen statt, also mit dem Schilde gegen die Burgseite; die Römervorsicht war schon unbekannt.[1]) Der jetzt schmale Weg war breiter und ist im Laufe der Zeit gegen die Donau abgestürzt.

„Besonders auffallend ist, daß sich keine Spur eines Thurmes vorfindet. Ein solcher hätte eine Mauerdicke von 6 Fuß und eine Grundfläche von mindestens 18 Fuß im Gevierte erfordert. Statt dessen schirmt die Westseite der Pallasbau, zur Wohnung bestimmt. Er mißt 67 Fuß im Gevierte, war also thurmartig, ist unten 6½ Fuß dick und außen mit weißem Jura aufgeführt, welcher sich, wie der Solenhofer Schiefer, in fausthohen Platten bricht. Diese sind in gleichen Lagern geschichtet (Isodomum), was dem Bau ein fremdartiges, horizontalstreifiges Ansehen gibt. Die Lager und Steine sind jedoch nicht gleich hoch: mitunter nimmt ein Stein den Raum in zwei Lagern ein, mitunter kommen in einem Lager zwei aufeinanderliegende Steine vor (Pseudo-Isodomum).

„Die Steine sind nicht von gleicher Länge. Dadurch kommt es häufig vor, daß die senkrechte Fuge des oberen Lagers auf die senkrechte des unteren trifft (Kreuzfuge), während bei einem Römer- oder soliden Bau jede senkrechte Fuge auf eine horizontale Fuge des unteren Lagers (Lagerfuge) treffen muß (Stoßfuge). Bei der Aufführung wurde das Gerüste in den Bau außen eingemauert. Es sind daher 4 Etagen viereckiger Gerüstlöcher von außen noch ersichtlich. Es ist das ein zuverlässiges Kennzeichen, daß der Bau nicht vor dem 13. Jahrhundert entstand. Ein Balken des Gerüstes liegt sogar, außen abgeschnitten, noch im Gerüstloch. Er trug aber keinen hölzernen Mauerumgang. Ein solcher wäre oberhalb der Mauer angebracht worden.

„Die Steine sind an der Vorderseite und an der senkrechten Fuge nur roh geebnet. In Folge dessen ist der Bau weder glatt noch die Fugen eng. Der Jurastein ist nicht wetterbeständig, daher mitunter ausgewittert und das äußere Mauerwerk (Parament) ausgefallen, so daß man die innere Bruchsteinmauerung sehen kann. Sie ist nur wenig ährenförmig (opus spicatum) d. h. die Lager nach neben und oben wechseln jedesmal in der schiefen Lage der Bruchsteine ab. Der Mörtel ist graugelb, erdig mit grobem ungestoßenen Flußsand, teilweise mit ganzen Kieselstücken gemischt. Er ist ziemlich hart, die Spitzen lassen sich jedoch wegen der Erdbestandteile abbrechen. Die durchaus ungleichartigen Backsteine, welche sich mitunter in der Burg vorfinden, unterscheiden sich nicht von den modernen.

„Eine Besonderheit der ganzen Burg ist der gänzliche Mangel von Styl, Schmuck, Ornamenten und von Hausteinen. Fenster und Thüren haben weder Rund- noch Spitzbogen, sondern sind in einem sehr flachen Segment mit schräg (übereck-) gestellten Bruchsteinen überwölbt.

„Diese Aermlichkeit kann wohl nicht aus der Mittellosigkeit der Erbauer erklärt werden. Denn bei dem Mangel geschichtlicher Notizen über eine adelige Familie, welche hier seßhaft war, bei dem Namen Altenneuburg und bei ihrer Erwähnung im Vertrag von Pavia müssen wir annehmen, daß sie eine Dynastenburg war. Dagegen geben die Wahl des Materiales, die Schmucklosigkeit und Abwesenheit jeder Hinneigung zum Spitzbogen, welchen man mit Bruchsteinen noch leichter mauern konnte, drei sichere Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung, wann die Burg das gegenwärtige Mauerwerk erhielt. Sie muß vor der An-

[1]) Sie bestand darin, „daß der Angreifer die rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite den Verteidigern des Kastells zukehrte“. H. Bocke in Neuburger Kollektaneen-Blättern 1876. XL, 22.

wendung des Schießpulvers, welchem die Juraplatten weit weniger als Backsteine gewachsen sind, und vor der Einführung der Gotik, also etwa in der Mitte oder zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. Ihre Wiedererbauung muß so schleunig betrieben worden sein, daß weder die Beschaffung von Hau- noch von Backsteinen möglich war. Man nahm daher das Bruchsteinmauerwerk aus dem Graben und als Außensteine die schleunig gebrochenen Platten aus der nahen nördlichen Gegend." [1])

Diese Aeußerung H. Vockes sowohl als diejenige eines anderen Sachverständigen, des Archäologen Dr. Friedrich Spratter von München, der am 30. Juli 1907 die Alteburg besichtigte, treffen sich darin, daß ersterer die Erbauung in die Mitte oder das Ende des 13. Jahrhunderts verlegt, und daß letzterer „nach einer sehr gründlichen Zerstörung" den Wiederaufbau in die „erste Hälfte der Gotik ca. 13. Jahrhundert" ansetzt. Spratter begründet seine Ansicht folgendermaßen: „Bevor ich die Burg selbst besichtigte, lagen mir die bei der Ausgrabung gewonnenen Funde vor. Es fanden sich darunter aus romanischer Zeit mehrere Hausteine, aus gotischer Zeit Schlüssel und Sporen. Die Scherben sind meist nicht genau datierbar, doch befinden sich unter ihnen einzelne Stücke von sehr altertümlichem Charakter, die an die Scherben vom sogenannten Ringwalltypus erinnern, Stücke mit horizontalen Wellenlinien usw. Glasierte Scherben, Ofenkacheln usw., die auf eine Besiedlung bis in das 15. Jahrhundert schließen lassen, fehlen vollständig, ebenso fand sich keine Spur von römischen Ueberresten. Es lassen sich an dem Mauerwerk mit Sicherheit zwei Bauperioden feststellen. Der ältere Teil ist sorgfältig aus gutbehauenen Quadern aufgebaut, während bei dem jüngeren Bau viel flüchtiger gearbeitet wurde. Bei dem zweiten Bau wurden teilweise Steine des älteren Baues mit verwendet. Der zweite Bau hat sich in vielen Fällen nicht an die Grundlinien des älteren Baues angeschlossen. Derselbe dürfte nach Art der Fensterüberwölbungen usw. in gotische Zeit zu versetzen sein. Den Grundriß der beiden Burganlagen festzustellen, ist zur Zeit noch nicht möglich. Zuvor ist es nötig, den Erfolg der weiteren Grabungen abzuwarten und eine geometrische Aufnahme der aufgedeckten Mauerreste herzustellen. Fassen wir nochmals kurz die bei den Grabungen gewonnenen Resultate zusammen: Von einer römischen Anlage läßt sich weder auf dem Burghügel noch unter den Fundobjekten etwas erweisen. Die Entstehung der Burg fällt in die romanische Periode (11.—12. Jahrhundert). Nach einer sehr gründlichen Zerstörung wurde sie in der ersten Hälfte der Gotik wieder aufgebaut (ca. 13. Jahrhundert). Zwischen der Zerstörung und dem zweiten Bau liegt möglicherweise ein größerer Zeitabstand. Auch der zweite Bau scheint bald zerstört worden zu sein, so daß sich die Lebensdauer der Burg auf etwa 300 Jahre schätzen läßt." [2])

Diese zwei gutachtlichen, voneinander ganz und gar unabhängigen, auf speziellen Beobachtungen beruhenden Sachverständigenäußerungen stehen in einem überraschenden Einklang mit den historischen Ereignissen. Nur was die erste Erbauung anbelangt, kann der Historiker dem Techniker nicht beipflichten. Die Alteburg muß zum mindesten in das 10., höchst wahrscheinlich aber in das 8. Jahrhundert verlegt werden. Bei der Rückeroberung des staufischen Erbes unmittelbar nach 1268 ist nicht bloß die kallentinische Reichslehenburg (Kaiserburg), sondern auch das castellum Neuburg zerstört worden. Von Herzog Ludwig dem Strengen ist, offenbar zu Zwecken der Verteidigung und des Schutzes in der kaiserlosen Zeit des Interregnums, der Wiederaufbau sofort vorgenommen worden; er ist sichtlich sehr beschleunigt worden, wie H. Vocke sich ausdrückt, und es ist flüchtig gebaut worden, wie F. Spratter sich ausdrückt. Denn in dem herzoglichen Urbar von 1270 erscheint das „castrum Niwenburch" als bestehend oder besser als wiederbestehend.

Das historische Dunkel, welches über das burgengeschmückte Hochgestade auf der rechten Seite der Donau wie ein fast undurchdringlicher Nebel sich gelagert hatte, ist damit zer-

[1]) H. Vocke, Ueber Römerbauten. Neuburger Kollektaneen-Blätter 1876. XL, 26—29. — Eine ausführliche Beschreibung der Altenburg findet sich auch in Neuburger Kollektaneen-Blätter 1844. X, 36—40.

[2]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1907 und 1908. LXXI und LXXII, 122—3.

rissen; wir wandeln fortan im hellen Sonnenlichte der Erkenntnis.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, bis zum Teilungsvertrage vom 19. November 1392, hatten die Verhältnisse eine Aenderung insoferne erfahren, als nunmehr von „Newnburg burg vnd stat", aber nicht mehr von „Altenneuburg der purch" die Rede ist. In der Zwischenzeit lagen zwei Ereignisse von weittragender Bedeutung.

„Zu" oder „ze Newnburg" urkunden Ludwig der Brandenburger 1354,[1]) Herzog Meinhard 1362,[2]) Herzog Stephan der Kneißel 1367.[3]) Am 5. März 1368 beurkundet Herzog Stephan der Aeltere, daß sein Sohn Herzog Stephan der Jüngere, genannt der Kneißel, mit Zustimmung der anderen Söhne Friedrich und Johann von Hilpolt von dem Stein neben einer großen Reihe anderer Besitzungen die „herschaft Newnburg" um 23500 fl. gelöst habe und daß er dem Sohne unter anderen Stücken auch die Herrschaft Neuburg verpfände.[4]) Schon bei seinen Lebzeiten hat also Stephan mit der Hafte († 1375) seinem Sohne die Herrschaft Neuburg pfandweise übergeben. Stephan der Kneißel, „ein lebenslustiger, prunkvoll auftretender Fürst, stets reich geputzt in seiner Kleidung",[5]) hatte durch die Heirat mit Thaddaea, der Tochter des Herzogs Barnabas Visconti von Mailand (vermählt 3. Oktober 1364) reiche Geldmittel zur Verfügung, mit denen er auch dem Vater gegenüber nicht kargte. Durch die Einlösung der Neuburger und benachbarter Pfandschaften ist er sozusagen schon als Kronprinz in nähere Beziehungen zu Neuburg a. D. getreten. Gehen wir wohl fehl in der Annahme, daß der prachtliebende Fürst mit seiner italienischen Gemahlin in dieser Pfandschaft, mit deren Wiedereinlösung durch den Vater kaum mehr zu rechnen war, seine Hofhaltung aufschlug, daß es ihm in der Altenburg zu enge und zu einsam war, daß er sich darum auf dem Ostabhange des Neuburger Hügels eine seinen Ansprüchen gerechter werdende Residenz erbaute? Bis zum Tode des Vaters (19. Mai 1375) hat die Pfandschaft Bestand gehabt, von 1375—92 haben die drei Brüder Stephan, Friedrich und Johann gemeinsam regiert. Durch den Teilungsvertrag vom 19. November 1392 erhielt Stephan der Kneißel, wohl nicht ohne seinen Wunsch, mit dem Ingolstädter Landesteile auch „Newnburg burg und Statt".[6]) In den Jahren 1368—92 also muß Herzog Stephan der Jüngere den ältesten Teil des Schlosses von Neuburg haben erbauen lassen.

Außerdem ist im Jahre 1388 die Altenburg aus der Reihe der Lebenden, wenn man so sagen darf, gestrichen worden.

Von 1368—78 erscheint Ritter Hans Zenger von Tannstein[7]) als Pfleger zu Neuburg; ihm hat Herzog Stephan an einem unbekannten Zeitpunkte, jedoch zwischen 1386 und 1388, Neuburg, Lutzmannstein und die Vorstadt von Regensburg, Stadtamhof, verpfändet.[8]) In dem großen Städtekriege war der Zenger mit der Reichsstadt Regensburg verbündet, die bayerischen Herzoge ihre Gegner. Es galt darum, die Pfandschaft Neuburg ihrem Inhaber abzunehmen. Vom 18.—24. Februar 1388 währte die Belagerung der Altenneuburg durch den Herzog Stephan und seine Hauptleute, den Hofmeister Peter von Eck, Wilhelm von Puchberg und Johann von Wart. Dieses bayerische Belagerungsheer befand sich eben auf dem Zuge gegen Augsburg.[9]) Am 6. Tage

---

[1]) Reg. Boic. VIII, 297.

[2]) A. a. O. IX, 62. 64 (5 Urkunden vom 8. 9. 11. 22. 24. Mai 1362).

[3]) A a. O. IX, 184 (2 Urkunden vom 2. 3. Oktober 1367).

[4]) Quellen und Erörterungen VI, 494—6. — Auch in Neuburger Kollektaneen-Blättern 1863. XXIX, 12—13. — Reg. Boic. IX, 195.

[5]) S. Riezler, Geschichte Baierns. III, 107.

[6]) Quellen und Erörterungen VI, 553.

[7]) 10. Juli 1368 in Reg. Boic. IX, 203. — 27. August 1370 in Neuburger Kopialbuch XXXIII, 233[b]. — 26. März 1378 in Landgerichtsurkunden von Neuburg, fasc. 32 (K. Allg Reichsarchiv München).

[8]) Im Jahre 1380 erscheint Eberhard Wynde als herzoglicher Vogt zu Neuburg (Mon. Boic. XVI, 450) und am 18. Dezember 1386 Eberhard der Mistelbeck, der an diesem Tage eine Lehenkaufsurkunde siegelte (Reg. Boic. X, 196); er ist wieder Vogt zu Neuburg am 29. März 1394 (Reg. Boic. XI, 9).

[9]) J. Würdinger, Der 1. und 2. Städtekrieg in Schwaben, Franken und am Rhein. 33. Jahresbericht des hist. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg. 1868. S. 117.

schon mußte Wolfhard oder Wilhard Zenger, ein Sohn oder Verwandter Hans Zengers, die Burg übergeben.[1]) In der Weltchronik, 4. bayerische Fortsetzung, ist die Affaire folgendermaßen geschildert: „Ez hielt auch ain ritter Newburg inn, der hies der gulden Zenger,[2]) der verpant sich zu dem reich und was wider die Herren von Pairn und sach nicht weder an trew noch an er, wann doch Newburg nür sin saczung (d. h. Pfandschaft) was von dem edeln fürsten Herzog Stephan. Der Zenger pesecżet die stat mit den söldnern von Regenspurg, daz mocht got nit vertragen und der edel fürst von Pairn Herzog Stephan. Der peleget die stat und lag darvor pis an den neunten tag, do ergaben sich die in der stat und der gulden Zenger müst all sein prief übergeben, die er dann het von dem edeln fürsten Herzog Stephan. Die purger in der stat die vieng er und peschäczet si. Das geschah vmb sand Pauls ker".[3])

Die Stadt Neuburg blieb, abgesehen von einer Brandschatzsumme, die die Bürgerschaft leisten mußte, verschont und hat infolgedessen keinen Schaden gelitten. Die Burg Altenneuburg dagegen ist durch die Belagerung so hart mitgenommen worden, daß sie zur Ruine geworden ist; sie ist von den bayerischen Herzogen nicht wieder hergestellt worden. Herzog Stephan zog es vor, Altenneuburg in Trümmern liegen zu lassen und sich mit dem kurz vor 1389 in der Stadt Neuburg erbauten Schlosse zu begnügen. Daß dieses letztere im Jahre 1389 schon bestand, geht aus der Urkunde vom 15. Mai 1389 hervor. An zwei Stellen der Neuburger Kopialbücher (K. Allg. Reichsarchiv München) ist ein Auszug überliefert. Der erstere lautet: „Item ain Brief, von hannsen zenger, was pfantschaft brief er vber Newnburg lawczmanstain vnd die vorstat zu Regenspurg bis auf datum des briefs hiet Daz die sullen tod vnd kraftlos sein. Datum an Sampcztag vor Cantate anno domini 1389".[4]) Der zweite lautet: Hans der Zenger verzichtet auf alle Ansprüche aus den von ihm innegehabten Pfandschaften „die vest herrschaft vnd geslozz Newburg vnd dy vorstat zue Regenspurg vnd waz zu den Slossen vnd herrschaften gehort, an samptztag vor Cantate anno domini 1389".[5]) Eine dritte Fassung besagt: „Wo sich etwan Pfandschaftbrief vber die vest, herrschaft vnd Geschloß Neuburg, Lutzmannstain vnd die Vorstadt zu Regensburg, so er von herzog Stephan, Friedrich vnd Johann gebrüder, Herzogen in Bayern usw. inngehabt, in sein oder seiner erben gewalt verfallen hätten oder furgebracht wurden, daß dieselben todt vnd kraftlos seyn sollen".[6])

Damit ist das Schloß zu Neuburg zum erstenmal urkundlich bezeugt: „Die vest herrschaft vnd geslozz Newburg". Dazu kommt, daß ein späterer Termin für den Ruin der Altenburg ebensowenig nachweisbar ist, wie ein früherer; daß für den Schloßbau in Neuburg eine frühere Zeit als 1368—89 nicht in Betracht kommt und daß eine spätere Zeit nach den sicheren, urkundlichen Erwähnungen am Ausgang des 14. und am Beginne des 15. Jahrhunderts für ausgeschlossen gelten darf.

Was von Herzog Stephan dem Kneißel zwischen 1368 und 1389 zu Neuburg gebaut worden ist, ist das gegen die Donau hinab errichtete, rechteckige — doppelt so lang als breit — aus vier Stockwerken bestehende Gebäude über dem nordöstlichen Stadttore, der sog. Nadelöhrbau.[7]) „Der alte Burgweg hat mittelalterliche Stimmung und der mittelalterliche Ton herrscht bei den wechselnden Ein-

[1]) Anonymi Monachi Bavari Compilatio Chronologica rerum Boicarum. Oefele, Scriptores rerum Boicarum. II, 344. Vgl. Leidinger im Neuen Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. XXIV, 716 u. 684.

[2]) „Der gulden Zenger" hieß er wohl wegen seines Reichtums. S. Riezler, Geschichte Baierns. III, 140.

[3]) Deutsche Chroniken II, 358.

[4]) Neuburger Kopialbücher XIV, 57[b].

[5]) Desgl. XXXIII, 233[b].

[6]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1839. VIII, 7. — Hans Zenger hat infolge des kriegerischen Zusammenstoßes mit Herzog Stephan dem Kneißel auch alle Lehenverbindungen mit Bayern gelöst. Er hatte am 18. Dezember 1386 ein bayerisches halbes Lehen zu Vorst erworben (Reg. Boic. X, 196); er verkaufte es am 3. September 1389 an Jakob den Putreich zu Reichgertzhausen, Pfleger zu Neuburg, um 128 fl. (Reg. Boic. X 248). Er ist mit seinem Sohne Georg am 1. Mai 1389 als Bürger in Regensburg eingenommen worden (Reg. Boic. X, 238).

[7]) Neuburger Kollektaneen-Blätter 1861. XXVII, 1.

drücken auf diesem kurzen Wege vor".[1]) Der ersten Erwähnung des Schlosses in Neuburg (1389) folgen bald mehrere.

Am 29. Juni 1395 verpfändete Herzog Stephan dem Bischof Johann von Regensburg für 11410 ung. Gulden, die er seinem Sohne Ludwig schuldig war, die „vesst vnd geslozz Rayn vnd Newnburg".[2]) Obwohl Herzog Stephan zur bestimmten Zeit die Pfandschaft nicht einlöste, hat Bischof Johann sie gleichwohl ledig gesagt und dem Herzog Ludwig „die Slos" übergeben.[3]) Zwei Jahre darnach, am 18. Januar 1397, hat Herzog Stephan seinem Sohne Ludwig „die pfleg vnd Stat Newnburg vnd Rain" um 10000 fl. verpfändet und überdies die ihm noch schuldigen 15000 fl. „auf vnser pfleg veßt vnd Stat czu Newnburg" bis zur völligen Zahlung verschrieben.[4]) Schon am 18. Februar 1400 haben die Münchener Herzoge Ernst und Wilhelm, unbekannt wem, ihren halben Teil an „der Stat vnd veßt zu Newnburg" mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes „vnsers tails an dem Gesloß Newnburg veßt vnd Stat" um 7500 fl. versetzt.[5]) In dieser Angelegenheit fällte Pfalzgraf Rupprecht im Jahre 1400 zu Heidelberg einen Spruch, durch welchen die Herzoge Ernst und Wilhelm „in ir vetterlich Erib Newburg Sloß vnd Statt" wieder eingesetzt wurden.[6]) Endlich sei noch erwähnt, daß nach einem „Inventarj der Salpuch Rechenpuch vnnd anderer Register vnd pücher In dem Turn zu Ingolstat", welches aus dem 15. Jahrhundert stammt, sogar eine Schloßbaurechnung vorhanden war oder noch vorhanden ist: „Item Rechnung von der pew wegen der Vest zu Newnburg der slacht daselbs der vest zu huting vnd etlicher puchsen wegen".[7]) Wer wohl die glückliche Hand haben mag, die sie in einem bayerischen oder vielleicht auch außerbayerischen Archive findet! Der Fund würde jede Lücke ausfüllen und alle noch bestehenden Bedenken der übergroßen Zweifler zerstreuen; er würde das Gebäude, das auf dem mühsamen Wege der Forschung errichtet worden ist, krönen, wie einst Pfalzgraf Otto Heinrich die Schöpfung des Herzogs Stephan II. mit dem stattlichen Renaissancegiebel gekrönt hat, wenn auch vielleicht da und dort ein Stein ausgebrochen und durch einen andern ersetzt werden müßte.

In das Schloß zu Neuburg, von Herzog Stephan dem Kneißel erbaut, siedelte 1425 sein Sohn, der alternde Herzog Ludwig der Gebartete von Ingolstadt her über. Um die ersten Kosten einer neuen Hofhaltung in Neuburg herbeizuschaffen, verpfändete der Herzog in der damals üblichen Weise der Geldaufbringung die Güter Bachhagel, Burghagel, Landshausen und Oberbächingen an die Herren von Westernach um 4000 Goldgulden.[8]) In dem Schlosse zu Neuburg, der letzten Zufluchtstätte des greisen Fürsten, wurde Herzog Ludwig der Gebartete von seinem Sohne Herzog Ludwig dem Höckerigen nach 18wöchentlicher Belagerung und heldenhaftem Widerstande der Bürgerschaft am 4. September 1443 gefangen genommen.[9]) Eine Fortsetzung zur bayerischen Chronik des Andreas von Regensburg schildert den Vorgang also: „Do macht Ludwicus der pucklot misambt des marggraf Albrecht und Burgraf zu Nürenberg, des swester er het, velt wider sein vatter zu Newnburg vnd gewan das Gesloß und

[1]) B. Riehl, Bayerns Donautal. Tausend Jahre deutscher Kunst. München und Leipzig 1912. S. 235.

[2]) Urk. des Landgerichtes Neuburg, fasc. 2 im k. Allg. Reichsarchiv München. — Neuburger Kopialbuch XLVIII, 343.

[3]) Neuburger Kopialbücher XIV, 29b. — XLVIII, 343.

[4]) Desgl. XXXIII, 239b. — Im Jahre 1346 noch bekennt Wilhelm Schenk von Stein, „daß ihm Herzog Stephan, Pfalzgraf bei Rhein, die Pfleg und die Vogtei zu Neuburg und Rain bevohlen und gelaßen hab". Neuburger Kollektaneen-Blätter 1842. VIII, 3.

[5]) Neuburger Kopialbücher XXXIII, 240b. — XLVIII, 140b.

[6]) Fürstensachen Nr. 359 im k. Allg. Reichsarchiv München. — „Vnser Slozze Nuwenburg off der Thonawe" kommt auch vor in dem Gegenbürgschaftsbriefe des Herzogs Ludwig des Gebarteten gegen König Rupprecht wegen des Heiratsgutes der Gemahlin des Burggrafen Friedrich vom 19. September 1401. (Mon. Zoll. VI.) Ebenso im Jahre 1419 „zu Neuburg im schloß". Joh. Knebel, Die Chronik des Klosters Kaisheim. S. 240.

[7]) Neuburger Kopialbuch XIV, 144b.

[8]) Nach K. H. von Lang in Neuburger Kollektaneen-Blätter 1839. VIII, 11.

[9]) S. Riezler, Geschichte Baierns. III, 341. — C. Höfler, Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten. Bayreuth 1849. S. 121—3.

dy stat und nam sein vater und het den in huet, das er nichtz gewaltig was".[1]) „Und als sy nun hinkommen, da funden sy den alten Herrn in dem Schlos und muß gefangen seyn, und alle seine Diener."[2])

Bis zur Begründung der sog. Jungen Pfalz durch den Kölner Spruch (1505) ist Herzog Stephans Residenz in Neuburg a. D. leer gestanden. Erst als Pfalzgraf Ott Heinrich, der sich in dem für die Begriffe eines Renaissancefürsten einfachen und altertümlichen Gebäude nicht heimisch fühlen mochte, majorenn geworden war und seiner Baulust ungehindert die Zügel schießen lassen konnte, veränderte sich das Bild auf dem Neuburger Residenzhügel wie mit einem Schlage.

[1]) Quellen und Erörterungen, N. F. I, 711.
[2]) Oefele, Scriptores rerum Boicarum. I, 617.

Zur Vereinschronik.

I. Vorträge 1913/14.

1. 15. November 1913: Dr. jur. Rudolf Oeschey, Die westfälische Verfassung vom 15. November 1807 und die bayerische Konstitution vom 1. Mai 1808.

2. 13. Dezember 1913: K. Oberst Wilhelm Medicus, Bayerns Anteil am Herbstfeldzug 1813 (gedruckt in dem vorliegenden Heft).

3. 17. Januar 1914: K. Regierungsrat Fischer, Bezirksamtmann in Tölz, Erinnerungen an Gabriel von Seidl.

4. 7. Februar 1914: K. ao. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Wilhelm, Die Heimat Walthers von der Vogelweide und Reimars des Alten.

5. 28. März 1914: K. Professor Dr. Karl Trautmann, Jakob Sandtners Holzmodell von München (1570) und seine baugeschichtliche Erschließung. Mit einer Ausstellung von Zeichnungen des Herrn Architekten Gustav Steinlein.

6. 9. Mai 1914: K. ao. Universitätsprofessor Dr. August Rosenlehner, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Zeit des Kurfürsten Maximilian III.

II. Stiftungsfestausflug.

Sonntag 28. Juni 1914: Fahrt nach Aichach. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, insbesondere der Spitalkirche, Pfarrkirche, Stadttore usw. Gemeinschaftlicher Mittagtisch im Gasthof zum Bauerntanz. Besichtigung des „Grubet", des größten und wichtigsten Trichtergrubenfeldes von Süddeutschland. Fahrt mit Postauto nach Altomünster.

Montag 29. Juni 1914: Besichtigung der Klosterkirche und Klosterschätze von Altomünster. Fahrt mit Postauto nach dem Petersberg. Besichtigung der romanischen Kirche daselbst. Bahnfahrt nach Indersdorf. Gemeinschaftliches Mittagessen im Garten der Klosterwirtschaft. Besichtigung des Klosters und der Klosterkirche. Rückfahrt nach München.

Schriftleitung: Dr. Georg Leidinger, Oberbibliothekar der k. Hof- u. Staatsbibliothek, München, Ludwig[illegible]
K. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey.

Vom Büchertisch.

Bassermann-Jordan, E. und **Schmid,** Wolfgang Maria, Der Bamberger Domschatz. (XIX, 66 S. mit Abb., 24 T.) München 1914, F. Bruckmann. ℳ 180.—.

Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Land und Volk. (Vierteljahrpreis ℳ 2.50.) Aus dem reichen Inhalt der im 2. und 3. Vierteljahr 1914 erschienenen Nummern verzeichnen wir folgende auf Altbayern bezügliche Aufsätze von wissenschaftlicher Bedeutung:

J. B. Kull, Die Schaumünzen des Pfalzgrafen Philipp, Fürstbischofs von Freising und Naumburg. — J. B. Kull, Die Münztätigkeit des Fürstbischofs Johann III., Pfalzgrafen bei Rhein, in Regensburg. — J. Schnirle, Von Mallersdorf nach Haindling. Wanderbilder aus Vorzeit und Mitwelt. — H. Holland, Der schwarze Tritt in der Münchener Frauenkirche. Ein Beitrag zur Sagenbildung. — W. M. Schmid, Gewänder aus der Wittelsbachischen Fürstengruft zu Lauingen. — O. Rieder, Das Neueste über die Albertitafeln. — G. Mader, Pflanzenwelt und Volkssitte im kirchlichen Festkreis des Jahres. — H. Holland, Allerlei Neues aus alter Zeit. — J. M. Waibel, Altmünchener Richtstätten. — J. Dürnegger, Das Verkehrswesen in alten Zeiten an den bayerischen Vorbergen. — K. Müller, Von der ältesten Befestigung Münchens. — M. Faitlinger, Weihenlinden, ein heiliger Hag. — J. Weiß, Die Leibgarde Herzog Maximilians I. 1596. — G. Schrötter, Die Errichtung des Bistums Chiemsee. — H. Steffen, Die alten Bürgerhäuser in Landshut. — A. Mitterwieser, Isarflösserei im 15. Jahrhundert. — P. Dörfler, St. Michael bei Waalhaupten. — H. Holland, Landschaftsmaler August Seidel. — M. Simhart, Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne im deutschen Drama. — H. Marggraff, Die Entstehung und Entwicklung der Würmsee-Dampfschiffahrt. — H. Holland, Bildhauer Johann Halbig. — M. v. Oefele, Sebastian Adam Veit Spähts eigener Lebenslauf. — J. Schnirle, Von Ergoldsbach über Kirchberg nach Oberroning. Wanderbilder aus Vorzeit und Mitwelt.

Bayerland-Bücherei. Eber, Hans, der Frankenwald und das Vogtland. Kultur- und Heimatbilder. (VII, 178 S., 61 Abb., 1 Karte.) München 1914, Bayerland-Verlag. ℳ 2.50.

Becker, Albert, Neuere und neueste Pfalzliteratur. (15 S.) Kaiserslautern 1913, Literarischer Verein der Pfalz.

Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Band 17: Theobald, Leonhard, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg. Teil I. (III, 136 S.) Leipzig 1914, B. G. Teubner.

Pfälzische Bibliothek. Herausgegeben von Ph. J. Scholler. VII. Band (2. Teil). Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 5. Bd. Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser im Westriche und im ehemaligen Bliesgaue. (Anastatischer Neudruck.) 4.—6. (Schluß-) Lieferung. (S. 153—304 und XXIV S.) München 1914, Ph. J. Scholler. ℳ 3.60.

Braungart, Richard, Die Südgermanen. Die Bojer, Vindelizier, Räter, Noriker, Taurisker usw. waren nach all ihren landwirtschaftlichen Geräten und Einrichtungen keine Kelten, sondern Urgermanen, höchstwahrscheinlich das Stammvolk aller Germanen. 2 Halbbände. (XV, VI, 811 S., 334 Abb., 9 Taf.) Heidelberg 1914, C. Winter. ℳ. 40.—.

Brunhuber, K., Das Baubuch des Baustadelknechts Khornmesser in Wasserburg 1674—1686. (39 S.) Wasserburg 1914.

Burger, Fritz, Meisterwerke der Plastik Bayerns. I. Band: Der Meister der Skulpturen von Blutenburg und seine Schule. II. Band: Erasmus Grasser und seine Schule. (4 Lieferungen zu je 4 Tafeln.) München 1914, Riehn und Tietze. Subskr.-Pr. ℳ 24.—.

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. Band X, Heft 1 und 2: Götz, Joh. Bapt., Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560. (XVI, 208 S.) Freiburg i. B. 1914, Herder. ℳ 6.—.

Festschrift des Münchener Altertums-Vereins zur Erinnerung an das 50jährige Jubiläum. (186 S. mit Abb.) München 1914, O. Schönhuth Nachf. ℳ. 20.—.

Frankenland. Illustrierte Monatsschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Volkskunde und Heimatschutz in Franken. Publikations-Organ d. hist. Vereins Alt-Wertheim. Redakteur: Archivar Dr. Hans Walter. 1. Jahrgang 1914/15. Dettelbach, K. Triltsch. Vierteljährlich ℳ 1.70; einzelne Hefte ℳ —.75.

Freund, Cajetan, Die München-Augsburger Abendzeitung. Ein kurzer Abriß ihrer mehr als 300jährigen Geschichte 1609—1914. (90 S., 53 Abb., 1 Taf.) München 1914, F. Bruckmann.

Fürst, Max, Bewegte Tage in Traunstein. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit des Landshuter Erbfolgekrieges. (79 S.) Traunstein 1914, M. Endters. ℳ 0.60.

Hirn, Ferdinand, Geschichte Tirols von 1809—1814. Mit einem Ausblick auf die Organisation des Landes und den großen Verfassungskampf. (XI, 635 S.) Innsbruck 1913, H. Schwick. ℳ 10.—.

Hofmann, Friedrich H., München im Bilde. Darstellungen des Münchner Stadtbildes vom Jahre 1493 bis zur Gegenwart. (Illustrierter Katalog der vom Kunstverein München im Juli 1914 veranstalteten Ausstellung). (VIII, 64 S., 27 Taf.) München 1914, Kunstverein. ℳ 1.—.

100 Jahre bayerisch. Ein Festbuch, herausgegeben von der Stadt Würzburg. (VI, 468 S. m. Abb. und 1 Taf.) Würzburg 1914, H. Stürtz. Geb. M. 5.—.

Jahresbericht über das 36. Vereinsjahr 1913 des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. (II, 76 S.) Nürnberg 1914, J. L. Schrag. ℳ 1.—.

Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 16. Jahrgang 1913. (304 S. mit Abbildungen.) Straubing, Histor. Verein. ℳ 3.—.

Kaiser, Willi, Kemptens mittelalterliche Stadtbefestigung. Sep.-Abdr. a. d. Allgäuer Geschichtsfreund 1914, Heft 1. (43 S., 2 Taf.). Kempten 1914, Kösel.

Kaiser, Willi, Ortsgeschichtliche Forschung und Kleinstadtverlag. Sonderabdruck aus dem Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 1914, Nr. 85 und 86. (5 S.)

Karlinger, Hans, Alt-Bayern und Bayrisch-Schwaben. (64 S. illustr. Text, 160 S. Abbildungen.) München 1914, Einhorn-Verlag. Subskr.-Preis ℳ 20.—.

Die **Kunstdenkmäler** des Königreichs Bayern. München 1914, Oldenbourg. Band 2: Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg. Heft XX: Karlinger, Hager und Lill, Bezirksamt Stadtamhof. (VI, 319 S., 205 Abb., 17 Taf., 1 Karte.) Geb. ℳ 11.—. Band 3: Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Heft IX: Feulner, Bezirksamt Lohr. (V, 152 S., 112 Abb., 12 Taf., 1 Karte.) Geb. ℳ. 7.—. Heft X: Gröber, Stadt Bad Kissingen und Bezirksamt Kissingen. (V, 245 S., 193 Abb., 21 Taf., 1 Karte.) Geb. ℳ 11.—. Band 4: Reg.-Bez. Niederbayern. Heft II: Eckardt, Bezirksamt Landshut. (V, 256 S., 172 Abb., 21 Taf., 1 Karte.) Geb. ℳ. 10.—.

Lang, Paul, Am Sagenborn des Bayernlandes. 2. Bändchen: Schöne oberfränkische Sagen. (64 S.) 3. Bändchen: Schöne oberbayerische Sagen. (64 S.) Würzburg 1914, C. Kabitzsch. Je ℳ. —.35.

Leidinger, Georg, Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Heft 5: Das Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II. (52 S., 67 Taf.) München 1914, Riehn & Tietze. Subskr.-Pr. ℳ. 52.—.

Lieb, Adolf Anton, K. Bezirksamtmann in Neunburg v. W., Beiträge zur Geschichte des oberpfälzischen Bauernaufstandes 1705. Mit einem Anhang: Zur Entstehungsgeschichte der Schmied von Kochel-Legende. (2 Bl., 160 S.) Selbstverlag des Verfassers. ℳ. 1,20.

Moosmang, Max, Wolfgang Kolberger und die Reichsgrafschaft Neukolberg. (7 S.) Sonderdruck a. d. „Altöttinger Liebfrauenkalender" 1915.

Monninger, Georg, Die Epitaphien in der St. Georgskirche, in der Spitalkirche und im städtischen Museum zu Nördlingen. (28 S.) Nördlingen 1914, C. H. Beck. ℳ. —.25.

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 9: Eheberg, Karl Theodor v., Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit. (VIII, 185 S.) Würzburg 1914, H. Stürtz. ℳ 4.—.

Das bayerische **Oberland** in Kunst und Geschichte. Band 1: Zauner, Franz Paul, München in Kunst und Geschichte. (VIII, 380 S., 13 Taf.) München 1914, J. Lindauer. ℳ. 4.—.

Pfetten-Arnbach, Theodor Freih. v., und **Fahrmbacher,** Hans, Das königl. bayerische 1. Schwere Reiter-Regiment „Prinz Karl von Bayern". 3. (Schluß-)Band. Das Regiment in dem Zeitraum von 1898—1913. (VIII, 182 S., 23 Taf.) München 1914, R. Oldenbourg. ℳ. 9.—.

Sachs, Lothar, Die Entwicklungsgeschichte des bayerischen Landtags in den ersten drei Jahrzehnten nach der Verfassungsgebung 1818—1848. Im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Geschichte jener Zeit. (166 S.) Würzburg 1914, Gebr. Memminger. Geb. ℳ. 2.—.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 28. Jahrgang 1913. (III, 72 S., 1 Stammbaum, 5 Taf.) Eichstätt 1914, Histor. Verein. ℳ. 2.—.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IV. Reihe. Matrikeln fränkischer Schulen. Band 3: Weismann, Karl, Die Matrikel des Gymnasiums Hof. In Registerform bearbeitet. (LX, 464 S.) Würzburg 1914, H. Stürtz. ℳ. 18.—.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Chroust, Anton, Das Würzburger Land vor 100 Jahren. Eine statistisch-ökonomische Darstellung in amtlichen Berichten und Tabellen. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung Würzburgs mit dem Königreich Bayern. (XLVI, 446 S., 1 Karte.) Würzburg 1914, H. Stürtz. ℳ. 16.—.

Vetter, Ferdinand, Das Tegernseer Spiel vom deutschen Kaisertum und vom Antichrist. Uebersetzung mit Einleitung und Anmerkungen. (Sonderdruck aus dem Münchener Museum II, 3.) (55 S.) München 1914, Georg D. W. Callwey.

Werner, Anton, Augsburger Goldschmiede. Verzeichnis der Augsburger Goldschmiede, Silberarbeiter, Juweliere und Steinschneider von 1346 bis 1803. (XV, 122 S.) Augsburg 1913, J. A. Schlosser.

Wilhelm, Friedrich, Ältere Urkunden in deutscher Sprache. Abteilung A, Oberdeutschland Nr. VI: Nordbayerische Urkunden. (20 S.) München 1914, Georg D. W. Callwey.

Archivalische **Zeitschrift.** Herausgegeben durch das K. Bayer. Allg. Reichsarchiv in München. Neue Folge, Band 20. (III, 327 S., 1 Karte.) München 1914, Th. Ackermann.

